selben in ähnlicher Weise wie damals, als Sie zum erstenmal bei uns waren, bei einem Mittagessen auf dem bekannten Karlshofe[50] um Sie versammelten? Oder wollen Sie nichts dergleichen? Schreiben Sie mir solches aufrichtig und womöglich den Tag Ihrer Ankunft, damit wir hübsch zu Hause bleiben und am Tage des Dichters nicht fortlaufen.

Herzlichst

Ihr

W. Hallwachs.

Auf diesen Brief antwortete Tieck:

Geliebter Freund,

Zuerst meinen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen wegen der Bücher. Sie haben wohl die Güte, die 21 fl 16 xr auszulegen, die ich Ihnen alsbald bei meiner Ankunft in Darmstadt erstatten werde. Meine Abreise von hier hat sich noch verzögert, weil ich die Douschen länger gebrauche. Sonnabend, den 3. Sptb. gehe ich von hier, u. bin den 4. in Heidelberg, dort bleibe ich den 5. u. 6. u. denke den 7. bei Ihnen zu sein.

So aufrichtig Sie mich fragen, will ich Ihnen antworten. Jene Festversammlungen, die, um einen sogenannten berühmten Mann zu ehren, zusammengetrommelt werden, habe ich immer als lästige vermieden. Sind aber bei Ihnen wahre, wirklich Wohlwollende, die von mir wissen, so werde ich mich freuen, diese Gesellschaft dort wiederzusehen, — nur, Freund, müssen Sie alle mehr als jemals Geduld mit mir haben u. mich mit Nachsicht aufnehmen, denn jenes Unglück hat mich für jetzt unfähig gemacht, viel zu denken oder zu sprechen.

Eine Novelle über den Holinshed? Vielleicht über eine Anzahl gutmüthiger Freunde, die es nicht überdrüssig werden, einen alten kranken, oft verdrüßlichen, noch öfter langweiligen Mann immer wieder so gütig und herzlich aufzunehmen, als wenn dieser ihnen etwas sein könnte. — Da es aber einmal so ist, macht mich der Gedanke sehr glücklich, Sie alle in wenigen Tagen wiederzusehn. Grüßen Sie alle Freunde, vorzüglich Ihre theure Gattinn, dann unsern Höpfner[30], die Familie des Herrn Generals[17], die Schwester von H[errn] Heumann[16], u. wer sich meiner erinnert.

Die Bücher drohen Sie stehlen zu lassen, oder von den Kindern verderben? Liebster, dann keine Novelle, sondern eine Juvenalische Satyre, wie ich sie noch in meinem Leben nicht ge-

[50] Der Karlshof, in der Kranichsteinerstraße gelegen, wurde um 1800 von Karl Ludwig Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten, der 1822 das von Barkhaus-Wiesenhüttensche Fideikommiß stiftete, erbaut. Schon im Jahre 1815 war der Karlshof „eine vorzügliche Lustpartie der Darmstädter" und blieb es bis zum Aufhören der dort betriebenen Gastwirtschaft am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. (Vgl. Theodor Ritsert, Darmstädter Namenbüchlein, Darmstadt 1905, S. 131, auch W. Butté, Blikke in die Hessen-Darmstädtischen Lande. Giesen u. Darmstadt 1804, S. 255 f.) Die Kopfleiste dieses Aufsatzes stellt ihn dar.

schrieben habe. Dann schreibe ich eine stärkere Vogelscheuche[51] u. nennte Sie mit Ihrem schon etwas barbarischen Nahmen.

Bei meinem Unwohlsein, das nicht endigen will, sehne ich mich recht von Herzen nach Hause. Diese mir selbst so nothwendige Reise hat mir diesmal nur wenige Freude gegeben. Darum nehmen Sie mich nachsichtig auf, denn meine Munterkeit und Wohlsein werden erst spät und allmählich wiederkehren.

Die Gräfinn Finkenstein empfiehlt sich Ihnen allen; in der Erwartung, Sie bald zu sehen, bin ich

Ihr
wahrer Freund
L. Tieck.

Baden, den 30. Aug. 1836.

Nach dem „Darmstädter Frag- und Anzeigeblatt" (Nr. 37 vom 10. September 1836) logierten vom 9. auf 10. September 1836 „im Darmstädter Hof: Herr Tieck Hofrat, Frau Gräfin von Finkenstein mit Bedienung aus Dresden, Herr Löbell[52], Professor von Bonn". Löbell, ein Freund Tiecks, wurde von diesem bei seinen Darmstädter Freunden eingeführt, und Tieck bedankt sich später für die „herzliche und vertraute" Aufnahme, die diesem zuteil geworden war.

Über den damaligen Aufenthalt Tiecks in Darmstadt ist nur das überliefert, was ein gemeinsamer Brief der Gräfin Finkenstein und Tiecks an Hallwachs darüber enthält:

Dresden, den 24. Sept. 1836.

Mein theurer Freund!

Vorgestern, den 21. kamen wir hier glücklich wieder an, und fanden alle wohl, und da ich weiß, wie theilnehmend Sie, theurer Freund, und die Ihrigen, so wie alle unsere lieben Freunde und Freundinnen in Darmstadt, uns gewiß auf jedem Schritte unserer Reise begleitet haben, so eile ich um so mehr, Ihnen und allen Lieben Nachricht vom Befinden unseres theueren Freunde[s] zu geben.

Er befand sich auf der Reise im Ganzen wohl, wie ihm denn, so wie auch mir, Reisen immer heilsam ist, und ohngeachtet der Unruhe und der Bewegung des Fahrens, und der Schmerzen, nahmen diese doch nicht in hohem Grade zu, sondern eher ab, sodaß man hoffen darf, es werde ihm merklich besser gehen, sobald er nur erst die ersten Tage der Ruhe hier überstanden hat. Denn, diesen Übergang fühlt man auf unangenehme Weise und bei Tieck sind also auch die Schmerzen im Nacken etwas stärker und die Ermüdung nach der Reise ist jetzt ein Gefühl

---

[51] „Die Vogelscheuche, Märchennovelle in fünf Aufzügen", erschien zuerst im Jahre 1834 in dem „Novellenkranz für 1835" (Berlin).

[52] Johann Wilhelm Löbell, Historiker, geboren am 15. September 1786 in Berlin, wirkte von 1829 bis zu seinem am 12. Juli 1863 erfolgten Tode als Professor der Geschichte in Bonn.

der Mattigkeit, welches nicht angenehm ist. Doch schläft er gut, und befindet sich sonst wohl, und nach einigen Tagen der Ruhe will auch unser beider Arzt, der Doctor Hille, seinen Zustand noch genauer prüfen und hofft auch, ihm für den Nackenschmerz mehr Linderung zu schaffen. Und so können wir denn dem Himmel nicht genug danken, daß er uns bei diesem so gefährlichen Zufall gnädig für größeres Unglück bewahrt hat.

Das Wetter auf der Reise war abscheulich u. wir mußten den Wagen immer zuhaben, was Tieck höchst unangenehm ist; in dieser trüben Stimmung erheiterten wir uns dann durch Erinnerungen an die schönen Tage, die wir im Kreise unserer lieben Freunde in Darmstadt verlebt hatten, und dachten innig gerührt Ihrer und des guten Heumann, Ihrer lieben Frau und aller Freunde herzlicher und wahrer Freundschaft gegen uns und gingen mit unseren Gedanken und Planen weiter in die Zukunft und beschlossen fest, im künftigen Sommer wieder in dem lieben theuren Kreise in Darmstadt zu seyn und die dort so schön und heiter verlebten Tage zu erneuern.

Aber, mein theurer Freund, werden Sie über mich lachen? Ich ängstige mich unsäglich wegen der Bücher, die immer noch nicht hier sind, ich wäre trostlos, wenn Tieck diese Bücher verlöre, deren Besitz ihm so große Freude gemacht, und mich würde doch ein leiser Vorwurf drücken, wenn er dieser großen Freude beraubt würde, denn, obgleich ich mir fast den Kopf zerbrach, um eine Möglichkeit zu finden, sie gleich mitzunehmen, so ist mir doch jetzt so, als hätte ich sie in jedem Falle mitnehmen müssen.

Jetzt quäle ich mich nun mit dem Gedanken, daß die Bücher verloren seyn könnten, denn sie sollten ja schon bey unserer Abreise von Darmstadt abgeschickt werden und könnten ja nun wohl schon hier seyn?

Nun ich will das Beste hoffen und mich nicht, hoffentlich, nutzlos ängstigen.

Leben Sie wohl, mein theurer Freund, unsere herzlichsten Grüße Ihrer lieben Frau, dem guten, treuen Heumann und allen lieben Freunden; gedenken Sie meiner freundlichst

Ihre

H. v. Finkenstein.

Dorothea[53] dankt Ihrer Frau sehr für den kleinen Pantoffel u. alle Grüße. Meine Empfehlungen an Herrn Höpfner[30] und den

[53] Dorothea Tieck, geboren zu Berlin 1799, hauptsächlich bekannt durch ihren Anteil an der Schlegel-Tieckschen Shakespeareübersetzung, bei der die Dramen „Coriolanus“, „Die beiden Veroneser“, „Timon von Athen“, das „Wintermächen“, „Cymbeline“ und „Macbeth“ von ihr übertragen sind. Schon in dem 1823 erschienenen Werke ihres Vaters: „Shakespeare's Vorschule“, hatte sie „Arden von Feversham“ und Greens „Pater Baco“, ferner „Proben von Shakespeares Sonetten“ (Penelope 1826) und das im Jahre 1827 von Tieck veröffentlichte „Leben und Begebenheiten des Escudero Marcos Obrégon“ aus dem Spanischen übersetzt. Sie starb zu Dresden am 21. Februar 1841.

jungen Herrn von Dallwigs[36] und meine besten Wünsche und Grüße dem Brautpaar[54].

Sein Sie mir von Herzen begrüßt, mein geliebter Freund, Sie und Ihre ebenso gescheidte als liebenswürdige Gattinn, sammt dem menschenfreundlichen, so höchst wohlwollenden Freunde Heumann und Höpfner. Ich schäme mich noch immer, wenn ich daran denke, wie einfältig ich mich bei Ihnen aufgeführt habe, von bloßen körperlichen Leiden zu sehr verstimmt. Dann fällt mir zu meinem Trost wieder ein, ob wohl viele Männer, die so viel Schmerz haben überstehen müssen u. das 63. Jahr hinter sich haben, sich heroischer würden betragen haben. Im schlechtesten kalten Wetter auf Chausseen, die vom Regen verdorben waren, sind wir hier angelangt, und ich hoffe, mich nun von den Leiden der Reise erhohlen zu können, denn meine Schmerzen, auch in der Nacht, sind immer noch bedeutend genug. Doch freue ich mich darüber, daß dieses, nach langer Zeit, die ersten Zeilen sind, die ich ohne Qual niederschreiben kann.

In Frankfurt fanden wir kein Quartier, und nur mühsam in Hanau ein schlechtes. In Weimar blieben wir nur einen Tag u. ebenso in Leipzig.

Erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen, und ich hoffe dann wohl unter besseren Auspicien Sie noch einmal wiederzusehn. Ist unsres Heumann Schwester[16] nun zurückgekommen? Ich gedenke Ihrer Aller in lebendiger Liebe. Darum bitte ich auch, dem jungen Herren v. Dallwig meine herzlichsten Grüße zu sagen, so wie Herrn Jaupp[31] u. dem H. Schuldirektor[55] und dem Fräulein, deren Nahmen ich vergessen. Nochmals mein Dank für Alles, auch dafür, daß Sie meinen Löbel[52] so herzlich und vertraut aufgenommen haben. Es dürfte nicht leicht einen Kreis irgendwo geben, in welchem man sich gleich so heimisch und wohl fühlte, als in dem Ihrigen. Geist, Verstand, Bildung, und alle so einfach und herzlich: ohne Jagen nach Scharfsinn und auffallenden Worten. Es würde mich wahrhaft glücklich machen, einmal länger mit Ihnen leben zu können. Kömmt denn Freund Heumann wirklich auch einmal herüber? Denn von Ihnen weiß

---

[54] Es ist Hallwachsens Sohn Florentin (vgl. Note 56) und dessen Braut Ernestine von Grolman (geb. zu Gießen am 13. Oktober 1811, gest. zu Bessungen am 25. Juni 1883) gemeint. Beide waren seit 16. April 1832 verlobt und heirateten am 28. Mai 1837. Da die Braut im Jahre 1836 von Mitte Juli bis Anfang Oktober bei ihren Schwiegereltern in Darmstadt zu Besuch war, so hatte sie Tieck bei seinem Aufenthalt daselbst kennen gelernt. Briefliche Mitteilung von Fräulein Ernestine Hallwachs in Darmstadt.

[55] Entweder Karl Dilthey (geb. 12. März 1797), von 1826 bis zu seinem am 17. Februar 1857 erfolgten Tode Direktor des Darmstädter Gymnasiums, oder Theodor Schacht (geb. 7. Dezember 1786, gest. 10. Juli 1870), von 1834 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1846 Direktor der Real- und der seit 1836 damit verbundenen höheren Gewerbeschule.

ich ja, daß Sie erst die Eisenbahn des künftigen Jahrhunderts abwarten wollen.

So leidenschaftlich ich für den Holinshed bin, so hatte ich es doch vergessen, Ihren Herrn Sohn[56] darum zu bitten, noch einmal Montag oder Dienstag nachzufragen, ob die Bücher auch wirklich abgesendet worden. Ich erwarte sie nun jede Stunde.

Ich hoffe, die Geschichte in der Urania[57] wird Ihnen Freude machen. Eine andre von mir finden Sie in einem Almanach, der in Bunzlau bei Appun herauskommt[58]. Wenn Sie doch Zeit fänden oder Ihre kluge Frau oder Heumann, mir irgend kleine kritische Briefe (nicht lobende) über meine Arbeiten zu schreiben, so würde ich Ihnen sehr dankbar sein. — Meine Grüße dem Brautpaar und allen, allen in diesem herzlichen, ächt deutschem Kreise.

Die Meinigen empfehlen sich Ihnen. Alle sind leidlich wohl. Bleiben Sie mir immerdar befreundet, wie ich Ihnen in Liebe ergeben bin.

Ludw. Tieck.

Dresden den 24. Sptbr. 1836.

---

[56] Friedrich Wilhelm Florentin Hallwachs, geboren zu Darmstadt am 12. Mai 1810 als Sohn des Geh. Sekretärs Wilhelm Konrad Hallwachs, studierte vom Sommersemester 1829 an drei Jahre in Gießen Kameralwissenschaften, bestand im April 1832 die Fakultätsprüfung, machte darauf seinen Akzeß bei den beiden Sektionen der Oberfinanzkammer und dem Sekretariat der Zolldirektion und wurde am 19. Juni 1835, nachdem er im Mai 1834 die allgemeine Staatsprüfung im Finanzfach bestanden hatte, zum definitiven Oberfinanzkammerakzessisten ernannt. Am 9. Mai 1837 zum Zolldirektionssekretär ernannt, gab er in demselben Jahre zusammen mit dem damaligen Sekretär Ludwig Ewald ein zu Zollzwecken zusammengestelltes „alphabetisches Waarenverzeichnis" heraus. Vom 19. September 1849 war er im Nebenamt Sekretär und Registrator der Münzdeputation, bis er am 5. Februar 1850 Oberzollinspektor bei dem Hauptzollamt in Offenbach wurde. Durch Beschluß des Frankfurter Senats vom 6. August 1861 wurde er provisorisch zum Mitglied der dortigen Zolldirektion ernannt, eine Ernennung, die nach erfolgter Präsentation am 22. November desselben Jahres definitiv wurde. Nachdem er am 7. Oktober 1865 den Charakter als Geh. Obersteuerrat erhalten hatte, wurde er „infolge der bei der Zollverwaltung zu Frankfurt a. M. eingetretenen Veränderungen" am 20. April 1867 vorläufig in den Ruhestand versetzt, aber am 28. Juli 1868 als Mitglied und Rat bei der Oberzoll- und Steuerdirektion reaktiviert. Ein im folgenden Jahre ausgebrochenes Nervenleiden zwang ihn jedoch, um seine Versetzung in den Ruhestand bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu bitten. Diese Bitte wurde ihm am 14. Oktober 1869 erfüllt. Er starb, trotz seines schweren Leidens seine geistige Frische bis zu seinem Ende bewahrend, am 8. Januar 1891 zu Darmstadt, wohin er alsbald nach seiner vorläufigen Pensionierung im Frühjahr 1867 von Frankfurt zurückgesiedelt war.

[57] Die Novelle „Wunderlichkeiten", zuerst erschienen im Jahre 1836 in der „Urania auf das Jahr 1837".

[58] „Die Klausenburg. Eine Gespenstergeschichte" wurde zuerst im Jahre 1836 in der zu Bunzlau erschienenen „Helena, Taschenbuch für 1836" veröffentlicht.

Auch der folgende, einige Wochen später an Heumann gerichtete Brief Tiecks kommt auf den Darmstädter Aufenthalt zurück, ja er zeigt die Beziehungen des Schreibers zu Darmstadt in besonders hellem Lichte. Er lautet:

Geliebter Freund,

Sie werden mir gewiß recht zürnen, daß ich Ihnen nicht geschrieben habe, um Ihnen noch einmal für alle die Liebe und Freundschaft zu danken, die Sie mir wieder bei meinem letzten Aufenthalt in Darmstadt erwiesen haben. Sie werden mich nun schon genug kennen, um zu wissen, daß ich bei solchen Gelegenheiten immer arm an Worten bin. Ich werde den Augenblick niemals vergessen, in welchem Sie und Hal[l]wachs, die Bücher schleppend, in meine Stube traten und mir die Folianten gleich auf den Boden niederlegten. In diesem Schertz war für mich so viel Rührendes, so ächte Freundschaft und überhaupt damals in meinem Leiden ein Etwas, das mich völlig übermannte. Bin ich so gestimmt, so lasse ich mir dann in der Regel gar nichts von meiner Bewegung merken. Diese Geständnisse nur, damit mich so liebe Freunde nicht etwa gar für kalt und gefühllos halten. — Wenn es sich nur fügte, daß Sie wieder einmal zu uns kämen, oder daß ich ein Paar Wochen bei Ihnen in Darmstadt zubringen könnte.

Von neuem hat sich mir der klare Verstand und die echte wahre Bildung unserer Freundinn, der Hal[l]wachs, deutlich gemacht. Ja, mir ist, als wenn ich jetzt erst, nach Jahren dies recht deutlich eingesehn hätte. Ich bin schon einigemal in Versuchung gewesen, ihr selbst zu schreiben, um auch einmal von ihr einen Brief zu erhalten. Ich bin nur so beschämt, weil ich fürchte, meine Antwort bleibt dann gar zu lange aus, weil ich, sonderbar genug, die Briefe, die ich am liebsten schreibe, am längsten aufschiebe. — Grüßen Sie mir ja die liebe, allerliebste Familie, aber auch unsern wackern Höpfner und ihre liebe Schwester.

Ist es nicht hart, daß die arme Rehberg[47] nun auch ihre Tochter Adelheid hat begraben müssen? Diese Tochter, die immer die gesundeste, lebenskräftigste und auch selbstständigste schien? Uns alle hat diese Nachricht sehr erschreckt. Ich habe der Rehberg auch einige Zeilen geschrieben: aber was läßt sich einer gramgebeugten Mutter sagen?

Hätte ich nur einen besseren Charakter, so etablirten wir unter uns eine stehende Correspondenz, damit wir immer von einander wüßten, denn es scheint mir traurig, daß so wahre Freunde nur so selten etwas von einander erfahren. Sie alle dort schrieben dann abwechselnd an dem einen größeren Brief für mich u. erzählten mir recht viel von sich, dem Befinden, den Beschäftigungen, Zeitvertreib, Lektüre, Schertz, Empfindung u. s. w. wie in einer Art von Zeitung. Ich lebe freilich hier viel einsamer. Indessen ließe sich die Gräfin doch wohl bereden oder eine meiner Töchter, für mich den Sekretär zu machen. Ich

legte dann auch wohl etwas bei. Kurz, wir, d. h. besonders Sie Darmstädter, sollten es darauf wagen. — Was machen denn die jungen Herren, unsere Freunde? Und H. Jaupp[31]? Sie haben doch dort eine ansehnliche Sammlung merkwürdiger Menschen: in dem politischen Treiben bin ich freilich ein Laye, u. weiß nicht, wie stark oder weit jetzt in D[armstadt] die richtige Straße befahren wird.

Haben Sie die Klausenburg[58] schon gelesen? Oder die Wunderlichkeiten[57]? Ich möchte wohl wissen, was meine freundlichen Leser dort dabei gemeint, empfunden, gebilligt oder ausgestellt haben. Sie sollten mir darüber ein aufrichtiges, kein lobendes Urtheil schreiben. Denn ein Dichter lernt auch dadurch seine Freunde näher kennen, wenn er erfährt, wie jeder dies oder jenes vorgezogen oder ein anderes sich nicht hat aneignen können. Ueber Vogelscheuche[51] u. Tischler[59] habe ich von Ihnen

---

[59] «Der junge Tischlermeister.» Novelle in sieben Abschnitten, Berlin 1836, 2 Bde. Das Werk, in seiner Konzeption ins Jahr 1795 zurückgehend und zum Teil im Jahr 1811 ausgearbeitet, steht ganz unter dem Zeichen «Wilhelm Meisters» und gehört zu den reizvollsten unter Tiecks Dichtungen. Leonhard, der junge Tischler, — ein für Theaterspielen schwärmender und dafür sehr begabter, gebildeter Mann, der eigentlich mehr zufällig die Tischlerei betreibt als daß er, was er nach Tiecks Absicht sein soll, ein Vertreter des schlichten Handwerks ist — wird von einem Freund, dem jungen Baron Elsheim, unter falschem Namen in die aristokratische Gesellschaft eingeführt, wo Theater gespielt, viel geistreich über ästhetische Dinge gesprochen und geküßt wird, und kehrt nach mancherlei Liebesabenteuern zurück in seine Werkstatt und zu seiner Frau, der guten und liebenswürdigen Friederike, die er als Knabe kennen gelernt und geheiratet hatte, „ohne daß sie eigentlich eine Leidenschaft füreinander gefühlt hatten". Die vier Zeilen später genannte Kunigunde ist ein Mädchen, das Leonhard als Jüngling auf einer Reise ins Frankenland in Bamberg kennen gelernt hat. Dadurch, daß er sie von dem gewalttätigen Wassermann befreit, gewinnt er ihre Liebe. Da er aber nicht wie sie katholischen Bekenntnisses ist, nehmen die beiden voneinander Abschied und trennen sich. Nach zehn Jahren sieht er sie auf seiner Reise wieder. Sie ist aus Rücksicht auf die zurückgegangenen Vermögensverhältnisse ihrer Eltern Braut jenes brutalen, aber reichen Menschen geworden, aus dessen Händen sie Leonhard, der nun vor seiner Ankunft in Bamberg „es in Nürnberg mit angesehen hatte, wie der Berauschte und Wütende dort mit einem Pferde stürzte und umkam", damals erlöst hatte. Leonhard bleibt nun beinahe drei Wochen in Bamberg und „genoß in ihrer teuren Nähe alle Seligkeit aus, die dem sterblichen Menschen nur vergönnt sein mag". Kunigunde, die gleich bei dem Wiedersehen von ihrem nahen Tode gesprochen hatte, stirbt in seinen Armen. Das bewirkt einen Umschwung in Leonhard. Zwei Jahre nach Kunigundens Tode erzählte er seinem Freunde Elsheim: „Auch nachher, auch seit diesen zwei Jahren habe ich diese schönen Wochen nicht bereut. Aber, als ich zurückkam, war es wie ein Traum oder wie eine Sehnsucht oder, wie soll ich es nennen, von mir genommen; jetzt erschien mir meine Friederike erst im klarsten Licht, meine Liebe zu ihr lebte im schönsten Bewußtsein, und auch sie fühlte, daß ich inniger, herzlicher zu ihr zurückkehrte, als ich aus-

allen auch nur Weniges gehört: ich war ja auch zu unwohl, um zu forschen. Mit meinem Löbel[52] hatte ich in Heidelberg wegen des Hauptvorwurfs, des Wiederfindens der Kunigunde, lebhaften Streit. Nochmals Dank, daß Sie alle diesen lieben Freund, der erst bei näherer Bekanntschaft gewinnt, mit so gütigem Vorurteil aufgenommen haben. — Sie sehen, ich schreibe besser und muthiger, als neulich an Hal[l]wachs, u. kann jezt von meinem Unfall für fast hergestellt gelten. Jene Zeit war auch unerträglich. Von uns Allen, Allen dort die allerherzlichsten Grüße. Ich umarme Sie.

Ludw. Tieck.

Dresden den 12. Novbr. 36.

Die Gräfinn verlangt, befiehlt, ich soll Sie u. alle auch besonders von Ihr herzliche Grüße sagen: Es ist hiemit geschehn.

Eine Reise, die den Bruder von Hallwachsens Gattin, den Oberfinanzrat Ludwig Sartorius[60] im Sommer 1838 nach Dresden führte, gab diesem Veranlassung, Tieck aufzusuchen. Seine Schwester[29] hatte ihm an diesen folgendes

---

gereiset war; sie sah, daß mein Glück dasselbe blieb und von keiner Laune mehr gestört ward. Und so wird es nun bleiben bis in unser Alter hinauf". (Der junge Tischlermeister, Berlin 1836, S. 158—170; Bd. 2, S. 315—324, 352—358). In der Großh. Hofbibliothek befindet sich ein Exemplar der ersten Auflage des jungen Tischlermeisters, das aus der in Note 12 erwähnten Lesegesellschaft stammt und von Wilhelmine Hallwachs (Note 29), die es dorther für 1 fl 12 Kr. steigerte, mit ihrem Namen versehen ist. In der vorn eingeklebten Mitgliederliste finden sich u. a. Jaup (Note 31), Höpfner (Note 30), Heumann (Note 13), Sartorius (Note 60), Auditeur Hoffmann (Note 72), sowie auch ein „Fräulein v. Gall", die Tochter des am 22. Juni 1815 verstorbenen Generalmajors Ludwig von Gall und nachmals als Schriftstellerin bekannt gewordene Luise v. Gall (geb. in Darmstadt am 19. September 1815, gest. am 16. März 1855), die am 7. Oktober 1843 die Gattin des Schriftstellers Levin Schücking wurde.

[60] Ludwig Sartorius, geboren zu Darmstadt am 5. Februar 1805 als Sohn des Prorektors Ernst Ludwig Sartorius (1754—1829) und der Luise Heumann (geb. 1769 zu Lichtenberg, gest. zu Darmstadt am 6. September 1827), einer Schwester von Georg Heumann (Note 13), besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte vom Wintersemester 1822/23 an drei Jahre Kameralwissenschaften, bestand im Oktober 1825 die Fakultätsprüfung, war dann Akzessist bei dem Sekretariat der Oberfinanzkammer, wurde 1828 Oberzollinspektor in Lollar, im Herbst 1831 Sekretär, 1836 Assessor, 1838 mit dem Charakter eines Oberfinanzrats Mitglied und Rat bei der Zolldirektion und hatte seit dem 11. September 1838 zugleich Sitz und Stimme in der Oberfinanzkammer in Darmstadt. Am 3. Mai 1848 zum Ministerialrat in dem Ministerum der Finanzen ernannt, wurde er bereits einen Monat später, am 3. Juni, auf sein Nachsuchen von dieser Stelle in seine frühere als Oberfinanzrat bei der Oberfinanzkammer und Zolldirektion zurückversetzt; er starb aber bereits am 7. Juni 1848. Seit dem 26. Mai 1831 war er verheiratet mit Emilie Sophie Friedericke Marie Luise Hallwachs, der Tochter des Wimpfener Kreisrats Ludwig Friedrich Hallwachs (vgl. Note 48).

Empfehlungsschreiben mitgegeben, dessen Konzept sich erhalten hat:

Dem Manne, der schon das Leben ihrer Eltern verschönerte, der die Seele ihrer Kinder erhebt, empfiehlt ihren Bruder, den Oberfinanzrath Sartorius — damit der Anblick des Königs der Dichter ihn schütze vor dem Verderb der Zollprosa[61] — mit dankerfülltem begeistertem Herzen

Wilhelmine Hallwachs
geb. Sartorius

Sartorius scheint nicht bei der Abgabe dieser Zeilen, sowie eines nicht mehr erhaltenen Briefes Heumanns von Tieck empfangen worden zu sein. Deshalb schickte ihm dieser in das Hotel de Saxe, wo er logierte, folgende Zeilen:

Geehrtester Herr,

Lange habe ich nicht solche Freude empfunden als heut, da ich den Brief Ihrer herrlichen Schwester und meines vielgeliebten Heumann empfing. Nur war ich gerade mit einem Fremden beschäftiget und sah nur Ihre Karte an. Darum vergeben Sie mir, daß ich Ihnen nicht gleich antwortete, oder zu Ihnen eilte.

Können Sie morgen, Mondtags Mittag um Ein Uhr bei mir essen? Ist Ihnen Dienstag oder Mittwoch bequemer? Haben Sie die Freundschaft für mich, mir drüber Bescheid sagen zu lassen. Sonst, wenn ich keine Antwort erhalte, erwarte ich Sie Morgen Mittag.

Heut Abend seh ich wenigstens 30 Menschen, dazu mag ich Sie, der von der Reise ermüdet sein wird, nicht laden: sonst bitte ich um 6 Uhr, wenn Sie die Hitze nicht fürchten, mir das Vergnügen zu machen. Morgen muß ich, eines neuen Schauspiels wegen im Theater sein, und ebenso Dienstags. Drum wäre es mir so lieb, Sie morgen Mittag im kleinen Zirkel meiner Familie ganz vertraulich zu sehn und zu sprechen. Beehren Sie mich nur mit zwei Silben Antwort.

Ihr ganz ergebener
L. Tieck.

Sonntags —

Seiner Schwester brachte Sartorius folgenden Brief Tiecks von seiner Reise mit:

Sehr geehrte Freundinn,

Ich habe eine große Freude gehabt, Ihren Herrn Bruder kennen zu lernen, der uns allen als ein sehr liebenswürdiger Mann erschienen ist. Ich habe ihn aber, weil ihn seine Geschäfte verhinderten, nicht so oft gesehen, als ich es wünsche. Gerührt war ich, einen neuen Freund aus jener lieben Gegend kennen

[61] Sartorius war hiernach auf einer Dienstreise in Zollangelegenheiten in Dresden.

zu lernen, wo mir immer so Schönes und Gutes, viel zu viel, widerfahren ist. Seit lange wollte ich schon schreiben, erst an die verständige, gütige Freundinn, dann an den männlichen heitren Hallwachs, dann an den zärtlichen Heumann, und so sei denn dieses Blatt in meiner Verlegenheit an Alle gerichtet. — An unsern Heumann zunächst einige Worte über sein Mißtrauen, als wenn ich einiger Äußerungen wegen empfindlich hätte sein können. — Liebsten Freunde! und wenn Ihr auch zu Zeiten in der sogenannten Moral schwelgt, ein Gericht, das für meinen Gaumen niemals war, so kann mich das auf keinen Augenblick von euch entfernen oder meine Liebe zu Euch irgend erkälten. Diesen Tischlermeister[59], worauf ich mich zunächst beziehe, habe ich 40 Jahre in mir herumgetragen, und jener Punkt, welcher so vielen Freunden Anstoß giebt, war gerade der treibende, lichte Punkt, weshalb ich die ganze Darstellung unternahm, die vielleicht früher angefangen und beendigt noch härter ausgefallen wäre. Mein Freund Loebell[52], der auch mit mir in Darmstadt war, ist mir hierin grade unbegreiflich: Raumer[62] nimmt keinen Anstoß, und mein höchst moralischer Solger[63], dem ich vor vielen Jahren den Anfang vorlas, war von dieser Entwicklung, die ich ihm mündlich vortrug, entzückt. Leonard sollte, wie Löbel will, der Frau die Sache erzählen? Wozu? Sie mußte ihn ja mißverstehn. Ich wollte ja andeuten, daß er sich selbst jetzt erst versteht, daß nach dieser Abschweifung von der konventionellen Moral seine Ehe nun erst eine wirkliche wird, daß die Eheleute sich nun viel inniger lieben können als vormals: so wie der Edelmann erst seine Frau liebt und versteht, als er jenes falsche Gelüst befriedigt hat? — Alle diese Menschen sind gut und nach meinem Gefühl moralisch. Giebt es aber etwa diese Seelengeheimnisse gar nicht? Oder sollen sie, wenn sich ihr Dasein nicht ableugnen läßt, gar nicht geschildert werden? Sind denn Leonard und sein Freund gemeine liederliche Menschen? Sehen wir in dieser Hinsicht den Tom Jones[64] an; diese Hindeutung ist gerade seine beste Seite. Und in der Novelle, dieser vieldeutigen und vielseitigen Form schien mir die Gelegenheit, diese sonderbare Casuistik zu entwickeln. — Moral! — Wer von meinem

---

[62] Friedrich von Raumer, Geschichtsschreiber, geboren am 14. Mai 1781 in Wörlitz bei Dessau, gestorben am 14. Juni 1873 in Berlin, wo er seit 1819 an der Universität wirkte.

[63] Karl Wilhelm Ferdinand Solger, geboren am 28. November 1780 zu Schwedt, wurde 1809 Professor der Ästhetik in Frankfurt a. O. und 1811 in Berlin, wo er am 20. Oktober 1819 starb. Seine „Nachgelassenen Schriften und Briefwechsel" gaben Tieck und Friedrich von Raumer im Jahre 1826 in zwei Bänden heraus. In der Einleitung zu seiner Ausgabe der „Gesammelten Schriften" von J. M. R. Lenz Bd. 1, S. CIV, schreibt Tieck: „ . . . bis wir wissen, was die Ethik in der Kunst sei, — zwar hat unser Freund Solger vorgearbeitet" . . .

[64] „Tom Jones, or the history of a Foundling" ist der Titel des berühmtesten, im Jahre 1749 erschienenen Romans des Engländers Henry Fielding (1707—1754).

Lovell[65] an bis zu meinen jüngsten Schriften alles aufmerksam lieset, wird wohl ahnden oder merken, in welcher geheimnißvollen Gegend ich die ächte wahre Moral suche. Nur keine Maximen, keine Conventionen, kein dürres Criminal-Gesetz, wo von Schönheit, Launen, Freuden, Verirrung des Herzens, seltsamen Erfahrungen, welche nur gute Menschen machen können, die Rede ist. In der Regel, auch bei meinen liebsten Freunden, erstaune ich über nichts so sehr, als über das, was man Moral nennt. So tadelt Raumer die Liebesverirrung im Tristan und nimmt den Cornwall in Schutz und bedauert ihn: dieses Werk der Poesie und Liebe habe ich gewiß 100mal gelesen, aber ich könnte 500 Jahre alt werden, ohne auch nur im leisesten von dieser Frage berührt zu werden. Hier ist ja Liebe, Schicksal, Bezauberung, Leidenschaft, Wollust, poetische Zartheit und zarte Poesie alles zusammen so Eines, daß in meiner Entzückung nur das allgemeine Tragische alles Daseins in diesen himmlischen Glanz hinein dämmert.

Dagegen wie ist oft mein ganzes Herz über schroffe Unmoralität empört, wo andre bewundern und sich erbauen und bessern. So ist der Titan[66] von J[ean] Paul eines von jenen Büchern, die mein moralisches Gefühl am allermeisten verletzen, und daß der Verf. ein solches Werk mit Liebe hat durchführen können, beweiset mir, daß in solchen zärtlichen, weichen Gefühlen, übertriebenen Forderungen und ätherischen Ausschweifungen immer ein recht roher, selbst gemeiner Kern sein könne. — Hierüber, und über meine Abweichung von den meisten moralischen Sekten unserer Zeit, nachzudenken, ist schon der Mühe werth: und ich fordre dazu die kluge, fühlende weibliche Seele, die gebohrne Sartorius[29] auf. — Von jener falschen Engherzigkeit (oder wie soll ich es nennen) weiß die alte Welt der Griechen und Römer nichts, noch weniger das Mittelalter in seinen großen Dichtungen oder gar mein erhabener Shakspear. Wer aber in diesem Punkt ganz konfuse ist, ist unser herrlicher Schiller, u. doch gilt er bei uns für das Muster der Moral. Lieben Freunde: in der Ethik, Moral (wenn sie nicht überkommene, nachgebetete ist) äußert sich der freie tüchtige Geist ebenso mannigfaltig, spiegelt so vielfältige Farben und Reflexe, wie in den Erlebnissen der Liebe, der Religion, der Ansicht der Natur, Geschichte und Politik; auch hier waltet unsichtbares, geheimnißvolles; das alte, uralte Sprichwort: wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe, muß nur vielseitig, gründlich ausgelegt werden, obgleich die Worte des Textes ein jedes Kind weiß. Daß der Sophist, der Lüstling, der Nichtswürdige alles dies mißbrauchen können — wer leugnet das? Und was hat denn diese Rotte nicht schon mißbraucht? Und wäre denn Wahrheit Wahrheit, wenn sie gar nicht zum Luge gemacht werden könnte? —

---

[65] Geschichte des Herrn William Lovell. Berlin und Leipzig 1795—1796, 3 Bde.

[66] Jean Paul Richters Roman „Titan" erschien zuerst in vier Bänden in den Jahren 1800—1803.

Plaudereien? Unnütze?? — Unverständliche? — Molière, Holberg, Ariost — sollen auch oft, oder zuweilen unmoralisch sein! Ich kann es nirgend finden. — Gar Shakspear! — Von dem es ja auch oft behauptet ist. —

In der Vorrede zu Lenz[67] gebe ich auch Andeutungen: kein Capitel liegt in unserm Jahrhundert so im Argen wie das über Moral. Und Beispiele, Dichtungen, Novellen, Phantasieen (von den ernsten Autoren) können hierüber mehr aufklären als die meisten Philosophen!

Statt Moral lese ich fast immer, wo ich das Wort finde, Made.

Die Zeit drängt — auf Wiedersehn — Handschlag u. Umarmung allen lieben Freunden dort. Höpfner[30] und andern meine herzlichsten Grüße.

Auch meine Freundinn, die Gräfinn Fink, grüßt Sie alle und läßt sich Ihrem Wohlwollen empfehlen.

Ich muß schließen, sonst echappirt Herr Sartorius.

Ganz der Ihrige

L. Tieck.

Dr[esden] den 5. Aug. 1838.

Der soeben mitgeteilte Brief Tiecks war, wie der folgende zeigt, die letzte Korrespondenz zwischen diesem und seinen Darmstädter Freunden, bis Tieck im Sommer 1841 von Baden-Baden aus seinem Freund Hallwachs seinen Besuch in Darmstadt in Aussicht stellte:

Vielgeehrter Herr und Freund,

Mit einem gewissen Mißtrauen oder einer Art von Aengstlichkeit sende ich Ihnen dismal dieses Blatt. Ich schrieb Ihnen durch Ihren Schwager von Dresden aus, und habe seitdem kein Wort von Ihnen allen vernommen, da sonst der getreue fleißige Heumann immer trotz meiner Schreibe-Unlust mir umständliche Berichte von sich und Ihnen allen mittheilte. Hat denn etwa irgend ein kleiner Uebermuth in jenem Briefe, den Ihr sehr liebenswürdiger Schwager Ihnen von mir brachte, eine unmoralische Aeußerung über die ehrwürdige Moral Sie alle choquirt, indignirt, petrificirt, daß Sie sich alle durch mein unschuldiges Wort veranlaßt gefunden haben, sich von mir zornig abzuwenden? Sie selbst, heitrer, männlicher Mann, Ihre geistreiche (ich brauche dies verdammte Wort ungern) Gattinn, dise wahrhaft denkende, höchst liebenswürdige Frau? oder gar der milde mich viel zu

[67] Die „Gesammelten Schriften" von Jakob Michael Reinhold Lenz (1751—1792), des genialsten Dichters der Sturm- und Drangperiode nach Goethe, gab Tieck im Jahre 1828 in drei Bänden heraus. Die Stelle der Einleitung, worauf Tieck anspielt, befindet sich im 1. Bande S. LXXXVI—CIV und behandelt die „Ethik, moralische Bildung, die Art und Weise, wie die Moralität in Kunst aufgehn muß, ob sich beide trennen dürfen, ob Kunst wohl das Gegenteil sein darf, wer dann verliert oder gewinnt, oder ob es Moral geben könne, die nicht Kunst sei, und umgekehrt".

hoch stellende gutmüthige Heumann? Bin ich denn aus diesem Kreise, der mir so schöne Stunden gegeben hat, verbannt? Und um welcher Sünde willen? Hättet Ihr alle, Ihr lieben Freunde, doch wenigstens mit mir gezankt, wenn ich irgendwo ohne mein Wissen, in einem Unrecht gegen Euch bin. Wie oft habe ich mit Rührung und Lächeln der Scene gedenken müssen, als Sie, theuerste Frau, mit Heumann im Jahre 1836 zu mir hereinkamen, und den schweren Holingshed schleppend, mir diesen zu Füßen legten. Wie oft haben wir zu Hause von Ihnen allen gesprochen. Mit eine Veranlassung und Ursache dieser Bade-Reise waren Sie, Geliebte, allerseits — und ist es nicht unziemlich und unpassend, anzufragen, ob Sie mich auch noch so gern wie ehemals sehen und ebenso freundlich aufnehmen werden? — Sonnabend den 3. Juli beschließe ich meine Badecur — Sonntags denke ich nach Strasburg zu gehen, Mondtags den 5. wieder hieher zurückzukommen, vielleicht bis Carlsruhe, wo ich wohl noch Dienstags, den 6. bleibe. — Mittwoch den 7., nach Heidelberg, und bleibe wohl Donnerstag den 8. noch da; so käme ich dann wahrscheinlich den 9. Freitags Mittags in Darmstadt an, um diesen 9. und 10. (Sonnabend) mit Ihnen mich zu erholen, zu trösten und zu erfreuen. — Mein furchtbarer Schmerz, der mich fast dem Tode oder dem Wahnsinn überliefert hätte, bedarf bei meiner Reconvalescenz mehr als je der wohlwollenden Freunde. Sie, Heumann, Höpfner[30], Dallwigs habe ich immer zu diesen Tröstern gerechnet. Im Jahr 36 kam ich elend und zerschlagen, wie auf der Folter liegend, zu Ihnen — jetzt bin ich körperlich wohl besser — aber seelisch noch so schwach, daß ich Sie alle bitte, vom Verlust meiner geliebten Tochter[68] nicht mit mir, oder meiner Tochter Agnes[69] zu sprechen, dise begleitet mich, so wie die Gräfinn Fink[3], meine altgetreueste Freundinn. Das Märchen des Lebens könnte uns leicht wahnsinnig machen, und es gehört Energie dazu, in manchen furchtbaren Stunden nicht zu erliegen. — Hoffentlich hat Sie meine V[ittoria] Accorombona[70] doch nicht verletzt; ein Produkt meiner reinsten Begeisterung, ein alter, reif durchdachter Plan.

Immer noch zittert meine Hand, wenn ich länger schreibe. Und doch möchte ich Ihnen Allen noch so Vieles sagen. Nicht leicht ist mir ein Mann vorgekommen, theuerster Hallw[achs], zu dem ich, wie zu Ihnen, vom ersten Moment ein so unbedingtes Vertrauen habe fassen können: gönnen Sie mir, Liebster, eine ähnliche Freundes-Empfindung. Ich drücke Ihrer vielgeehrten und geliebten Gattinn die Hand und umarme unseren humanen liebevollen Heumann.

Könnte ich in Heidelberg *poste restante* eine kleine Ant-

---

[68] Dorothea Tieck, Tiecks Lieblingstochter, war am 21. Februar 1841 gestorben.

[69] Agnes Tieck, geboren 1802, 1843 nach Schlesien verheiratet, gestorben 1880.

[70] Vittoria Accorombona. Ein Roman in fünf Büchern. Breslau 1840.

wort von Ihnen finden, so würden Sie mich sehr glücklich machen, denn hieher zu schreiben, ist doch wohl zu spät. Ich habe die Zeit versäumt, weil erst die Reise hieher und dann die Bäder mich zu sehr angegriffen hatten.

Die Gräfinn u. meine Tochter empfehlen sich Ihnen Allen, ich küsse den Damen die Hand und den Männern den Mund und bin in freudiger Hoffnung, Sie alle wohl zu sehen

Ihr getreuer Freund

L. Tieck.

Baden den 30. Junius 41.

Ich hoffte, die lieben Rehbergs in Darmst. zu sehen: aber ich weiß, meine Erwartung ist nicht erfüllt worden.

Hallwachsens umgehende Antwort auf diesen Brief ist von Holtei überliefert und lautet:

Darmstadt, den 2. Juli 1841.

Verehrtester Freund!

Wir schwiegen, weil wir mit Ihnen fühlten.

Ja, kommen Sie doch endlich. Wir harren schon lange. Und wenn es Ihnen und den Ihrigen in meiner kinderreichen Wohnung nicht zu lärmend und zu unbequem ist, so erfüllen Sie unsere freudige Hoffnung und kehren alle bei uns ein.

Da Sie Montags nach Baden zurückkommen, so schreibe ich dahin. Wenn ich bis Mittwoch den 7. nichts Weiteres von Ihnen höre, nehme ich an, daß dieses Blatt Sie nicht in Baden getroffen, und schreibe nochmals *poste restante* nach Heidelberg. Findet solches Sie aber zur rechten Zeit, so lassen Sie am 5. oder 6ten eine weitere Zeile an mich abgehen und sagen Sie mir kurz, daß und wann Sie zu uns kommen, auch ob die Damen ihre Bedienung ganz nahe bei sich haben müßen, so wie überhaupt, welche Bequemlichkeiten Sie etwa besonders wünschen. Und wenn nicht Sie, so schreibt vielleicht die verehrteste Gräfin darüber an meine Frau, oder Ihre liebe Tochter Agnes an meine Tochter Auguste[71].

Heumann befindet sich zu Brückenau. Die liebe Rehberg[47] reist am 7. von Hannover ab und hofft am 14. hier einzutreffen.

Mehrere Ihnen befreundete Seelen finden Sie nicht mehr hier.

All die noch leben und in unserer Mitte sind, grüßen Sie und winken Ihnen mit klopfendem Herzen.

Unwandelbar

der Ihrige

Hallwachs.

N.S. Ihr lieber Brief traf mich in der Frühe an meinem Geburtstage und krönte die Geschenke, welche auf dem Tische für mich ausgebreitet lagen.

---

[71] Auguste Hallwachs, geboren zu Darmstadt am 23. März 1824, verheiratet seit dem 15. Februar 1844 mit dem Oberleutnant Friedrich Scholl (Note 75), gestorben ebd. am 26. Mai 1885.

Auf diesen Brief antwortete Tieck:

Sehr geehrter Freund,

Ihr gütiges Schreiben hat uns sehr gerührt. Sie sind aber gewiß nicht böse, wenn wir Kranke, vom Bade Erschöpfte Ihre so freundliche Einladung ablehnen, um sie vielleicht in einer bessern Zeit anzunehmen. Jetzt würde Ihnen für die anderthalb Tage die Einquartierung zu lästig werden, da Ihre verehrte Gattinn gewiß mit den eigenen Kindern genug zu thun hat. Die arme Gräfinn kann weder an Sie, noch an sonst jemand schreiben, denn sie ist fast blind, meine Tochter Agnes ist heut in Strasburg u. kommt erst spät Abends wieder; mich hatte die schlechte Witterung abgeschreckt, die plötzlich wieder gut geworden ist. Ich reise Morgen, Mondtag, den 5. Jul. von hier, und bleibe vielleicht den 6. in Carlsruhe, komme den 7. in Heidelberg an und wahrscheinlich den 9. in Darmstadt, wo ich mich dann sogleich bei Ihnen melde. — Wenn ich klagte, daß ich keine Briefe von Ihnen allen erhielt, bezog sich dies auf die frühere Zeit, da ich den letzten schrieb, durch Ihren Schwager[60]. — Schade daß der fleißige Correspondent Heumann nicht zugegen ist. Den Rehbergs reisen wir nun recht eigentlich vorbei. Das betrübt mich sehr, ist aber doch nicht zu ändern.

Es ist möglich, daß ich auch den 10. erst in Darmst. eintreffe. — Jezt nur die herzlichsten Grüße an Alle, Alle. Ich weiß noch nicht, wer seitdem dort verschieden ist. Sind Sie nicht schon Großpapa? Etwas munterer, oder vielmehr fester werden Sie mich finden, als in dem Unglücksjahre 1836, in welchem mein Körper fast zerbrochen war, jezt ist freilich eine entsezliche Lücke in meiner Seele gerissen.

Von Herzen der Ihrige

L. Tieck.

Baden, am Sonntage den 4. Jul. 1841.

Auf diesen Brief hin scheint Hallwachsens Gattin in einem nicht mehr erhaltenen Schreiben Tieck wiederholt eingeladen zu haben. Dessen Antwort hierauf stellen folgende „an die Frau Geheime Rätin Hallwachs geb. Sartorius" gerichtete Zeilen dar:

Verehrte Freundinn,

Schreiben Sie es sich ganz allein zu, wenn Ihre so dringend freundliche Einladung, Ihr Haus auf anderthalb Tage zu einer Bühne der Verwirrung und Confusion macht: Ich komme also mit Tochter und Freundinn zu Ihnen, nebst einer Kammerjungfer und einem Bedienten, höchst wahrscheinlich Morgen, Sonnabend um die Mittagsstunden, um Ein, höchstens um Zwei Uhr. Ich wünsche nur, daß wir, so viel irgend möglich, mit Ihnen und Ihrer lieben Familie vereiniget sein mögen, und die kurze Zeit recht auf meine Art und Weise genießen. Sie werden mich auch gesprächiger und fester finden, als in jenem unglücklichen Jahre 36 — wo ich allen meinen Freunden durch Schmerz und Un-

behülflichkeit nur zur Last fallen mußte. Vor Zug wird man ja wohl auch in Ihrem Hause geschüzt sein. Wir hoffen, alle die Ihrigen wohl und gesund zu finden. Nehmen Sie mit diesem eiligen Zettel vorlieb; ich hielt es für gut, mit zwei Worten uns anzumelden, damit wir nicht buchstäblich Ihnen ins Haus fielen. — Ihren Neffen[72] habe ich leider nicht gesehn, wir waren den ganzen Tag aus. —

Freitag, Morgen in Eil.

Heidelberg, den 8. Julius 41.

L. Tieck.

Über den Aufenthalt Tiecks in Darmstadt brachte die Großh. Hessische Zeitung (Nr. 191 vom 12. Juli 1841 S. 921) folgenden ausführlichen Bericht:

„Ludwig Tieck, der hochgefeierte Dichter und Kritiker, dem deutsche Kunst und Poesie so viel verdanken, ist am 10. d. über Karlsruhe und Heidelberg dahier angekommen und im Hause des ihm längst befreundeten Geheimrats Hallwachs abgestiegen. Der romantische Genius Tieck's, das edle, lebensfrische Gemüt dieses herrlichen Dichters zählt der Freunde viele in unserer Stadt, denen seine Werke manch' edlen Genuß schufen. Darum erregte seine erfreuliche Anwesenheit auch die herzlichste Teilnahme. Gestern Abend namentlich sammelte sich ein größerer Kreis seiner Verehrer um ihn, denen er die Freude der Vorlesung eines Shakespeare'schen Stückes machte. Der vortreffliche Vortrag des greisen Dichters, der Ausdruck, die Kraft und das Leben, mit denen er den Geist des unsterblichen Dichters erfaßte und seinen Zuhörern wiedergab, die Einfachheit, das schöne Ebenmaß, die vollendete Harmonie, die in dem Ganzen herrschten, erregten allgemeine Bewunderung und machten den größten Eindruck auf alle, die so glücklich waren, ihn zu hören. Verstärkt wurde dieser Eindruck, als jetzt das Werk eines andern großen, Tieck verwandten Geistes erschallte — die trefflich vorgetragene Ouvertüre von Webers Oberon! Tieck's Verehrer hatten eine Nachtmusik vor dem Hause veranstaltet. Der Gefeierte erschien auf dem Balkon und ein Lebehoch erschallte, «dem edlen Tieck, dem echt deutschen Dichter!» — das immer von neuem sich wiederholend, wie man wohl hörte, aus innerster Seele die Liebe und Verehrung des in edleren Sphären wirkenden, wahrhaft nationalen Dichters aussprach und seinen Ruhm weitschallend durch die stillen Räume der Nacht aus begeisterter Brust verkündete! Gerührt erwiederte Tieck die Worte des Dankes für so viele Liebe und Teilnahme, und fügte bei, daß er diesen schönen Abend in

---

[72] Es handelt sich hier vermutlich um einen der Söhne des Oberauditeurs Wilhelm Hoffmann, dessen Frau eine Schwester von Tiecks Freund Wilhelm Konrad Hallwachs war. Nach der Matrikel der Universität Heidelberg (hsg. von Gustav Toepke, Bd. 5, Heidelberg 1904, S. 646, 658) wurde Robert Hoffmann am 20. Mai 1840 als Student bei der juristischen und dessen jüngerer Bruder August am 5. November 1840 bei der medizinischen Fakultät eingeschrieben.

Darmstadt nie vergessen werde! — Tieck wird uns heute noch verlassen und sich zunächst nach Potsdam und Berlin begeben, wo, ein erhebendes Schauspiel für die Nation, ein großer König Deutschlands große Männer um sich sammelt. Stolz dürfen wir aber darauf sein, daß nicht bloß das Vaterland seine ausgezeichneten Männer also ehrt, sondern daß auch das Ausland ihre Verdienste anerkennt. Tieck erhielt während seines Aufenthaltes in Baden von S. M. Ludwig Philipp, dem Könige der Franzosen, das Kreuz der Ehrenlegion mit einem höchst verbindlichen Schreiben Guizots[73] — eine erfreuliche Erscheinung in so manchen betrübenden Wirren dieser Zeit!"

„Beim Schlusse unseres Blattes erhalten wir folgende freundliche Abschiedsworte des verehrten Dichters von Darmstadt:"

„Es war mir nicht möglich, gestern allen den lieben und ehrenwerten Freunden persönlich meinen herzlichen Dank für die vielfachen und mich tief rührenden Beweise ihrer Liebe zu geben. Ich versuche also diesen Weg, um ihnen allen öffentlich meine Erkenntlichkeit zu bezeigen, und wie die Erinnerung an diese schönen Stunden in mir niemals erlöschen wird. In der Gegend hier, in dieser Stadt habe ich seit Jahren so viel Zuneigung und Wohlwollen, soviel Anerkennung und Freundschaft gefunden, welchen Beweisen der gestrige Abend und die Tonkunst die schönste Bestätigung gab, daß in meine Freude sich auch der Schmerz um so stärker mischt, so schnell alle diese edeln und mir wohlwollenden Männer und Frauen verlassen zu müssen."

Darmstadt, den 12. Juli.

L. Tieck.

Diese Zeilen waren wirkliche Abschiedsworte: im Jahre 1841 war Tieck zum letztenmal in Darmstadt. Von späteren Briefen Tiecks an seine Darmstädter Freunde ist nur noch einer aus dem Jahre 1846 erhalten. Daß er noch öfters an sie geschrieben haben wird, darf ohne weiteres angenommen werden. Von einem Brief an Hallwachs ist sogar der am 15. Mai 1842 abgestempelte Umschlag noch vorhanden, der Brief selbst aber nicht mehr.

Als im Herbst 1842 die Zeitungen die Nachricht von Tiecks Erkrankung brachten, da unterließ es Hallwachs nicht, sich nach dem Befinden des Freundes zu erkundigen:

Darmstadt, d. 27. Sept. 1842.

Verehrtester Freund!

Der wahrscheinliche Überbringer dieses Blattes ist der Landgerichts-Präsident Bessel[74] von Saarbrücken, welcher sich auf

[73] François Pierre Guillaume Guizot, französischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren zu Nimes am 4. Oktober 1787, gestorben am 12. September 1874, war damals Minister des Auswärtigen.

[74] Ludwig Bessel wurde im Jahre 1835 zum Präsidenten des neu errichteten und am 2. November 1835 eröffneten Landgerichts Saarbrücken ernannt, das nach der Einverleibung des ehemaligen Fürstentums Lichten-

seiner Reise nach Berlin einige Stunden bei uns aufgehalten hat, und den wir gebeten haben, sich womöglich von Ihrem Befinden persönlich zu überzeugen, da, nach so vielen Nachrichten plötzlich eine von einem Ihnen zugestoßenen Unwohlseyn in die Zeitungen übergegangen ist.

Alle Getreuen in Darmstadt grüßen Sie herzlichst und lassen Ihnen sagen, wie Sie an allem, was man von Ihnen hört und liest, mit Freude und Sehnsucht und Bangen, mit vollstem Herzen hängen.

Lassen Sie mich noch mit unseren herzlichen Glückwünschen zur Verlobung, vielleicht jetzo schon Vermählung, Ihrer lieben Tochter Agnes die Nachricht verbinden, daß meine Tochter Auguste[71] deren Beispiel schnell gefolgt ist und sich mit einem hiesigen braven Offizier, der zugleich militärischer Schriftsteller ist, Oberlieutenant Scholl[75], versprochen hat. Wollen wir nicht etwa beide Hochzeiten zusammen auf dem Heidelberger Schloß feiern?

Aber ach! der König wird Sie uns nun auf immer entrissen haben![76]

Möchten Sie doch, indem Sie diese Zeilen fassen, ganz wohl seyn, und unter den innigsten Begrüßungen der Ihrigen, mit ganz heiterem Auge zugleich die erneuerte Zussage unserer frischesten Liebe und Verehrung aufnehmen.

W. Hallwachs.

Unter den Beziehungen Tiecks zu Darmstadt darf die am 11. April 1844 erfolgte Aufführung des «Sommernachtstraums» in der Schlegelschen Übersetzung und Tiecks

---

berg (St. Wendel) von Preußen für die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel geschaffen wurde. Diese Stelle bekleidete er bis zum Beginn des Jahres 1848.

[75] Friedrich Ludwig Scholl, geboren zu Darmstadt am 7. November 1814 als Sohn des Artillerieleutnants (späteren Obersten) Friedrich Scholl (1789—1853), wurde 1833 Leutnant, 1842 Oberleutnant, 1850 Hauptmann und 1859 Major; er starb als Oberst a. D. am 7. April 1875. Sein Sohn, der Generaladjutant des Deutschen Kaisers, wurde am 25. Februar 1880 in den hessischen Adelstand erhoben. Er schrieb: „Systematische Uebersicht der Militär-Literatur und ihre Hülfswissenschaften seit dem Jahr 1830“, Darmstadt 1842; „Bibliographische Blätter für Militär-Literatur“, Jahrg. 1, 2, ebd. 1845—1847; ferner gab er heraus die „Neue Militär-Zeitung“, die die Jahrgänge 1856—1859 erlebte.

[76] Ende Februar des Jahres 1841, kurz nach dem Tod seiner Tochter Dorothea, hatte Tieck eine Einladung des Königs Friedrich Wilhelm IV., den Sommer in Potsdam zu wohnen, erhalten. Tieck folgte der Einladung und wurde von dem König zum Geheimen Hofrat ernannt sowie durch die Verleihung der am 31. Mai 1842 errichteten Klasse für Wissenschaften und Künste des Ordens Pour le mérite ausgezeichnet, außerdem wurde ihm für den Fall seiner Übersiedlung nach Berlin ein Jahresgehalt von 3000 Talern geboten. Nachdem Tieck noch einen Winter in Dresden zugebracht und eine Kur in Baden-Baden gebraucht hatte, siedelte er schwerkrank von Dresden nach Berlin über.

Einrichtung für die Berliner Hofbühne mit der Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy nicht übergangen werden. Sie bildete ein Ereignis für die Darmstädter Bühne, auf das die „Großherzoglich Hessische Zeitung" (Nr. 101 vom 11. April 1844 S. 511) am Tage der Aufführung noch besonders hinwies, und naturgemäß zugleich ein Fest für die Darmstädter Tieckgemeinde. Der Schriftsteller August Schnezler[77] widmete dieser Aufführung im „Gutenberg" (3. Jahrgang, Darmstadt 1844 S. 306f., 310f.) eine ausführliche Besprechung, worin es u. a. heißt: „Wie manches kleinliche Gebelfer verkannter oder zurückgesetzter teutscher Bühnendichter und verdumpfter Gelehrten ist . . . gegen den alten ehrwürdigen Tieck laut geworden, weil er nun auch diese Lieblingsidee durchgesetzt hat, den «Sommernachtstraum» über die teutsche Bühne ziehen und gaukeln zu lassen! . . . doch . . . jeder echte teutsche Dichter wird dem greisen Meister des «Gestiefelten Kater» für die Verpflanzung des Sommernachtstraumes auf den vaterländischen Theaterboden warmen Dank zollen . . ." Freilich war der Besuch der Vorstellung nicht zahlreich, woran sowohl das ungewöhnlich warme Frühlingswetter und das aufgehobene Abonnement — eine in Darmstadt damals „zwar seltene, aber auch sehr unbeliebte Veranstaltung" — schuld sein mochten. Dafür war der Kreis der Zuschauer um so gewählter, ja der Kronprinz[78] und die Kronprinzessin[79] von Bayern, die gerade besuchsweise in Darmstadt weilten, befanden sich darunter. Und der Erfolg war durchschlagend. „Kaum hatte der mutwillige Puck" (so heißt es in dem Vorstellungsbericht der „Mainzer Unterhaltungsblätter" Nr. 107 vom 17. April 1844 S. 426) „seinen die Versammlung wie aus einem Traum erweckenden Epilog gesprochen, so brauste ein stürmischer, durch die lebhaftesten Bravorufe ver-

---

[77] August Schnezler, geboren am 4. August 1809 in Freiburg, lebte von Ende 1841 bis 24. August 1844 in Darmstadt, wo er die Zeitschrift „Gutenberg" gründete und redigierte. Nach einem gewissen Wanderleben starb er in München am 11. April 1853. Karl Ebenau, der ihn in Darmstadt kennen lernte, sagt von ihm in einem Briefe: „Der Redakteur Schnezler ist ein geistreicher Bursche, ein wahres Witz-Talent".

[78] Der nachmalige König Maximilian II., geboren am 28. November 1811, regierte seit der Abdankung seines Vaters, Königs Ludwig I., am 20. März 1848 und starb am 10. März 1864; seine Schwester Mathilde (1813—1862) war die Gemahlin des spätern Großherzogs Ludwig III.

[79] Die nachmalige Königin Marie von Bayern, geboren am 15. Oktober 1825 als Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, seit 12. Oktober 1842 mit dem Kronprinzen, spätern König Maximilian II., verheiratet, gestorben am 17. Mai 1889 in Hohenschwangau.

stärkter Dank von allen Seiten heran, für Intendanz, Regie und das darstellende Personal gleich lohnend und erfreulich! So hätte man denn hier die Absicht erreicht: in dem Bestreben, das wahrhaft Schöne zur Anerkennung zu bringen, nicht zurückzubleiben, eines der Schoßkinder Tiecks, der hier [d. h. in Darmstadt] so viele Freunde und Verehrer hat, zur kunstsinnigen Anschauung vorzuführen".

Die Aufführung des «Sommernachtstraums» war vermutlich die Veranlassung des folgenden Briefes, den Heumann an Tieck richtete:

Darmstadt, d. 7. Mai 1844.

Werden Sie die Hand noch kennen, welche sich Ihnen, verehrtester Mann, unvergeßlichster Freund unser Aller, in diesen Zeilen naht? — Es ist lange, lange, daß kein äußeres Zeichen die unauslöschliche, innere Liebe und Hingebung an Sie bezeugt hat, noch länger, daß ich Sie nicht von Angesicht zu Angesicht gesehen. Dafür ist das über meinem Schreibtisch hängende Bild, wie anredend und ähnlich auch, kein Ersatz, nur in diesem Augenblick regt es die Phantasie lebendiger auf und gibt die freundliche Täuschung größerer Nähe. Als Sie sich, bei letztem Hiersein, bei der Familie Hallwachs einige Zeit verweilten, war ich abwesend; durch Briefe und Erzählungen ward der Verlust dieser Tage mir nur allzu fühlbar gemacht. — Nach meiner jetzigen Lage hätte ich ihn nicht mehr zu befürchten. An Dienst- und Urlaubzeit nicht mehr gebunden, bin ich zum wahren Freiherrn befördert. Bedenkliche Gesundheitzustände, welche die Anstrengungen des Geschäftes nicht mehr erlaubten, welchen ich hätte erliegen müssen, veranlaßten mich, nach einigem Kampfe, zum Austritt aus dem Staatsdienst; nach bald vierzigjähriger Dienstzeit ward er mir endlich auf die ehrenvollste Weise gewährt.[80] Hinderte mich nicht noch eine weitläufige Arbeit, welche erst vollendet sein muß, so wäre ich schon bei dem herrlichen Frühling zur Herstellung oder doch einiger Erholung meiner sehr schwankenden Gesundheit nach Baden abgereist. In vierzehn Tagen hoffe ich es zu können, und benutze vorher eine Stunde der Muße, um mit Aufträgen verschiedenster Art eine Gedankenreise zu Ihnen vorzunehmen. — Vor allem hat mir das von Dallwigk'sche Haus aufgetragen, den Tod des Hauptes der Familie, des allgemein hochverehrten Generallieutenants und Gouverneurs der Residenz zu notifizieren[17], mit der Bitte, auch der Frau Gräfin Finkenstein im Namen der Familie Mitteilung davon zu machen. Der ältere Sohn, Reinhard von D[alwigk][81], welchem

---

[80] Heumann wurde am 2. Februar 1844 wegen seiner geschwächten Gesundheit „unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten" in den Ruhestand versetzt.

[81] Reinhard Freiherr von Dalwigk, geboren zu Darmstadt am 19. Dezember 1802, trat 1828 in den hessischen Staatsdienst, 1841 Kreisrat in Worms, 1845 Provinzialkommissär in Mainz, 1850 Minister-

die Notifikationen obliegen, ist in Worms als Kreisrat angestellt, von hier abwesend, und der jüngere, Alexander[82], derselbe, welchen Sie in seinen jüngeren Jahren Ihren Leberecht nannten und damit gleichsam die Weihe für sein rechtes Leben gaben, (woran er sich noch gern mit kindlicher Verehrung für Sie mit Genugtuung erinnert), hat mich gebeten, Ihnen ausdrücklich folgendes zu sagen: „Seine Erschütterung und seine Wehmut seyen zu groß, um selbst schreiben zu können; eben habe er um anderen freundlichen Stoffs willen Ihnen schreiben wollen, als dieses schmerzliche Ereignis ihn, wie ein Blitz vom hellen Himmel, getroffen habe.“ Wirklich war die Erschütterung des großen, starken, bald vierzigjährigen Mannes, um so ergreifender, als bei seinem durchaus natürlichen und wahren Charakter, (der doch so gern mit Festigkeit und Entschiedenheit, die er in seinen verschiedenen Ämtern, als Richter und Intendant, so nötig hat, auftritt) der Schmerz das klarste Gepräge des kindlichen, unüberwindlichen Gefühls eines liebenden Sohnes hatte. — Die tief betrübte Witwe[35] und bedenklich kränkliche Tochter[83] empfehlen sich gleichfalls Ihrem und der Frau Gräfin[3] Andenken. Eine große Genugtuung war den Hinterlassenen die feierliche, auf höchste Veranlassung mit größtem militärischem Glanz veranstaltete letzte Ehre[84] des allgemein durch alle Stände be-

---

präsident, 1871 im Ruhestand, gestorben zu Darmstadt am 28. September 1880.

[82] Alexander Freiherr von Dalwigk, geboren am 14. September 1805 zu Darmstadt, wurde nach Vollendung des juristischen Studiums und Ablegung der Staatsprüfung am 30. Mai 1840 Assessor sine voto bei dem Stadtgericht in Darmstadt, am 19. Juni des folgenden Jahres Assessor cum voto bei demselben Gericht und am 16. Februar 1844 Assessor bei der Oberfinanzkammer. Am 20. April 1847 erhielt er den Charakter als Oberfinanzrat. Neben seiner staatlichen Stelle bekleidete er auch Hofämter: seit dem 25. Juli 1842 war er Mitglied der Hoftheaterintendanz, seit dem 12. Januar 1843 Kammerherr, dann Intendant. Nachdem er schon wiederholt um Entlassung von der Intendantenstelle gebeten hatte, wurde er am 16. Oktober 1848 „unter Bezeigung des Danks für seine anerkennungswerten Dienste der Geschäfte der Intendanz enthoben“. Er starb plötzlich am 9. November 1854 in Darmstadt.

[83] Sophie Auguste Cäcilie von Dalwigk, geboren zu Darmstadt am 17. März 1816, gestorben als Seniorin des adligen Damenstifts zu Obernkirchen am 2. September 1883.

[84] In der Großh. Hessischen Zeitung 1844, S. 723 f., ist Dalwigks Leichenbegängnis, das mit allen militärischen Ehren erfolgte, folgendermaßen beschrieben: „Zwei Batterien Artillerie mit acht Geschützen, zwei Regimenter Infanterie und das Garderegiment Chevauxlegers geleiteten den Sarg, dem S. H. der Erbgroßherzog, S. H. der Prinz Karl, die anwesenden Generale und sämtliche nicht zum Dienst in den eskortierenden Truppenabteilungen berufenen Offiziere folgten. Zwölf Unteroffiziere des Regiments, an dessen Spitze Dalwigk einst gefochten hatte, trugen ihren alten Führer zu seiner letzten Ruhestätte. S. H. der Prinz Emil hatten, treu den Gesinnungen, von denen Dalwigk so viele unvergeßliche Beweise empfangen hatte, den Oberbefehl der eskortierenden Truppen selbst zu übernehmen geruht.“

liebten ritterlichen, edlen Mannes. Prinz Emil[85] übernahm selbst das Kommando; — die Prinzen des Hauses[86] folgten mit einem unübersehbaren Zuge. — Die ergreifende Szene am Grabe werde ich nie vergessen. Von der Schwester der Frau von Dalwigk, — W[ittwe] Rehberg[47] in Hannover sind die Nachrichten betrübend. Helene leidet an einer unheilbaren Herzkrankheit, wie es scheint. In dieser durch jede Eigenschaft des Geistes und Herzens so hochgestellten Familie endet es nicht glücklich!

Noch einiges über unsere Theaterzustände und den neueren Intendanten, welcher wie ein *deus ex machina* hervorsprang. Alexander von Dalwigk ist nun bereits seit zwei Jahren die Führung des Hoftheaters von dem Großherzog, welcher großes Vertrauen in seine redliche Gewissenhaftigkeit und unermüdliche Thätigkeit, seinen ehrenhaften Charakter setzt, wovon er ihm erst neuerlich aus eigener Bewegung durch Beförderung zur Oberfinanzkammer Beweise gegeben, — übertragen worden. Wie bescheiden er auch anfangs das ganz Unerwartete abzulehnen suchte, als ohne Erfahrung und hinlängliche Einsicht, sollte der Kelch doch nicht an ihm vorübergehen, und er hat ihn bereits mit Standhaftigkeit bis auf den bitteren Grund geleert. Doch scheint auch für ihn, bei seiner Liebe für schöne Literatur (und Geschichte) und seiner Liebhaberei an Theatereinrichtungen und Vorstellungen von Jugend auf, ein Zaubertrank hineingemischt, denn eine solche Beharrlichkeit und unermüdlich tätige Ausdauer in so schwankenden Theaterzuständen wie die hiesigen, wo Hemmungen, Störungen, Quertreibereien und Einflüsse von allen Seiten, wie es namentlich bei Hoftheatern kleiner Residenzen unvermeidlich scheint, — mit zufälligen hindernden Umständen sich kreuzen, — soviel Unverdrossenheit bei so vielem Verdruß und noch nicht überall hinlänglich gewonnener Ruhe, so viel Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit bei keinem Lohn, als dem der sogenannten, mit Undank oft theuer genug erkauften Ehre ist mir noch nicht vorgekommen und wird mir nur begreiflich[87], wenn ich bedenke, daß mich auch schon seit meinen Jugendjahren das Gelüste anwandelte, an dem Rand dieses Kraters herumzuspatzieren, und daß die Liebe zu Poesie und Kunst, namentlich zur dramatischen, auch bei mir oft Leidenschaft war, — heimlich? (nein öffentlich!) noch ist. — — —

[85] Prinz Emil, zweitjüngster Sohn des Großherzogs Ludewig I., geboren zu Darmstadt am 3. September 1790, Führer des hessischen Kontingents im russischen Feldzuge, gestorben zu Baden-Baden am 30. April 1856.

[86] Erbgroßherzog Ludwig, der spätere Großherzog Ludwig III., Sohn des Großherzogs Ludwig II., geboren zu Darmstadt am 9. Juni 1806, Großherzog seit 1848, gestorben zu Seeheim am 13. Juni 1877. — Prinz Karl, Vater des Großherzogs Ludwig IV., geboren am 23. April 1809, gestorben am 20. März 1877. Der jüngste Sohn des Großherzogs Ludwig II., Alexander (geb. am 15. Juli 1823, gest. 15. Dezember 1888), war damals nicht in Darmstadt, sondern stand in russischen Militärdiensten.

[87] Bei Holtei (a. a. O., Bd. 1, S. 355) „begreiflicher", was aber nur auf einem Lesefehler beruhen kann.

Weil Leberecht[88] nun den Augiasstall der Mißbräuche, Anmaßung, Unordnungen und Regellosigkeit mit scharfer Gabel gemistet, ökonomisch, polizeilich und konservativ verwaltend, mit etwas strenger Konsequenz zu einem sicheren Standpunkt gelangt ist, sich über eigene, anfängliche Mißgriffe belehrt und das Ab- und Zutun mehr gelernt hat, — nachdem er den intriguanten, insolenten, unwahren Herrn Becker[19] (er ist Ihnen wohlbekannt!) als Regisseur beseitigt hat, ihn nur als gewandten, brauchbaren, beliebten Schauspieler tolerirt, ihm aber dabei beständig das Schwerdt des Dionys durch nur immer einjähriges Engagement über dem Haupte schweben läßt, seit er die Primadonna-Wirtschaft abgestellt, — gute Engagements geschlossen, an Erfahrung, Einsicht und Urteil zunimmt, — ist das Schwerste überstanden und zu erwarten, daß nächsten Winter sich das Theater sehr heben wird. — Es stellt sich übrigens auch hier die Wahrheit heraus, daß ein Theaterregiment, mehr als ein anderes, Feinde macht und zwar desto mehr, je gewissenhafter es geführt wird. — Der Intendant hatte die große Freude, seinen Eifer, den Sommernachttraum, ungeachtet aller Hindernisse, zur würdigen Aufführung zu bringen, glänzend belohnt zu sehen. Er wollte Ihnen seine Freude, — Verehrung und Dank, — durch einen kleinen Bericht darüber bezeugen, — aber das plötzlich eintretende traurige Ereigniß hielt ihn davon ab. Ich thue es statt seiner nun mit Freuden. Welche Genugthuung empfanden namentlich Ihre vielen Verehrer und Freunde! Es war für die gewählte, mehr als je einmüthig gestimmte Versammlung eine der interessantesten und heitersten Theaterabende der ganzen Saison. Mein Neffe Sartorius[60], welcher sich angelegentlichst empfiehlt, zieht die Darstellung in manchen (selbst wesentlichen) Einzelheiten, namentlich in der Besetzung und zwar ausdrücklich in der Rolle des Puck[89], der Berliner[90] vor. Der beiliegende Aufsatz von einem anständigen Litteraten (leider haben wir der unanständigen und unverständigen mehr als Musen sind) — Herr[n] August Schnetzler[77] dürfte Sie interessieren und, wie ich auch noch manches hinzuzufügen hätte, mein Referat pleonastisch machen. — In vielen andern Blättern wurde mit lebhafter Anerkennung davon gesprochen,

[88] Tieck veröffentlichte im Jahre 1795 einen Roman „Peter Leberecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten" und 1797 eine dreibändige Sammlung eigener Dichtungen unter dem Titel „Volksmärchen, herausgegeben von Peter Leberecht".

[89] Georgine Fürst, geboren 1826 in Stuttgart, wirkte von Herbst 1843 bis Mai 1846 am Darmstädter Theater. Schnezler wünschte in seiner Besprechung der Vorstellung „dem niedlichen Puck etwas rascheres Leben und Bewegung, etwas weniger materielles Auftreten und Verschwinden" („Gutenberg" 3, S. 311).

[90] Sartorius hatte den „Sommernachtstraum", der am 14. Oktober 1843 zum erstenmal in Berlin aufgeführt wurde (vgl. Köpke, a. a. O., Bd. 2, S. 111), dort gesehen, während er als Bevollmächtigter der hessischen Regierung in Berlin war, um an den Verhandlungen der am 1. September dort zusammengetretenen Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten teilzunehmen.

in der Mainzer[91] enthusiastisch. — Ich habe es versucht, in einem kurzen Abriß, nur über den Erfolg, mein Scherflein beizutragen und Herrn von Küstner[92] um die Vermittlung des Einrückens unter die Kunstnachrichten der Pr[eußischen] Staatszeitung gebeten. — Wir sind voll Verlangen zu hören: „Shakespeares Sturm" sei gegeben; stürmisch werden wir uns auch seiner bemächtigen! —

Noch habe ich die herzlichsten Empfehlungen von der Familie des Geh. Raths Hallwachs, von Höpfner und meiner Schwester[16] auszurichten, auch an die Frau Gräfin Finkenstein, und die innigsten Wünsche für Ihr Wohlseyn, womit sich vereint Ihr ewig liebender

Freund und Verehrer

G. Heumann.

N.S. Die Notifikationen der Verheiratung der einzigen Tochter des Geh. Raths Hallwachs[71] mit Oberlieutenant Scholl[75] wird bei Ihnen angelangt sein? Das junge Ehepaar hat sich im Sommernachttraum mit jugendlich unbefangenem Sinn auf das harmloseste ergötzt; der junge Ehemann überzeugt täglich seine Frau, daß sie nicht blind wie Titania ist.

Die Letzten, die Tieck von seinem Darmstädter Freundeskreise sah, waren Heumann, der bei seinem Besuch im Jahre 1841 von Darmstadt abwesend war, und dessen Neffe, der Oberfinanzrat Sartorius.[93] Beide waren im Som-

---

[91] Da weder die „Mainzer Zeitung" noch eine andre unter den Mainzer Tageszeitungen außer den „Mainzer Unterhaltungsblättern" (Nr. 107 vom 17. April 1844) einen Bericht über die Aufführung des „Sommernachtstraumes" enthalten, so sind wohl diese gemeint.

[92] Karl Theodor Küstner, geboren am 26. November 1784 in Leipzig, übernahm, nachdem er zuerst Rechtswissenschaft studiert und den Feldzug von 1814 als Freiwilliger mitgemacht hatte, im Jahre 1817 die Leitung des Leipziger Theaters und führte sie bis 1828. Im Jahre 1830 wurde er nach Darmstadt berufen, erhielt den Titel eines Geheimen Hofrats und wurde Mitglied der Generaltheaterintendanz. Durch ihn wurden Holtei und seine Frau (vgl. Holtei, Vierzig Jahre, 2. Aufl., Breslau 1860, Bd. 4, S. 191) „zuerst in das Haus des Geheimrats Hallwachs (Note 12) eingeführt. An diese Bekanntschaft knüpften sich andere in gleichem Sinne, und ich darf nur die Namen Georg Heumann (Note 13), Höpfner (Note 30), von Dalwigk (Note 17), Jaup (Note 31), Huth (Note 32), Gottfried Weber (Note 26) nennen, um anzudeuten, in welchen Kreisen wir Liebe und Anerkennung fanden." Im Februar 1833 siedelte er nach München über, wohin er zur Übernahme der Intendanz berufen worden war. Im Jahre 1837 wurde er geadelt und fünf Jahre später Generalintendant der königlichen Theater in Berlin; dort wirkte er, bis er im Jahre 1851 seinen Abschied nahm. Er starb am 27. Oktober 1864 in Leipzig. Er war auch schriftstellerisch tätig und ist u. a. der Verfasser des Werkes „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung in Leipzig, Darmstadt, München und Berlin", Leipzig 1853. Vgl. auch Hermann Knispel, Das Großh. Hoftheater zu Darmstadt von 1810—1890, Darmstadt und Leipzig 1891, S. 74 ff.

[93] Sartorius war im Juni 1846 als Bevollmächtigter der hessischen Regierung in Berlin bei der Konferenz, „die insbesondere die Frage

mer 1846 in Berlin und wurden von Tieck mit folgenden Zeilen, die nach dem „Hotel Meinhard" Unter den Linden adressiert waren, zu ihm eingeladen:

Geliebter Freund,

Ich muß leider melden, daß die Antigone in Potsdam nicht gegeben wird: diese Darstellung ist nach des Königs Befehl aufgegeben worden.

Hoffentlich haben Sie und Ihr Freund[94] in dem lärmenden Hotel gut geschlafen.

Ihnen beiden mich empfehlend, hoffe ich Sie Mondtag um 1 Uhr bei mir zu sehn.

Die Gräfinn F[inkenstein] läßt herzlich grüßen.

L. Tieck.

B[erlin] den 13. Junius 1846.

An jenen Besuch knüpft der letzte noch erhaltene Brief Heumanns an Tieck an:

Darmstadt, den 3. Oktober 1846.

Auf die mannigfachste Weise werde ich an Sie, verehrungswürdiger theuerster Freund, erinnert. Jeder Anlaß dazu ist mir eine große Freude; mir, der ich im Stillen so oft mit innigster Liebe und Dankbarkeit, mit tiefer Rührung an die Stunden zurückdenke, welche ich vor einigen Monaten bei Ihnen verlebte. Ihre aufopfernde Güte widmete uns so viele und reiche; — sie bleiben mir und meinem Neffen Sartorius, der sich Ihnen ehrerbietigst empfiehlt, — unvergeßlich.

Alle die vielen Verehrer und Freunde, welche sich vor 18 Jahren (1828)[95] und mehrmals später, zuletzt vor 5 Jahren (1841) an den Festabenden um Sie her versammelten oder sonst die Gelegenheit suchten und fanden, Ihnen nahe zu seyn, wollten von mir über Ihr Befinden hören. Unter diesen war auch Justizrath Buchner[96], ein naher Verwandter von mir, dessen Sohn[95] die

---

wegen Tarifierung der Baumwollen- und Leinengarne und der Leinengewebe zu beraten" hatte. Ob Sartorius im September 1843, wo er in derselben Eigenschaft der sechsten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten beiwohnte, Tieck sah, darüber ist nichts bekannt.

[94] Wie aus dem Anfang von Heumanns Brief an Tieck vom 3. Oktober 1846 hervorgeht, ist Heumanns Neffe Sartorius gemeint.

[95] Hiernach scheint sich die Stelle am Schlusse von Hallwachsens Brief an Tieck vom 21. August 1836, wo von einem Mittagessen auf dem Karlshof bei Tiecks erstem Besuch bei seinen Darmstädter Freunden die Rede ist, auf einen der Aufenthalte des Dichters in Darmstadt im Jahre 1828 zu beziehen, und zwar am wahrscheinlichsten auf den zweiten im Herbst, „wo ein Fest dem andern folgte".

[96] Wilhelm Buchner, ältester Sohn des Hofgerichtsadvokaten Karl Buchner (Note 9), geboren zu Darmstadt am 29. Januar 1827, zuletzt (1857—1893) Direktor der höheren Mädchenschule in Krefeld, gestorben zu Eisenach am 20. Januar 1900; er ist der Verfasser pädagogischer, literargeschichtlicher und geschichtlicher Schriften. Als Gymnasiast verfaßte er im Jahre 1844 ein Gedicht auf den Turnvater Jahn,

Freude haben soll, Ihnen diese Zeilen zu überbringen. Der gebildete junge Mann, den Musen befreundet, wie es sein Vater ist, (Sie finden unter Ihren Papieren Gedichte, welche Sie feiern) gehört zu dem von dem Übermuth der Zeit noch unberührten, edlen Theil des jungen Deutschlands, welcher sich den unsterblichen Namen der Nation noch mit Pietät und dem ehrfurchtsvollen Verlangen naht, zu lernen, zu lieben und zu verehren. Lassen Sie sich den braven Jüngling empfohlen seyn, wie sich sein Vater verehrungsvoll Ihnen empfiehlt. — Es ist doch eine Freude, wenn man immer noch kommende Generationen zu dem Manne senden kann, dessen Name mit jenen Andern, trotz dem ohnmächtigen Bemühen ephemerer Geister, sich an deren Stelle bedeutend und jene vergessen zu machen, fortleben wird, wenn diese in dem Munde der Nation und Geschichte längst verschollen sind. —

Zu den mannichfachen Veranlassungen der Erinnerung an Sie, unvergeßlicher Freund, trug auch wieder der gestrige Theaterzettel bei; er nannte uns Ihren theuren Namen. „Ein Sommernachttraum" ward gegeben, wie Sie ihn für die Darstellung eingerichtet haben. Dem reich und feenhaft, glänzend und schön ausgestatteten poetischen Traum folgte, gleichsam nach dem Erwachen am Schluß ein stürmischer Beifall. Das Haus war gefüllter, als es an Werktagen gewöhnlich ist, und überhaupt muß man es den Darmstädtern nachsagen, daß klassische Namen und Stücke sie fort und fort mehr anziehen, als die Tendenzen der Gegenwart, trotz allem eifrigen oder industriösen? modernen Geschrei: „daß jene Rococo seyen!" und „laßt die Todten ruhen!" usw. usw. In acht Tagen kommt Jenny Lind[97] zu einer Reihe von Gastrollen. Sie versicherte: „gern hier verweilt zu haben und gern wiederzukommen!" Sie kennen das wunderbar begabte Mädchen, in welchem sich Kunst, Poesie und der Adel der Persönlichkeit zu einer Wahrheit vereinigen, waren aber abgehalten, ihren Darstellungen beizuwohnen, in welchen sich wohl das Vollendetste zeigt, was musikalisch-dramatische Darstellungskunst in poetischer Schönheit und Wahrheit zu leisten vermag. — — Der Hoftheaterintendant von Dalwigk, der das mögliche für das Theater mit unermüdlich thätigem Willen zu thun sucht, hat sich auch dieses Verdienst um Bestand und Ansehen der Bühne erworben. Er ist nicht der letzte gewesen, welcher gelegentlich nach Ihnen gefragt hat und wird sich freuen, von mir zu hören, daß ich ihn in freundliche Erinnerung gebracht

---

das in der „Didaskalia" (1844, Nr. 21) abgedruckt wurde. (Vgl. Karl Esselborn, Der Turnvater Jahn und die Primaner des Darmstädter Gymnasiums im Jahre 1844. Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung, 6. Jahrg. 1911, S. 105—107.) Im Herbst 1846 vertauschte er die Gießer Universität mit der Berliner; bei dieser Gelegenheit übergab er Tieck Heumanns Brief.

[97] Jenny Lind (1820—1887) gastierte am 13., 16. und 18. Oktober 1846 in Darmstadt in der „Nachtwandlerin", in der „Norma" und der „Regimentstochter".

habe. Hatten Sie doch auch mit Antheil seines seligen Vaters, seiner Mutter und der uns unvergeßlichen Abende bei diesen seinen verehrungswürdigen Eltern gedacht und seines unvergeßlichen Oheims, des uns unersetzlichen Höpfners[30]. —

Auch von dem Geheimrat Hallwachs'schen Hause würde ich Ihnen zu sagen haben, wollte sich nicht meine Nichte[29] selbst in Erinnerung mit den ihrigen bringen. So bleibt mir nur noch übrig, die ehrerbietigen und herzlichen Empfehlungen auszurichten, wodurch sich meine Schwester[16] der Frau Gräfin und Ihnen in Erinnerung bringen will. Damit vereinigt sich, unter innigsten Wünschen für das Wohl Ihres Hauses,

Ihr

in treuer Liebe und Verehrung

ergebenster

G. Heumann.

Dieser Brief ist das letzte der überlieferten Dokumente über Tiecks Beziehungen zu Darmstadt, vielleicht auch überhaupt das letzte. Am 23. November 1847 starb die Gräfin Finkenstein, die langjährige Freundin seines Hauses. Im März 1851 verfiel er selbst in eine schwere Krankheit. Er erholte sich zwar wieder davon, doch war er seitdem immer ans Zimmer gefesselt. Am 28. April 1853 starb er — am 31. Mai hätte er sein achtzigstes Lebensjahr vollendet.

Der Beitritt Hessen-Darmstadts zu dem Wiener Geheimvertrag vom 3. Januar 1815.

Von

H. Ulmann.

Es entspringt oberflächlicher Betrachtung, wenn für Beschwichtigung politischer Empfindlichkeiten oder Wiedereinrenkung gewaltsam auseinandergerissener Staatsverhältnisse in den sogenannten Kongressen der Mächte Europas eine stärkere Gewähr erblickt wird als in diplomatischen Einzelverhandlungen. Friedenskongresse sind öfters unverrichteter Sache auseinandergegangen oder haben erst recht das Feuer entzünden helfen. Auch einem der berühmtesten aller bisherigen Kongresse, dem nach Niederzwingung Napoleons I. und dem ersten Pariser Frieden, seit Herbst 1814 in Wien versammelten, hätte dies Los unschwer beschieden sein können. Freilich hatte an einen solchen Ausgang ursprünglich und noch lange kein Mensch weniger gedacht als der Hauptträger des Gedankens, das in Paris Verschobene in Wien zu erledigen. Er nahm an, daß dem Kongreß nur die untergeordnetere Bestimmung zufallen würde, die getroffenen Feststellungen formeller zu registrieren, im einzelnen auszuarbeiten und gleichsam mit dem Stempel Europas zu versehen.[1] Der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich meinte, daß das verständnisvolle Einvernehmen mit dem englischen und preußischen Bevollmächtigten, das er in Paris begründet und zum Eckstein[2] seiner Politik ausersehen hatte, alle etwaigen Schwierigkeiten durch die bloße Wucht seiner zentralen Stellung überwinden werde. Nicht alle Politiker haben mit gleicher Zuversicht auf das in Angriff genommene Werk geschaut wie der siegesbewußte Metternich. Der bayerische Minister Graf Mongelas erklärte den Kongreß für verfrüht, die Ma-

[1] Metternich an Hardenberg am 24. Mai 1814 bei v. Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg, I, 212.

[2] S. meine Geschichte der Befreiungskriege, II, 536, und meinen Aufsatz: Zur Geschichte der Kaisernote der 29 Kleinstaaten vom 16. November 1814 in Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1916; dazu v. Arneth, a. a. O.

terien seien nicht hinlänglich vorbereitet: er fürchte, daß die Souveräne zusammenkommen könnten, um sich zu veruneinigen.[3] Man konnte den Nagel nicht genauer auf den Kopf treffen. Es dauerte nicht lange, so hatten andere den gleichen Eindruck, z. B. der Großherzog von Hessen. In Wien selbst war Metternichs Adlatus bei den Verhandlungen, Freiherr von Wessenberg, schon am 9. Oktober zu der Ansicht gelangt, daß Europa, wenn Rußland seine Eroberungsabsicht verfolge, nichts übrig bleibe, als sich früher oder später wider es zu verbünden.[4] Und am gleichen Tag hat der Minister Graf Blacas in Paris zum Herzog von Wellington energisch für Krieg zugunsten der Rettung der sächsischen Dynastie sich ausgesprochen.[5] Welche kriegerischen Töne in dem Briefwechsel König Ludwigs XVIII. mit seinem Bevollmächtigten in Wien, Fürst Talleyrand, angeschlagen wurden, ist bekannt genug. All das konnte nicht verfehlen, Unruhe auf dem großen europäischen Jahrmarkt unter den Teilnehmern, groß und klein, zu wecken. Aber die zunächst Beteiligten hielten noch lange an sich, und versuchten ernsthaft die tatsächlich großen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Heutzutage zweifelt kein Verständiger mehr, daß Österreich allen Grund hatte, gegen die unmäßigen Erwerbungsversuche des russischen Kaisers in Polen sich aufzulehenen. Es handelte sich darum, ob die von Metternich eingeschlagenen Wege aussichtsreich waren. Ganz im Einklang mit dem englischen Bevollmächtigten Lord Castlereagh hatte Metternich seinerseits sich bestimmt verpflichtet, halb und halb im Gegensatz zu vielen österreichischen Militärs und Kaiser Franz selbst, in die Einverleibung des ganzen Sachsens in Preußen zu willigen, falls Preußen kräftig und bis zum Ende die österreichisch-englische Politik unterstütze, die Rußland möglichst vom linken Ufer der Weichsel fern halten sollte. Der preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, glaubte auf diesem Weg am sichersten zu der erwünschten Erwerbung zu gelangen und war auch an sich ein warmer Befürworter dauernden Zusammengehens mit Österreich, bezüglich England. Durch Zurückdrängung Rußlands nach Osten, durch die sicherere Ausgestaltung der österreichischen, aber auch der preußischen Grenze sollte

[3] Weisung des hessischen Ministers v. Lichtenberg an den Wiener Bevollmächtigten v. Türckheim, Darmstadt, 24. September 1814. Hess. Staatsarchiv.

[4] v. Arneth, Wessenberg, I, 226.

[5] W. Oncken, Zeitalter der Revolution und des Kaiserreichs, II, 861, Wellington an Castlereagh am 9. Oktober.

der zugrunde liegende Gedanke seine Probe bestehen. So flossen die polnische und die sächsische Frage, die hauptsächlich durch die Schuld des Zaren weder in Paris noch auch nachher in London hatten erledigt werden können, nun in Wien in eins zusammen. Alles Nähere, die Frage des Eroberungsrechtes und seiner Anwendung auf Sachsen, die Bestimmungen der Verträge und die Berücksichtigung der kriegerischen Leistungen Preußens, denen zum guten Teil alle übrigen ihre eigenen Erwerbungen zu danken hatten, darf hier vorausgesetzt werden.

Denn der König von Preußen, der unabänderlich sich auf das Wort des Kaisers von Rußland verließ und in der Unterstützung dieses Freundes die bleibendste Gewähr für Durchsetzung der Forderungen Preußens erblickte, machte einen Strich durch die Rechnung seines Staatskanzlers. Er gestattete nicht, daß dieser gemeinsame Sache machte mit Österreich und England, um die diesen angriffsdrohend erscheinende polnische Grenze Rußlands ostwärts zurückzuschieben. Das Nähere auch hierüber kann hier übergangen werden. Obwohl Hardenberg noch eine Weile eine mittlere Linie einzuhalten strebte, begriff Metternich doch bald genug, daß die Grundlagen seines Systems baufällig geworden waren. Er mußte den Plan eines österreichisch-preußischen Einverständnisses fallen lassen[6] und damit auch seine Einwilligung in die Annexion Sachsens, deren Voraussetzung eben eine sichere Freundschaft mit Preußen gewesen war.

So fiel die Koalition der vier Mächte, deren Fortdauer auf dem Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814 beruhte, und die schon durch den stillen Gegensatz der Mehrzahl gegen Rußlands übermäßige Ausdehnung erschüttert war, auseinander. Metternich mußte aus dem entwickelten Grund und auch innerer Schwierigkeiten halber seine gesamte Stellung wechseln. Der englische Bevollmächtigte machte, gestützt auch auf neue Anweisung aus London, eine ähnliche Wandlung durch. Über die so geschaffene Bresche jedoch drang jetzt der Bevollmächtigte Frankreichs, das gemäß des Pariser Friedens von der Beratung über die Verteilung der eroberten Gebiete ausgeschlossen bleiben sollte, ein, weit genug, um seine Stimme vernehmlich zu machen, und bald auch in das bisher ihm verschlossene Heiligtum des europäischen Orakels selbst. Schon zeitig

---

[6] Vgl. meine oben angeführte Abhandlung in Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1916, besonders die dortselbst von Metternich dem hessischen Gesandten gemachte vertrauliche Mitteilung.

war Fürst Talleyrand, der es unvergleichlich verstand, sein Sprüchlein von der durch Frankreich geschirmten Legitimität der Kronen eindringlich geltend zu machen, etwas wie eine Macht geworden inmitten der Kongreßgesandten, besonders auch bei den deutschen Mittelstaaten. Jetzt neigten Metternich und bald auch Castlereagh dem nie um Auskunft verlegenen Diplomaten ihr Ohr zu. Sie gewöhnten sich an die Möglichkeit des Gedankens eines Kriegs gegen ihre seitherigen Verbündeten, sicherlich nicht leichten Herzens, aber unmerklich von Schritt zu Schritt gezogen. Als Metternich am 10. Dezember in einer Note dem preußischen Staatskanzler statt des ganzen Sachsens nur noch ein ziemlich übles Fünftel anzubieten wagte, so daß das Übrige dem König von Sachsen verbleiben sollte, hatte er sich beeilt, dieses Aktenstück Talleyrand zu übermitteln. Am 16. Dezember[7] bat er um Übersendung jener Note an den König von Frankreich zum Erweis voller Übereinstimmung der auf Sachsen sich beziehenden Gesichtspunkte. Damit hatte er sich selbst die Hände gebunden. Fortgesetzter Schriftwechsel so wenig wie die im letzten Viertel des Dezember versuchte persönliche Beredung zeigten einen Ausweg. Hardenberg stritt unentwegt, anscheinend auch nicht beeinflußt durch eine gewisse Abkühlung der Haltung des Zaren, für sein Ziel. Er wollte die Nichtbefestigung Dresdens garantieren und bot Österreich drei oberschlesische Kreise an. Ja seine Note vom 29. Dezember, besonders aber sein in nervöser Aufregung in einer Sitzung am 31. Dezember herausgestoßenes Wort, daß Preußen die Weigerung, das ganze Sachsen zuzugestehen, für gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung ansehen würde, festigten auch bei Castlereagh die Überzeugung, daß man sich mit Vorbereitungen für einen möglichen Angriffskrieg befassen müsse.[8] Ein rein defensives Abkommen mit Österreich und Frankreich schien dazu der gebotenste Schritt. Schon am 1. Januar 1815 sandte er einen mit Metternich und Talleyrand durchgegangenen Entwurf des Schutzbündnisses, dessen französische Fassung der letztere besorgt, nach London. Man kann nicht zweifeln, daß dieser auch der eigentliche Vater des gefährlichen Gedankens gewesen ist, bei dem ihm höchster Wahrscheinlichkeit nach weitergehende Ziele vorschwebten. Castlereagh hat nur an Notwehr gedacht. Metternich und mehr noch die, die hinter ihm standen und ihn schon vorher für seine Stellung besorgt gemacht hatten,

[7] Le congrès de Vienne par le comte d'Angeberg, II, 1961.
[8] Bericht Castlereaghs bei W. Oncken, a. a. O., II, 873 f.

kann schwerlich an reine Abwehr geglaubt haben. Er übersah zu klar, daß Rußland und Preußen festhalten wollten, was sie mit Waffen innehatten, so daß es, wenn man solche neuerdings kundgegebene Prätensionen nicht dulden wollte, nötig sein müßte, jene anzugreifen. Manches in der unmittelbaren Entstehungsgeschichte des Abkommens bedarf trotz der hoch zu schätzenden Auskunft aus Castlereaghs Depesche noch näherer Aufklärung. Es ist belehrend für den Verlauf derartiger Verhandlungen, wie die private Äußerung entschlossener Auffassung, z. B. bei preußischen Politikern[9], auf der Gegenseite statt der vielleicht erwarteten Nachgiebigkeit nur stärkere Verstimmung und halsstarrige Besorgtheit ausgelöst hat. Aus solchen Irrungen und Wirrungen ist der geheime Vertrag vom 3. Januar 1815 zwischen Österreich, England und Frankreich hervorgegangen.[10]

Die drei Mächte, sich ansehend als die Vertreter des wahren Geistes des Pariser Friedens, verpflichteten sich im Fall des Angriffs gegen die Besitzungen einer von ihnen, aus Anlaß der von ihnen gemeinsam zur Ausführung dieses Friedens gemachten Vorschläge sich mit je 150000 Mann zu unterstützen. England darf Soldtruppen stellen oder die entsprechende Geldsumme zahlen. Erhöhung der Hilfe im Bedarfsfall und gemeinsames Vorgehen bei allen Verhandlungen ist ausgemacht. Die Mächte wollen, da sie keine Vergrößerung beabsichtigen, beim Frieden den Pariser Frieden als maßgebend betrachten für die Natur, Ausdehnung und die Grenzen (so!) ihrer Besitzungen. Der Anschluß anderer Staaten wird vorgesehen und in einem Separatartikel eine mit der Androhung von Nachteilen verbundene Einladung an Bayern, Hannover und den Fürsten der Niederlande hinzugefügt, die alle der Aufforderung gefolgt sind. Für Bayern, das längst laut gegen die Erwerbung Sachsens durch Preußen opponierte und nur auf rücksichtslose Schritte hingedrängt hatte, verstand sich das gleichsam von selbst. Sein Bevollmächtigter Fürst Wrede[11] hatte nach eigenem Geständnis jede Nachgiebigkeit Österreichs gegen Preußen von Anfang an leidenschaftlich bekämpft. Es geschah wohl in Erwiderung solcher Feindseligkeit, wenn Hardenberg in einer seiner letzten Noten sich auf den Pariser Frieden berief, der hinsichtlich Ans-

---

[9] So Stägemann in: Hedwig von Olfers, I, 256, 263, 266f., 274; Steins Ansicht ebendaselbst 273.

[10] Gedruckt: Gagern, Mein Antheil an der Politik, II, 303, und Le congrès de Vienne par d'Angeberg, I, 589.

[11] Heilmann, Fürst Wrede, 409.

bachs und Bayreuths die älteren Verpflichtungen Preußens ausgelöscht habe.

Der Vertrag sollte streng geheim bleiben. Aber das scheint doch nicht so ganz der Fall gewesen zu sein. Wenigstens konnte der Kaiser von Rußland schon am 8. Januar Castlereagh mit der Frage beunruhigen, ob ein Bündnis zwischen England, Frankreich, Österreich und Bayern geschlossen wäre.[12]

Man hat wohl gemeint, daß dieser dem Wortlaut nach defensive Vertrag überhaupt gleich nach seiner Unterzeichnung unwirksam geblieben sei durch die rasch einsetzende Entspannung in der strittigen Hauptfrage. Das trifft doch nicht zu. Die in Österreich aus militärischen und dynastischen Gründen jeder Nachgiebigkeit gegen Preußen abholde Partei, an der Spitze Fürst Schwarzenberg, ja Kaiser Franz selbst, fand sich durch die neue Schutzwehr des Geheimvertrags veranlaßt, ihre Forderungen in aller Schroffheit geltend zu machen. Es ist doch dem festen Eingreifen des englischen Bevollmächtigten zu danken, der nicht gewillt war, speziell österreichischer Liebhabereien halber, und nicht, wie er beabsichtigt, im gesamt-europäischen Interesse, sein Land in Krieg zu verwickeln, daß diese Bestrebungen schließlich nicht durchgedrungen sind.[13]

Gerade aber während dieser sich weiter verdüsternden Lage ging die Werbearbeit nach weiteren Bundesgenossen fort. Neben Sardinien ist auch Hessen-Darmstadt für das Bündnis gewonnen worden.[14] Wie das zugegangen ist, soll im folgenden erläutert werden: Die politische Lage der Großherzoglichen Regierung nach dem Frieden war nichts weniger als beruhigend. Die laute Unzufriedenheit der im Bunde mit andern Standesgenossen nach Wiederherstellung lüsternen Mediatisierten, die üble Finanzlage und das damit in Verbindung stehende Hindrängen namhafter Bevölkerungsteile auf Einführung einer dem Landesherrn unerwünschten Verfassung erforderten eine geschickte Hand am Staatsruder.

Der Großherzog Ludwig I. war[15] auch nach seinem Anschluß an die Koalition persönlich ein Bewunderer des Napoleonschen Genies geblieben. Wiederholt hat er während

---

[12] W. Oncken, II, 878. Bekanntlich ist der Text erst durch Napoleon, der das Exemplar auf dem Tisch des flüchtigen Ludwigs XVIII. gefunden hatte, dem russischen Kaiser übermittelt worden.

[13] W. Oncken, a. a. O., II, 882; vgl. die Briefstellen bei Heilmann, Fürst Wrede, 415 (Kommission für einen Kriegsplan).

[14] Geschichte der deutschen Verfassungsfrage ... von A. Schmidt, 382.

[15] S. meinen in diesem Archiv, N. F., IX, veröffentlichten Aufsatz.

der hier behandelten Zeit seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß Napoleons Rolle nicht ausgespielt, daß er noch einmal der „Retter“ sein werde.[16] Aber überhaupt rechnete er damit, daß auch die bestehende bourbonische Regierung das linke Rheinufer dauernd nicht aufgeben würde. Deshalb hauptsächlich sträubte er sich, für seine westfälischen Besitzungen, die von Preußen beansprucht wurden, Entschädigung anzunehmen auf dem linken Rheinufer. Wiederholt hat er dem Ausdruck gegeben, am charakteristischsten noch in einer Resolution am 9. März 1815[17]: „Meine Meinung ist gewesen, daß der Gesandte (beim Wiener Kongreß) den Fürsten Talleyrand insgeheim sondiren möge, ob bei einer von Frankreich wieder Eroberung (so!) des linken Rheinufers mir das Gouvernement ein Equivalent diesseits Rheins garantiren wolle vor dasjenige, was ich jenseits verlieren werde“.

Überhaupt hatte man seit dem Beginn des Kongresses die Fäden zu Talleyrand wieder anzuknüpfen gesucht, um bei Frankreich äußersten Falls einen Rückhalt zu suchen.[18] Man war mithin in Darmstadt von vornherein nicht unvorbereitet zu einer Abwandlung der Verhältnisse, die das Land in ein auch von Frankreich geteiltes Bündnis führen konnte. Wesentlich ist diese Gedankenrichtung gefördert worden durch das Mißverhältnis zu Preußen. Dieses, längst beim Großherzog und seinem Minister eingewurzelt, hatte durch die Nötigung zum Umtausch Westfalens frische Nahrung erhalten. Es war eben nicht anders: In Darmstadt wie anderswo bestimmte gleich nach dem Ende der Befreiungskriege keineswegs etwas wie nationale Einmütigkeit, sondern im Gegenteil Argwohn und Abneigung, Neid und Gewinnsucht die Erwägungen der Herrschenden.

Der Minister von Lichtenberg bestärkte den Großherzog in der Auffassung, daß seit 1806 Preußen ein erklärter, teils heimlicher und fast unversöhnlicher Feind des hiesigen Hofs sei. Ludwig I. sah in dem preußischen Staatskanzler Hardenberg einen besonderen Gegner.[19] Es handelte sich

[16] Darüber vgl. meinen angef. Aufsatz in Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1916.

[17] Ministerialakten des Großh. Staatsarchivs, Wiener Conferenz-Verhandlungen 1813 ff., A. D., Konv. 2. Das Folgende bezieht sich größtenteils auf diese Akten.

[18] Weisung des Ministers v. Lichtenberg vom 1. Oktober 1814 an den Kongreßbevollmächtigten Baron v. Türckheim. Herr v. Pappenheim wäre dazu vielleicht das geeignetste Organ. S. auch den Brief Talleyrands an den Großherzog vom 20. Dezember und das Resolut vom 27. Dezember. Großh. Staatsarchiv.

[19] Vortrag Lichtenbergs und Entschließung des Großherzogs am

dabei zunächst um den auf diesen zurückgeführten Plan einer deutschen Bundesverfassung, in dem der darmstädtische Hof eine unerträgliche Herabdrückung Hessens, ja den Anfang einer Mediatisierung erkennen wollte. Aber die territoriale Entschädigungsfrage stand dabei meistens im Hintergrunde. Nur aus Furcht wünschte die Regierung keine Teilnahme an einem etwaigen Protest gegen Einverleibung Sachsens.[20] Um zu zeigen, wie scharf der Wind wehte, genügt es auf folgende Tatsache hinzuweisen. Als der Regierung im Januar 1816 bekannt wurde, daß ihr Wiener Gesandter 16 Aktenstücke über den Kongreß an Klüber zur Veröffentlichung in seiner bekannten Aktensammlung überlassen hatte, wußte sie die Benützung jener zu hintertreiben, ausgesprochenermaßen, weil die Bekanntgabe ihrer Instruktionen das Verhältnis zu Preußen völlig vergiften könne.[21]

All dem entsprechend hatte man sich in Wien mit Eifer an Österreich angeschlossen. Zwar hat Kaiser Franz in einer Audienz dem Erbprinzen Wahrnehmung des Interesses des Hauses (man verstand auch in territorialer Beziehung) in Aussicht gestellt.[22] Aber den Erwartungen wollten keine Tatsachen entsprechen. Metternich ging, wie eingangs nachgewiesen ist, mit Preußen zunächst vereint vor: er blieb kalt auch gegenüber dem Antrag auf Annahme der deutschen Kaiserwürde, für den der hessische Bevollmächtigte ganz besonders sich eingesetzt hatte. So fand man, da man auf Frankreich nur im äußersten Notfall rekurrieren wollte, dieses auch während der ersten Monate für die Entscheidungen in Wien noch kein Gewicht besaß, bei den Mächtigen nirgends eine Aussicht bietende Anlehnung. Als Notbehelf ließ man es in Darmstadt gern geschehen, daß der eifrig tätige Wiener Bevollmächtigte in mannigfachen Einungsbestrebungen mit den Mindermächtigen sich zusammenfand. Wie man dachte, beweist die Bemerkung bei Vollziehung des Allianzvertrags mit den großen Mächten: „Sind wir also vor der Hand glücklich aus der Vereinigung gezogen, in welche sich der hiesige Hof mit einigen z. T. ganz kleinen Staaten gebracht sehen mußte“.[23]

---

30. September 1814, vgl. die Verfügungen vom 13. Oktober und 26. Oktober. Großh. Staatsarchiv.

[20] Weisung an Türckheim vom 19. Dezember.

[21] Großh. Staatsarchiv, a. a. O.

[22] Bericht Türckheims vom 27. September.

[23] Weisung des Ministers bei Übersendung der Ratifikation des Allianzvertrags an Türckheim am 26. Januar 1815.

Man sah mehr zu, wenn der Bevollmächtigte in Wien ein festeres Einvernehmen mit Kurhessen anzubahnen versuchte, wenngleich man den von unberufener Seite gemachten Vorschlag, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel sollen gemeinsam die Königswürde annehmen und im Wechsel führen, als „faule Fische" charakterisierte.[24] Die von dem unermüdlichen Türckheim angeregte engere Union altfürstlicher Häuser, in erster Linie Baden, Nassau, die ernestinischen Häuser usw., wird beifällig begrüßt.[25] Nicht minder war man in Darmstadt bereit, auf einen Freundschaftsbund der Kleineren, von Darmstadt abwärts, einzugehen, der unter den Unterzeichnern der Protestnote vom 16. November eifrig und ernsthaft verhandelt wurde. Der von Hans von Gagern herrührende Entwurf fand, mit Ausnahme eines Punktes, Zustimmung. Die Sache verzog sich alsdann und als um Jahreswende der abgeänderte Entwurf nochmals von Türckheim eingesendet wurde, hat der Großherzog im Hinblick auf den eben bewirkten Beitritt zur Allianz vom 3. Januar 1815 einen solchen Freundschaftsbund für überflüssig erklärt.[26] Ja sogar der Triasgedanke tauchte auf und wurde von dem Minister Lichtenberg im allgemeinen und unter Einschärfung besonderer Vorsicht Preußens halber genehmigt.[27]

Damit fanden diese Zwischenspiele ihr Ende. Die noch vor Mitte Dezember bedrohlicher sich anmeldende Kriegsgefahr gab den Anstoß zu einem Ideenaustausch zwischen dem Bevollmächtigten und dem Minister über die Stellung Hessen-Darmstadts.

In seinem 38. Bericht meldete Türckheim die im Publikum über Krieg und nähere Verbindung zwischen Österreich, England, Frankreich und Bayern umgehenden Gerüchte. Er fügte hinzu, im Fall der Bestätigung wäre beizeiten ein Subsidienvertrag zu negoziieren, weil wir nur dann tätigen Anteil nehmen können. Türckheim nennt keinen Gewährsmann; sollte ich mich täuschen, wenn ich an Fürst Wrede, mit dem er auch sonst Unterredungen gehabt, denke? Der Minister Lichtenberg hielt für den Fall der Bestätigung den

[24] Bericht Türckheims vom 15. Oktober und Resolution vom 25. Oktober. Bericht Türckheims vom 7. November.

[25] Bericht Türckheims vom 23. und Weisung vom 12. November.

[26] Resolution vom 14. Januar 1815. Über die Sache selbst s. die Ausführung in meinem Aufsatz: Zur Geschichte der Kaisernote vom 16. November in Sybels historischer Zeitschrift, 1916.

[27] Bericht Türckheims vom 1. Dezember, Weisung vom 19. Dezember. Türckheim sagt ausdrücklich, daß er sich „mit einigen confidentioribus der vorderen Glieder des ehemaligen Rheinbunds" besprochen habe.

Anschluß an obige Mächte nicht nur für rätlich, sondern auch kaum für anders möglich. Auf seinen Vorschlag verfügte der Großherzog am 22. Dezember: „Krieg wird wohl das Jahr 1815 nicht verschonen“. Es würde gut sein, wenn der Gesandte unter der Hand im allgemeinen und ganz für sich Erkundigungen wegen Subsidien einzöge.[28]

Mit der Überzeugung vom bevorstehenden Krieg war es beim Großherzog ernst. Schon acht Tage früher hatte er ad acta bemerkt, daß dieser Kongreß unvermeidlich Krieg nach sich ziehen würde. Besser sei gleich als später. Vielleicht würde durch diese Bluttaufe (batême [so!] de sang) mehr Ersprießliches und Dauerhaftes entstehen, als alle Kongresse hervorgebracht haben würden.[29] Mittlerweile verstrichen Wochen, der Gesandte wußte von steigender Wahrscheinlichkeit des Kriegsentschlusses bei den Engländern, Franzosen, Österreichern zu erzählen, während er Preußen als nachgebend und seine Truppenaufstellungen nur als Vorsichtsmaßregeln einschätzte. Endlich am 2. Januar 1815 schreibt er, er sei gefragt, ob Hessen mit 6000 Mann am Krieg teilnehmen könne. Der Großherzog ließ am 10. Januar erwidern, wenn es ihm bezahlt würde, könne er ganz gemächlich mit 8—9000 Mann auf dem Kriegsschauplatz erscheinen. Es lag, nochmals sei darauf hingewiesen, dem hohen Herrn wohl in erster Linie am Schutz bei ausbrechendem Krieg und Unterstützung bei der Entschädigungsfrage. Westfalen (woher er, wie er ein andermal sagte, ein Drittel der zu stellenden Soldaten bezöge) wollte er nicht abtreten, Entschädigung auf dem linken Rheinufer in keinem Fall annehmen, „indem dieses doch spätestens in ein paar Jahren, vielleicht noch früher wieder an Frankreich kommt“. Ludwig I. klagt, daß man trotz aller alten Verdienste so wenig auf Österreich zählen könne.[30]

Als Beilage zu einem Bericht vom 6. Januar meldet Türckheim in einem in französischer Sprache verfaßten Brief dem Minister Lichtenberg, daß Bayern und Österreich für alle aus den Wiener Verhandlungen herfließenden Fälle sich zu einem Allianztraktat erböten, in dem Hessen sein Umfang garantiert, die Bezahlung der zu stellenden Truppen zugesagt und Unterstützung bei seinerzeit zu regelnden territorialen Fragen zugesichert würde. Der Vertrag, den

---

[28] Auf den Bericht Türckheims vom 14. Dezember. Lichtenberg wies am 23. Dezember den Gesandten an, über das Resultat der Erkundigung zu berichten.

[29] Am 15. Dezember.

[30] Resolution auf Anträge Lichtenbergs om 6. Januar 1815.

der Gesandte, vorbehaltlich der Sanktion, eingehen wolle, solle am 7. Januar durch Freiherrn von Wessenberg entworfen werden.[31] In dem Bericht war gesagt, daß Wrede und Wessenberg die Unterhändler waren, und daß die Truppenzahl auf 6000 Mann bemessen war. „Wir sind die ersten", jubelt der Gesandte, „und werden am besten behandelt werden." Man scheine geneigt, das Kommando dem Prinzen Emil zu übertragen. Die Entscheidung zog sich doch noch einige Tage wegen dringender Geschäfte hin. Am 9. Januar erhielt Türckheim eine Aufforderung Wredes zur Berichtigung der Angelegenheit. Am 10. Januar 1815 wurde dann der Vertrag mit Bayern und am 14. Januar der mit Österreich von Türckheim in Wien unterzeichnet, von der Gegenseite hat den ersten Wrede, den zweiten Metternich unterschrieben und besiegelt.[32] Die Ratifikation durch den Großherzog erfolgte umgehend, für den Anschlußvertrag an Bayern schon am 18. Januar. In diesen geheimen Verträgen versprach Hessen-Darmstadt sich ausschließlich an das System Österreichs und Bayerns zu halten und nur gemeinsam ein Abkommen mit einem anderen Staat einzugehen. Falls die angefangenen Verhandlungen ohne das erwünschte Resultat blieben und einen Angriff gegen einen der verbündeten Mächte befürchten ließen, ist Hessen verpflichtet, 15 Tage nach der Aufforderung 6000 Mann, aus drei Waffengattungen gemischt, zu stellen. Dafür wird umfassende Unterstützung versprochen, um eventuelle Entschädigung für Westfalen zu bewirken. Endlich werden die guten Dienste für Subsidien, über die ein besonderer Vertrag errichtet werden soll, in Aussicht gestellt. Die Ratifikation hat in Wien binnen 15 Tagen zu erfolgen.

Schon gleich am 10. Januar, ehe noch die Genehmigung des Kaisers Franz erfolgt war, meldete Türckheim den Vollzug und bemerkte, daß man im Ernstfall den Rücken Frankreich gegenüber, das der Allianz beigetreten sei und auf alle eigennützigen Absichten verzichtet habe[33], gedeckt hätte. — Wegen Mainz und Frankfurt seien Vorkehrungen getroffen; im Notfall werde die Division La Motte in Verbindung mit hessischen Truppen die Deckung übernehmen. Eine höhere Truppenzahl als die bedungene werde gern an-

[31] P. S. zum Bericht vom 9. Januar.

[32] Originale im Großh. Staatsarchiv. Der bayerische Vertrag hat sieben, der österreichische sechs Artikel, doch sind sie inhaltlich gleich. Die Ratifikation zum Vertrag mit Österreich ward am 26. Januar nach Wien gesandt.

[33] Wien, 10. Februar 1815. Mit dem letztern ist § 20 des Vertrags vom 3. Januar gemeint.

genommen. Die Subsidien Englands würden dieselben sein wie für Bayern, nämlich 20 Pfund Sterling jährlich für den Infanteristen, 30 für den Kavalleristen. Auch eine Summe für die Mobilmachung werde, nach Wredes Ansicht, wohl sogleich erhältlich sein. Prinz Emil würde neben den Hessen noch andere Truppen befehligen. Endlich würde auf alle Fälle diese Allianz von Bedeutung sein in Territorialentschädigungsfragen.

Daß Hessen-Darmstadt in der Tat die kräftigste Unterstützung Metternichs zu erwarten habe, gründete Türckheim nicht nur auf eine direkte Zusage, sondern konnte es auch aus den vertraulichen Eröffnungen über das Scheitern seiner auf Zusammenstehen mit Preußen berechneten Politik entnehmen, die der österreichische Staatskanzler gerade jetzt ihm machte.[34]

Der Bevollmächtigte hatte in seinen Berichten nicht undeutlich durchblicken lassen, daß die durch seine politische Haltung erhöhte Wichtigkeit seines Staats diesen in eine so günstige Lage (gemeint ist für seine territoriale Neugestaltung) gebracht habe. Das Ministerium hielt dagegen mit der Meinung nicht zurück, daß der Vertrag dem zufälligen Umstand seine Entstehung verdanke, daß Österreich die Gegenpartei wider russisch-preußische Pläne genommen und diese zu vergrößern gesucht habe. Es dauerte auch nicht lange, bis Türckheim schon im April von seiner Einschätzung vom Wert des Vertrags für vorteilhafte Territorialgeschäfte und zwar durch den Verlauf der österreichisch-bayerischen Verhandlungen zurückgekommen war. Ob die Instruktion noch abgesandt ist, durch die am 10. März Türckheim angewiesen werden sollte: „das Doppelte der Bevölkerungsziffer diesseits (des Rheins) ist für die Entschädigung jenseits zu fordern“, war nicht zu ersehen.[35] Die Nachricht von der Landung Napoleons an der französischen Küste verlieh den Dingen ein anderes Gesicht. Statt des schon vorher durch die tatsächliche Entwicklung am Kongreß überholten Vertrags zu gedenken, durfte Türckheim am 18. März Metternich den Entschluß des Großherzogs verkündigen, mit allen militärischen und zivilen Kräften auf das erste Signal beizutragen zur Verteidigung des Vaterlands und der französischen Regierung.

---

[34] Türckheims Bericht vom 14. Januar 1815. Vgl. die Äußerung Metternichs in meinem Aufsatz in Sybels historischer Zeitschrift, Bd. 116, Hft. 3, am Anfang.

[35] Weisung an Türckheim vom 26. Januar.

Das Aschaffenburger Kopialbuch des Klosters Hirzenhain in Regesten.

Von

K. Th. Christian Müller.

Es war auf Ostermontag am 28. März 1502, als der Subprior des Klosters Hirzenhain Ewald von Hamelburg, mit Zustimmung des Priors Johann von Eschau, den Mainzer Kleriker und kaiserlichen Notar zu Friedberg Johannes Bosse beauftragte, alle Briefe des Klosters, mochten sie Renten, Gülten, Zinsen oder andere Gegenstände betreffen, abzuschreiben und in einem Buche zu vereinigen, „vff das sie eyn zulauf vnd zuflucht mochten haben zu dem buch, so sie eyns briffs ader meher bedorfen worden vnd die haubtbriffe still lassen ligen vnd nit vil lude darober lassen gheen, vff das sie nit beschedigt mochten werden an sigeln vnd schrifften". Bosse kam diesem Auftrage nach und fertigte darüber ein Notariatsinstrument, das auf Blatt CLXXXVII[v] des Kopialbuchs — Nr. 298 der Regesten — verzeichnet ist. Der Notar bezeugt darin, daß er „gesehen, gelesen vnd geschrieben habe dryhundert briff mynner funffer briffe" und daß er ein Register darüber gemacht habe „vier ganzer bogen bappier", das alle Briefe mit Titel und Anfang enthält. Er bezeugt weiter, daß er „soliche briff alle zvmall gesehen vnuerletziget vnd gantz vnuerseret an schrifften vnd an Sigeln". Das Kopialbuch, ein Papierkodex in gepreßtem Lederband, enthält 236 Blätter und darauf außer den Kopien von der Hand Bosses, die vorzüglich geschrieben sind, noch 71 weitere, teilweise weniger gut geschriebene Abschriften. Es beginnt mit dem Jahre 1278 und endigt mit 1524. Auf der ersten Seite steht oben von späterer Hand „Liber Fundacionis, libertatum, dotationum, transactionum, caetera(rum)que rerum et literarum, bonorum appertinentium Monasterii Hirtzenhain dioecesis Mogunt. Ord. Regularium per hereticos saeculares Dominos exstincti ab eorundem olim majoribus fundati et dotati. Situm verum est non procul Orba et Salmunster.

Pertinet ad cubiculum et archivium P. Procuratoris collegii Aschaffenburg Soc. Jesu."

Der Innenseite des Buchdeckels ist ein sie ganz füllender, leicht kolorierter Holzschnitt der Mutter Gottes mit dem Kinde aufgeklebt. Maria steht auf der umgekehrten

Mondsichel von Wolken umgeben. Das mit einem Apfel spielende Kind sitzt auf dem rechten Arm der Mutter. Zwei Engel halten eine Krone über ihr Haupt. Links unten sitzt ein Hirsch vor einem Baum, rechts steht ein blühender Maiblumenstock; ersterer auf Hirzenhain (Hirschgehege), letzterer auf Maria, die Maienkönigin verweisend. Der Holzschnitt ist eine ganz gute wohl aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Arbeit. Er verleiht dem Kopialbuch besonderen Reiz. Denn der Himmelskönigin, Jungfrau Maria als Hauptschutzheiligen, war nach der Stiftungsurkunde neben der hl. Anna und dem hl. Antonius das Kloster geweiht. Eine Kopie von der Hand des Verfassers versucht ihn wiederzugeben.

Die meisten der im Kopialbuch enthaltenen Urkunden waren bisher unbekannt. Die wenigen, die bekannt oder gedruckt sind, beweisen, daß der Verfasser des Kopialbuchs sehr sorgfältig abgeschrieben hat. Aus der Zeit vor der Gründung des Klosters wußte man seither sehr wenig, noch weniger über die Art der Erwerbung des ansehnlichen Grundbesitzes in der näheren und weiteren Umgebung, besonders in der fuldischen Mark und in der Gegend von Friedberg. Wir wissen wohl, daß im Marburger Vergleich von 1572[1] Landgraf Ludwig von Hessen neben bestimmten Hoheitsrechten auf klösterlichem Gebiet die drei Klosterhöfe zu Gettenau, Blofeld und Dauernheim erhielt, während dem Grafen Ludwig zu Stolberg und den Grafen Philipp und Ludwig von Ysenburg alle übrigen Besitzungen und Rechte des Klosters zufielen; aber erst das Kopialbuch zeigt uns, wie dieser Grundbesitz, wie diese Gülten, Zinsen und andere nutzbare Rechte erworben wurden, wer die Vorbesitzer waren und anderes mehr.

Auch zur Baugeschichte der Hirzenhainer Kirche bringt das Kopialbuch Neues. Ging die erste urkundliche Nachricht darüber seither nur bis zum Jahre 1422[2], so gibt das Kopialbuch die erste sichere Kunde über das Bestehen der Kapelle zu Hirzenhain, dem Chor der späteren Klosterkirche, schon im Jahre 1357. Die eingehenden Ausführungen Wagners über die auffallende Übereinstimmung des Chors der Pfarrkirche zu Ortenberg mit dem der alten Wallfahrts- und Klosterkirche zu Hirzenhain[3], die er beide etwa um 1385 datiert, werden deshalb durch die Herren

---

[1] 1572. 11. VIII. Marburg. Orig. Perg., 8 Bl., mit den 4 Siegeln der Aussteller. Gr. Haus- und Staatsarchiv Darmstadt (Sichenhausen).

[2] Wagner, Kunstdenkmäler Hessens, Kreis Büdingen, S. 158.

[3] Wagner, a. a. O., S. 161, 236, 240.

K. Th. Chr. Müller cop. fec. 1916.

Kunsthistoriker und Bauverständigen zu prüfen und nach Befund zu berichtigen sein.

Daß die Ortsgeschichte, die historia sacra, die Geschichte unserer hessischen Adelsgeschlechter, die Sammlung der Flurnamen und vieles andere durch das Kopialbuch mehr oder weniger bereichert werden, versteht sich von selbst. Um so erfreulicher ist es, daß der Direktor des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs, Dr. Dieterich, im St. Peter- und Alexanderstift zu Aschaffenburg in dem Kopialbuch einen so glücklichen Fund gemacht hat. Seiner Anregung verdanken die nachfolgenden Regesten ihre Entstehung.

Ein Inhaltsverzeichnis wird den Schluß bilden.

Die bei jedem Regest unten rechts stehende Zahl verweist auf das entsprechende Blatt des Kopialbuchs.

1. Nidda. — 1278. 3. I. Ludewig, Graf von Czigenhayn, verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie den Brüdern des Hospitals zu Nithe seine Dörfer Niedern Leysa und Igelnhusen mit allem Zubehör und allen Leuten mit Ausnahme derer, die vorher Niddaer Bürger geworden waren, für 60 Mark Denare und verzichtet auf alle Ansprüche, die er an den von einem gewissen Volkelo erworbenen und in der Altstadt neben dem Hofe der Brüder belegenen Hofraiteplatz hatte. — Zeugen: Die Schöffen, und die Burgmänner: Bertold von Lisperg, Eberhard von Echtzel, Eberhard und Henrich Weise, Gerwin Löw, Theoderich von Linsingen, Johannes Boehm, Wigandus von Nithe u. dessen Bruder, Henrich Knyling und Walther, sein Verwandter, Sifrid von Obernheym, Ludwig von Husen, usw.

   Lat. Siegler: der Aussteller. Scriba, Regesten 2. Abt. Nr. 54. — Joannis Spicileg. I. 470. Nr. 12. — Neuere Abschr. im Archiv zu Darmstadt. 77

2. 1335. 12. III. Der Wäppner Peter von Ortenberg verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Rudolf und seiner Ganerben, der Brüder Johann, Rudolf und Bertold, dem Guntheil (Gunther) Scheltur und Diederich von Ortenberg, Wäppnern, seinen ganzen Grundbesitz zu Babenhußen und zu Hunradshayn (Hortzhayn), der Lisperg'sches Lehen ist, um 27 Mark Köln. Pfennige, 3 Heller für 2 Pfennige gerechnet, auf Wiederkauf. Das ebenfalls veräußerte Bruneck'sche Lehensgut muß gleichzeitig zurückgekauft werden.

   Siegler: Peter von Ortenberg; Johann, Rudolf und Bertold von Ortenberg, Brüder.

   Zeugen: Bertram Scheltur, Ritter; Hartman von Drahe, Wigand Zippur, Larbecher usw. 50

3. 1335. 12. III. Der Wäppner Peter von Ortenberg verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Rudolf und seiner Ganerben: Johann,

Rudolf und Bertolt von Ortenberg dem Gunther Scheltur und Diederich, Wäppnern, seinen Wein- und Setzelingszehnten, sowie Zinse zu Ortenberg, die Bruneck'sches Lehen sind, um 27 Mark Kölnische Pfennige, drei Heller für zwen Pfennige gerechnet, auf Wiederkauf, sobald das gleichzeitig veräußerte Lisberger Lehensgut zurückerworben sein wird.

Siegler: Peter von Ortenberg; Johann, Rudolf und Bertold von Ortenberg, Brüder; Gotfridt Herr von Bruneck.

Zeugen: Bertram Scheltur, Ritter; Hartman von Trahe, Wigant Czipper, Larbecher, ein Wäppner usw.

Gedr. Kopp, Lehenproben, II. 377. Nr. 17. — Kopp hat hinter Diederich stehen «von Ortenberg». 69 v

4. 1349. 2. VII. Die Brüder Hartman und Johan von Drahe verkaufen mit ihrer Schwester Hedewig, unter Zustimmung ihrer Ganerben, der Brüder Bertold und Conrůd (Conrodt.) von Orthenberg u. Diethers von Selbolt sowie der Lehensherrn: Conrodts, Herrn von Trymperg, und Henrichs von Isenburg an Hermann von Wagenhusen und seine Erben den halben Zehnten zu Hirtzenhain, der ihnen von Bertolds und Conrůds und ihrer Vorerben wegen verpfändet ist, um 70 ℔ Heller auf Wiederkauf.

Siegler: Conrodt von Trymperg, Henrich von Isenburg und die Verkäufer, von denen Hedewig durch einen ihrer Brüder siegeln läßt und Conrůd von Ortenberg mit Diether von Selbold durch Bertold von Ortenberg mitsiegeln lassen. —

Zeugen: Henrich, Pfarrer zu Orthenberg; Johan Staitz von Rorbach; Bertold und Conrodt v. Ortenberg, Edelknechte; Girlach Rode, Girlach von dem Burghartes, Fritz Scheffer zu Ortenberg usw. 30 v

5. (Büdingen?) 1349. 24. IX. — Henrich von Boneburg und Pecze, seine eheliche Wirtin, verkaufen den ihnen «von Burner seligen vfferstorbenen eigen Hof zu Wolff» an Lutter Harwaden, einen Edelknecht zu Budingen und nehmen denselben gegen 5 Malter Korngeld jährlicher Gülte nach Landsiedelrecht in Pacht.

Siegler: Walther Meydin und Lutter Fleisch, Ritter.

Zeugen: Die Siegler und die Schöffen Heintz Buleman und Steinecker. — 149 v

6. 1357. 14. III. — Henrich During stiftet «unser Frauen zu Hirtzenhayn» zu einem Seelgerät für Johann und Gelin dessen Wirtin «an das Geluchte» eine Meste Oels jährlicher Gülte und legt für 3 ℔ Heller, die er dem Henrich Dabinbecher* bezahlt hat, diesem die Verpflichtung auf, die Gülte pünktlich auf Martinstag zu entrichten, wofür dieser den Baumeistern zu Hirtzenhayn seine Wiese «die eigen Wiese» als Faustpfand versetzt. —

Siegler: Kunkel von Budingen, Ritter; Gozzin vome Haroldis, Edelknecht. —

Zeugen: Henze Smerleip; Johan Wiederult, Pfarrer zu Flaißpach. —

* vgl. Urk. Nr. 10 u. 15 «Tabenbechers und Tabinbechers Gut». 41

7. (Büdingen?) 1360. 6. I. — Lutter Harwede, der Junge, und Else, seine eheliche Wirtin, verkaufen den Baumeistern zu unsers Herrn Leichnam zu Budingen XXX Schillinge Heller

auf das Teil ihrer Güter zu Wolff, die ihre Landsiedeln: Keseman, Heile Gier und Ulrich Greber innehaben, um 15 ℔ Heller guter Währung. Die Baumeister: dermalen Johan, Pfarrer zu Budingen, Luther Harwede, der Alte, und Bertold hinter der Burgk sollen die XXX Schillinge Heller bis zur Wiedereinlösung von den genannten Pächtern jährlich erheben.

Siegler: Lutter Harwede, der Junge, und Else.
Vgl. Nr. 33. 149

8. 1360. 1. II. — Hans Wymar von Orba und Helwig, seine eheliche Wirtin, verkaufen Lutter Harwade, dem Alten, ihre Güter zu Budingen und Wolff um 30 ℔ Heller guter Währung, wie solche zu Gelnhußen «genge und gebe ist», auf Wiederkauf.

Siegler: Hans Wymar für sich und Hedwig, sowie Contze, sein Schwager. 149

9. Ortenberg. 1360. 5. IX. — Heylman Freidige[1] und Metze, seine eheliche Wirtin, Bürger zu Ortenberg, stiften zu einem Seelgeräte für sich, Gerhartz Becker und Kuntzel, dessen eheliche Wirtin, genannt «vff dem Reyne»: 4 Achtel Korngeldes ewiger Gülte Franckfurter Maßes an die Frühmesse zu Ortenberg in der Pfarre gelegen; 4 A. desgl. an den Altar von S. Jost und S. Barbara, auch in derselbigen Pfarre gelegen; einem Pherner zu Ortenberg 1 A. desgl., dem Kapitel des Stuhls zu Ortenberg 1 A. desgl.; einem Kaplan der Kapelle zu Selters 2 A. desgl.; einem Kaplan der Kapelle zu Hirtzenhayn 2 A. desgl.; alles von 1¹/₄ Huben Landes nebst Hof-, Haus- und Gartenanteil, die zur Sicherheit verpfändet werden, in Brungißhayner Terminei fallend, wie es die Stifter ererbt haben. Zu liefern hatte die Korngülte der jeweilige Landsiedel auf ihrem Gute, in der Stadt Ortenberg belegen.

Siegler: Bürgermeister und Schöffen der Stadt O. mit dem Stadtsiegel.
Zeugen: Johann Gyso, Pfarrer in Dudelsheim; Cuno, Pfarrer in Ortenberg, Johann Rodde, Altarist der Parrochialkirche in Ortenberg; Conrat (?), Kaplan der Kapelle in Selters, Conrat (?) von Bubinhusen, Hartman Hoppener, Joh. Sunbe, Joh. Grißer, Schöffen der Stadt Ortbg.
Die Beglaubigung der in notarieller Form gehaltenen Urkunde vollzieht der Mainzer Notar Johs. Wetzel [Wetzelonis?] von Hornberg, Cleriker, — im Hause der Stifter.

[1] Die Überschrift hat: «Fraudege». 70 v

10. 1370. 4. VII. — Conradt von Trimperg und sein Sohn Conradt verkaufen an Gerlach von Romershusen ihren lieben Getreuen zwei Güter: eins zu Nidern Niderns: «das Eckartsgud», eins zu Hirtzenhain: «das Tabenbechersgud»* für XXX fl. auf Wiederkauf und befreien die Güter von allen Diensten und Gülten im Gericht, solange der Käufer sie selbst bebaut.

Siegler: Die Verkäufer. —
NB.! Gehört zu Nr. 15 u. 16 v. 25. VII. 1388.
* vgl. Urk. Nr. 6 «Heinr. Dahinbecher». 75

11. 1379. 28. II. — Conradt Schub und Jutte, seine eheliche Wirtin, übernehmen die Bürgschaft für ihren Sohn Frowyn, der an Junker Ludewig von Hutten und Metzen, dessen eheliche Wirtin «3 Mal-

ter Salzgulde jährlicher Gulde, Orber Maßes» von $^1/_{16}$ der «Glomers Soden» zu leisten hat, und geben als Unterpfand ihre im Amt Stoltzenberg vor der Soden, «das Bruch» genannt, belegenen Wiese.

Siegler: Junker Fruwyn, Amtmann «zu den Soden».
Zeugen: Eberhart, Schultheis «zu den Soden», Mückin Beltzer, Cristian Snider, Treg, Winther Zahse, Henn Vinne, Henn Hartzsche, Hartman Martelbock usw. 155

12. Orb. — 1379. 14. III. — Fruwyn Schub bestätigt seine Verpflichtung zu vorstehender Leistung an Junker Ludewig von Hutten und verpfändet ihm seinen Anteil, d. h. $^1/_{16}$ der «Glomers Soden».

Siegler: Bürgermeister und Schöffen in Orb mit dem Stadtsiegel sowie der Aussteller. 155

13. (Widdersheim?) 1379. 1. V. — Conrat Schutz von Bostorff verkauft an Henrich Gruner und Hedewig, seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Nide, zwei Malter Korngülte Nider Maßes um XVIII ℔ Heller auf Wiederkauf und setzt als Unterpfand $17^1/_4$ Morgen benannter Grundstücke: 5 Morgen Land ohne ein Viertel «an der Wiese»; $^1/_2$ M. La. «vff der Rödden geyn Sparren wert»; 1 M. stoßet uf «die Wiese by dem Rynegeshuser Wege»; 1 M. «in der Steynen, stoßet vff den Rynegeshußer Wege»; 2 M. «stoßen vff das Espis»; 2 M. «vnder dem Steinbuhel»; 1 M. «an der Harraz geyn der Horauwe»; $1^1/_2$ M. «an dem Huser Wege by Gerhart Schappeler»; 1 M. «an der Anewande geyn der Lachen»; 1 M. «an dem Huser Wege an Ludewig von Rodenhusen» und $1^1/_2$ M. «an dem Schlüßel».

Siegler: Niclas, Pfarrer zu Rodeheym.
Zeugen: Johan Dyle, Culo Beltzer, Johan Brandan, Lotz Brandan, Schöffen zu Widderßheym. 120

14. (Widdersheim?) 1380. 1. III. Weiterer Verkauf derselben Verkäufer an dieselben Käufer (wie in Nr. 13) von 1 Malter Korngülte für 10 ℔ Heller auf Wiederkauf. Verunterpfändet werden: 3 Morgen Wiesen und $12^1/_2$ Morgen Acker in Bostorffer Terminei, die benannt sind: 1 m Wiese «in der Diche»; 2 m Wiese «die Maitswiese»; $2^1/_2$ m Acker «an dem Hartwege by der Hecken»; 1 m «vff dem Bruche»; 1 m «oben an dem Broche»; $1^1/_2$ m «an der Brucken»; $1^1/_2$ m «vff der Roden»; 3 m «vnder dem Steinbuhel»; 2 m «an der Florscheide».

Siegler: Niclas, Pfarrer zu Rodeheym.
Zeugen: Gerhard Schappeler, Cule Beltzer, Johan Gurpe, Schöffen zu Widderßheym. 120 v

14a. 1387. 14. VII. — Heintz Schuchman, Contz Schutzin Sohn zu Bostorff bekennt, daß er, mit seines Vaters Zustimmung, 1 Mltr Korngeld jährl. Gülte Nider Maßes um 10 ℔ Heller und 2 torn. guter Frankfurter Währung auf Wiederkauf verkauft habe an Heintze Grunern, Bürger zu Nida, und Herttin, dessen eheliche Wirtin, ihren Erben und jedem, auf den sie diesen Brief übertragen sollten. Er verpfändet dafür folgende Grundstücke auf Bostorffer Felde in der Terminei zu Widderßheim: «an den

Fellebecher Graben» a (3 3/4 m); «vff der Rodin», a (2 m); «vff den Bettin, vff den Graben» a (1 1/2 m); «vnder dem Steinbohel vf der anwende», a (1 1/2 m); «by dem Burgwege» a (1 m); «an Heintz Gruner» a (2 1/2 m); «vor der Lehin, an dem Crucacker» a (1/2 m); «vff dem Kirchgrunde vff der anwende», a (1/2 m); «an dem Hartwege an Heintze Schabernack», a (1 1/2 m); vber den Hußerwege an Schabernack, a (2 m); «an dem Weginlangenacker, an Heintze Gruner» a (3 m); «stoßet an den Studenbusch an Sparrin a (1 m); «an Schabernack vnd Heintze Gruner», wi (1 m) «an den Lehin an Sparrin » wi (1/2 m); «vor den Lehin zwischen Contzen Schutzen» wi (1/2 m).

Zeugen: Girhart Scheppeln, Contz Schutz, Henn Greffe zu Widderßheim, Schöffen und Henn Drutsch.

Siegler: Jungker Henrich Geiling von Althen. 121

15. 1388. 25. VII. — Gerlach von Romershusen gibt den Johannitern zu Nide zwei Güter zu einem Seelgerät unter der Bedingung, daß sie zunächst der Comthur Johan von Romrade und nach dessen Tode der Prior Thilman von Fritzlar lebenslänglich nutzen sollen. Es sind «das Eckartzgut» zu Nidern Niderns und das «Tabinbechers Gut» zu Hirtzenhayn, die der Stifter (1370. 4. VII.) von Konrad von Trimperg und seinem Sohne Konrad gekauft hat.

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Nr. 10. 75

16. 1388. 25. VII. — Gerlach von Romershusen bestätigt und besiegelt, daß er seine zwei von den Herrn von Trimperg (4. VII. 1370) gekauften Güter den Johannitern zu Nide als Seelgerät verschrieben und gegeben habe.

Transfix der Urk. Nr. 10. 75

17. 1393. 1. VIII. — Bechtolt Fleischauwer, Bürger zu Geilnhusen, beauftragt «zu rechter Getruhenderschafft» Heintze Scheffer zu Geldenhorn die näher verzeichneten Zinse und Gülten, die auf benannten Grundstücken im Dorfe Hirtzenhayn liegen, jährlich aufzuheben und an den Bau zu dem Gotteshause und der Kirche daselbst zur baulichen Unterhaltung und zur Beleuchtung der Kirche, sowie zum Gottesdienst abzuliefern und zwar als Seelgerät für seinen † Vater Kulman Fleischauwer, seine Mutter usw. — Im ganzen sind: eine Gülte von 14 Heller Gelnheuser Währung, und an Jahrespacht 29 Schillinge Heller, 7 Sechter Oel und von zwei Aeckern, wenn sie mit Frucht bestellt sind, je die 6. Garbe zu liefern. Von Pächtern bezw. Grundbesitzern werden genannt: Herbort Schubel; der Sohn von Gotzen zu Hirtzenhayn, Concz Crafft daselbst und Smerleib.

Gewannamen: «die Schellewiese», «die Eigenwiese»,* «vnden an der Wirtzelen(r?)s Wiese», «am Schultheisen Reyne», «by der Kirche», «in dem Dorf», «der heilge Acker hinder dem Dorfe», «hinderm helgen Busch», «an der Gemeinde», «gemein Weide» (=Brachfeld?),** «Schelhorns Acker».

Siegler: Fritz Spickelin, Schöffe zu Gelnhusen.

* vgl. Urk. Nr. 6.
** «Item sie soln auch alle jar von der gemeyn weide vff heben ye von ses garben eyn garben, wan die gefruchtiget ist.» 39

18. 1396. 3. IX. — Friederich, Herr zu Lisperg, beurkundet auf Ansuchen der Brüder Henn und Conradt von Ortenberg, daß diese Gotzen von Babinhusen genannt von Mernolffen, Bechtult seinem Sohne und ihren Erben 350 fl. auf ihr Dorf, ihre Höfe und Güter zu Hortzhayn mit allem Zubehör verschrieben haben.
Siegler: Der Aussteller. 52

19. 1400. 30. VI. — Henne von Ortenberg, der Sohn des verstorbenen Bechtold, verkauft mit Zustimmung seines Bruders Conrad an Hennen Emchin (Enchin), Bürger zu Ortenberg, und Gelin, dessen eheliche Wirtin, seine Wiese «zu Hunratshayn vndewendig des Dorffs vff der Bach vnd heißet die Auwe» für 40 ℔ Heller Frankfurter Währung auf Wiederkauf.
Siegler: Herman, Herre zu Rotensteyn und zu Lisperg, Henne und Conrad von Ortenberg.
Vgl. Nr. 24 u. 27. 50

20. (Ortenberg?) 1400. 5. VIII. Hartman Schurmar und Czarte, seine eheliche Wirtin, verkaufen dem Bürger Dietzen Quentin zu Ortenberg und Petzen, seiner ehelichen Wirtin, für eine nicht genannte Summe, von 1401 ab beginnend auf 5 Jahre «Pacht, Czinse, Huner und Gense», die sie von ihrem Hof und Gut zu Wolff beziehen, nämlich: 6 Malter Korns und 1 Mlt. Habern von dem Hof, den sie, unter Garantie dieses Eingangs durch die Verkäufer, auch teurer verpachten dürfen; item von dem Gute, das Henrich Zymerman innehat, 10 β h. und 2 Hühner; item von Henrich Grebern 11 β weniger 3 h und 4 Hühner; item von Greden Keder 18 β h. und 1 Tornisbrod (1 tornis wert brodes) und 4 Hühner in dem einen Jahr, im nächsten 5 Hühner und einen Frontag; item von Konts Grebern 9 β h; item von dem Gut, das Gerhart Holle inne hatte und die Grebern 1 β - Brod, 1/2 Huhn und 2 Frontage; item von Strube 1 fl, 1 β - Brod, 3 Hühner; item von Contz Greber 9 β h, 2 Hühner; item von Heintz Greber, dem Jungen 10 β, 1/2 β - Brod, 1 1/2 Hühner, 1/2 Gans, 2 Frontage. — Die Verkäufer verpflichten sich, Geiseln zu stellen mit dem Einlagerrecht in einer offenen Herberge zu Ortenberg.
Siegler: Der feste Knecht Erwin Goldin, Amtmann zu Ortenberg.
Vgl. Nr. 21 u. 28. 149 v

20a. (Conradsdorf?) 1402. 14. IX. — Die Meisterin Katherina Leschin, die Priorin Bechte von Treysa und der ganze Convent zu Conratsdorf bekennen den Verkauf von 21 Morgen ihrer Mühlwiese bei Conratsdorf «abgemessen, gestocket und gesteinet» «vmb sonderliche noitdorfft vnsers convents» an Johs. Myhen, Bürger zu Ortenberg, und Gutte, seine eheliche Wirtin, um eine ungenannte Summe, die quittiert wird.
Siegler: Junker Johan von Isenburg, Herr zu Budingen, ihr l. gnädiger Herr; Junker Gotfridt, Herr zu Eppsteyn, und Friederich, Abt zu Selbolt, Oberster in der Circarye Wadegoß und Ilfelt zu dieser Zeit Vormünder des Convents zu Conradsdorf, letzterer mit dem gemeinen Conventssiegel.
NB.! Einem Not. Instr. von 1461 (Urk. Nr. 173) inseriert.

21. Büdingen. 1406. 27. IX. Czarte von Buchsecke, die Witwe von Lotter Harwade, bekennt, daß Dietze Quentin, Bürger zu Ortenberg, den zwischen ihr, ihrem Stiefsohne und ihren andern Kindern über ihren Hof zu Wolff mit allen Zinsen, Pächten, Hühnern, Gänsen, Gefällen nnd Frondiensten abgeschlossenen Vertrag gehalten habe, und daß sie zusammen mit ihrem Stiefsohne und ihren ehelichen Kindern mit Dietzen weiterhin dahin übereingekommen sei, sie und ihre Erben wieder in den Besitz des Hofes und Gutes kommen zu lassen. Hierfür hat sie demselben 36 fl. Frankfurter Währung zu bezahlen, was durch einen jährlichen Abtrag von 4 fl. am Hauptgeld geschehen soll. Hof und Gut bleiben bis zu völligem Abtrag verpfändet. Den Vertrag erkennen an: Henne Harwede, der Aelteste, Czartens Stiefsohn, und Henn Harwede, der Jüngste, ihr ehelicher Sohn, ersterer zugleich als Vertreter seines rechten nicht benannten Bruders, der außer Landes ist, letzterer in Vollmacht seiner anderen rechten Geschwister, «die itzunt nit inheymß sint.»

Siegler: Henn Horwade, der Aelteste, und Henn Horwade, der Jüngste, für ihre Stiefmutter und Mutter und ihre Geschwister; ferner der feste Knecht Eckart Ritesel, Schultheis zu Budingen.

Vgl. Nr. 20 u. 28. 150

22. 1407. 20. XI. — Herman, Herr zu Rodensteyn und Ließpergk, verleiht die von dem † Wigand von Stockheim heimgefallenen Lehen in der Gemarkung und im Dorfe Stockheim an einen anderen Wigand von Stockheim.

Siegler: Der Aussteller. 194

23. Ortenberg. — 1408. 10. I. — Henn Czipper und Grede, seine eheliche Wirtin, verkaufen «vor Schulteißen und Scheffen am Gerichte zu Ortenberg» ihren Anteil an einem «Haus und Hof bei der Oberporten zu Ortenberg» um eine nicht genannte Summe an ihren Bruder und Schwager Winter Czippern und Elheide,* dessen eheliche Wirtin.

Siegler: Henn Czipper und für Grede ihr Bruder, der feste Bechtult Fulhaber, Hennes Schwager.

* Vgl. Nr. 36. 63

24. 1408. 21. III. Bechtult von Ortenberg gestattet seinem Vetter Bechtult von Babenhusen, genannt von Mernolffs, die Wiese zu Hortzhayn «die Schnubenawe» einzulösen, die Henn Emiche pfandweise von ihm innehatte, und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an diese Wiese.

Siegler: Der Aussteller und Hans Katzenbiß von Schluchter.

Vgl. Nr. 19 u. 27. 51

25. Friedberg. — 1408. 10. IX. Ritter Gilbracht Weise von Fuerbach läßt ein Notariatsinstrument anfertigen über die eidlichen Zeugenaussagen der Katheryn Sipeln, Molnern zu Swalheym, und ihrer Söhne Rule und Wigel, wonach sie ein Mühlengut «die Kirchmolne», gelegen zu Swalheym bei Fridberg, von dem † Gilbracht Weise von Fuerbach und danach von dessen gleichnamigen Sohne als freies Lehen 27 Jahre ungestört be-

sessen und einem Gerichtsherren zu Swalheym keinerlei Notbede oder Notdienste getan haben.

Siegler: Ritter Eberhart Lewe, Burggraf zur Burg Fridberg, Henrich von Buches, Baumeister daselbst; Fridebracht Engel, Wigand von Nuenkirchen.

Zeugen: Ritter Eberhart Lewe von Steynfort, der Junge, Burggraf zur Burg Fridberg; Henrich von Buches, Baumeister daselbst; Henn von Selbult, Erwin Lewe von Steinfort, Reynhart von Swalbach, Burgmannen; Fridebracht Engel, Schöffe zu Frideberg, Wigand von Nuenkirchen, Schultheis daselbst.

Die Urkunde wurde durch den Mainzer Cleriker, Notar Henrich Burgheym von Elwinstadt vollzogen ««zu den Barfüßern zu Frideberg, Mentzer Bißtums «hievor by dem Grase» daselbst»». 164

26. 1413. 10. IV. — Henn Mertz von Helberge und Conne, seine eheliche Wirtin, verkaufen eine Hube Landes zu Bintzensassen «die Nontscher* Hube» für eine nicht genannte Summe an Peter Knussen und Elsin, seine eheliche Wirtin.

Siegler: Der Aussteller. — Mitsiegler: Peter Fulhaber, Pastor in Flaßbach, und Oswald von Rodenhausen. —

Zeugen: Konradt von Budingen, Friderich Stadelmann, ein Priester. —

* 1324—1377 kommt eine adelige Familie Nutzer bezw. Nutscher in Büdinger Urkunden vor (vgl. Simon, Gesch. d. H. Ysenb. u. Büd. III. S. 304.) 153

26 a 1414. 56. IX. — folgt auf Nr. 191.

27. 1415. 4. VI. — Herman, Herr zu Rodenstein und zu Lisperg, belehnt den Bechtult von Babenhusen, genannt von Mernolffen, und alle seine Erben «sone und dochter» «zu rechtem irbe manlehen» mit Hortzhayn, dem Dorf und all seinem Zubehör: «Wiesen, Aeckern, Holz, Feld, Wasser und Weide, Zehenden, nichts ausgenommen, was darzu und darinne gehört», wie es Bechtult von Ortenberg vorher von ihm zu Lehen hatte.

Siegler: Der Aussteller. —

Vgl. Nr. 24, auch Nr. 19.

Siehe: Wenks Nachlaß, Lit. D. Isenburger Akten, u. Wagner, abgestorbener hess. Adel «Rodenstein» S. 10. 52 v

28. (Büdingen?) 1415. 18. XII. — Henn Harwede, der Junge, genannt Kratzendufel, bekennt für sich, seine Mutter Czarte und seine Geschwister, daß ihnen die jetzigen Inhaber ihres früheren Hofgutes in Wolff: Johannes von Herbsteyn und Richolf von Heybach auf ihre und Junker Diethers von Isenburg Bitten ein zeitlich beschränktes Wiederkaufsrecht um 35 fl Frankfurter Währung daran eingeräumt haben.

Siegler: Diether von Isenburg.

Mitsiegler: Henn Harwede für sich, seine Mutter u. Geschwister.

Vgl. N. 20 u 21. 151

29. 1418. 29. VIII. — Erwin Hug von Helgenberg und Soerge, seine eheliche Hausfrau, schenken dem Stift zu S. Marien und Georien, genannt zu St Lenhart, zu Frankfurt eine Oelgülte bestehend aus 2 Mesten Oelgeldes und XX Heller Geldes zu dem Mandat (einer Armenstiftung!) als Seelgeräte. Alljährlich muß den Stiftern und ihren Erben ein Mandatbrot geliefert werden. Die Oelgülte

fällt von 2 Morgen Wiesen zu Olff gelegen «by der breiden Wiesen und by Hilbergen» und gehen mit einem Ende in «das Rore by dem Keseberge» und mit dem andern Ende gegen «den Eselspade». Ueber diese Wiese kann das Stift frei verfügen, muß jedoch bei einem etwaigen Verkaufe den Kaufschilling wieder in einer Oelgülte anlegen.

Siegler: Der Aussteller für sich und seine Frau. 125

29a. 1420. 21. v. — Volprecht von Terß und Katherina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie sich mit ihrem Bruder und Schwager Henn Lewe über alle Güter, die ihnen «von vater vnd von muder offerstorben sin» dahin verglichen hätten, daß er ihnen, als sie sich zur Ehe nahmen, die Hälfte des Hofs zu Duernheym mit allem Zubehör gegeben habe. Dabei sei bestimmt worden, daß bei kinderlosem Ableben Volprechts «der halbe hobe mit all' siner zugehorunge» an Katherina und ihre Familie zurückfallen solle.

Siegler: Volprecht von Terß für sich und Katherina.
Transsumpt eines Not. Instr. v. 14. XI. 1438 (Urk. Nr. 82.) 84 v

30. Rohrbach. — 1421. 3. III. — Die Aebtissin Alheid von Breidenbach zu Smerlnbach, sowie Prior und Convent verkaufen durch ihren «Scheffener» Claß Schoman vor Schultheis, Schöffen und Nachbarn zu Rorbach ihren Hof daselbst mit allen seinen Rechten usw., «iß sye ecker, wiesen, wyngarten und garten im Dorfe und im Felde», für eine ungenannte Summe an Enulf Sneschen* von Grensau und Guden, seine eheliche Hausfrau.

Siegler: Alheyd mit dem Prälatursiegel und der Convent mit dem gemeinen Conventssiegel; ferner Joh. Metz, Pfarrer zu Dudelßheim.
* Schneiß v. G. 142

31. (Ortenberg?) 1421. 15. VI. — Peter von Omstadt, von Eppstein'scher Schultheis zu Ortenberg, bezeugt, daß Junker Wynter Zipper am Landgericht zu Ortenberg von der Jungfrauen von Wilnau und ihren Kindern alle deren Güter zu Hirtzenhayn erworben habe, und daß dieses Gericht die Ansprüche, die daran Junker Conradt von Budingen geltend gemacht habe, als unberechtigt zurückgewiesen habe.

Siegler: Hartman von Beldersheim.
Vgl. Urk. Nr. 34 a. 46

32. 1421. 26. X. — Heintz Bruner und Gutte, seine eheliche Hausfrau, und Contz Bruner bekennen, daß sie den halben Hof zu Rorbach, wie er von denen von Smerlibach gekauft worden ist, als Beständer Enulfs von Grensau in Pacht haben, wofür sie jährlich nach Budingen liefern sollen: 4 Malter Korns Budinger Maß, 2 Gänse und 2 Sommerhühner.

Siegler: Richart Halber, Kaplan «in der Burgk zu Budingen». 142

33. Büdingen. — 1422. 16. II. — Dietzel Winkeler und Henn Kisten, Baumeister «zu unsers Herrn Lichams Kirchen zu Budingen», bekennen, daß Richolf von Heubach und Else, seine eheliche Hausfrau, die Gülte von 30 Sch. Heller, die Lutter

Harwede, der Junge, und Else, seine eheliche Hausfrau, den Baumeistern verkauft hatten, mit XV ß Heller abgelöst haben. Die Gülte lag auf dem Teil des Wolfer Gutes, das Kesseman, Heil Gier und Ulrich Greber in Pacht hatten.

Siegler: Die Bürgermeister von Budingen.

Vgl. Nr. 7. 151

34. 1423. 28. IX. — Henn Ubel zu Ranstat bekennt, daß ihm Jungher Henn von Erlebach die Aecker, Wiesen und Gärten, die zum «Gademhofe» gehören, um eine jährliche Korngülte von VI Achteln Ortenberger Maßes gen Ortenberg zu liefern, erblich verliehen habe.

Siegler: Jungher Wyfrid von Bleichenbach. 81

34a. 1424. 26. VII. — Johs. Frunt, Priester, erklärt, den versiegelten Brief vom 15. VI. 1421 gesehen zu haben, wovon ihm eine Abschrift vorliege, deren Treue er beglaubigt.

Vgl. Urk. Nr. 31. 46

35. Bergen. — 1425. 16. VIII. — Herman, Herr zu Rodensteyn, Hans und Engelhardt, seine Söhne und Grete, seine Tochter, verkaufen ihren großen und kleinen Zehnten zu Bergen dem edeln Junker Eberhard, Herrn zu Eppensteyn, und Francken von Cronenberg um 1200 fl. vor Schultheis und Schöffen mit Namen: Henn Suermilch, Schultheis zu Bergen; Gerlach Husen Sohn, Contz Duden, Henn Volckern, Heyle Clodern, Heyle Iderbiß, Gonthram Snider, Henn Kolchin, Schöffen zu Bergen. Wenn Elschin, die noch unmündige Tochter Hermans, zu ihren Jahren gekommen ist, soll sie ebenfalls förmlich auf alle Ansprüche an die verkauften Zehnten verzichten. Zeigen sich die Verkäufer in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen säumig, so sind sie zu sofortiger Stellung eines Einlagers verpflichtet.

Siegler: Herman, Hans u. Engelhard von Rodensteyn; für Grede: Jorge Geyling (von Altheim?).

Bemerkenswerte Ausdrücke: «angewinnen» und «mul widder mul» = persönlich.

Vgl. Nr. 37. 174

36. (Ortenberg?) 1425. 21. VIII. — Alheid von Romroide, eheliche Hausfrau Conradts von Romroide, vordem diejenige des † Winther Czipper und ihre Söhne Henn und Wigand Czipper, Gebrüder, versetzen an Henne Schonenberg, Bürger zu Ortenberg und seine eheliche Wirtin Kuntzen, ihren Baumgarten zu Ortenberg «vor der Nider Porten gelegen, hinden an dem Porthuse» mit aller Zubehör für XLIII. fl. guter Frankfurter Währung; mit derselben Summe wieder einlösbar. Damit befriedigen sie Petern von Omstadt, den man nennet «Niesenwurtz» mit XXX fl., wofür ihm der Baumgarten verpfändet war, und mit III fl. für die Besserung. Mit X fl. lösen sie eine bei den Baumeistern «unser lieben Frauen zu Ortenberg» stehende Oelgülte von III Simmern ab.

Siegler: Für Alheyd:* Hartman von Beldersheym u. Henne Hoelin; Conradt von Romroide für seine Stiefsöhne Henn u. Wigand Czipper.

* Vgl. Nr. 23. 64 v

37. Bergen. — 1425. 24. VIII. — Hans und Engelhart, Herren zu Rodensteyn, und Grede, ihre Schwester, erklären vor Schultheis und Schöffen zu Bergen ihre Zustimmung zu dem Verkaufe des Zehnten zu Bergen seitens ihres Vaters Herman an Eberhart zu Eppsteyn und Franck von Cronenbergk, den Aelteren, seinen Schwager.

Siegler: Hans und Engelhard von Rodensteyn und für Grede: der feste Jorge Geyling (von Altheim?).
Vgl. Nr. 35. 174 v

38. Bruchenbrücken. — 1425. 15. XII. — Henn Sner und Agnes, seine eheliche Hausfrau, zu Richelßheym verkaufen dem geistlichen Bruder Hartman Kempen, Conventsbruder des Augustinerklosters zu Fridberg, «vff sin lebetage, ab sie anders by sinen lebetagen nit abgeloset wurde, vnd nach sim tode dem egenannten Kloster» VI Achtel Korngeld Fridberger Maßes für XLI fl. «guter und genehmer Fridberger Gewichte und Währunge.» Als Unterpfand bestellen sie 1) alle Besserung ihrer Mühle zu Girbernheym, wofür Junker Henn Wonbold, der Junge, XII Achtel Korngeldes an Bodenzins gab, 2) einen Garten «hinter der Mühle» und ein Stück Land «in der Krompach», die zusammen 5 Morgen halten. Gegen Rückerstattung der Verkaufssumme und aller Kosten konnte der Kauf jedes Jahr vor Mariä Himmelfahrt rückgängig gemacht werden.

Siegler: Endris Kolling, Edelknecht, Amtmann zu Assenheim.
Zeugen: Hartmud Ripade, Grefe des Gerichts zu Bruchenbrücken; Magdalenen Henn und Henn Roder, Schöffen daselbst. 116

39. 1425. 21. XII. — Hartman von Belderßheym; Konne, seine eheliche Wirtin, und Herman Katzenbiß, der Sohn Konnes (wohl erster Ehe?), verleihen ihren Hof zu Wagenhusen nebst allem Zubehör an Hans Schaff und Elsin, seine eheliche Wirtin, nach Landsiedelrecht um 2 ℔ Heller Frankfurter Währung auf Martinstag fällig.

Siegler: Hartman von Belderßheym für sich und Konne und der feste Wipracht von Rosenbach für Herman Katzenbiß. 159

40. Ortenberg. — 1427. 24. I. — Johan von Herbsteyn, Bürger zu Ortenberg, verkauft zusammen mit seinem Schwager Dietz Quentin, unter Zustimmung Konnens, dessen ehelicher Hausfrau, und seiner inzwischen verstorbenen ehelichen Hausfrau Petzen «nach rade vnd entscheide meister Peters unsers schwagers und bruders», dem Richolf von Heubach und Elsen, dessen ehelicher Wirtin, «unserem Schwager und unserer Schwester», für eine entsprechende, nicht genannte Herauszahlung, die Anteile ihres bis dahin gemeinsam besessenen Hofgutes zu Wolff.

Siegler: Bürgermeister und Schöffen zu Ortenberg mit dem kleinen Stadtsiegel. 151 v

41. (Ortenberg?) — 1427. 1. VIII. — Bechtolt von Ortenberg beurkundet den Verkauf seines Gutes zu Nyder-Fischborn, «das itzunt inne hait Contze Lommeley», und eines Gutes zu Bintzensassen, «daß do heißet eyn monckgut», und eines Viertels am Zehnten zu

Hirtzenhayn an Bechtult von Babinhußen, den man nennet von Mernolpen, seinen Vetter, um eine nicht genannte Summe.

Siegler: Der Aussteller. 31

42. (Ortenberg?) — 1429. 4. IV. — Conraidt von Romraide und Alheid, seine eheliche Wirtin, bekennen, daß sie ihren, dem Endreshenn, Bürger zu Ortenberg versetzten Baumgarten, «vor dem Niddertore hinder dem Porthuse gelegen», an ihren Schwager Bechtult von Babinhusen, den man nennet zu Mernoltz, und Agnesen, dessen eheliche Wirtin, um die Pfandsumme verkauft haben, die an Endreshenn auszuzahlen ist.

Siegler: Conrad von Romrode für sich; für Alheid: Henrich von Budingen. 65 v

43. 1429. 20. IX. — Reinhart, Adolf und Heinrich, Grafen von Wilnaue, Gebrüder, bekennen, daß sie alle ihre Güter und Rechte zu Hirtzenhayn um 500 fl. guter Frankfurter Währung an die Baumeister «unser lieben Frauen» daselbst: Henn von Irlebach und Gerhardt Becker verkauft haben.

Siegler: Die Aussteller.

Ohne Datum bei Wenck I. Urk. B. 238 CCCXXVI 11 im Auszug. — Scriba, Reg. II. Nr. 2132. 44

44. 1429. 5. X. — Johan, Abt zu Fulda, genehmigt als Lehensherr den Brüdern Adolf und Heinrich, Grafen zu Wilnawe, den Verkauf ihrer Güter zu Hirtzenhayn an die Kirche und das Gotteshaus daselbst und beleiht die letzteren damit.

Siegler: Der Aussteller. 45 v

45. 1429. 12. X. — Die Schwestern Margareta, Agnes und Lorche, Gräfinnen von Wilnawe, geben zu dem Verkaufe ihrer Brüder, der Grafen Adolf, Reynhart und Heinrich von Wilnawe an «unser lieben Frauen» zu Hirtzenhayn ihre Zustimmung.

Siegler: Margareta (Grede) für sich und ihre Schwestern. 44 v

46. 1430. 8. I. — Adolf und Heinrich, Grafen von Wilnaue, Gebrüder, bekennen, daß, nachdem sie von den 500 fl., die ihnen die Baumeister von Hirtzenhayn schuldeten, 300 fl. durch Henn von Fischborn erhalten haben, nunmehr Eckart von Fischborn den Rest mit 200 fl. bezahlt habe, und sagen die Bürgen ledig und los.

Siegler: Die Aussteller. 44 v

47. (Ortenberg?) 1430. 13. VII. — Conradt von Romroide und Elchin, seine eheliche Hausfrau, verzichten gegen eine bestimmte Summe auf alle ihre etwaigen Ansprüche an die von dem Grafen Adolf von Wilnau «unser lieben Frauen» zu Hirtzenhayn und ihrer Kirchen unter anderem mit verkauften Güter, die von Winter Zipper, dem ersten Manne Elchins, erblich auf sie gekommen sind, der sie nach Inhalt der Briefe Peters von Omstadt, «zu der zit Schultheisen zu Ortenberg», von der Jungfrau von Wilnau und deren Kindern am Landgericht Ortenberg erworben hat.

Siegler: Conradt von Romroide für sich; Henn von Fischborn, Amtmann zu Ortenberg, für Elchin. 40

47a. Rom. — 1431. 11. XI. — Bulle Pabst Eugens an den Abt des Klosters St. Jacobi zu Lüttich und den Decan von St. Salvator zu Utrecht sowie den Official zu Cöln mit dem Auftrage, alle Augustiner-Klöster gegen Beeinträchtigungen jeder Art zu schützen, deren sich viele geistliche und weltliche Personen schuldig gemacht hätten oder machen würden. Wo sie um Wiedergewinnung von Gütern und Besitzungen um Hilfe angegangen werden, sollen sie, ohne Gestattung der Appellation, nötigen Falles mit Unterstützung der weltlichen Gewalt vorgehen. Eine, die Ladung vor Gericht beschränkende Bulle des Pabstes Bonifacius VIII. wird dahin erweitert, daß sie die Beklagten bis auf 2 über den Gerichtssprengel hinausgehende Tagereisen citieren dürfen. In Sachen, die einer gerichtlichen Untersuchung nicht fähig sind, sollen sich die Richter und Conservatoren nur soweit einlassen, als es durch frühere päbstliche Verordnungen festgelegt ist. Gegen ihre Gewalt sollen päbstliche Schutzbriefe, die für einzelne Orte, Orden und Personen ausgestellt sind mit der Bestimmung, daß sie nicht excommunciert, suspendiert oder in die Acht erklärt werden können, nur dann wirksam sein, wenn ihre mangelnde Zuständigkeit ausdrücklich darin ausgesprochen ist. Richter und Conservatoren werden ausdrücklich ermächtigt, jeden, auch von einem anderen bereits angefangenen, Gerichtsfall fortzusetzen und vom Datum der Bulle ab jede gegenwärtige oder künftige Klage unter allen Umständen durchzuführen.

Lat. Der Urk. N. 216. — 1480. 3. I. — einer Vollmacht, die Arnoldus de Berit, Abt des Klosters St. Jacob zu Lüttich, ausstellt, inseriert. 19

48. Ortenberg. — 1432. 13. III. — Vidimus von Bürgermeister und Schöffen zu Ortenberg über die Urkunde Nr. 23, den Verkauf eines Haus- und Hofanteils an Winter Zipper und Elheide (Elchin) betreffend.

Lat. Siegler: Die Aussteller mit dem kleinen Stadtsiegel. 63

49. (Nidda?) 1432. 24. VI. — Bruder Henrich von Dornem, Stadthalter zu Nide St. Johannis Ordens, gestattet, mit Zustimmung des Johanniterhauses zu Nidde, dem Jungherrn Wiprecht von Rosenbach und dem ersamen Hennen Eygenbrot, zu derzeit Baumeister «unser lieben Frauen Kirchen zu Hirtzenhayn», die Einlösung zweier Güter: des «Eckardsguts» zu Nidern-Niderns und des «Tabenbechersguts» zu Hirtzenhayn, so, wie sie von Gerlach von Romershusen (1388. 28. VII. Urk. Nr. 15) auf sie gekommen sind, um 23 rheinische Gulden.

Siegler: Der Aussteller. 75 v

50. (Ortenberg?) 1432. 30. IX. — Henn von Erlebach und Katherina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, dem festen Wiprecht von Rosenbach X fl. guter Frankfurter Währung schuldig zu sein, und verpfänden ihm dafür den hälftigen Anteil, den sie an der Hausung nebst Besserung auf der Hofstatt haben, die ehemals dem † Henn Helin gehörte und zu Ortenberg «gen der Oberporte» lag. Sie behalten sich jederzeitige Rückerstattung des Darlehens zu bestimmten Terminen und damit die Befreiung des Unterpfandes vor.

Siegler: Der Aussteller für sich und seine Hausfrau. 63

51. (Ortenberg?) 1432. 30. IX. — Henn von Erlebach und Katherine, seine eheliche Wirtin, leihen genau unter denselben Bedingungen, wie in Nr. 50, weitere X fl. auf die andere Hälfte ihrer Husung zu Ortenberg vom Bau unser lieben Frau zu Hirtzenhayn. Statt Henn Helin heißt es hier: Henn Holin.

Siegler: Der Aussteller für sich und seine Hausfrau. 63 v

52. (Ortenberg?) 1435. 24. V. — Henn Lebe von Echtzel, Thomas von Schwalbach, Ulrich Krug und Henn von Echtzell übernehmen für Else Krugin von Stammheim, die We. Hennen Waldertheims, und ihre zwei unmündigen Söhne Philipp und Jorg die Bürgschaft bei dem Verkauf ihrer zwei Höfe, von denen einer zu Stammheim, der andere zu Staden lag, an die Baumeister unser lieben Frauen zu Hirtzenhayn. Die Bürgen verpflichten sich, wenn sie von den Käufern darum angegangen werden, ein jeder für sich, zum unverzüglichen Eintritt und Einlager in einer offenen Herberge zu Ortenberg «mit einem reysigen Knecht und einem reysigen Pferd».

Siegler: Die 4 Bürgen. 136

53. 1435. (24. V.?) — Jorge Waldertheym und sein Sohn Henn, übernehmen auf Bitte Elße Krugens «ihres geswihe» die Bürgschaft für das Gut in Staden, das sie verkauft hat.

Siegler: Jorge und Henn Waldertheym. 136 a

54. 1435. 19. VI. — Else Krugen von Stammheym, die We. Hennen Waldertheimers, verkauft dem Bau unser lieben Frau zu Hirtzenhayn ihre zwei Eigenhöfe mit allem Zubehör: den einen, gelegen zu Stammheym «jenseit des Bornfloß gegenüber des Altaristenhofs», den andern zu Staden «by dem Snernborn», «da itzunt vffsitzet Bechtin Contze, Wigilin Gambach und Else», genannt «by dem Snernborn», um 500 fl. guter Franckfurter Währung, die sie den Vormündern und Baumeistern unser lieben Frauen quittiert. Grede von Esbach, die Mutter Elsen Krugens, leistet auf alle Ansprüche an beide Güter Verzicht und stimmt dem Verkaufe zu.

Siegler: Else Krugin und Grede von Esbach. Mitsiegler auf Bitten Else Krugens: der feste Jorgen Brendel, der Alte, von Homburg und Wigande von Buchis. 136

55. Dauernheim. — 1435. 29. X. — Heintz im Fronhofe zu Duernheym und Gele, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Junghern Wipprecht von Rosenbach und Jungfrauen Fyhen, seiner ehelichen Wirtin, XIV Achtel Korngeld jährlicher Gülte nach Ortenberg zu liefern «ader sust als ferre von Duernheym» für 100 fl. guter rheinischer Gulden Franckfurter Währung auf Wiederkauf. Als Unterpfand setzen die Verkäufer: 1½ Morgen Weingärten, 6 Morgen Wiesen, 40 Morgen Feld in Gericht und Terminei Duernheym in den 3 Feldern, nämlich:

1. Im Oberfelde:

«by Hartman Fiedeler» weing. (1½ m); «hinder der alten Burg» a (6 m); «auf dem Fulenberge an Beppel Longkern» a (3½ m); «vnden dem Fulenberge, wenden vff Rudeger Sny-

der» a (2 m); «an der Henenstuden, wenden vff Madern» a ($3^1/_2$ m).
2. In dem Mittelfelde:
«wenden vff die nuwen Lantwer, an Heintz Kriebel» a (3 m); wenden vff die nuwen Lantwer» a (4 m); «an dem Dechan und an den Helligen» a (2 m); an dem Krahenberge, by den Herren»; a (5 m).
3. Im Niederfelde:
«vor dem Hoenberge, ist ein Anwender» a (8 m); «das Helletal» a (3 m); «die Frangfurter Wiese, gelegen an Beppel Longker» wi ($4^1/_2$ m); «in den Stugken, an den Herrn von Arnsburgk» wi ($1^1/_2$ m).

Siegler: Jungher Siebolt von Wynthusen und Jungher Henne von Echtzel für die Verkäufer sowohl, als für Schultheis und Schöffen, die als Zeugen auftreten: Mathern von Geissebach, Schultheis; Heintz Kriebel, Henrich Gotfride, Peter Becker, Schöffen. 87 v

56. 1435. 17. XI. — Henn Gebeler und Else, seine eheliche Hausfrau, verkaufen den geistlichen Herrn und Regulerer Canoniken: Herrn Conradt Frohertz, Herman von Cassel, Diderich von Clebin «in vrber vnd nutze» des Baues und der Kirche unser lieben Frauen zu Hirtzenhayn die Besserung ihrer Hube, «der Stompts Hube», im Gebiete von Hirtzenhayn, um XX fl. unter dem Vorbehalt, daß sie um IV Tornis Franckfurter Währung jährlich gebrauchen dürfen «der schuren, schoppen, hofrede und hoppegarten», die sie in gutem Zustand erhalten müssen.

Siegler: Jungher Henn von Irlebach auf Bitten der Verkäufer und der Zeugen: Herman Kremer, Henn Hecken, Concz Keiser von Wenings und Emmerich Usener. 41 v

57. 1436. — Grede Molnern und Henn, ihr Sohn; Herman Molner; Kuntzel Molnern; Else, ihre Schwester, genannt die Phungen, verkaufen von «der Phungen-Hube» zu Hirtzenhayn, an der ihnen 4 Teile und Contz Smid zu Weniges das 5. Teil zustehen, ihre 4 Anteile den geistlichen Herrn Regeler Canoniken St. Augustins Ordens zu Hirtzenhayn um eine ungenannte Summe.

Siegler: Jungher Ludewig Doring; Sifrid von Nordecken, beide Amtmänner zu Lisperg. — Zeugen: Diederich von Cleue, Jungher Ludewig Doring, Emrich Usener, Henn Gebeler, Contzgin Murer. 43

58. 1436. 31. I. — Henrich von Budingen und Anna, seine eheliche Hausfrau, verkaufen den geistlichen Herrn: Conradt Frohertz, Hirman von Cassel und Diteriche von Cleue, Regulerer Ordens St. Augustins, ihre Hube Landes zu Hirtzenhayn um 25 fl. guter Franckforter Währung.

Siegler: Henr. von Budingen für sich und seine Hausfrau. 42

59. Echzell. — 1436. 15. II. — Wilhelm Weyse, der alde, und Guete Waltman, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihre Güter und Rechte, Aecker, Wiesen, Hube und Hofraite und Zinse zu Gettenaue den geistlichen Herrn: Conradt Frohertz, Herman

von Cassel, Diderich von Cleue «mit halm und mit monde» vor Schultheis und Schöffen zu Echtzell um 460 fl. guter Franckfurter Währung.

Siegler: 1) Der Austeller für sich; 2) für Guete Waltman, seine eheliche Hausfrau, aber der feste Ludewig Dorinck; 3) für den Schultheis zu Echtzell Herman Belderßheym «czinckgreue» und die Schöffen: Henn Eckart, Herman Koller, Conrat Wyß, Wentzel Schmit: der feste Wilhelm Weise, der Junge.
Rand-Bem.: «Landgraf Ludewig zugestellt ut supra». (1572.) 102 v

60. 1436. — Wilhelm Weise von Fuerbach, der alde, quittiert den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn den Empfang der Kaufsumme für seinen Hof zu Gettenauwe.

Siegler: Der Aussteller. 103

61. 1436. 20. II. — Gerhart Schelhorn (zu Hirzenhain) verkauft mit Zustimmung seiner «elichen» Söhne Contze und Henne, sowie seiner anderen Söhne und Töchter (Stiefkinder!) den geistlichen Herrn: Conradt Frohertz, Herman von Cassel und Diterich von Cleue für Kirche und Bau unser lieben Frauen zu Hirtzenhayn seine Hube daselbst: «die Schelhorns Hube» und sein Haus, im Dorf gelegen, um 90 fl. guter Franckfurter Währung.

Siegler: Auf Bitten des Verkäufers, seiner genannten Söhne und dieser für ihre übrigen Geschwister: Jungher Henrich von Budingen, Amtmann zu Wenigеs. 42

62. 1436. 28. III. — Johan, Abt zu Fulde, gibt zu dem Verkaufe von 5 Morgen Artlandes an den geistlichen Herrn Diterich zu Hirtzenhayn, Regulerer Ordens, durch Wilhelm Weise den alten von Fuerbach, die im Gettenauer Felde bei Echtzell gelegen sind, da sie Fuldisches Lehen sind, seine lehensherrliche Genehmigung und beleiht damit Ditrichen.

Siegler: Der Aussteller.
Rand-Bem.: «Hessen zugestellt ut supra». (1572.) 103

63. 1436. 4. VI. — Bruder Henrich von Dornem, Statthalter St. Johanniter Ordens zu Nide, bestätigt eine gütliche Uebereinkunft zwischen seinem Orden und den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, die unberechtigt in des Ordens Wäldern gehauen, denselben jedoch schadlos gehalten haben.

Siegler: Der Aussteller. 75 v

64. Echzell. — 1436. 6. XII. — Henn Lewe von Steynfurt verkauft vor dem Gericht zu Echtzel «mit Hand und Mund nach Landes Gewohnheit» an die geistlichen Herrn: Conrat Frohertz, Herman von Cassel und Diterich von Cleue «zu nutz der Kirche und des buwes vnser lieben Frauen zu Hirtzenhayn» eine Hube Landes zu Gettenaue mit aller Zubehör und eine Hofraite, «dar itzund vff sitzet Henn Scheffer», und auf der eine jährliche Abgabe lag von 2 Mesten Oel und 2 Gänsen. — Er verkauft ferner 1½ ℔ Pfeffer, die ihm jährlich fielen aus Wilhelm Weisen, des Alten, Hofstatt, «bei der Linde gelegen», die die geistlichen Herrn jetzt ebenfalls gekauft haben.

Siegler: Der Aussteller. — Zeugen: Schultheis Herman von Beldersheym, der auf Bitten der Schöffen: Henn Eckart, Herman Koller, Cristen Henn, Conradt Wyße, Wentzel Schmidt und Conradt Schlickrabe mitsiegelt.

Rand-Bem.: «Orig. dem Landgrafen zugestellt», vgl. Nr. 72. redempta; Urk. durchstrichen. — (1572.) 104

65. Aschaffenburg. — 1437. 2. x. — Probst Friederich von Carben, Luckart Fulhabern, Meistern; Kuntzel Leschen, Priorissen und der ganze Convent zu Konstorff Prämonstratenser Ordens treten mit Genehmigung des Erzbischofs Dieterich zu Mentz und des als Ordensobersten bezeichneten Abts Anthonius zu Selbolden, sowie des Johann Frunts, Pfarrers zu Ossenborn, alle Rechte und «die Lihunge» der in dieser Pfarrei gelegenen Capelle zu Hirtzenhayn an Juncker Eberhart von Eppensteyn, Herrn zu Konigsteyn, dessen zwei unmündige Söhne Eberhart und Walther und die Brüder Gotfrid, Eberhard, Johan und Werner, Herrn zu Eppensteyn ab. Dagegen verzichten die von Eppensteyn auf «ihre Lihunge und Giffte an St. Niclas Altar in der Closterkirche zu Konstorff. Dieses Abkommen genehmigen: Erzbischof Diether, Abt Anthonius und Pfarrer Johs. Frunt.

Siegler: Der Erzbischof.

Gedr.: Würdtwein, Dioec. Mog. III. 206 Nr. CLIII. mit der Datierung 1431. 3. x. — Scriba, Reg. II. 2140. 24 v

66. Höchst a. M. (Hoeste) 1437. 5. x. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigstein, übergibt für sich und seine Söhne Eberhart und Walter, zusammen mit den Gebrüdern Gotfrit, Eberhart, Johan und Wirner, Herren zu Eppensteyn, die Kapelle zum Hirtzenhain und das Dorf daselbst mit allem Zubehör zu einem Seelgerät an Prior und Convent zu Budiken, Paderborner Bistums, Regulerer St. Augustins Ordens, damit sie die Kapelle nach Rat, Willen und Wissen ihres obersten Klosters zu Wyndeshem, Uttrechter Bistums, bei Swolle gelegen, nach den Gesetzen und Ordnungen ihres Ordens zu einem, der Jungfrau Maria, der h. Anna und dem h. Antonius geweihten, von den Stiftern fundierten Kloster einrichten und es mit 6 Mönchen besetzen, von denen 3 Priester und 3 dazu geschickt sein müssen. Zugleich befreien sie das Kloster für immer von allen Lasten und Beschwerden. Die Kapelle, die ehedem die Meisterin und der Convent des Klosters Konsdorff zu leihen hatten, war auf Ansuchen der Stifter durch Erzbischof Diether zu Mentz von der Pfarrei zu Osenborn, zu der sie gehörte, losgelöst worden; doch so, daß die ganze pfarramtliche Versorgung der Dorfbewohner bei der Mutterkirche zu Osenborn verblieb. Ihre Zustimmung erteilen: Peter Echter, Dekan und das Kapitel des Domstifts zu Mentz, das Kloster Konsdorf, Prämonstratenser Ordens, der Abt von Selbolt als Ordensoberster und Johan Frunt von Ortenberg als derzeitiger Pfarrer zu Osenborn. (Die Kirche zu Eppensteyn war anscheinend in der Schuld u. l. F. zu Hirtzenhain.)

Siegler: Sämtliche Eppsteyn; Erzbischof Diether zu Mainz, das Domkapitel daselbst und Johs. Frunt, Pfarrer zu Usenborn.

Gedruckt: Würdtwein, Dioec. Mog. III. Urk. CLVI und CLVII. (Stellenweise ungenau und mit Auslassungen.) Citiert bei Wagner, Geistl. Stifte, S. 83.
Scriba, Reg. II. 2182. 1

67. 1437. 18. X. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, für sich und seine zwei Söhne Eberhart und Walther und die Brüder Gotfryt, Eberhart, Johan und Werner, Herren zu Eppensteyn, erklären: nachdem sie die Capelle unser l. Frauen zu Hirtzenhayn und des Dorf an Prior und Convent zu Budicken, Paderborner Bistums Regulerer Ordens zu dem Zwecke gegeben hätten, die Capelle mit Personen ihres Ordens zu besetzen und ein Kloster und Gotteshaus Regulierer Ordens zu erbauen, wollten sie alle u. l. F. zuständigen Einkünfte, ausgeliehene Gelder, Opfer usw., die sie etwa eingenommen hätten, den Ordensherren zu Hirtzenhayn ausliefern, alles in Erfüllung der letztwilligen Bestimmungen ihres lieben Bruders, Vetters und Vaters, des edlen Gotfrid, Herren zu Eppensteyn.
Siegler: Die Aussteller. 26

68. 1437. 7. XI. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, bestätigt ein Abkommen zwischen dem Prior Arnold zu Budicken und seinen Mitbrüdern, den regulierten Augustinern zu Hirtzenhayn einer-, und Johan Frunt von Ortenberg, Pfarrer zu Osenborn andrerseits, wonach erstere sich verpflichten, dem letzteren auf Lebenszeit 50 fl. jährlich, in 1/4jährlichen Raten zu 12 fl. 6 Schillingen Heller,* dafür zu zahlen, daß die Capelle zu Hirtzenhayn, die in Johan Frunts Pfarre gehört hatte, mit Genehmigung des «gnedigen Herren zu Mentze» und Zustimmung Friderichs von Carben, Probstes; Jungfrauen Luckarten Fulhabern, Meistern; Jungfrauen Kuntzelen Leschen, Priorissen und des ganzen Convents zu Constorff zu einem würdigen Gotteshause und Regulerer Kloster erhoben wurde.
Siegler: Eberhart von Eppensteyn, das Kloster Conradsdorf und Johs. Frunt, Pfarrer.
* 12 Schillinge Heller sind demnach = 1 fl.
Gedruckt: Würdtwein, Dioec. Mog. III. 209 Nr. CLIV. Scriba, Reg. II. Nr. 2183. 14

69. 1437. 30. XII. — Schreiben der Katherina von Hornfels, der We. Friderichs von Hornfels, für sich und ihren Sohn Johan von Terße, an Johan von Echtzell über den Verkauf einer Hube zu Duernheym, dem sie zustimmt, an die geistlichen Herren zu Hirtzenhayn durch Henn Lewe von Steynfurt, dermalen wohnhaftig zu Echtzell, «unsern Bruder und Oheim» mit der Bitte, den Hauptbrief für sie siegeln zu wollen.
Siegler des Schreibens: Peter von Treispach, Burgmann zu Franckenberg. 84

70. 1438. 6. I. — Herman Rost, Probst von S. Marien ad gradus zu Mainz, gibt seine Zustimmung zur Umwandlung der innerhalb seiner Probstei und der Parochie der Pfarrkirche zu Osen-

born gelegenen Capelle Hirczenhayn in ein Closter der regulierten Canoniker da, und nachdem der Erzbischof und das Mainzer Domkapitel ihre Genehmigung bereits erteilt haben.

Siegler: Der Aussteller.
Lateinisch.
Gedr.: Würdtwein, Dioec. Mog. III. Urk. CLII. Scriba, Reg. II. 2186. 14

71. 1438. 21. I. — Henn Lewe von Steinfurt bekennt, daß auf seine Bitte Henne von Echtzel für seinen abwesenden Oheim, Henrich von Terß, die Bürgschaft dafür übernommen habe, daß derselbe, «alse balde hee zu lande komet vnd en gehaben mag», den Vertrag, den er, Henne, zusammen mit seiner Schwester und Henn, ihrem Sohne, über den Verkauf ihres Hofes und Gutes zu Duernheym an die erbaren Herrn zu Hirtzenhayn abgeschlossen haben, beitreten und den Brief anerkennen werde. Für jeden etwaigen Schaden, den der Bürge erleiden sollte, verspricht der Aussteller aufzukommen.

Siegler: Der Aussteller. 86

72. Dauernheim. — 1438. 21. I. — Henn Lewe von Steynfurt zu Echczel und Katherina von Terß, seine Schwester, Henn und Heinrich von Terß, Brüder, deren eheliche Söhne, verkaufen Hof, Güter und Rechte im Dorfe und Felde zu Duernheym an die Augustiner zu Hirtzenhayn «mit hande und munde nach landes gewonheit» vor Schultheis und Schöffen zu Duernheym um 550 fl.

Siegler: Henn Lewe; Juncker Henne von Echczel, wohnhaftig zu Duernheym für des ersteren Schwester Katherina; Henn von Terß für sich und Henrich, seinen Bruder; Mitsiegler: Juncker Henn von Echczel für Schultheis und Schöffen mit der Zeugenfolge: Maderne, Schultheiß, Henrich Gotfrids, Dietze Oleman, Henn Oleman, Contz Schulze, Peter Becker, Hans Lutenschlager, Hentz in dem Fronhofe, Hentze Becker, Gull Lotze, Schöffen.

Randbemerkung:

«Dises brifs original ist Landgraf Ludwig von Hessen Inhalt vertrags (mit Königstein vnd Isenbürgk das Closter Hyrtzenhain betr. vffgericht) zugestellt worden. Mense octobr. 1572. 85

73. Nidda. — 1438. 24. I. — Henn Lewe von Steynfurt zu Echtzel quittiert den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn von unser lieben Frauen wegen 550 fl., die sie ihm, seiner Schwester und deren Kindern schuldig waren, für ihnen verkaufte Hube, Güter, Zinse und Gefälle zu Duernheym. —

Siegler: Der Comtur zu Nide.
Rand-Bem.: «vbirlibert Hessen ut supra» (1572). 86

74. 1438. 5. II. — Henn Lewe von Steynfurt zu Echtzel verkauft den reg. Augustinern zu Hirtzenhayn eine halbe Hube Landes zu Gettenaue by Echtzel, die vom Stifte Fulde zu Lehen gieng, für 80 fl. guter Franckfurter Währung und verspricht ihnen, für Uebertragung der Lehnschaft auf sie zu sorgen.

Siegler: Der Aussteller.
Rand-Bem.: «Orig. dem Landgrafen zugeschickt ut supra» (1572). 104 v

75. 1438. 5. II. — Schreiben Hennen Lewes von Steynfurt zu Echtzel an Abt Johan zu Fulda, worin er diesen bittet, die halbe Hube Landes, zu Gettenaue bei Echtzel gelegen, die er den reg. Augustinern zu Hirtzenhayn verkauft habe, da sie Fuldisches Lehen sei, von ihm aufnehmen und den Käufern auftragen zu wollen, zumal er ja anderer Lehnschaft wegen sein getreuer Lehensmann bleibe.

Siegler: Der Schreiber.
Rand-Bem.: «Hessen vberschickt ut supra» (1572). 105

76. 1438. 10. II. — Johan, Abt des Stifts zu Fulde, nimmt die halbe Hube Landes, zu Gettenaue bei Echtzel gelegen, die Henn Lewe von Steynfurt «zu ortete (Urtat) und ewigem Kauf» den regul. Augustinern zu Hirtzenhayn verkauft hat, auf Ansuchen des Verkäufers auf und belehnt damit «zu ortete und erblichen» die Käufer, wofür diese, da sie von früher her noch andere Stiftslehen einhaben, jährlich auf S. Bonifaciustag 1/2 ℔ Wachs zur Kammer (nach Fulda?) liefern sollen.

Siegler: Der Aussteller.
Rand-Bem.: «Hessen das Original überschickt ut supra» (1572). 105 v

77. 1438. 25. III. — Abt Anthonius zu Selbolt Praemonstratenser Ordens erklärt, wenn man unter den Brief, nach dem die Jungherrn von Konigstein und Eppensteyn, die alten und die jungen, Dorf und Gericht Hirtzenhayn an unser lieben Frauen, die Himmelskönigin daselbst, geschenkt haben, das Closter Constorff «vnsers ordens» aber den Schenkern die Capelle zu Hirtzenhayn, in die Pfarre zu Oßenborn gehörig, überlassen habe, auch seinen Namen gesetzt und darin gesagt habe, er habe sein Siegel angehängt, so sei das gegen sein Wissen und Wollen geschehen, da er weder ihr (des Closters) Oberster sei noch über Hirtzenhayn etwas zu gebieten habe «by einer großen pine vnd vmb viel vnwillens, der vns von vnsern obersten dauon enstehe und komen mochte». Der guten Sache und der Jungfrau Maria zu Liebe würde er sonst gern zu Willen und Dienst gewesen sein.

Siegler: Der Aussteller.
Gedr.: Würdtwein, Dioec. Mog. III. 210. Nr. CLV. Scriba, Reg. II. 2187. 36 v

78. 1438. 11. VII. — Gotfrid, Herr zu Eppensteyn, Wernher von Eppensteyn, Herr zu Mintzenberg, Eberhart von Eppensteyn, Domherr zu Collen, Johan von Eppensteyn, Domherr zu Mentze und Probst zu St. Bartholomaei zu Franckfurt, Gebrüder, geben ihre Zustimmung zu der von ihrem verstorbenen Vater Gotfrid gemachten Hingabe eines Korn- und Weinzehnten in Dorf und Marke zum Rodicken, den man zu gemeinen Jahren schätzte auf 34 Achtel Korns und Habern und eine Ohm Weins, außerdem von 7 Achteln weniger 1 Meste Vogtwaizen, aus der Vogtei zu Swalheym und einem Mühlengut zu Girbelnheym, daraus alle Jahre fielen: 12 Achtel Korns, 1 Achtel Habern, 2 Gänse und 2 Kappaune, «by Frideberg allesampt gelegen» an unser lieben Frauen vnd die andechtigen Regulerern

zu Hirtzenhayn als Ausgleich eines von diesen genommenen Darlehens von 1000 fl. Dieses alles hatten Sifrid von Wambolt und seine Vorfahren vordem an Gotfrid von Eppensteyn verkauft und es sich als Eppensteyn'sches Lehen wieder auftragen lassen, wofür sie ihr Eigengut zu Omstat verpfändet hatten.

Siegler: Die 4 Aussteller. 167

79. 1438. 13. VII. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, gibt seinem lehensherrlichen Consens zum Verkaufe eines Hauses by der Oberporten zu Ortenberg durch Henn von Erlebach an die regulierten Augustiner zu Hirzenhayn und zum Tausch desselben gegen ein anderes daselbst belegenes Haus an die Jungfraue Elchin, Conradts von Romrade We., vorbehaltlich der Uebertragung der Schuld der letzteren an ihn auf das eingetauschte Haus, wie sie vor diesem «Kude» auf dem ersten (von Romrodschen Hause) gestanden hatte.

Siegler: Der Aussteller. 64

80. 1438. 18. IX. — Henn von Erlebach und Katherina, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihre Hube zu Ranstadt mit Aeckern, Wiesen und Garten, die Katherina Ubeln, die We. Herman Ubels, um 6 Achtel Korngulte Ortenberger Maß jährlich in Pacht hat, den regulierten Augustinern zu Hirtzenhayn: Conrad Frohertz, Herman von Cassel und andern Herrn und Brüdern, «die itzunt darsin», um 66 rheinische Gulden.

Siegler: Die Aussteller; Mitsiegler für Katherina: Wiprecht von Rosenbach. 81

81. (Ranstadt?) — 1438. 6. X. — Schultheis und Schöffen zu Ranstat bezeugen, daß sie die regulierten Augustiner zu Hirtzenhayn in den Besitz des Gadenhofs, den sie von Juncker Henn von Erlebach gekauft haben, nach Recht und Gewohnheit des Gerichts zu Ranstat eingewiesen haben. — Genannt sind: Gotze Winschenck, Schultheis; Wyßhenn, Heydenrichs Henn, Kemphenn (von Ranstat), Heyle von Wulfritshusen, Schöffen.

Siegler: Engelhart Doring. 81 v

82. Ortenberg. — 1438. 14. XI. — (Im Sommerhause Johannis Zauwer.) Der Notar Conrad Runtzel von Cassel, Mainzer Cleriker, bezeugt, in Gegenwart der Pfarrer Egkart in Ortenberg und Johs. Frunt in Osenborn, sowie des Junckers Wipert von Rosenbach, «officialis castri Ortenberg», die Richtigkeit und Aechtheit eines ihm von den regulierten Augustinern vorgelegten Briefes, den Volprecht von Ders unterm 21. V. 1420 besiegelt hatte, und den er in wortgetreuer Abschrift wiedergibt.

Siegler: Die Pfarrer Egkart und Johs. Frunt und Wipert von Rosenbach, sowie der Notar.

Lat. — Vgl. Urk. Nr. 29 a. 84

83. 1439. 12. III. — Henrich von Terß stimmt dem Verkaufe von Hof und Land zu Duernheym durch seine Mutter zu und bittet seinen Vetter Henn von Buchsecke für ihn zu siegeln.

Siegler: Henn von Busseck.
Vgl. Urk. Nr. 71—73.
Rand-Bem.: «vbirlibert ut supra». 86

84. 1440. — Konne von Belderßheym We. stiftet zu einem Seelgerät der Kirche St. Peter zu Gelnhusen ihr Gut zu Wagenhusen und was davon gefallen mag, «das eigen und erbe und nit lehen ist», unter dem Vorbehalt der Nutzung auf Lebenszeit. — Derzeitiger Pächter ist Hans Schaff gegen eine jährliche Abgabe von 2 ℔ Heller.

Siegler: Henn Weyse und Wyprecht von Rosenbach, Amtmänner zu Ortenberg.
Vgl. Urk. Nr. 209. 159 v

85. (Staden?) 1440. 15. I. — Drusinges Henn und Katherina, seine eheliche Hausfrau, zu Flaißstadt verkaufen ihre halbe Hube mit Aeckern, Gärten und Wiesen daselbst und «in der Feldunge darumb» für eine ungenannte Summe an die regulierten Augustiner zu Hirtzenhayn und nehmen sie von denselben gegen 6 Achtel Korns jährlich «guter, dorrer, luter frucht, Frideberger Maß», die nach Ortenberg zu liefern sind, wieder in Pacht.

Zeugen: Henrich Sagebudel, Schultheis im Stader Gericht; Arnoldis Henn, Junge Heintz, Cuntz, Gotzen Henn, Schöffen daselbst.
Siegler für die Verkäufer und das Gericht: Henne von Ursel. 133

86. 1440. 30. I. — Kunne von Beldersheym, Herman von Babenhusen, gent. Katzenbiß, ihr Sohn, bekennen, daß sie mit Zustimmung ihrer Ganerben: Claß von Deckenbach, Jutten, seiner ehel. Hausfrau, Bechtult Fulhabers und Bechtult von Babinhusen, gen. von Mernoltz, den regulierten Augustinern zu Hirtzenhayn, die itzunt da sind oder hernach kommen, ihren von Diether von Isenburg, Herrn zu Budingen, und Juncker Francken von Cronenberg zu Lehen gehenden halben Zehnten zu Hirtzenhayn um 52 fl. 4 tornes guter Franckfurter Währung auf Wiederkauf verkauft haben.

Siegler: 1) Diether von Isenburg; 2) Franck von Cronenberg; 3) Herman von Babenhusen, der auch für seine Mutter siegelt, und 4—6) die Ganerben, dabei Jutte v. D. unter dem Siegel ihres Mannes. 33 v

87. 1440. 10. II. — Wernher von Belderßheym verkauft den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn seinen Anteil am kleinen und großen Zehnten zu Fuerbach, der von Johan, Grafen von Zigenhayn und zu Nidde, zu Lehen gieng, mit Genehmigung desselben für eine nicht genannte Summe.

Siegler: Wernher von Belderßheym; Mitsiegler: Johan, Graf z. Czigenhayn und zu Nidde.
Fußnote: Super litera praecedenti habetur vidimus civitatis Orthenbergk in archa nostra. 148 v

88. 1440. 10. IV. — Bechtolt von Babenhusen, gen. von Mernold, und Agnes, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Priester Johan Eigenbroth ihren Baumgarten, gelegen vor Ortenberg, linker

Hand neben der «nyder porten», «der da recht eigen ist», um 41 fl. guter Frankfurter Währung.

Siegler: Bechtolt v. B. für sich und Agnes. 65 v

89. 1440. 14. X. — Friderich Wolffskele und Else, seine eheliche Wirtin, vermachen letztwillig mit Zustimmung ihres Bruders und Schwagers Claß Wolffskele die Hälfte einer 1 Achtel Korns betragenden Gülte, Fridberger Maßes, die sie mit diesem gemeinsam in Dorf und Feld zu Ranstat liegen haben, als Seelgerät den regulierten Canonikern, «die zu unser lieben Frauen» monster «zu Hirtzenhayn wonhaftig sin».

Siegler: Die Brüder Wolffskele. 81 v

90. Echzell. — 1440. 7. XII. — Johan Fischer und Gude, seine eheliche Hausfrau, erklären sich durch die Zahlung von 10 fl., seitens der Henn Winter Frauen, wegen der Pfandansprüche für befriedigt, die sie an die in Echczeler Gericht und Terminei belegenen Grundstücke hatten, die letztere an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft hatte, und geben die Grundstücke frei.

Siegler: Herman von Belderßheym, Schultheis zu Echczel. 100 v

91. 1441. — Emmerich Usener und Katherina, seine eheliche Hausfrau, erklären, daß zwischen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn und ihnen bestehende Unstimmigkeiten dadurch erledigt worden seien, daß sie den ersteren durch Rector Walter zu Hirtzenhayn: Haus, Scheuer, Hof, Garten und Besserung um 46 fl. verkauft hätten. Sie wollen die geistlichen Herrn in keiner Weise mehr «hindern oder kruden».

Schiedsrichter: Die Jungherrn Ludewig Doring und Sifert von der Rabenawe, Amtleute zu Lisperg.

Zeugen: Meister Werner, Wyß Hennigen und Henn Czimmerman geheißen Treisserhenn.

Siegler: Die Schiedsrichter.

Vgl. Nr. 56 und 57. 40

92. 1441. 21. II. — Gobeln Contz, Henn Molners Töchter und Gele, des ersteren eheliche Wirtin, verkaufen ihren 5. Anteil an der «Phungen Hube» im Dorfe und im Felde zu Hirtzenhayn an die regulierten Augustiner daselbst, nachdem ihre Ganerben denselben ihren Anteil ebenfalls verkauft haben, für eine ungenannte Summe.

Zeugen: Gobel Schmit, Rupel Abirnheyn, Contz Virlorenkost.

Siegler der Eheleute: Jungher Ripracht von Budingen.

Vgl. Nr. 57. 43

93. 1441. 12. XI. — Jutta von Ortenberg, We. des Claß von Deckenbach, und ihr Sohn Crafft; Bechtult von Babenhusen, genannt von Mernoltz, und Ulrich, sein Sohn, verkaufen ihren gemeinsam besessenen Zehnten zu Hirtzenhayn in Dorf und Feld, wie sie ihn von Juncker Diether von Isenburg, Herrn zu Budingen, Junghern Werner von Eppensteyn, Herrn zu Mintzenberg, als Erbherren und Junckern Francken von Cronenberg, dem Alten von Pfandschaft

wegen, die diesen Verkauf genehmigen, zu Lehen tragen, den regulierten Augustinern zu Hirtzenhayn um 170 fl. guter Franckfurter Währung.

Siegler: Für Jutta und Craft: Mertin Vorstmeister, Amtmann zu Budingen; Bechtult v. B. für sich und Ulrich; Mitsiegler: Die Lehensherren.

Vgl. Nr. 98. 32 v

94. 1441. 1. x. — Erwin Hug von Helgenberg, den man nennet von Olfe, verkauft seine Wiese, zwischen den zwei Schmitten, vff der Nidde unterhalb der Klingelwiesen, in das Gut zu Wanhusen gehörig, an Rentmeister Cuntze Bilsen und Else, seine eheliche Hausfrau zu Nide, für eine ungenannte Summe. Die Wiese war von Erwins † Vater Craft von Olf und Erwins Brüdern Craft und Henn an Henn Fadenbeyn und Alheid, seine eheliche Hausfrau für 33 fl. verpfändet gewesen, von Erwin aber als Witwer («vff sinem widewenstule») wieder eingelöst worden.

Siegler: Der Aussteller; Mitsiegler: Ludewig Doring, Amtmann zu Nide. 125

95. 1441. 27. x. — Die Ganerben zu Cronenberg: Philipps, Ritter; Franck, der Alte; Philipps der Alte; Franck, der Junge und Ulrich, alle von Cronenberg, verkaufen ihren Zehnten zu Swalheym, Dorheym, Fuerbach (bei Friedberg), Nuheym; Byenheym, Weckeßheym, Melpach und zu Rode (bei Schwalheim) genannt der Entenzehnte «der da frei eigen und unbeschwert ist», für 600 guter rheinischer Gulden den regulierten Augustinern zu Hirtzenhayn.

Siegler: Die Ganerben mit dem gemeinen Ingesiegel und jeder einzelne für sich. 167 v

96. 1441. 28. x. — Jacobus Gerhardi* von Worms, Pfarrer in Usenborn, bekennt, daß die geistlichen Herrn in Hirzenhain ihn mit vieler Mühe zum Pfarrer von Usenborn gemacht haben. Er verspricht mit demselben Lebensunterhalt zufrieden sein zu wollen, der den Klosterbrüdern in Hirzenhain selbst gewährt sei. Für seine Predigttätigkeit erhält er jährlich eine neue Tunica und bei Besorgung der auswärtigen Geschäfte des Klosters Schuhe und Wegegeld. Er verspricht, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Klosters zu mischen und bei Streitigkeiten weder ihm, noch dem Kloster Konstorf gegenüber gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Siegler: Der Aussteller und auf seine Bitten siegelt mit: Henrich, Prior des Karthäuserklosters in Mainz.

Latein.

* Die Überschrift der Urk. im Cop. bezeichnet ihn als den «dritten» Pfarrer in Osenborn. 28

97. Frankfurt. — 1441. 23. xi. — Theoderich, Erzbischof von Mainz, bestimmt, daß, nachdem er schon längst die Capelle zu Hirzenhain, die der Pfarrkirche in Usenborn unterstellt gewesen sei, davon getrennt und gestattet habe, daß sie dem Kloster der regulierten Augustiner einverleibt werde, der Altar St.

Nicolai im Kloster Konstorf, an dem der Meisterin und dem Convent das Präsentationsrecht zustehe, für immer mit diesem Kloster und mit der Pfarrkirche zu Osenborn vereinigt werde.

Siegler: Der Erzbischof.
Vgl. Nr. 109.
Gedr.: Würdtwein, Dioec. Mog. III Nr. CLI; citiert: Wagner, Geistl. Stifte, S. 84.
Scriba, Reg. II. 2227. 13

98. 1441. 1. XII. — Bechtolt Fuelhaber; Jorige, Ewalt und Bechtult, seine Söhne, bekennen, daß der Verkauf des Zehnten zu Hirzenhayn, wie ihn Jutte von Orthenberg, Ww. Claßens von Deckenbach; Craft, ihr Sohn, und Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernoltz, und Ulrich, sein Sohn, «seine lieben Muhmen und Vettern», an die regulierten Augustiner zu Hirzenhayn für 170 fl. verkauft haben, mit ihrer Zustimmung und ihrem Willen geschehen ist und verzichten auf alle erdenklichen Rechte.

Siegler: Bechtolt Fuelhaber für sich und seine Söhne.
Vgl. Nr. 93. 31 v

99. 1442. 22. III. — Johan, Graf zu Zigenhayn und zu Nide, bestätigt den Kauf einer Wiese zu Wonhusen, gelegen zwischen den zwei Waldschmitten, von Erwin von Olf und seinen Erben durch seinen Rentmeister Contz Bilse. Den $^1/_2$ fl. Erbzins, den Erwin von Olf etc. von der Wiese gegeben haben, erläßt er seinem Rentmeister und dessen Rechtsnachfolgern wegen seiner getreuen Dienste für alle Zeiten.

Siegler: Der Aussteller. 125 v

100. 1442. 25. IV. — Henn Gudacker und Gele, seine eheliche Hausfrau, bescheinigen den Empfang der nicht genannten Kaufsumme für ihre «in Echczeler und Gettenauwer felde und termenye» belegenen Güter, die sie den geistlichen Herrn des Closters zu Hirtzenhayn verkauft haben, und bitten Jungherrn Henn Weisen von Fuerbach für sie zu siegeln.

Siegler: Henn Weise von Fuerbach. 100 v

101. 1442. 26. VIII. — Johann und Conradt, Gebrüder, von Bleichenbach und Dieln Contz zu Rorbach bescheinigen, daß Jungherr von Rosenbach jedem von ihnen X fl. und III Schillinge (Heller?) gegeben habe, womit er ihren Anteil am Zehnten «am großen Berge» und am Zehnten und den Zinsen, «in den Seczelingen» vor Ortenberg gelegen, sowie ferner ihren Anteil an den Wiesen und Gütern zu Hortzhayn und zu Bobenhusen nach Ausweis zweier Briefe, die Jungherr Wiprecht in Händen habe, abgelöst habe.

Siegler auf Bitten der Aussteller: Henn Weyse von Fuerbach. 70

102. Echzell. — 1442. 18. X. — Herman Weise von Fuerbach und Anna, seine eheliche Hausfrau, lassen dem Prior Walter und dem Closter zu Hirtzenhayn um eine ungenannte, bereits bezahlte Summe ihre zwischen unser lieben Frauen zu Hirtzenhayn selber liegende Hofraite «an der clee wurtzeln vßen by dem gense pole» an dem Gericht zu Echtzel auf.

Zeugen: Herman Belderßheym, Schultheis, und die 5 Schöffen: Henn Eckart, Herman Koller, Cristel Henn, Hillen Contze und Peter Gyer.

Siegler: Der Aussteller für sich und für die Zeugen: Wilhelm Weise von Fuerbach, der Junge.

Citiert: Wagner, Geistl. Stifte, S. 84; vgl. Darmst. Arch., Isenb. Acten; ohne Tag (Auszug).

Rand-Bem.: «Hessen zugestellt ut supra». (1572.) 103 v

103. 1442. 28. x. — Heintz Snider zu Bleichenbach und Dine, seine eheliche Hausfrau, bescheinigen den Empfang von X fl. III Schillinge Heller durch Jungher Wiprecht von Rosenbach, womit derselbe ihren Anteil an dem Zehnten «an dem großen Berge» und an den Zehnten und Zinsen, «in den Setzelingen» vor Ortenberg gelegen, sowie ihre Anteile an den Wiesen und Gütern zu Hunratshayn und zu Bobenhusen nach Ausweisung zweier Briefe abgelöst habe.

Siegler: Henn Weise von Fuerbach. 70

104. 1443. 22. vii. — Bechtolt Brant und Lucke, seine eheliche Hausfrau, zu Orb verkaufen auf Wiederkauf an den Priester Herman Krug, Prämonstreyer Ordens, Altaristen und Frühmesser des h. Kreuz-Altars in der Pfarrkirche zu Gelnhußen eine Gülte von 3 fl. jährlich guter Gelnhußer Währung, auf dem zehnten Teil einer Soden zu Orb gelegen, genannt Gernart (l. Gerhart) Beckers Soden, um 32 fl. derselben Währung. Die Gülte ist nach Gelnhausen zu liefern auf St. Jacobs Tag, der da «umb die Ern gefellet». Bei säumiger Zahlung etc. dürfen die Pfänder verkauft werden «vnder Cristen ader Juden».

Siegler: Henn Fulhaber, Burgmann zu Orb, der feste Juncker. 155 v

105. 1444. 16. v. — Johan, Graf zu Czigenhayn und zu Nide, (Nydd) und Gräfin Elizabeth von Waldeck vermachen an Prior und Convent zu Hirtzenhayn ihren Anteil an «der Waltsmitten und Hobestat», bei Hirtzenhayn gelegen, die bisher gen Lißberg gehört hat, zu freiem Erb und Eigen als Seelgerät.

Siegler: Der Aussteller. 41

106. 1444. 28. vii. — Wigant von Buches, Herrn Herdorns seligen Sohn, stiftet den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain für das Geleuchte der Kirche daselbst als Seelgerät 1 ℔ Wachs jährlich und beweist diese Gülte mit einem Garten zu Staden, den Henn Murer für X Schillinge Heller jährlich in Pacht hat. Der Garten haftet mit seinem Ertrag nach des Gerichts Recht zu Staden für die pünktliche Entrichtung der Gülte.

Siegler: Der Aussteller. 137

107. 1445. 4. i. — Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernolff, verleiht an Gotzen zu Lisperg und Guten, dessen eheliche Wirtin, einen Flecken Waldes zu Hortzhayn «vnden an dem Buchholcze», um daraus eine Wiese zu machen, die ersten 3 Jahre pachtfrei, dann um 2 Tornes vom Morgen jährlich nach Landsiedelrecht.

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Nr. 146. 51

108. 1445. 27. v. — Johann, Graf zu Czigenhayn und zu Nida, und Lizabeth von Waldegk, Gräfin «daselbs», verleihen als Seelgerät an Prior und Convent zu Hirtzenhayn die völlige Freiheit von Abgaben und Leistungen jeder Art ihres Hofs zu Duernheym mit Ausnahme aller Leistungen zur «notturfftigen hereferte». Der Hof bestand aus etwa 6 Huben Land und Wiesen, die vormals Henne Lewen von Steynfurt, und 1 Hube, die vorher Heintz in dem Fronhofe gewesen waren.

Siegler: Die Aussteller.

NB.! Das Original der Urk. wurde dem Landgrafen Ludwig von Hessen im October 1572 zugestellt. — Vgl. Nr. 72. 78. 83. — Es findet sich ferner die Rand-Bem.: «Eodem modo freyheytsbrif Landgraff Ludwigs vbir solchen briff de dato myttwochs nach St. Bonifaciitag anno domini MCCCCXLV (9. Juni) quae litera hîc desideratur. vnd ist das original Landgraff Ludwig zugestelt ut supra». (1572.) 87

109. 1446. 1. IX. — Die Meisterin Conczel Leschen und der Convent in Constorf geben ihre Zustimmung zur Einverleibung des Altars St. Nicolai mit seinen Rechten und Einkünften in ihr Kloster als Ersatz für die Aufgabe ihrer Filial-Kapelle zu Hirtzenhain, nachdem sowohl der derzeitige Rector und Pfarrer der Pfarrkirche zu Osenborn Jacobus (Gerhardi von Worms), als auch seine beiden Vorgänger und Erzbischof Theoderich von Mainz der Vereinigung der Filial-Kapelle mit dem Kloster der regulierten Canoniker zu Hirtzenhain durch die edlen Herrn von Eppensteyn und Konigsteyn zugestimmt haben.

Siegler: Das Kloster Constorf mit dem großen Conventssiegel.
Lateinisch.
Vgl. Nr. 97. 12 v

110. 1447. 5. v. — Bruder Johannes Lôfel (sic!),* Meister in Deutschen Landen, und das Capitel der Johanniter zu Nida bevollmächtigen, auf Antrag des Comthurs Philips von Riffenberg, den Bruder Johannes von Schwalbach, Balyer zu Cöln, dem Kloster zu Hirtzenhayn «ain wustenung oder wildung eines gewaldes» zu verkaufen. Es wird bestimmt, daß der Erlös «an den wechsel in die Stat Franckfurt» zinstragend gelegt werde.

Siegler: Die Aussteller mit dem gemeinen Prioratssiegel.

* Vgl. Urk. Nr. 115, wo deutlich steht: Loesel. 77 v

111. fällt aus.

112. 1448. 1. I. — Reinhart, Graf zu Hanawe, und Katherina von Nassawe, Gräfin daselbst, seine eheliche Wirtin, schenken der Kirche unser lieben Frauen zu Hirtzenhane und dem Prior und Convent daselbst ihren Anteil an dem Dorfe zu Hirtzenhain als Seelgerät, jedoch vorbehaltlich des Rückfalles an die Schenker, wenn das Kloster die Schenkung durch Verkauf oder Verpfändung in andere Hände kommen lassen sollte.

Siegler: Die Aussteller. 27

113. 1448. 25. I. — Philipp, Graf von Nassawe und Sarbrucken, gibt dem Kloster Hirtzenhayn als Seelgerät für den Hof zu Duernheym dieselben Freiheiten, wie ihm solche der Graf Jo-

hann zu Czigenhayn unter dem 27. v. 1445 verliehen hat mit Ausnahme seines rechten Zehnten.

Siegler: Der Aussteller.

Rand-Bem.: «zugestellt Hessen ut supra». (1572.) 87 v

114. 1448. 10. vi. — Ulrich von Hutten bestätigt einen Verzicht von Hans und Contz Hillebrant auf ihren Anteil und ihre Rechte an der Mühle zu Hirtzenhayn.

Siegler: Lorencz, der Bruder des Ausstellers. 43 v

115. 1448. 1. vii. — Philips von Riffenberg, Compthur, mit Prior und Convent des Johanniterhauses zu Nide bekennen, dem Prior Walter und dem Convent des Klosters zu Hirtzenhayn ihre Wüstung Egelhusen mit Aeckern, Wiesen, Holz, Feld, Wasser und Weide, wie sie «gestacket, gescheiden und gesteynt ist von anders unsers wustung und dorff», für 380 rheinischer Gulden Franckfurter Währung verkauft zu haben. Der Verkauf wird genehmigt und bestätigt durch den von Johs. Loeseln, Meister des St. Joh. Ordens, von sich und des Capitels wegen mit einem Gewaltsbrief versehenen Johann von Schwalbach, Balyer zu Colne, als einem Statthalter und Obersten. Da die Wüstung Egelhusen vor Zeiten von der Herrschaft und den Grafen zu Czigenhain an das Haus Nide kommen ist, wird der Graf Johan zu Czigenhain und zu Nide als Mitsiegler gebeten.

Siegler: Philip von Riffenberg für sich und den Convent; Johann Swalbach, Compthur zu Wissel und Balyer zu Coln und in der Weddrauwe; Johan, Graf zu Ziegenhain und zu Nide.

Citiert: Wagner, Geistl. Stifte, 85. Abschrift im Darm. Arch. (sehr vermodert). 78

116. Rohrbach. — 1448. 2. xi. — Wigant von Stogheym, Ritter, und Eberhart von Buchinawe, Stifter und Collatoren der Vicarie unser lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Lintheym; Petrus Staffel (Stoffel.), Pfarrer, Heintz Murer und Hentz Smydt, Baumeister derselben Pfarrkirche, bezeugen, daß sie für eine nicht genannte, bereits zum Nutzen der Vicarie verwandte Summe, ihren frei eigenen Hof zu Rorbach mit Haus, Hofraite, Garten, Wiesen, Aeckern, den bis jetzt Henn Greber nach Landsiedelrecht in Pacht hatte, an Henne (l. Hentz) Bruner und Henne, seinen Bruder, sowie Elsin, Kontzen, Katherinen und Elsin, Geschwister, alle die Kinder Hentzen Bruners und Luckeln, seiner ehelichen Hausfrau verkauft haben. Dies geschieht vor Schultheis und gemeinen Nachbarn des Gerichts zu Rorbach nach Landesgewohnheit.

Siegler: Wigant von Stogkheym, Ritter; der feste Hans von Waldensteyn für Eberhart von Buchenawe, dem ein eigen Siegel derzeit fehlt; Petrus Stoffel und auf Bitten der Baumeister Heintz Murer und Heintz Smidt: Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Lintheym mit «der stede» Siegel. 142 v

117. 1448. 21. xi. — Johs. Zawer von Ortenberg, Altarist des Altars unser lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Lintheym, bestätigt den vorausgehenden, durch «seine Liher und Collatoren des Altars» geschehenen Verkauf.

Siegler: Der Aussteller. 143

118. Mainz. — 1448. 22. XI. — Der Cardinaldiacon Johannes von St. Angeli, als Gesandter des apostolischen Stuhls de latere, gibt zur Gründung des Klosters Hirtzenhain seine Zustimmung.

Siegler: Der Aussteller mit seinem oblongen Siegel durch seinen Secretär Jo. Vaultier, der unterschreibt.

Lateinisch.

Vgl. Urk. Nr. 66, deren Inhalt sehr weitläufig wiederholt wird. 6

119. Mainz. — 1448. 22. XI. — Der Cardinaldiacon Johannes von St. Angeli, als Gesandter des apostolischen Stuhls de latere, überträgt dem Mainzer Official die Ordnung der durch die, von Erzbischof Theoderich zu Mainz genehmigte, Abtretung der Kapelle zu Hirzenhain an das Kloster daselbst und durch die Vereinigung des Altars St. Nicolai mit dem Kloster Constorf notwendig gewordenen angemessenen Entschädigung des Altaristen an diesem Altar, des Rectors Jacobus von Icksteyn für seine aufgegebene Pfründe.

Siegler: Der Aussteller mit seinem oblongen Siegel durch seinen Secretär Johannes Vaultier, der unterschreibt.

Lateinisch.

Vgl. Nr. 122 und 124. 9

120. Mainz. — 1448, 22. XI. — Der Cardinaldiacon Johannes (wie vorher) ermächtigt Prior und Convent des Klosters Hirtzenhain zur Erhebung und Verwendung aller von Laien seither besessenen und künftig zu erwartenden Zehnten.

Siegler: Der Aussteller mit seinem oblongen Siegel durch seinen Secretär Jo. Vaultier, der unterschreibt.

Lateinisch. 12

121. 1448. 19. XII. — Adolf von Nardegkenn verleiht an Wigandt Weber zu Richelßheym und Sanna, dessen eheliche Hausfrau, einen Garten, gelegen «off dem Swemme kinthen?», und eine gegenüberliegende Wiese, zusammen ca $2^1/_2$ Morgen groß, für jährlich $16^1/_2$ tornіß Friedberger Währung als Erblehen.

Siegler: Der Aussteller. 136 b

122. Mainz. — 1449. 25. I. — Der Mainzer Notar Johs. Stube von Waldeck bezeugt einen in «der altensengerye,» der Wohnung des Magisters Sander von Marteshusen, Cantors an St. Peter außerhalb Mainz, geschloßenen Vertrag zwischen dem Prior Walther und dem Convent des Klosters Hirtzenhain und Jacobus von Icksteyn, Rector und Altaristen des Altars St. Nicolai des Klosters Constorf, nach dem das Kloster Hirtzenhain aus seinen Einkünften an Jakobus von Icksteyn eine feste, jährliche, lebenslängliche Rente von XV fl. rheinisch in das Carthäuser Kloster außerhalb Mainz zu liefern sich verpflichtet hat. Jacobus von Icksteyn hat in die Hände der von dem Cardinaldiacon Johannes von St. Angeli, als Gesandten des apostolischen Stuhls de latere, bestellten Officials Verzicht zu leisten.

Zeugen: Magister Sander von Marteshusen und Jacobus Albich, Canoniker von St. Peter außerhalb Mainz.

Lateinisch.

Vgl. Nr. 124 und 119. 23

123. Mainz. — 1449. 27. I. — Jacobus Weller, Decan St. Mariae ad gradus, führt den ihm, als hierzu bestelltem Official, von dem Cardinaldiacon Johannes von St. Angeli, als Gesandter des apostolischen Stuhls de latere, gegebenen Auftrag aus, indem er dem Notar Johs. Stube von Waldeck sein Beglaubigungsschreiben mit den auf die Gründung des Klosters Hirtzenhain bezüglichen Urkunden, die ihm der Prior Walter dieses Klosters zur Prüfung übergeben hat, vorlegt und den Act beglaubigen läßt.

Zeugen: Herman Stummel D. jur. utriusque und Johannes Geylnhusen, Stäbler am Domstift.

Ort der Handlung: Die Wohnung des Ausstellers im Kreuzgang von St. Mariae ad gradus.

Lateinisch.

Notariatsinstrument.

Vgl.. 118. 7 v

124. Höchst. a. M. — 1449. 31. I. — Johannes Swert, Licentiat des Canonischen Rechts, Scholastiker an St. Steffan zu Mainz, Mainzer Offizial, Prothonotarius und Judex generalis läßt, als Beauftragter des Cardinaldiacons Johannes von St. Angeli, des Gesandten des apostolischen Stuhls de latere, durch den Notar des Mainzer geistlichen Gerichts Johannes Leist, im Hause des Henricus Guntheri, durch diesen, als Vertreter des Rectors und Altaristen des Altars St. Nicolai im Kloster Consdorf, Jacobi von Icksteyn, unter Vorlegung der Instrumente durch den Prior Walther des Klosters Hirzenhain, des letzteren Resignation förmlich protocollieren.

Zeugen: Gervinus, Presbyter und Conradus Seppe, Frühmesser in Hoeste, sowie Magister Andreas Gilberti, Advocatus von Franckford und Andreas Manz des Ausstellers Diener.

Lateinisch.

Vgl. Nr. 119 und 122.

Notariatsinstrument. — Notar Johs. Leist, Cleriker der Mainzer Dioecese.

Gedruckt bei Würdtwein, Dioec. Mog. III. Urk. Nr. CLVIII. 10

125. 1449. 16. III. — Jacobus Gerhardi von Worms, der neue Pfarrer der Pfarrkirche in Osenborn, zugleich Caplan und Altarist an St. Nicolai in Constorf, erklärt, daß er weder an dieses Kloster noch an das zu Hirtzenhain, weder wegen der Pfarrkirche noch wegen des genannten Altars irgend welche Ansprüche geltend machen wolle.

Siegler: Der Aussteller.

Lateinisch. 29

126. 1449. 17. III. — Hans von Gaudern, wohnhaftig zu Steynen an der Straßen,* verzichtet für sich und Kunne, seine eheliche Hausfrau, sowie seinen Bruder Contzen auf das Erbe seiner verstorbenen Eltern, das diese vorzeiten an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holz und Wasser zu Egelhusen besessen haben, wo es auch in dem Gebiete von Egelhusen gelegen sei, das nunmehr Prior und Convent zu Hirzenhain gekauft haben.

Siegler: Juncker Wipracht von Rosenbach.

* Im Register steht: Steynaue. 79

127. 1449. 18. IV. — Bechtult Fulhaber, der Junge, gibt zu dem

Verkaufe des Zehnten zu Hirtzenhayn, in Dorf und Feld, wie dieser durch seinen Vater Bechtult Fulhaber, seine Muhme Jutte von Orthenberg und seinen Vetter, Bechtult von Mernoltz, und Ulrich, dessen Sohn, an die regulierten Augustiner zu Hirtzenhayn erfolgt ist, seine Zustimmung. Er bittet Hyrmann Rideseln, Ritter, seinen lieben Herrn, für ihn zu siegeln.

Siegler: Hyrman Ridesel, Ritter. 32

128. 1449. 27. V. — Emerich von Riffenberg, der Sohn des † Gotfrids von Riffenberg, und Kunnegund von Emberg und Lantskrone, seine eheliche Hausfrau, vermachen dem Kloster Hirtzenhayn als Seelgerät 5 Achtel Korngeld ewiger Gülte, die auf 2 Huben Land im Gebiet von Rockenberg gelegt ist, und bekennen, daß die Auflassung vor dem Gericht zu Rockenberg stattgefunden hat. — Falls das Kloster im Halten der Seelenmeßen lässig sein sollte, können die Schenker oder ihre Erben, die Schenkung rückgängig machen.

Siegler: Emerich von Riffenberg. 99 v

129. 1449. 9. VI. — Heintz Bruner und Lucke, seine eheliche Hausfrau, bezeugen den Verkauf eines Morgens Wiese um 14 fl. rheinisch auf Wiederkauf an den Bau St Margarete zu Hain und die Baumeister daselbst. Zugleich bescheinigen sie den Empfang des Kaufschillings. Die Wiese liegt «über die Diepach bei der Frühmesse-Wiese» «vnder der Frualtarswiese» — (Frühaltars-W.)

Siegler: Johan Czauwer, Vicar zu Lintheym. 185

130. 1449. 29. IX. — Franck von Cronenberg, der Alte, und Katherina von Isenburg, seine eheliche Hausfrau, bekennen den Verkauf ihres Anteils — der Hälfte des großen und kleinen Zehnten — zu Bergen an den edlen Herrn Eberhart von Eppsteyn, Herrn zu Konigsteyn, ihren lieben Vetter und Schwager, den sie vorzeiten mit dem edlen Herrn Eberhart, dem † Vater ihres vorgenannten Vetters und Schwagers von dem von Rodensteyn gekauft haben, um 600 fl. guter Franckfurter Währung, die ihnen ihr Vetter und Schwager zugesichert und verbürgt hat. Sie bitten Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Bergen das Erforderliche zu tun.

Siegler: Die Aussteller. 175

131. 1450. 29. III. — Ulrich von Schluchter, genannt Katzenbiß, verpachtet sein Gütchen zu Wagenhusen genannt «der wirkeler» auf 25 Jahre gegen eine einmalige Zahlung von 10 fl. Franckfurter Währung, die er quittiert, an Henn Schurman und Heintzen Scheffer.

Siegler: Der Aussteller. 160 v

132. 1450. 21. V. — Nicolaus, Pastor zu Obern Espach, Claß Wolfiskele von Foitzberg und Johannes Frunt, Keller zu Butzpach, bezeugen, daß ihnen die versiegelten in Abschrift folgenden Hauptbriefe vom 16. VIII. und 24. VIII. 1425 vorgelegen haben.

Siegler: Die 3 Aussteller.
Vgl. Nr. 35 und 37. 175

133. 1451. 1. I. — Jutte von Deckenbach und Crafft von Deckenbach, ihr Sohn, verkaufen als Seelgerät zu dem billigen Preis von 6 guten fl., die sie quittieren, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn «das oert, das an die obgenannte hern (z. H.) stoßet, oben an Eschestrode» innerhalb der Grenzen, die ihnen Bechtolt von Bobenhusen, gen. von Mernolf, «vnser vitter», und Enderes von Vilwil «vnser eyd vnd swager» gewiesen hat.

Siegler: Crafft von Deckenbach für sich und seine Mutter. 162

134. 1451. 1. V. — Fihe, die Witwe Lewen von Steynfurts, bekennt, daß sie 6 Mesten Korns und 4 Tornis Geldes, die ihr die 4 Brüder Sippeln Henn, Heydolf, Contzchin und Heintzchin von ihrem Lande zu Blafelt jährlich als Pacht geben, an Hann Kriege und Fien, seine eheliche Hausfrau «um getreuer Dienste willen, die Henn Kriege getan hat und noch tun mag» erb- und eigentümlich geschenkt habe.

Siegler: Der feste Henrich von Selbolt und Johan von Winthusen.

Vgl. Nr. 241.

Rand-Bem.: «Hessen zugestellt ut supra» (1572.) 96 v

135. 1451. 17. VII. — Der Prior Rütger und die übrigen Brüder der regulierten Canoniker in Hirzenhain erteilen dem, nach mehr als 10jähriger segensreicher Tätigkeit von ihnen scheidenden Jacobus de Wormacia, der als Conventuale in das Closter Marienforst der Cölner Diöcese des St. Brigittenordens gegangen ist, ein Beglaubigungsschreiben, tragen ihn in das Buch der Woltäter ein und nehmen ihn in die Bruderschaft auf.

Siegler: Der Prior mit dem Prioratssiegel.
Lateinisch. 29 v

136. 1451. 1. VIII. — Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernolf, verpachtet nach Landsiedelrecht seinen Wald zu Hortzhayn, der «off der bach oben (her) czuchet cwischen der Schnubenawe und Wiprechts von Rosenbachs Wiesen», dem Wigel Happen, dessen Stiefsöhnen Henn und Contzen und Gotzen Henn, seinem «Eiden», «daß sie den roden soln und zu wiisen machen» gegen einen halben Gulden Zins jährlich, «sy machen der wiisen wing ader vil.» Insoweit etwa ein Teil des Waldes dem Wipracht von Rosenbach sein sollte, soll der Pacht (nach Verhältnis) geteilt werden,

Siegler: Der Aussteller. 51 v

137. 1451. 15. VIII.* — Diether von Isenburg, Graf zu Budingen, schenkt der Kirche unser lieben Frauen zu Hirtzenhayn und dem Prior und Convent daselbst als Seelgerät erblich und ewig abgabenfrei seinen Anteil an dem Dorfe zu Hirtzenhain mit Ausnahme des Wildbannes. Jeder Verkauf oder jede Versetzung in andere Hände macht die Schenkung hinfällig.

Siegler: Der Aussteller.

* «off u. l. F. Tag assumptionis.»

Im Auszug gedr. Simon, Ysenb. und Büd. III. Nr. 261 nach dem roten Buch mit dem Datum (Montag nach u. l. F. Tag assumptionis) = 16. August.

Cit.: Wagner, Geistl. St., 85. 27 v

138. 1452. 9. I. — Eberhart Weise von Fuerbach und Metze, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn «ein gutchen, zinse und gulde zu Bienheym gelegen, genannt das Hoenbirger Erbe»* als Seelgerät vermacht haben.

Siegler: Die Aussteller und das Kloster (Prior und Convent) mit dem Conventssiegel. 111

* In der Originalurkunde im Ges. Archiv zu Büdingen heißt es: $5^1/_2$ Achtel Korn und 15 β Heller Zins und Gülte von einem Gütchen, das «hoenbirgir erbi» genannt zu Bienheim gelegen.

Orig. Perg. im Ges. Arch. z. Büdingen.
Die beiden Siegel der Aussteller, und das gemeine Conventsiegel des Klosters sind abgefallen.

139. Bingenheim. — 1452. 22. II. — Claiß Wolfiskele von Faitzberg und Katherina, seine eheliche Hausfrau, vermachen dem Kloster Hirtzenhayn «eyn ewiges malder korns zu Bingenheym, Fridberger maiß», das auf ihrem Teil ihres Hofs daselbst liegt, den sie vor Schultheis und Schöffen «als im Bingenheymer Gericht recht ist» als Sicherheit bestellt haben. — Für der Korngülte regelmäßige Entrichtung hat ihr Pächter zu sorgen. Ist er darin läßig und wird er fruchtlos gepfändet, so mag das Kloster «ihren Hof ofholen an gericht mit einer maiß wein». — Das Kloster soll die Stifter als Bruder und Schwester bei sich aufnehmen und sie vor unser lieben Frauen Altar begraben lassen. — Das Malter Korn ist mit 30 fl. guter Franckfurter Währung ablösbar, wofür dann eine andere Korngülte gekauft werden muß.

Zeugen: Gierhart Cubell, Schultheis zu Bingenheim; Henn Ercke, Schutz Heintz, Barben Henn und Walter, Schöffen.
Siegler: Der Aussteller; für dessen Hausfrau: Friderich Bruman, Probst zu Conratsdorf und Conrat Burriß für das Gericht.
Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. 1 Siegelrest hängt an, 2 Siegel sind abgefallen. 109 v

140. Echzell? — 1452. 19. IV. — Conrad Borriß zu Bingenheym und Lisa, seine eheliche Hausfrau, vermachen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain 1 fl. Geld ewiger Gülte und verpfänden dafür 4 Ruten Weide, «vber den Weidegraben» gelegen und «stoßen off die Besißer Wiesen», «zwischen den nuwen Altare des h. crutzes in Echciler Kirchen» gelegen und des † Herrn Gilbracht Weisen Kindern.

Zeugen: Herman Belderßheym, Schultheis zu Echtzil «unsers gnädigen und durchlauchtigen Fürsten und Herrn, des Landgrafen von Hessen», ferner die Schöffen: Cristel Henn, Hillen Contz, Peder Gier, Henn Arleder, Gutzen Wigel, Fritz Schutz.
Siegler: Conrad Borriß für sich und Lisa; Wilh. Weise von Fuerbach, der Junge, für das Gericht zu Echzil und Prior und Convent des Klosters.
Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen.
Das erste Siegel ist abgefallen; das zweite hängt gut erhalten an, von dem dritten ein Bruchstück. 106 v

141. 1452. 11. VIII. — Francke von Cronberg, der Alte, bezeugt,

daß der Verkauf eines Orts Wald — zwischen 30 und 40 Morgen Birken und Heide, — der zu der, von ihm zu Lehen gehenden Wüstung Eschenstrode gehört, durch Bechtolt von Babenhusen, gen. von Mernolf, und Crafft von Deckenbach und seine Mutter an die Herren zu Hirtzenhain mit seinem Wissen und Willen geschehen ist.

Siegler: Der Austeller. 162

142. Wenings. — 1452. 21. XII. — Snyder Henne und Gobel Smidt, Bürger zu Weniges und Baumeister unser lieben Frauen Kirchen zu Wernyß, «obendig Weniges gelegen», bezeugen den Verkauf einer dieser Kirche (sc. d. K. z. Wernyß) gehörigen Wiese, die genannt und gelegen ist, «vor dem Schôllers Loche» obendig Hirtzenhain in dem Gerichte zu Weniges und an die Mühle zu Hirtzenhain, die nach Weniges gehört, anstößet, an Prior und Convent zu Hirtzenhain, und das Gotteshaus unser lieben Frauen Kirchen für 190 guter rheinischer Gulden Franckfurter Währung, deren Empfang bestätigt wird.

Die Auflassung geschah vor dem Amtmann und den Schöffen des Gerichts zu Weniges, nämlich dem Amtmann Henne von Luter zu Weniges und den Schöffen: Snyder Henne, Contz Kreczeler, Ruppeln Peder, Heinzichen Lyncke, Ruppel Obirnhein als Zeugen.

Unberührt von dem Verkaufe bleiben die Rechte der Jungherrn von Isenburg an ihrer Herrlichkeit und ihren Wäldern, sowie der Mühle, die nach Weniges gehört, mit ihren Rechten, besonders am Wasser, das sie mit der Wiese teilt. Das 1/2 Malter Korn, das der Pastor zu Weniges, Joh. Wilhelm, und die 2 torn. Zinse, die die Kirche und der Bau z. Merckenfricze jährl. von der Wiese fallen haben, hat künftig das Kloster Hirtzenhain zu entrichten.

Den Verkauf genehmigt ihr gnäd. Herr Diether von Isenburg, Graf zu Budingen.

Siegler: Der Amtmann; der Graf; der Pastor Joh. Wilhelm und die Baumeister u. l. Fr. Kirche zu Wernis laßen siegeln durch: die Bürgermeister zu Weniges, Snyder Henn und Peder Holczappel, ihre guten Freunde, mit der Stadt Weniges Ingesiegel. 35

143. 1453. 24. I. — Peter Krieg zu Eckerßborn und Katheryn, seine eheliche Hausfrau, bekennen sich zum Verkaufe ihrer Wiesen zu Egelhusen für XVIII fl. an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhain. Sie verkaufen «zwene flecken, die vnwendig des weges lygen zu Egelhusen (u.) in der rechten wysen durch und durch sich cziehen» und «eyn firtel in der mulnwiesen.»

Siegler: Der Aussteller gnädiger Herr, Herr Walter von Eppensteyn und zu Bruborg. 79 v

144. Rohrbach. — 1453. 28. XII. — Heintz Bruner und Luckele, seine eheliche Hausfrau, bekennen dem Schultheisen Henn Schilwegk zu Gaudern 80 fl. guter rheinischer Franckforter Währung schuldig zu sein. Sie versprechen sie mit 5 fl. jährlich zu verzinsen, behalten sich jedoch jederzeitigen Abtrag des Capitals vor. Zum Pfande geben sie: ihr eigen Gut zu Rorbach, das sie von

unser lieben Frauen Altar zu Lintheym gekauft haben, mit Ausnahme eines Morgens Wiese, den sie zu Dippach Senche? (wohl Senthe!) Gehulffin versetzt haben. Die Schuldverschreibung wird vollzogen vor Schultheis, Heinburgen, Schöffen und Männern zu Rorbach, indem die Schuldner «insatz tun diß obgenanten ihres eigen gudes mit hud und mit halme, als des gerichts gewonheit vnd gemeyn lauff ist.»

Zeugen: Henn VJner, Schultheis; Lotters Contz, Schöffe und Heinburge; Tile Scheffern und Heintz Myen, gemeine Nachbarn, die bekennen: «vnd han deß (d. h. dafür als Zeugengebühr) auch vnsern wyn vnd recht darober genommen.»

Siegler: Für das Gericht und die Schuldner: Johan Imeraidt, Pfarrer zu Rorbach, und nochmals für die Schuldner: Der feste Juncker Gotfridt Leschin. 143

145. 1454. 1. 1. — Reinhart, Abt des Stifts zu Fulda, belehnt Franck von Cronenberg, den Jungen, mit dem Zehnten zu Langdail nebst allen Freiheiten und Zubehör nach Fuldischem Lehensrecht.

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. 171, wo es statt Langdail heißt: «Langt».

Urk. durchstrichen. 97 v

146. 1454. 13. 1. — Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernolfs, verleiht die Wiese zu Hortzhayn, die Gotzgin zu Lisperg seither von ihm hatte und die «unterhalb des weges an dem Buchholtze» lag, nunmehr an Dolden Henn zu Ortenberg nach Landsiedelrecht um 4 torn. auf St. Martinstag und 1 torn. auf Neujahr.

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Nr. 107. 51 v

147. 1454. 26. 1. — Adam von Erlenbach, gen. von Willach, und Margaretha, seine eheliche Hausfrau, sowie Adam, der Junge, sein Sohn, bekennen, daß sie ihren Anteil am Zehnten zu Swalheym und eine Korngülte, die fället von Herrn Bynthemers Erbe,* das sie bisher von Jungherrn Gotfrid, Herrn zu Eppensteyn, als Lehen hatten, mit dessen Genehmigung, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um eine ungenannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben.

Siegler: Gotfrid, Herr zu Eppensteyn, und die Aussteller.

* 1336 ist ein Burhardus Binthamer, Ritter Zeuge. Friedb. Urk. I. Nr. 303: — Weiter kommen bei Reimer, Hess. Urk. vor 1287. B. Heinr. Ritter; 1309. Burkhart; 1330 Giselbert; 1344 Heinrich; 1366. 1377. Burckhart B. von Hohinberg (Homburg v. d. H.). 168

148. 1454. 13. v. — Gerlach von Rinberg, der Alte, und Gerlach von Rinberg, der Junge, sein Sohn, schenken als Seelgerät für Agnes, ihre Hausfrau und Mutter, die in dem Kloster begraben ist, und Kundegundis, ihre Tochter und Schwester, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn drei Morgen Wiesen «frei, ledig und los aller Dinge», gelegen «an Duernheimer wiesen, jensit der Lantwer», die in das Gut gehören, das sie von den Jungfrauen des Klosters Mergenborn gekauft haben. Die Herren-Gülte, die auf den Wiesen lag, übernehmen die Schenker auf ihre in Sta-

demer Gericht liegenden Wiesen und bedingen sich aus, im Kloster begraben zu werden.

Siegler: Prior Rütger und der Convent zu Hirtzenhayn. 88 v

149. 1454. 16. VI. — Der Bürger Hanßeman und der Bürgersohn Johannes Groner zu Nidde geben an Peter Lutenschleger zu Widderßheym, unter besonderen Bedingungen, gegen ½ fl. jährlich eine Wiese zu Bostorff in Erbpacht. Kerbzettel.

Zeugen: Girlach Helwig Sohn, Contz Franckfurt und Johannes Steynhof. 122

150. 1455. 14. I. — Herman Weise von Fuerbach, Burggraf zu Frideberg, und Anna, seine eheliche Hausfrau, vermachen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn 5 Achtel Korn jährlich von ihrem Gute zu Byßes, die der jetzige Pächter Kulmann und jeder andere Landsiedel auf ihren Gadem nach Duernheym zu liefern hat, als Seelgerät. Außerdem schenken sie ihnen zu Swalheym «vff ihrem eigen und erben» «soviel fleckens vnd budems», als sie zum Bau eines Hauses und einer Scheuer brauchen.

Siegler: Der Aussteller für sich und Anna.
Randbem. Redempta. 113

151. 1455. 9. II. — Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernolfs, bekennt, daß er seine Wiese zu Hortzhayn, «unter der Schnubenawe» gelegen, die Fadenbeyn vorzeiten inne hatte, zu Landsiedelrecht an Dolden Henn, Bürger zu Ortenberg, um einen Pacht von 14 torn. jährlich verliehen habe.

Siegler: Der Aussteller. 52

152. Gedern. — 1455. 20. IV. — Henn Waßmuth, Bürger zu Weniges, und Katherin, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Bechtolt Mathiß und Gelen, dessen eheliche Hausfrau, ihre Wiese zu Mitteln Nidern für 8 fl. Franckforter Währung, die sie quittieren, verkauft haben. Die Auflassung geschieht vor Schultheis und Schöffen zu Gaudern, da die Wiese in dieses Gericht gehöre.

Siegler: Gotfried, Pastor zu Gaudern. 74

153. 1455. 2. VI. — Bechtolt Mathis, Müller zu Hirtzenhayn, und Gele, seine eheliche Hausfrau, bescheinigen, daß ihnen Juncker Diether von Isenburg, Graf zu Budingen, alle Besserung, die sie auf seine Mühle zu Hirtzenhayn verwendet hatten, bezahlt und abgelegt habe, so daß weder sie, oder wem sonst Mühle, Hofstatt und Wald künftig verliehen würde, irgend welche weiteren Ansprüche zu machen haben.

Siegler: Conradt Caffensteyn, Pastor zu Langen und Heinrich Grans, Pfarrer zu Budingen. 43 v

154. 1455. 30. VII. — Craft von Deckenbach bekennt, daß die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn (Brauneck'sche) Lehensgüter, in und um Ortenberg gelegen, von Wipracht von Rosenbach für 121½ fl. guter Franckfurter Währung an sich gebracht haben und gibt hierzu seine Zustimmung. Er erbittet und erhält

dazu den Consens des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Burggrafen zu Norenberg durch Hans von Waldensteyn, einen Bruneck'schen Lehensträger, und behält sich gegen Erlegung derselben Summe die Rückerwerbung des Lehens vor.

Siegler: Craft von Deckenbach und Hans von Waldensteyn. Cit. Wagner, Geistl. Stifte 85. vgl. Kopps, Lehenproben II. 378 Nr. 18. Scriba, Reg. II. 2345. 70 v

155. 1455. 8. IX. — Diether von Isenburg, Graf zu Budingen, u. Lodewig, sein Sohn, verkaufen um eine ungenannte, bereits ausbezahlte Summe, deren Empfang sie bestätigen, ihre Mühle und Mühlenstatt, die zu Hirtzenhayn in ihrem Gerichte zu Weniges gelegen ist, mit aller Freiheit und Zugehör, sowie den Wald, über der Mühle gelegen, der auf der Wiesen «im Scholersloch» hinauf zieht, soweit die Wiese geht, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn. Die Auflassung geschieht vor dem Amtmann und den Schöffen zu Weniges. Der Amtmann war: Henn von Luter; die Schöffen: Schnider Hen, Contz Kretzeler, Rupeln Peder, Heintzgen Lingke, Rupel Obirnhayn. — Ganz besonders wird ausbedungen, daß das Kloster auf dem Mühlengrundstück keinen burglichen Bau machen darf und die Verpflichtung übernimmt, die dem Caplan der Kirche zu Weniges von den Vorfahren der Verkäufer als Gotteslehen gestiftete Korngülte weiter zu liefern.

Siegler: Die Verkäufer und der Amtmann, letzerer für sich und die Schöffen. 46

156. 1455. 24. IX. — Adolff von Nordecken und Else, seine eheliche Hausfrau, und Philips von Nordecken, ihr Sohn, bekennen, daß sie an Johs. Mogen, Fruherrn zu Echtzel, alles, was sie in und um die Dörfer und Dorfmarg zu Bingenheym und Richelßheym an Gütern liegen haben, für 82 fl., die bezahlt sind, verkauft haben. Pächter der Güterstücke waren zurzeit Gerlach vom Walde zu Bingenheym und Wigande Weber zu Richelßheym.

Siegler: Die 3 Aussteller.
Original — Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Die Siegel Adolffs und Philips hängen gut erhalten, aber undeutlich an. 107 v

156a. 1456. 6. I. — Der Prior Rutiger und der Convent zu Hirtzenhayn erklären, daß sie, — nachdem ihnen Diether von Isenburg, Graf zu Budingen, seine Mühle mit Mühlenstatt und Zugehör verkauft habe, und, nachdem von diesem Mühlengut der Caplan zu Weniges, Conrad Wilhelm, 3 Mltr. Korngülte, Ortenberger Maß zu beziehen habe, — statt dieser Gülte nunmehr 4 Mltr. Korn Budinger Maß auf «ihren Hof in Wolf in Termenei und Gericht z. Budingen gelegen», übernehmen wollen. Sie besitzen ihn als Vermächtniß der † Eheleute Richolf Schriber und Else. Der dermalige Landsiedel Henn Wynnecker und dessen Nachfolger haben die Gülte nach Weniges zu liefern. Die Einweisung des Caplans in Hof und Gülte geschieht vor Gerlach Halberg, Schultheis, und Hans Armbruster und Herman Czimmermann, Schöffen zu Budingen.

Siegler: Prior und Convent; Mitsiegler: Diether von Isenburg.
Der Urk. Nr. 160 inseriert. 47

157. 1456. 15. 1. — Ludewig, Landgraf zu Hessen, bekennt, daß Bechtold von Babenhusen, gen. von Meroldiß (sic!), den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn (Prior und Convent) erblich und ewiglich verkauft habe: die Wüstung Hortzhayn mit «Aeckern, Wiesen, Holz, Feld, Wasser und Weide». Da die Wüstung hessisches Lehen gewesen ist, so erteilt der Landgraf dazu seine Zustimmung, zumal Bechtolt dem Landgrafen seinen Hof nebst Zugehör, der vor dem Schloße Weniges gelegen ist, zu Lehen aufgetragen und von ihm als Mannlehen zurückempfangen hat.
Siegler: Der Aussteller. 53 v

158. 1456. 15. 1. — Bechtult von Babenhusen, gen. von Mernolfs, und Ulrich, sein Sohn, bekennen, daß sie «zu orthet und ewiglich» verkauft haben «dorfstait, hoffe vnd gute zu Hortzhayn» mit dem Zugehör an Wiesen, Aeckern, Wasser, Weide, Zehnten, Holz und Feld an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn (Prior und Convent) um 460 fl. 9 torn. guter Franckforter Währung, wovon 60 fl. 9 torn. zur Einlösung eines Briefes Wiprechts von Rosenbach verwendet wurden, dem ein Teil des Hofes verschrieben war. Die geschehene Auszahlung beider Summen wird bescheinigt. Die Verkäufer setzen die Käufer, unter voller Haftung, in den Besitz ein und behändigen ihnen den Befreiungsbrief des Landgrafen von Hessen, der Hortzhayn von des Hauses zu Lisperg wegen als Lehensherr besessen hatte.
Siegler: Die Aussteller. 52 v

159. 1456. 17. 1. — Hans Hut und Czyse, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Prior Rutiger und Convent zu Hirtzenhayn zum Nutzen der Kirche und des Baues unser lieben Frauen ihr Haus mit allem Zubehör samt der Besserung des Ackers, den sie in Pacht hatten, um 35 fl. Franckfurter Währung, die sie quittieren, verkauft haben.
Zeugen: Johann Grunwald, Pfarrer zu Osenborn, Ruppel Obernheyn, Treiser Henn, Fiedelers Henn, Contz Schilling, Peder Happe, Mollerhenn, Contzeschene, Bürger zu Ortenberg.
Siegler: Jungherr Appel Ripracht von Budingen, Amtmann zu Ortenberg.
Vgl. Nr. 161. 40 v

160. 1456. 17. 1. — Conrad Wilhelm, Caplan der Capelle zu Weniges, bekennt, daß er sich mit Prior und Convent zu Hirtzenheyn wegen der 3 Malter jährlicher Korngülte, die die, von Diether von Isenburg, Grafen zu Budingen an das Kloster verkaufte, Mühle und Mühlenstat zu Hirtzenhayn zu liefern hatte, nach Maßgabe des in wortgetreuer Abschrift folgenden Briefes vom 6. 1. 1456 (Urk. Nr. 156 a) auseinandergesetzt habe und dem Kloster gegenüber auf die Jahresleistung wegen der Hirtzenhayner Mühle verzichte.
Siegler: Conrad Wilhelm und Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Weniges. 47

161. 1456. 3. II. — Contze Hudt und Gude, seine eheliche Hausfrau, bekennen für sich und ihre Kinder Henn, den Aeltesten, und Henn, den Jüngsten, sowie Gelen, daß sie mit Wissen und Willen Peters Niesenwurtze, Bürgern zu Ortenberg, ihres Schwiegers, Vaters, Ahnherrn und Vormunds der jetztgenanten Kinder an den Prior Rutiger und den Convent zu Hirtzenhayn ihr Haus und alle Besserung um 22 fl., die sie quittieren, verkauft haben.

Zeugen: Johann Grunewalt, Pfarrer zu Osenborn; Rupeln Obernhayn, Treiser Henn, Fiedelers Henn, Contze Schilling, Peder Happ, Mollershenn, Contze Schene, alle Bürger zu Ortenberg.

Siegler: Wiprecht von Rosenbach für die Verkäufer und Jungherr Henn von Selbult für den Vormund.

Vgl. Nr. 159. 64 v

162. 1456. 14. II. — Else von Herde, geb. Gräfin von Wilnaue, erklärt ihre Zustimmung zu dem durch den Abt des Stifts zu Fulda, Reinhart, zusammen mit den verstorbenen Grafen Adolf und Heinrich von Wilnaue, ihren lieben Brüdern, geschehenen Verkaufe aller ihrer Güter zu Hirtzenhayn an unser lieben Frauen daselbst nach Inhalt eines versiegelten Briefes.

Siegler: Philipp von Herde, der Gemahl der Ausstellerin und diese selbst.

Vgl. Nr. 43—46. 45

163. 1456. 26. VIII. — Der Prior Rutger, als Vertreter der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, und der Caplan Christian an der «Herengots-Kirchen» zu Budingen vergleichen sich über ein je hälftig besessenes Hofgut zu Wolf, «der Jungfraue Czarten Hof genannt». — Ein langjähriger Streit darüber wird dadurch beendigt, daß erstere die Hofraite zu Wolf, auf der ihr Landsiedel Wonnecker sitzt, und die Hälfte der Ländereien behalten, dazu den Baumgarten und den Acker «vff den Zuhn stoßend»; dem Caplan dagegen von ihrem Teil 2½ Morgen Ackers herausgeben und zwar 2 Morgen «obendig des Pads» und ½ Morgen «vff dem Graben».

Zeugen: Heinrich Apel, Pastor zu Herbesteyn; Conradt Kaffenstein, Pastor zu Langen; Heinrich Granß, Pfarrer zu Budingen; Johann Glouberger von Gelnhausen; Folradt Thomas von Cassel und Kune Murer, Schöffe zu Budingen.

Siegler: Conradt Kaffensteyn, Pastor und Heinrich Granß, Pfarrer. 151 v

164. 1457. 3. V. — Die Baumeister der St. Laurencien Kirche zu Merckenfritze: Concze Kreczler, der Alte, und Engel Beppel bekennen, daß sie an Prior und Convent zu Hirtzenhain eine Wiese mit allen Wasserrechten «zu orthet vnd ewiglich» um 10 fl. guter Franckforter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. «Der Wiesenflecken» lag «vor dem Schelhorns Lohe hinsit des Wassers vnden an den Swindes Struchern» und stieß nach oben hin an die Wiese, «die unser lieben Frauen war zu Wirniße», und die dann die Herren von Hirtzenhayn gekauft haben.

Siegler: Johann Wilhelm, Pastor zu Weniges, und Juncker Bechtolt von Babenhußen, gen. von Meroldis (sic!). 38 v

165. 1458. 1. IX. – Herman Belderßheym schenkt an Prior und Convent zu Hirtzenhayn als Seelgerät 115 fl. weniger 5 Schillinge Frankfurter Währung, die ihm Heintze Heller und Katherine, dessen eheliche Hausfrau zu Echtzel, für eine Hube Landes und 4½ Morgen in Gettenauer Feld gelegen, schuldig sind und wofür sie ihm eine jährliche Korngülte von 11½ Achteln zu geben haben, die gut verunterpfändet ist. Er behändigt die darüber vorhandenen Briefe und bestimmt eine besondere Seelenmesse für Hillen, seine liebe selige Hausfrau, seine Kinder und Vorfahren.

Siegler: Der Aussteller.
Randbem.: «redempta». Urk. durchstr. 100 v

166. 1459. 17. I. — Heinrich Apel, Rector der Pfarrkirche in Herbsteyn, bekennt, daß er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain 100 fl. zur Vermehrung der Ankäufe in Egilhusen; 200 fl. zur Erwerbung von Ortshayn; 120 fl. für den Zehnten in Swalheym; 122½ fl. für den Zehnten in Ortenberg und einige Wiesen zu Ortshayn und schließlich 500 fl. auf die Stadt Vrsal (erg. «geliehen») geschenkt habe. Von diesen 1042½ fl. behält sich der Stifter die jährliche Nutznießung vor. Er macht weiterhin zur Bedingung, daß er mit seinem Bruder Andreas Egkard von Maar, Conradt Spilmann pp., Presbytern, und «vnsern anderen Woltätern» in die Bruderschaft aufgenommen, sowie, daß in die tägliche Messe die Collecte St. Augusti: «Omnipotens sempiterne Deus, qui vivorum pp.» eingeschlossen werde. Auch sollen sie Gott bitten, des Stifters Leben derart zu leiten, «vt post hanc vitam statim possimus ad celum euolare sanctam trinitatem contemplando».

Siegler: Der Aussteller.
Lateinisch. 30

167. 1459. 4. III. — Henrich Schonbrot und Else, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie in Fuerbacher Gericht und Termenye ihr eignes Gelände, das sie von jeher besessen haben, an Prior und Convent der regul. Augustiner zu Hirtzenhayn um eine ungenannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben. Die Auflassung geschah vor Schultheis und Schöffen des Gerichts. Das verkaufte Gelände steht in den alten Registern also beschrieben: «an Heil Henn, stoßt vff die Assinheimer Straßen» (2½ Mrgn. 21 Ruth.); «vff der Assenheimer Straßen und stoßt vff die Spitals 9 Morgen» (4½ Morgen); «an Heiderich an dem Meidewege» (1½ Mrgn. 1 Ruth.); «zwischen Gelbrecht Weisen vnd Erben Honger, zuhet ober den Meydeweg» (2½ Mrgn. weniger 9 Ruth.).

Siegler: Der Aussteller für sich und Else. 169 v

168. Dorheim. — 1459. 6. III. — Henrich Schonbrot und Else, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Prior und Convent der regulierten Augustiner zu Hirtzenhayn ihren Grundbesitz in Dorheimer Mark und Gericht, bei Frideberg gelegen, nämlich 2 Huben weniger 11 Morgen, 27 Ruthen freies Land, das

auf Grund jetziger Nachmessungen durch den Landscheider an etlichen Stücken kleiner befunden wurde und nach alten Registern also beschrieben ist: Erstes Feld, nicht benannt: «Hinder Swalheym, an dem roden Wege» — zehntfrei — (10 M.). «ein Schlüßel daselbst». (3 M. 3½ R.). «By den Widen an Claß Griffer». (2 M. 3 V.). «An Jungherr Ludewig Weisen, stoßt vff die 10 Morgen». (3 V. minus 9 R.). «An der Michelschin, by der Wieden». (3½ M.). Zweites Feld: Das Feld gegen der Stadt: «An Jungherr Ludewig Weisen, zcuhet ober den Nuheymer Weg». (5 M. 1 V. 3 R.). «An Hoensteyn, an den Buwe zu Dorheym» (3 V.). «Stoßen vff eyn an czweien Stucken und 4½ R. sind frei an den von Aldenberg» (4 M.). Drittes Feld: Dorheymer Feld: «An den Probst von Ilbenstadt, vber die Wasservalle». (1 M. min. 8 R.). An den Buernheymer Wege, neben St. Katherynen». (4½ M. 12 Gerten). «An St. Katherynen, stoßt auch geyn den Buernheymer Weg». (4 M. min. 20 R.). «An Kile Henn, zcuhet vff die Fluerscheide». (1 M.). «An derselebechen vnd ist eyn Anwender an den pherner in Dorheim (5 V. 3 R.). «Zcuhet vff die kleynen Margk» (1 M. 18 R.). «An Contz Ribschers Kinder, zcuhet geyn der Buernheimer Holen». (1 M. 23½ R.). «An den Kulben furt vff den Graben». (3 V. 10 R.). «Neben Heil Henn vnd zcuhet vff die Buernheymer Hole» (1½ M. 30 R.). «An der Fluerscheide» (1½ M. 9 R.). Die Auflassung erfolgt vor dem Gericht zu Dorheym: Henn Schuchart, Schultheis; Kleine Wigel; Mannes Henn; Marolff Heintz, Schöffen.

Siegler: Der Aussteller für sich und Else; für das Gericht: Jungherr Eberhart Weise von Fuerbach. 168 v

169. 1459. 17. v. — Johan Tempus, Dechant, und das Capitel unser lieben Frauen und St. Jorgen, gen. St. Lenhart zu Franckfurt, bekennen den Verkauf von 2 Morgen Wiesen, zu Olff belegen, die ihnen der † Junker Huge von Helgenberg nach Ausweisung eines versiegelten Briefes gegeben hatte, an ihren Mitcanoniker Johan Rode, sowie eines Wyngartens und eines Grasgartens in Oberlangte und sonstigen dortigen Gutes um eine ungenannte Summe, die quittiert wird.

Siegler: Der Aussteller mit dem gemeinen Conventssiegel. 126

169a. 1459. 3. vi. — Else Schnidern, die Witwe Herman Schniders, kauft für 6 fl., die bezahlt sind, von Kontze Storcken ½ Morgen Hoppengartes, «vff der Wiesen gelegen», der früher Wirner Hadeß Hausfrauen gewesen ist, und stiftet ihn als Seelgerät für ihren † Hauswirt und sich den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, die beide in ihre Bruderschaft aufgenommen hatten.

Zeugen: Henn Meilshemmer, der Alte; Wigandus und Bruder Johann, Gebrüder, die Söhne des † alten Hans Schloßers.
Siegler: Johan Kul, Pfarrer zu Bleichenbach.
Nach der Ueberschrift ist Ort der Handlung Ortenberg. 68 v

170. 1459. 15. vi. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, und Anna von Nassau, seine eheliche Hausfrau, bekennen,

daß sie ihren großen und kleinen Zehnten zu Bergen, der vordem denen von Rodensteyn gehört hat, an den Prior Rudiger und den Convent der regulierten Augustiner zu Hirtzenhayn um 1500 fl. guter Franckfurter Währung, deren Empfang bescheinigt wird, verkauft haben. — Die Einweisung pp. soll durch Schultheis und Schöffen zu Bergen erfolgen.

Siegler: Die Aussteller.

Original. Pergament im Ges. Archiv z. Büdingen. Die beiden Siegel hängen gut erhalten an. 175 v

171. 1460. 15. XI. — Die Brüder: Philipp, Ritter, und Hans, sein Sohn; Franck und Jacob von Cronenberg bekennen den Verkauf ihres Zehnten zu Langt, «zuschen Niede und Hongen gelegen», samt allem Zugehör an Prior und Convent zu Hirtzenhayn, den sie bisher durch Abt Reynhart als Fuldisches Stiftslehen hatten, um eine ungenannte Summe, die sie quittieren. Den über das Kaufgeld hinaus gehenden Wert des Zehnten stiften sie als Seelgerät.

Siegler: Die drei Brüder von Cronenberg.

Vergl. Urk. No. 145, wo es statt Langt heisst: Langdail.

Urk. durchstrichen. 97 v

172. 1460. 19. XI. — Abt Reinhart zu Fulde gibt zu vorstehendem Verkauf, in Form eines Transfixes, seinen lehensherrlichen Consens, beleiht das Kloster H. mit dem erworbenen Zehnten und bestimmt, daß es auf St. Bonifacius Tag 1 ℔ Wachs, zum Bekenntniße der Lehensschaft, in die Kammer des Stifts zu liefern habe.

Siegler: Der Aussteller.

Urk. durchstrichen. 98

173. Ortenberg. — 1461. 20. V. — Rutger, der Prior, und Albertus, ein Conventsbruder des Klosters Hirtzenhayn; Philips Hagke von Bensheym, Pfarrer zu Selters, mit den Baumeistern der Kirche daselbst und Contz Spilman für sich und seine eheliche Hausfrau schließen vor dem Notar Johs. Kule, Cleriker, Mentzer Bisthums, im Pfarrhofe zu Ortenberg, einen Vertrag ab, indem sie zugleich einen Kaufbrief vom 14. IX. 1402 (Urk. Nr. 20a) vidimieren lassen.

Der Inhalt desselben ist folgender: Johann Eygelshayn, Pfarrer zu Ortenberg, die Kirche zu Selters und Contz Spilman haben von den Erben des Johs. Myen und Gutten, seiner ehelichen Hausfrau zu Ortenberg, deren 21 Morgen große Wiese, «die Mühlwiese», «gelegen by Conratsdorf obendig der Mulen», gekauft und nach Einweisung durch das Landgericht Ortenberg gleichmäßig unter sich geteilt. Johs. Eygelshayn hat seine 7 Morgen alsbald wieder dem Kloster Hirtzenhayn als Seelgerät vermacht.

Zeugen: Johann Hergot von Schotten, ein Frühmesser zu Ortenberg, Johann Kubel von Herbsteyn, ein Caplan zu Lisperg; Jungher Apel Ripracht von Budingen und Johannes Molitor, Schulmeister zu Ortenberg.

Siegler: Notariatsformel und -Zeichen.

Die Urkunde enthält inseriert Urk. Nr. 20a von 1402. 66 v

174. Nidda. — 1461. 25. v. — Johannes Gruner, ein Weltpriester, bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Geschwister: Katherina, Greta und Henn Gruner seinen Hof und Gut zu Bostorf, genannt «der Grunern Hof», und zwar: Haus, Hof, Scheuern, Gärten, Aecker, Wiesen, Holz, Feld, Wasser, Weide um 90 guter rheinischer Goldgulden Franckforter Währung, «gereiden» Goldes, an Henn Rosenlecher und Elsen, seine eheliche Hausfrau, verkauft habe. Genannt werden folgende Grundstücke: «An der Antwant». a (3 M. 3 V.); «das. geyn der Lachen». a (1 M.); «Stoßen vff die Antwant». a (2 M.); «In der Auwe, vff der Wiißen», a (4 M.); «Vff den Betten, vff den Graben», a (3 M.); «Vff dem Borgwege», a (1/2 M.) driesch (3 M.); «By dem Borckwege, an Heintzen Gruner» a (1 M.); «An dem Burckwege» a (3 V. 3 V.); «Vff dem Burckwege» a (3 M.) (2 M.); «Vff der Borsdorfer Lachen». a (2 M.), das. driesch (1 M.); «Stoßen vff den Bruch». a. (2 M) (1 M), Oben an dem Bruche». a. (1 M.); «an der Brucken» a. (1 1/2 M.); «An der Diche». wi (1 M.); «vnder dem Dorfe, in dem Bornfloß». wi (1 M.); «an dem Espis» driesch (3 M.); «Stoßen vff das Espis by Becker Scheppeler» a. (2 M.); «An dem Feltberggraben». a (3 M. 3 V.); «An der Fluerscheide» a (2 M.); «vff den Graben» a (2 M. 2 M.); «An dem Hanrode». a (3 V.); «An dem Hartwege» a (3 V.) (5 V.) (3 V.) (3 M.); das. «by der Hecken» a. (2 1/2 M.); das. «an Heintzen Schaden» (2 1/2 M.); «by der Kirchen benebent der Wiißen» a. (4 M. 3 V.); «an dem Huser Wege, an Lodewig» a. (3 V.); «By d. H. W.» a (5 M.); «Off d. H. W.» a (2 M.) (1 1/2 M.) (1 M.); Vber d. H. W.» a (2 M.) (2 M.) «an dem Kirchgrunde, vff der Anwande». a (1/2 M.); «an dem Kirchwege.» hecken (2 M.); «Ueber dem K.» a. (2 M.); «an Kulmans Driesch, driesch?» (1/2 M.)? «vff der Lachen» a. (2 M.); «an den Lehen» a. (1/2 M.); «vor den Lehin» a (2 M. 1/2 M.); das. «an dem Crutzacker». a. (3 M.); «die Motzwiese» wi (2 M.); «an dem Reugißhußer Weg» a. (3 1/2 M.) (3 V.); «By d. R. W.» a. (1 M.); «Vff der Roden» a. (2 M.) (1 1/2 M.) (2 M.) la (1 1/2 M.) a. (1 1/2 M.); «stossen vff d. R.» a. (5 V.); «Vff dem Rodeheymer Wege» driesch (4 M.); «an dem Sengiß» hecken (4 M.); «an Schabackern»? (l. Schabernackern) wi (1/2 M.); «an dem Schiebelinge» a. (3 V.); «an dem Schlüßel» a. (1 1/2 M.); «Stoßt vff den Steinbuel» a. (1 M.); «In den Steyn», stoßet vff den Reugißhußer Weg» a (1 M.); «Vnter dem Steinbohel» a. (4 M.) (2 M.) (3 M.); das. «vff der Anwande» (3 V.); «Stoßt vff den Studenbusch» a. (1 M.); «In dem Walde» a. (4 M.); «die Wegelenge» a. (2 M.) (4 M.) (3 M.); «an der Weide» a. (3 V.) driesch (2 M.); «vff der Wiißen» a. (1 V.); «Stoßet vff die W. by dem Reugißhußer Weg» a. (1 M.)

Zeugen: Die Geschwister des Ausstellers; Jost Hantzel, Pfarrer zu Gißnit; Henn Widderßheim; Sipe Lantgraue, Schultheiß zu Widderßheym.

Siegler: Wigant Pleger, Burgermeister und die Schöffen zu Nide, mit dem Stadtsiegel. — Johann Widderßheym für das Gericht

in Widdersheym: Sipe Lantgraue, Schultheis, Henn am Ende und Contz Peltzer, Schöffen.

NB! Das Gericht bekennt «daß sollich erbe werschafft vor uns gescheen vnd mit hud vnd halm zugegangen ist».

NB! Verkauft sind rund 150 Morgen, also 5 Huben, oder 1 Morgen (einschl. Gebäuden pp. zu nur 0,33 ... Goldgulden.)

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen.

Beide Siegel hängen am Rande stark beschädigt an. 122

175. Nidda. — 1461. 18. VI. — Herman von Bienbach und Anna, seine eheliche Hausfrau, sowie Barbara, Hans und Christoffulus ihre Kinder verzichten auf ihren Anteil — ein Viertel — des Zehnten zu Hirtenhayn gegenüber den geistlichen Herrn daselbst.

Zeugen: Friederich Milcheling, Amtmann zu Nidde, Herman Belderßheym, Rentmeister daselbst, Henn von Lutir, Bechtold von Meroldis, Wigant von Luder, Henn Echczel, Vlrich von Sluchtern, den man nennet Katzenbiß; Herman Mor, Schultheis, Wigant Plegir, Burgermeister zu Nidde, Egkort Snyder pp.

Siegler: Hermann von Bienbach für sich, Anna, und ihre Kinder; Frederich Milchling, Amtmann zu Nidde. 34

176. Ortenberg? 1462. 29. IX. — Contze Hode, Bürger zu Ortenberg, u. Elsa, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie ihre eigne, etwa 7 Morgen große Wiese zu Hortzhayn, wie sie solche an 16 Jahren in geruhlichem Besitze gehabt haben, u. die nur mit dem Herrngeld u. Dienst an das Schloß Ortenberg beschwert ist, für 51 fl. guter Franckfurter Währung, die bezahlt sind, an Prior Rutger u. den Convent zu Hirtzenhayn verkauft haben.

Zeugen: Johann Eigelßhain, Pfarrer; Philips Hagk, Altarist, und Knuße Heintz, Schultheis, alle zu Ortenberg.

Siegler: Jungherr Balthasar Forstmeister, Amtmann zu Ortenberg. 53 v

177. Nidda. — 1464. 23. VIII. — Bürgermeister und Rat der Stadt Nide bescheinigen, daß die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn die ihnen von den Schiedsrichtern auferlegte Summe zu den Kosten auf die Dotation und Confirmation des von dem † Herrn Henrich Pfleger in der Capelle zu Nide neu gestifteten Altars bezahlt haben. Damit war ein zwischen der Stadt Nide und den Johannitern daselbst, vertreten durch den geistlichen Herrn Philips, Balier in der Wederauwe und Comptur zu Rudiken, einerseits, sowie dem Kloster Hirtzenhain andrerseits darüber entstandener Streit beigelegt.

Siegler: Die Stadt Nyde mit dem kleinen Siegel. 161

178. 1464. 16. X. — Gilbracht Weise von Fuerbach bekennt, daß er seine von Reynhart, Abt, des Stifts zu Fulde, zu Lehen gehende Hube Land, zu und um Bingenheym, in derselben Termenye in Dorf und Feld liegend, mit allem Zugehör an Conradt Philchen und Anne, dessen eheliche Hausfrau, für eine ungenannte, bereits bezahlte Summe verkauft habe.

Siegler: Der Aussteller.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Das Siegel hängt gut erhalten an. 108

179. 1464. 22. x. — Reynhart, Abt des Stifts zu Fulde, gibt zu dem vorstehenden Verkaufe seine Zustimmung, nimmt die Hube von Gilbracht Weisen von Fuerbach auf und beleiht damit Conradt Philgen und Annen, dessen eheliche Hausfrau.
Siegler: Der Aussteller. 108 v

180. 1465. 12. III. — Eberhart von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, bekennt, daß er für eine ungenannte Summe, die bezahlt ist, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn seine Wüstung Nidern Nidern in ihren jetzigen Grenzen mit Zehnten, Aeckern, Wäldern, Wiesen, Wasser und Weide verkauft habe. Vom Verkaufe ausgenommen sind: der Wildbann und die Fischerei, sowie der Waldschmid zu Gaudern und Umgegend, insoweit er «der Jsenkuthe vnd des steyns im Berge», der in der genannten Wüstung liegt, nötig haben sollte. Von dem Eisensteinzehnten, den Heintze Henn (der derzeitige Waldschmied), oder, wer nach ihm kommt, zu zahlen hat, behält sich der Verkäufer soviel aus, als jeweils zur Unterhaltung der Schmiede gebraucht wird; der übrige Zehnte gehört dem Kloster.
Siegler: Der Aussteller. 73

181. 1465. 24. IV. — Vlrich von Sluchter, genannt Katzenbiß, bekennt, daß er seinen Garten, gelegen in der Runa zu Nide, dessen Pächter zurzeit Czhin Henn um 6 junge torn. war, und ein Gütchen zu Wagenhusen, «in der Wustenung gelegen», gen. «der Wirckeler», mit Aeckern, Wiesen, Holz und Feld, so, wie es Henn Schurmann, Duldin Henn und Scheffer Heintz zu Erckirßborn inhaben, als Seelgerät den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn geschenkt habe.
Siegler: Der Aussteller. 160 v

182. 1465. 29. v. — Die Brüder Karlen, Friderich und Emerich von Carben, die Söhne des † Karlen von Carben, bestätigen eine Seelgerätsstiftung ihrer verstorbenen Eltern an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn im Betrage von 3 fl. jährlich, die auf das «hobische Gut» zu Bruchenbrücken gelegt sind, und das Kloster reversiert sich.
Siegler: Karle u. Friderich, der eine zugleich für Emerich. 99

183. 1465. 7. x. — Wigel Finke und Alheidt, seine eheliche Hausfrau, haben Anspruch auf 6jährige zehnt- und zinsfreie Nutzung von Gütern in der Dorfschaft Nidern Nidern, die Jungherr Eberhart, Herr zu Konigstein, den geistlichen Herrn, Prior und Convent, zu Hirtzenhayn verkauft hat. Nachdem bereits ein Jahr vorüber ist, und sie von dem Verkäufer für die übrigen 5 Jahre entschädigt worden sind, stimmen sie dem Verkaufe bedingungslos zu.
Siegler: Johs. Frunt, Schreiber, und Johs. Milsinge, Kellner zu Ortenberg. 73 v

184. 1465. 30. x. — Henn Finke und Else, seine eheliche Hausfrau, geben dieselbe Erklärung ab, wie Wigel Finke und Alheidt in der vorhergehenden Urkunde.

Siegler: Nicht angegeben; es sind jedoch, da wörtlicher Gleichlaut mit Nr. 183 notiert ist, dieselben anzunehmen, wie dort.

Citiert mit dem Jahre 1463 bei Wagner, Geistl. Stifte, 85, vgl. Darm. Arch. Isenb. Acten, Repert. S. 37 (ohne Tag) Auszug. 74

185. Ortenberg. — 1466. 17. IV. — Bechtolt Mathis zu Lisperg und Gele, seine eheliche Hausfrau, bekennen den Verkauf ihrer Wiese zu Nidderns «obendig Hirtzenhayn», die sie von Henn Waßmut, Bürger zu Wenigis, und Katherine, dessen ehelicher Hausfrau, gekauft hatten, um 10 guter rheinischer fl. Franckforter Währung an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, wovon sie 1 fl. zu einem Seelgerät freiwillig nachlassen und stiften.

Zeugen: Johann Hergot, Frühmesser zu Ortenberg; Philips von Binßheim, Altarist daselbst; Henn Fedeler, der Alte; Contz Spilman, Heinrich Eckard von Echczel; Schöffen zu Ortenberg.

Siegler: Herman Eppsteyn, Pfarrer zu Bebera.

Vgl. Nr. 152. Die Ueberschrift hat Mitteln Niderns. 74 v

186. 1466. 24. XII. — Philipps von Eppsteyn, Jungherr zu Konigsteyn, erkennt den von seinem † Vater Eberhart von Eppensteyn, Herrn zu Konigstein, an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn gemachten Verkauf der Wüstung Nidern Niderns inhaltlich des darüber gegebenen Briefs — ins. Urk. Nr. 180 v. 12. III. 1465 —, an und verspricht, denselben zu halten.

Siegler: Der Aussteller. 73 v

187. 1467. 8. XI. — Philipp von Riffenberg, Comendator zu Nida und Balyer in der Wederauwe, der Prior Endres Yring und Peder Rudolfe, Rudolf Ringshaußen und Werner Wolf, Brüder des Hauses zu Nide, bekennen den Verkauf von 8 torn. Jahreszinsen, die seither vom Finkengut zu Nider Nidern gefallen sind, um 16 rhein. fl., die bezahlt sind, an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn.

Siegler: Ph. von Riffenberg u. der Prior. 76

188. 1468. 22. IX. — Henn von Beldersheym, gen. Gropp, und Gude, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den Anteil ihres Zehnten zu Gyßnit «in dem Felde» den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für eine ungenannte Summe, die sie quittieren, verkauft haben und daß sie die Käufer von dem Gericht zu Gyßnit in den Zehnten haben einweisen lassen nach des Gerichts Recht und Gewohnheit.

Zeugen: Contzgin Mŏser, Schultheis; Peter Hoppener, Heintz Ribiß, Henn Hoppener, Ail Henn, Metzen Henn, Jacob u. Repp Henn, Schöffen.

Siegler: Die Aussteller; Henrich von Mustenheym (l. Muschenheym), Amtmann zu Myntzenberg; Wilhelm Weise von Fuerbach, der Junge, der Vetter des Ausstellers, und für das Gericht: Jost Hantzel, der Pfarrer von Gyßnit.

Bem. Super illa littera et sequenti Conradi Gropp habetur vidimus in archa. 93

189. Rohrbach. — 1469. 17. V. — Notariatsinstrument aufgenommen in Lotters Contz, des Schultheisen Hof und Wohnung, durch den Notar Johan Heyl von Gronberg*, Priester (Mainzer) Mentzer Bistums, in Gegenwart Ewalts von Brungißheym, als des Ver-

treters der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, und von Schultheis und Schöffen zu Rorbach über die Klagesache der Else Brunern gegen die ersteren. Das Gericht erklärt: Auf ihre Klageerhebung sei ihr gesagt worden, daß sie, «so sie von eigen und irbe cleget», dies an drei gehegten Gerichten tun müsse. Dies habe sie getan. Beim dritten Mal sei sie gefragt worden, ob sie die Klagezustellung dem Gericht überlassen, oder selbst übernehmen wolle, auch habe man sie auf die Folgen einer Versäumnis hingewiesen. Else habe die Benachrichtigung selbst übernommen. Bei dem 4. Gericht sei Else mit ihrer Klage abgewiesen worden, weil der Nachweis der Zustellung nicht erbracht gewesen sei. Auf Bruder Ewalts Frage, was das Gericht von den Pfandbriefen Hennen Schelwicks über das Gut halte, «da Else von ire clage forte», erklärte dasselbe sie für giltig und glaubwürdig und sich bereit, den Beweis dafür zu erbringen.

Zeugen: Czolle Heintz zu Bleichenbach, San Henn, und Lutters Henn zu Rorbach.

Es folgen Notariatsformel und Zeichen Johs. Heylis.

* Grünberg. 144

190. 1469. 7. VI. — Peter Schnerre, der Müller in der Mühle zu Girbernheym, und Katherine, seine eheliche Hausfrau, rufen wegen einer Ansprache, die die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn wegen «versessener pacht» an sie stellen, die Entscheidung eines Schiedsgerichts an, zu dem das Kloster Henn Czockwolf von Swalheym, Peter Moller von Steynfurt und Bachhenchen, die Eheleute aber Hentzen Moller, Claß Mollers Sohn von Doreheym, Herman Herre und Sifert Swartze, den Müller, wählen. Als Obmänner sollen, wenn nötig, handeln Conrad Role und Johann Wille, Schöffen des h. Reichsgerichts zu Frideberg. Es wird entschieden, daß keine Partei an die andere irgend welche Ansprüche mehr zu stellen hat.

Siegler: Die Reichsschöffen. 117

191. 1470. 25. IV. — Der Prior Rutiger und der Convent zu Hirtzenhayn bekennen, daß ihnen ihr besonders guter Freund, Henn Lantgrafe, Schultheiß zu Stornfelß, als Seelgerät seinen Hof zu Bostorf geschenkt habe, wofür sie ihm, wenn er es begehre, jährlich auf Martini lebenslänglich 5 fl. zu reichen versprechen.

Siegler: Der Prior. 123 v

191 a. Köln. — 1470. 15. V. — In Vertretung des Specialdeputierten des römischen Stuhls, des Decans von St. Salvator zu Utrecht Theoderich Grauwert, als Judex nnd Conservator der Windesheimer Congregation, empfängt der Subdeputierte D. Dietmar Berstvoirt, Decan von St. Tumbertus zu Cöln, in seinem Hause den auf Vorladung erschienenen Procurator der regulierten Augustiner ad corporis Christi zu Cöln, Johannes Demonis von Iramonia, und nimmt von ihm einen Erlaß des Cardinalpriesters Petrus Cameracensis von St. Crisogonus zu Rom entgegen, der wörtlich inseriert ist (Urk. 26 a). Er entspricht der Bitte des Procurators um Prüfung der Urkunde auf ihre Aechtheit und um Veranlassung der Ausfertigung eines Transsumpts. Berstvoirt

beauftragt damit seinen Schreiber Mattheus Borger von Attendarn, einen Cleriker der Diöcese Cöln. Den Vorgang im Hause Berstvoirts bezeugen: Dietmar Beye, Pastor zu Dattelen, und der Laienbruder Henrich von Embrica, das Instrument aber außer diesen beiden: Johann Brylman von Geseke und Anthonius Dattelen, sämtlich Cleriker der Cölner Diöcese.

Lateinisch. Notariatsinstrument. 16

26 a. Saint Ghislain. — 1414. 26. IX. — Der Cardinalpriester Petrus von St. Crysogonus zu Rom, genannt Cameracensis, Gesandter des Apostolischen Stuhls in den Provinzen Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Prag und Cambrai, befreit die Klöster Beate Mariae zu Windesheim, Beate Mariae zu Grüntal (viridis vallis), St. Pauli zu Zoma, genannt Rubee vallis, und St. Salvatoris zu Einsteyn (Emsteyn?) der Diöcesen zu Trier und Cambrai von allen Noval- und Viehzehnten für ihre selbst bewirtschafteten Güter. Ergangene oder noch zu erwartende entgegenstehende Rechtssprüche usw. werden für kraftlos erklärt. Gegeben im Kloster (Cella) zu St. Ghisslenum der Diöcese Cambrai. C. de Saluia.

Lateinisch. Der Urk. Nr. 191 a inseriert. 17

192. 1470. 1. VIII. — Helfferich von Drahe und Demudt, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie ihrem Eyden, Henne von Dudelßheym, ihre Tochter Lysen zur Ehe gegeben und ihr als Brautschatz und Zugabe 800 fl. nach Laut eines «hemelechs» Briefes gegeben haben. Sie weisen ihnen 150 fl. auf Grund eines versiegelten Briefes auf den festen Eberhart Riedeseln an und 6 Achtel Korn von ihren eigenen Gütern zu Blafelt, indem sie versprechen, die 6 Achtel Korn, die bisher der Bau zu Duernheym von diesen Gütern zu beziehen hatte, auf andere Güter legen zu wollen.

Siegler: Helfferich v. Dr. für sich und Demudt und außerdem deren Bruder und Schwager Henrich von Drahe.

Rand-Bemerkung. «Landgraf Ludewig zu Hessen in suo originali zugestellt ut supra» (1572). 95

193. 1471. 19. IV. — Henn Lantgrafe, Schultheis zu Stornfels, bekennt, daß er als Seelgerät für sich, seine † eheliche Hausfrau Guden, seine † Eltern: Heinz Lantgrafen und Katherinen und seiner Hausfrau † Eltern: Schuwe Heintzen und Elsen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn seinen Hof zu Bostorf geschenkt habe.

Siegler: Der feste Juncker Vlrich Katzenbyß.

Original-Papier im Ges. Archiv zu Büdingen. Das aufgedrückte Papiersiegel ist gut erhalten. 123 v

194. 1471. 6. V. — Prior und Convent des Augustinerklosters der Stede Frideberg bekennen, daß sie die 5 Morgen Garten und Acker, die ihr Kloster seither auf der Mühle zu Girbernheym gehabt habe, an Prior und Convent zu Hirtzenhayn für eine nicht genannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben.

Siegler: Peter Greyser, Prior des August. Klosters zu Frideberg. 117

195. Geißnidda. «vnder der Linden» — 1471. 17. XII. — Craft von Belderßheym und Margareta, seine Tochter, bekennen, daß

sie ihren Zehntanteil zu Gyßnit den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für eine ungenannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben. Der Act geschieht vor dem Gericht zu Gißnit, nämlich dem Schultheis Contz Moser und den Schöffen: Peder Hoppen, Heintz Ribisen, Jacob Alhenn, Henn Hoppen, Metzen Henn und Heppe Henn.

Siegler: Der Austeller für sich und seine Tochter, und für das Gericht der Pfarrer daselbst Jost Hantzel. 93 v

196. Spangenberg. — 1473. 28. I. — Schreiben des Landgrafen Heinrich von Hessen an seine Amtsleute zu Nidde, worin er ihnen ernste Vorstellung darüber macht, daß die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn bei ihm darüber Beschwerde erhoben hätten, daß sie an ihrem Hofe und ihren Gütern zu Duernheym mehr beschwert würden, als es zu seines Vaters Zeiten geschehen sei.

Ohne Angabe des Sieglers.

Randbem. Landgraf Ludwig von Hessen in suo originali zugestellt ut supra (1572). 86 v

197. Ortenberg. — 1473. 15. VI. — Notariatsinstrument über einen testamentarischen Vertrag zwischen den leiblichen Geschwistern Johann Hergot, Priester und Beneficiat zu Ortenberg, und Gela Hergottin einer-, und dem Kloster Hirtzenhayn, vertreten durch den Conventualen Johann Kempis, andrerseits. Die Geschwister vermachen dem Kloster nach ihrem Tode alles, was sie dann haben sollten, «iß sy irbe, eigen, huser, hofe, ecker, wiesen, schulden, parschaft, hußradt, garten, cleyn, groß pp». — Ausgenommen wird nur, was zu den geistlichen Beneficien von Herrn Johansen gehört. — Dafür übernimmt das Kloster die Verpflichtung, die Geschwister, wenn es not tut, zu Lebzeiten leiblich zu versorgen, nach ihrem Tode aber, sie in Seelenmessen geistlich zu versehen und sie in ihre Bruderschaft aufzunehmen. Die Uebergabe von Gut und Habe erfolgt «mit Hand und Halm» gegenüber Johs. Kempis und die Verpflichtung zur Einhaltung des Testaments im Uebrigen seitens aller Beteiligten durch Handgelöbnis dem Notar gegenüber.

Es unterzeichnet: Der Notar Petrus Wurner, Cleriker Würzburger Bisthums. 69

198. 1474. 19. II. — Konne Henn und sein Schwiegersohn Stegkhenn mit Agnes, seiner ehelichen Hausfrau, bekennen, daß sie für eine «mircklich» Summe Geld, die bezahlt ist, an Henn Waßmut, Bürger zu Nidde, und Katherin, seine eheliche Hausfrau, ihren ganzen Grundbesitz in der Terminei Gißeneth verkauft haben.

Siegler: Stegkhenn für sich und Agnes, und Konne Henn durch Jost, Pfarrer zu Gißnit. 92

199. 1474. 28. III. — Agnes, Mertyn Forstmeisters We; Else, Jorgen Brendels von Hoenberg We; Emerich von Howissel und Gerruß, seine eheliche Hausfrau, bekennen den Verkauf ihres Hofes und ihrer Hofraite zu Nidern-Flaißstadt mit allem Zugehör an Häusern, Scheuern, Gärten, Aeckern, Wiesen, Gülten, Zinsen pp, den sie von Rudolf von Cleen ererbt und seither in ruhigem Besitze gehabt haben, an Prior und Convent des

Klosters zu Hirtzenhayn für 700 rheinische fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden. Die Auflassung erfolgte vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Nider Flaißstadt «mit hude und mit halme, als dan das Gericht einen lauf vnd gewonheit hat», nämlich vor Johs. Fischer zu Staden, Schultheis, und Henn Drusing dem Jungen, Smyt Henchin und Gotz Blafuß, Schöffen.

Siegler: Für Agnes ihr Sohn Caspar Forstmeister; Elße Brendeln für sich; es siegelt für sie noch mit Jorge, ihr ältester Sohn; Emerich von Hoewissel für sich und Gerußen; für das Gericht: Juncker Henne von Buches, der Sohn des † Hartmans.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Sämtliche Siegel hängen gut erhalten an. 133 v

199a. 1474. 17. v. — Prior und Convent des Klosters Hirtzenhayn wollen sich den Junckern Eberhart und Philips, beide von Eppensteyn, Herrn zu Konigsteyn, für alles Gute, das sie dem Kloster getan haben, insbesondere für den Verkauf des Weinzehnten zu Bergen und der Wüstung Nidern Niderns dankbar beweisen. Sie verpflichten sich deshalb für Anne, Gräfin zu Nassauwe, die † Hausfrau Juncker Eberharts; deren verstorbene Tochter, Frauen Margareten, eine Frau von Renecke; und der Frauen Margareten, geb. Gräfin von Wyrtenberg, Juncker Philips † Hausfrau, und alle deren Angehörige eine tägliche ewige Messe zu lesen und 5 mal jährlich Vigilien und Seelenmessen. Außerdem erlassen sie ihren gnädigen Junckern «ganz gegen ihren (deren) Willen und mit ihrem Widerstreben» 492 fl. Forderungen, nämlich einen Schuldbrief von Herrn Henrichs Appeln über 200 fl. Hauptgeld, wovon 10 fl. jährl. Gülte auf Ortenberg verschrieben sind; dann 150 fl. auf Vrsel versessener Pension, auch von dem † Appel, Pfarrer zu Hirbsteyn, herrührend; 50 fl. auf Ortenberg versessener Pension von Herrn Henrichs Pfleger wegen; 46 fl. von dem † Pfarrer Johs. Eygelßhain von Ortenberg; 16 fl. von des † Priesters Conrat Dietzels wegen von Hirbsteyn und 30 fl. Darlehen an Johs. Milsingen, derzeit Eppsteynschen Kellner.

Siegler: Johann, Prior, und der Convent mit dem gem. Conventssiegel. 176 v

200. 1474. 17. v. — Eberhart und Philips von Eppensteyn, Herrn zu Konigsteyn, bestätigen die an das Kloster Hirtzenhayn geschehenen Verkäufe des Weinzehnten zu Bergen und der Wüstung Nidern-Niderns, die sie aus besonderem Wohlwollen für dasselbe anerkannt haben, und wofür sich das Kloster laut eines Briefes — ins. Urk. Nr. 199 a — durch Messen, Vigilien und Seelenmessen, sowie das Erlassen von Schuldforderungen erkenntlich zeigen will.

Siegler: Die Aussteller. 176 v

201. 1474. 2. VI. — Lysa Forstmeistern und ihr Sohn Johann bekennen, daß sie an den Schöffen Henn Fellen von Gronenberg* und Elßen, dessen eheliche Hausfrau, eine von ihm gekaufte Gülte um 20 fl. zurückverkauft haben. Die Gülte bestand in 1 fl. Jahres-

zins, den Henn Morhart von einem Gut zu Merlauwe zu geben hatte, und beruhte auf einer Schuldverschreibung der ehrbaren Frau Ermeln von Buchenawe über ein von Merlawesches Gut zu Langesdorf.

Siegler: Henn Forstmeister für sich und seine Mutter Lysa. * Grünberg.

Vgl. Urk. Nr. 204. U. durchstrichen. 183

202. 1475. 9. VIII. — Philips, Graf zu Nassawe und zu Sarbrucken, verwilligt seinem lieben Getreuen, Emmerich von Hoewißel, der seine Tochter dem Ritter Gilbrecht Weise von Fuerbach zur Ehe gegeben und ihm eine Summe Geld «zu hymelichs gelde und heymsture» verwilligt hat, auf dessen Nachsuchen 500 fl auf die folgenden Lehen anzuweisen: auf die Gülte zu Langenhayn bestehend in 20 Achtel Korn, 18 torn., 40 Käsen; auf seinen Teil des Weinzehnten «an dem Bohemer Berge» und auf eine halbe Hube Land zu Oistheym.

Siegler: Der Aussteller. Vgl. Urk. Nr. 279. 172

203. 1476. 15. VI. — Henrich, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidd, gibt dem Fricken Barteln die Glashütte in Strythain in seinem Gericht zu Nidd als Erblehen mit dem Recht, sich des Gehölzes in seinem Gericht dazu zu gebrauchen, so, wie es der † Herman von der Rabenauw, sein ehemaliger Amtmann, und Herman More, sein Rentmeister zu Nidd, vormals verliehen haben. — Fricke hat als Erbzins X fl jährlich und 100 Gläser in die Kellerei zu Nidde zu liefern.

Siegler: Der Aussteller.
Urk. durchstrichen. 62 v

204. 1476. 15. XI. — Henrich Pedersheym, Vicar der Pfarrkirche «vff der Aldenstat Grunberg», und Tileman von Sassen, Schultheis daselbst, sind von dem † Henn Fell zu Testamentsvollstreckern bestellt worden, der ihnen zu seinen Lebzeiten befohlen hat, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn als Seelgerät eine jährliche Gülte von 1 fl., mit 20 fl. Hauptgeld ablösbar, zu überweisen, die der † Henn Fell von Lyse Forstmeistern und ihrem Sohne Johann zurückgekauft hat.

Siegler: Die Aussteller.
Vgl. Urk. Nr. 201. U. durchstrichen. 183

205. Geißnidda. — 1476. 29. XI. — Henn Waßmut, Bürger zu Nidde, und Katherin, seine eheliche Hausfrau, wohnhaftig zu Nide, bekennen, daß sie Hof, Haus, Scheuer, Hofraite, Aecker, Wiesen und Garten, in und vor Gißnedt gelegen in der Terminei, an Prior und Convent zu Hirtzenhayn um eine «mirckliche» Summe, die bezahlt ist, verkauft haben.

Bei der Auflassung erklären die Verkäufer: «wir setzen sie vnd ere nochkommen darin vnd vns darvß mit hudt vnd halm nach des Gerichts zu Gißnet gewonheit» vor Schultheis und Schöffen.

Zeugen: Contz Moßer, Schultheis; Peder Hoppener, Henn Hoppener, Jacob Alhen, Steghenn, Heppe Henn, Jost, Schöffen.

Siegler: Für die Aussteller: das Gericht zu G., das seinerseits siegeln läßt, durch Jost Hantzel, Pfarrer zu Gyßnidt. 92

206. 1476. 13. XII. — Henn Waßmut, Bürger zu Nide, und Katherina, seine eheliche Gemahlin, vermachen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn: Haus, Scheuer und alles, was sie zu Nide in der Stadt und darum besitzen, als Seelgerät. Die Auflassung erfolgt vor dem Gericht zu Nide «mit Hand und Mund» und die Schenkung wird in das Buch der Stadt eingeschrieben. Die Schenker werden für ihre Lebenszeit oder, so lange es ihnen genehm ist, alsbald gegen 6 torn. jährlich Pächter des Klosters auf ihrem früheren Besitze.

Siegler: Die Stadt Nide mit ihrem großen Siegel. 139 v

207. 1477. 20. I. — Der Stadtschreiber Wilhelm von Bodenheim zu Gelnhusen bezeugt, daß ihm die Urkunde v. 21. XII. 1425 unversehrt vorgelegen und daß er von ihr eine getreue Abschrift gefertigt habe. (Urk. Nr. 39.)

Siegler: Der Aussteller. 159

208. Steinheim — 1477. 3. IX. — Erzbischof Diether von Mainz ermächtigt den Prior zu Hirtzenhain und dessen Stellvertreter auch in erzbischöflichen Reservatfällen Absolution zu erteilen, und zwar nicht nur an Ordensgeistliche, Novizen und alle Angehörigen des Klosters, sondern auch an Geistliche jeden Ranges, die zur Feier der Messe gekommen sind und gebeichtet haben.

Siegler: Der Erbischof mit dem Geheimsiegel.
Lateinisch.
Ort der Handlung: Steynh'eym. 187

209. 1477. 30. X. — Der Notar Joh. Mentzer von Frideberg, Mainzer Cleriker, bezeugt die Aechtheit der Urkunde von 1440 «Ich Konne von Belderßheym Witwe usw.» und die Treue einer von ihm gefertigten Abschrift. — (Urk. Nr. 84.)

Siegler: Der Notar. 159 v

210. 1477. 14. XI. — Johan von Glauburg, Schöffe, und Conradt Cziehe, Ratsherr zu Gelnhußen, beide Baumeister und Vorgänger der St. Peterskirche, in der Stadt Gelnhußen gelegen, bekennen, die 2 ß Geldes ewiger Zinsen, die diese Kirche als Seelgerätstiftung der † Jungfrau Konne Katzenbißen besitzt und die auf eigen Gut zu Wagenhusen gelegt sind, mit Genehmigung von Bürgermeister und Rat der Stadt Gelnhußen, um 25 fl., die bezahlt sind, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft zu haben, weil ihnen die Beitreibung der Zinsen von dem so entlegenen Grundbesitz zu umständlich ist. — Landsiedel zu Wagenhusen sei zurzeit Hans Schaff.

Siegler: Die Aussteller mit dem geheimen Siegel der Stadt Gelnhusen. 160

211. 1478. 14. II. — Philips Weidlich, Sohn des † Endriß Schuchwertz, der ehemals in Ortenberg wohnte, bekennt, daß ihm der Kaufpreis für etliche Wiesen, die er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft hat, mit 30 fl. rheinisch bezahlt worden ist.

Siegler: Der Aussteller mit dem Siegel des Altaristen Joh. Roden zu Frideberg. 68

212. 1478. 23. II. — Henn von Belderßheym, gen. Grob, und Gude, seine eheliche Hausfrau, bekennen den Verkauf von 6 Achtel Korn Frideberger Maß, auf 2 Huben Land in Byenheymer Feld und Terminei gelegen, an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für 60 fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, auf Wiederkauf.

Siegler: Der Aussteller für sich und Guden.
Bem.: redempta und durchstrichen. 111 v

213. 1478. 23. II. — Henn von Belderßheym, gen. Grob, und Gude, sein eheliche Hausfrau, schenken den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn von ihrem Hofe zu Berstat eine jährliche Korngülte von 4 Achteln Fredeberger Maß mit 60 fl. wiederkäuflich als Seelgerät für sich selbst, ihren † Bruder Konrat und ihre † Eltern.

Siegler: Der Aussteller für sich und Gude.
Rand-Bem. «Vacat, redempta.» Urk. durchstrichen. 98 v

214. Ortenberg. — 1479. 6. IX. — Claiß Glyme und Else, seine eheliche Hausfrau, die sich in die Bruderschaft des Ordens hatten aufnehmen lassen und in dem Hause, das das Kloster Hirtzenhayn in Ortenberg hatte, den ganzen Lebensunterhalt, wie er den anderen Brüdern zukam, hatten finden sollen, vereinbaren mit dem Kloster eine schiedlich friedliche Trennung. Hierbei vermittelt der Schultheiß Peter Wolf zu Ortenberg. Die Eheleute verzichten dem Kloster gegenüber auf alle ihre Ansprüche, das ihnen 100 fl. und 60 Achtel Korn gibt, ihnen den ganzen Hausrat überläßt, besonders aber das gesamte Handwerkszeug. Aller Unfriede soll vergeben und vergessen sein.

Siegler: Für die Eheleute: Bürgermeister und Schöffen der Stadt Ortenberg und der Schultheis Peter Wolf als Schiedsrichter. 66

215. 1479. 13. XII. — Kemp Henn, Bürger zu Ortenberg, Kuntze, seine eheliche Hausfrau, und Eylchen, die We Happen Henns, beide des † Hennichen Vnmuß Töchter, verkaufen ihre Wiese, in Hirtzenhayner Terminei gelegen, die ihnen von ihrem Vater und Swern erblich angefallen ist, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für 64 fl., die quittiert werden.

Siegler: Für die Aussteller: der feste Hans Beheme, Amtmann su Wenigiß. 54

216. 1480. 3. I. — Arnoldus de Berit, Abt des Benedictiner-Klosters St. Jacob zu Lüttich, Judex und Conservator der Wyndesheimer Congregation, Utrechter Dioecese, und der übrigen regulierten Augustiner, ermächtigt die Decane des S. Peters-Stifts zu Mainz und Aschaffenburg und des S. Bartholmaeus-Stifts zu Frankfurt, sowie den Scholaster von S. Stephan zu Mainz bis auf Weiteres zu seiner Vertretung und zwar auf Grund der ihm durch die päpstliche Bulle Eugens IV. (1431. Novbr. 11.), die wörtlich inseriert ist, gewordenen

Ernennung zum Conservator in allen Fällen, bei denen es sich um den Schutz der Klöster und Stifte gegen die Uebergriffe weltlicher Machthaber handelt.

Zeugen: Arnoldus de Berit, Scabinus von Löwen, Cleriker und die Laien: Symon Permans (!) (pmans) de Dyest in Lütticher Dioecese und Hugo Gerhardi von Lüttich.

Notariatsvermerk des Servatius de prato.

Lateinisch.

Inseriert ist Urk. Nr. 47a — 1431. 11. XI. — eine Bulle des Papstes Eugen IV. 18 v

217. Nidda. — 1480. 4. I. — Der Notar Sifridt Vßiner von Londorf, Cleriker Mentzer Bißtums, errichtet in dem Hause, «bie der Kapelle S. Georgen» zwischen den Häusern von Joist Birgkes und Hertten von Ortenberg, beide Bürger zu Nidde, gelegen, ein Instrument über ein Zeugenverhör. Er protocolliert die Aussagen des Hermann More, Rentmeister des Landgrafen Heinrich zu Hessen, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Czigenhain und Nidde, und des Schöffen Eckart Schniders daselbst. Deren Aussagen gehen dahin, daß zwischen dem Gebiete von Ließberg einer-, und Hirtzenhayner und Hortzhayner Gebiet andrerseits, sowohl zu Landgrafen Henrichs, des jetzigen Fürsten Zeit, als auch zu der seines verstorbenen Vaters, des Landgrafen Lodewig, durch den Junker Herman von Nordecken zu der Rabenaue, Amtmann zu Lisberg, Landscheidungen erfolgt seien und zwar im Beisein des Herman Mŏrs, Eckart Schniders, Dichter Hens, Hillebrandes und Knodges, von denen die beiden letzteren die Vorbesitzer der Wüstung Hortzhayn gewesen seien. Zur Vermeidung künftiger Irrungen habe man nach Landes Gewohnheit Lochbäume gehauen und gezeichnet. Später seien dann auf Befehl des Landgrafen Henrich von Hessen durch den Eppsteynischen Schultheis von Ortenberg Steine dazwischen gesetzt worden unter Mitwissen der geistl. Herrn. Damals habe der † Eybart (!) von Eppensteyn, Herr zu Konigsteyn, Lisbergk zur Hälfte von Amts wegen als Hessisches Mannlehen, zur Hälfte von Erbes wegen besessen. Auch unter dem Junker Lodewick Doringk, Amtmann des † Grafen Johann von Cciegenhayn, zu Liesberg, und Bechtolt Meroldt, gen. Fulhaber, sei es ebenso gewesen, wobei Dichters Henn von Oißenborn, Thornles Henn von Gelnharren und a. m. Zeugen gewesen seien. Die Errichtung des Instruments erfolgt im Auftrage des Priors Johann Aschauwe durch den Canoniker Johann Kempe und den Bruder Ewalt von Brungeshayn, beide Donate des S. Augustin-Ordens zu Hirtzenhayn.

Zeugen: Johann Magei Altarist zu Echczel, Conradt Bawe, Schöffe zu Nidda und Conradt Gobel von Weniges.

Es folgt: Notariatsformel und -zeichen. 37

218. 1480. 7. I. — Die Nuheymer Einwohner: Hetten Contz, Hilthens Jörge, Ruckerhenn, Lubenhenn, Fugen Claß, Frowinshenn der Alte, und Mußerhenche bekennen, daß ihnen die Weingärten, die Johs. Schiltknecht, zurzeit Wirt im Kaufhause der Stadt Wormes, zu Nuheym by Frideberg

liegen hat, und die sie seither von ihm um eine Weinpension in Pacht kaben, weiterhin nach Lauf, Herkommen und Gewohnheit des Gerichts zu Nuheym verliehen worden sind.

Pächter, Grundstücke, Flächengrößen und Weinabgaben sind folgende: Hetten Contz, «oben am helligen Huse» (1/2 M.) und «an der Walern» (3 R.) weinb. = 6 Viertel. — Hilthen Jorge neben Hetten Contzen, «daselbst»; weinb. (1/2 Mg. 1 R.) = 6 Viertel. Ruckerhenn neben denselben «daselbst»; weinbg. (1 V. 5 R.) = 2 Viertel. — Luben Henn; weinb. (1 Mg. weniger 15 R.) = 6 Viertel. — Fugen Claß; weinb. (1/2 Mg. 8 R.), «an Happen Henn neben Krynfuogeln» = 6 Viertel. — Frowins Henn der Alte, «by dem Engelnoßbaume zwischen den Arnspurgern und Henn Leschen.» weinb. (1/2 m) = 7 1/2 Viertel. — Mußerhenchen, «vff dem Burggrafen zwischen dem großen Frowyn und Ruckerß-hartman» weinb. (3 V. 5 R.) «vnd ein Schlüsselchen daran», weinb. (5 R.) = 7 Viertel.

Die Pächter verbürgen sich solidarisch und selbstschuldnerisch für die ganze jährliche Weinschuld. Zeigen sich dieselben trotzdem säumig, dann darf der Verpächter in der Stadt Frideberg «mit den hoesten zu zappen ginge, zu welchem wirt ine das ebent. Nemen so vill wyns als ine, wie verunderscheiden vßstunde.» Geht ein Pächter mit dem Tode ab, so treten seine nächsten Erben für ihn ein.

Siegler auf Ersuchen der Pächter: der feste Jungher Endres von Langßtorfe, der Sohn des † Junghern Johannes.

Vgl. Nr. 227.

Randbemerkung: «Diser Hauptbrif ist noch ritlicher verkäufung und vereüsserung der 2 ohm wyns in anno 1574 Wolf Kempen, Bürger zu Fridburg, zugestellt worden und gefallen die 2 ohm hinfurter nit mehr». 170

219. Gelnhausen. — 1480. 14. 11. — Stephanus Stephan, Pfarrer zu Gelnhußen, Prämonstratenser Ordens und Altarist der Pfarrkirche daselbst, bekennt für sich und seine Herren, daß sie dem Conrat König, Schöffen und Rat zu Gelnhußen, und Annen, seiner ehelichen Hausfrau, alle ihre Gerechtigkeit auf den zehnten Teil einer Soden zu Orbe, gen. Gernert Beckers Soden, die dem h. Crutzaltare in der Pfarrkirche gehörte, um eine ungenannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben.

Siegler: Der Aussteller. Vgl. Urk. Nr. 104 und 292. 156

220. 1480. 21. 11. — Peter Happen, Aheln Sohn, gibt zu dem Verkaufe einer, in Hirtzenhayner Terminei gelegenen, Wiese seitens seiner Mutter an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn seine Zustimmung. Für seine minderjährigen Geschwister leisten die Bürgen Bertollus Urtzel und Peter von Dorfelden, Bürger zu Ortenberg, einstweilen Verzicht und zwar Dulde für Dulchen, seinen Petter, und Peter für Katheryn und Elßgyn. Sobald die drei Kinder muntbar sind, sollen sie den Verzicht selbst aussprechen. Bis dahin können die Käufer 20 fl. vom Kaufpreise zurückhalten.

Zeugen: Johann Ingelnheym, ein Priester Johann Hergot, Altarist zu Ortenberg, und Johs. Ganß, Schulmeister daselbst.

Siegler: für die Bürgen: Johan Baumeister, Pfarrer zu Ortenberg. 55

221. 1480. 17. IV. — Bernhard Groß, Scholaster von St. Stephan zu Mainz, Judex und Conservator, als Subdeputierter des päpstlichen Bevollmächtigten Arnolds de Berit, befiehlt dem Klerus der Mainzer Diöcese, auf Anrufen des mit ungerechten Auflagen beschwerten Klosters Hirzenhayn, gegen die Bedränger des Klosters unter Androhung der Excommunication vorzugehen. Er lädt dieselben mit Frist von 14 Tagen nach Mainz zu etwaigem Einspruch gegen dieses Exhibitionsmandat und zum Nachweis seiner Befolgung.

Siegler: Der Aussteller. Vgl. Urk. Nr. 216.
Lateinisch. 21 v

222. 1480. 21. IV. — Johann Wolfe zum Sterne, Bürger zu Franckfurt, und Elschin, seine eheliche Hausfrau, einer-, und Johann von Perne gen. Sipelhenn, ein weltlicher Richter zu Franckfurt, und Hans und Joist von Perne, seine Söhne, andrerseits bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihren Anteil — ein Viertel — am großen Weinzehnten in Seckbacher Gebiet mit allem Zugehör an Hofstatt, Boden und Keltern um 300 fl. guter Franckforter Währung, die quittiert werden, verkauft haben.

Die Auflassung soll geschehen vor Schultheis, Schöffen und Gericht zu Seckbach mit Halme und mit Munde.

Siegler: Johs. Wolf für sich und Elschin; Joh. von Perne für sich und seine Söhne, und für beide Parteien: Jungherr Ruß von Thungen, Schultheis zu Franckfort.

Vgl. Urk. Nr. 223. 224. 245. 246.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen, ungesiegelt aber mit Handzeichen. 179

223. Seckbach. — 1480. 2. V. — Vor dem Gericht zu Seckbach erscheinen «by dem helligen wege husse» vor dem Notar Johannes Clebsatel von Wartborgk, einem Cleriker Paderborner Bistums: Johann Wolfe zum Sterne, Bürger zu Franckfort, Elschin, seine eheliche Hausfrau, einer-, und Johann von Perne, gen. Sipelhenn, ein weltlicher Richter zu Franckfort, für sich und seine Söhne Hans und Joist von Perne andrerseits, mit dem Ersuchen an den Schultheis Griffehenn und die Schöffen: Horroßhenn, Kellerhenn, Friderichshenn, Wyleßhenn, Adam More und Hens Friderich, sie aus dem großen Weinzehnten in Seckbacher Terminei und Gebiet nach Gerichts Recht und Gewohnheit heraus und die durch ihre gegenwärtigen Procuratoren vertretenen geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn laut eines versiegelten Briefs einzusetzen (ins. Urk. Nr. 222. v. 21. IV. 1480). Vollzug: «Angesehen gotlichkeit vnd erlichkeit solichs kauffs vnd verkauffs hait sich der genant Schultheis geneget zu der erden, eynen halmen in sin hand genommen vnd in der genannten Scheffen bywesen geheißen die genanten verkeuffer, als Juncker Johann Wolf vnd Johann von Perne, das sie mit iren selbs henden an den halmen gegriffen haben vnd derselbe Schultheis in soli-

chen geuorde sie daruß gesatzet offenberlich vß alle irer gerechtigkeit der vorberorten beschribunge. Darnoch der Schultheiß mit demselben halme noch ordenung, wyse vnd gewonheit des Gerichts, hat sich gewant zu den procuratoren des vorgenanten closters vnd convents; sie auch an den halmen han gegriffen vnd sie inn vnd zu aller gerechtigkeit hait ingesaczt.»

Zeugen: Hollehenn; Heintz Honckel, Gerichtsknecht; Contz Horruß, Mitwoner daselbst.

Notariatsinstrument.

Vgl. Urk. Nr. 222. 224. 245. 246. 180

224. 1480. 2. v. — Johann von Perne, weltlicher Richter und Bürger zu Franckfurt, verspricht den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für seine Söhne Johann und Joist baldigst einen Verzichtbrief auf den Zehnten zu Seckbach, den er an sie mit seinem Schwager zusammen verkauft habe, erbringen zu wollen.

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Urk. Nr. 222. 223. 245. 246. 181

225. 1480. 13. vi. — Johs. Wackerwalt, Else, seine eheliche Hausfrau; Rupgin von Carben, des jungen Conrats Sohn, und Dorothe, dessen eheliche Hausfrau, verkaufen ihren Hof* zu Rorbach mit allem Zugehör an Aeckern, Wiesen, Weingärten und Garten in Dorf und Feld für 140 fl, die quittiert werden, an Snyder Henn, Bürger zu Budingen, und Mergen, seine eheliche Hausfrau. Die Auflassung geschieht vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Rorbach.

Siegler: Johs. Wackerwalt für alle Verkäufer.

* Die Ueberschrift nennt ihn: «der Schribers Hof.»

Vgl. Urk. Nr. 270. 146

226. 1480. 24. vi. — Gotfrid, Herr zu Eppensteyn und zu Myntzenberg, bekennt, daß sein lieber Getreuer, Johann Schiltknecht, des † Wernhers Sohn, ihn darum gebeten habe, ihm das Eigentum an dem auf den 6 Huben und 8 Morgen Land zu Swalheym liegenden Zehnten, den er von ihm zu Erblehen trage, zu gönnen, um ihn den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn zu verkaufen. Nachdem sich derselbe verpflichtet habe, Widerlage zu tun, so erteile er ihm hierzu die Genehmigung.

Siegler: Der Aussteller. 171 v

227. 1480. 21. vii. — Johann Schiltknecht von Frideberg, wohnhaftig zu Worms, und Agnes, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihren Zehnten auf 6 Huben und 8 Morgen Land in Swalheymer Gericht und Terminei gelegen, sodann 2 Ohm jährlicher Weingülte in Nuheym und 1 Hube Land in Melpecher Terminei, ferner 3 fl Geld und 1 Achtel Weiß- (Waizen) gulte zu Dornmassenheym, um eine nicht genannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben.

Siegler: Für den Aussteller, der sein Siegel nicht bei sich hat, Johann von Perne, gen. Sipelhenn, weltlicher Richter zu Franckfort und Gerlach Hube, Amtmann zu Ofenbach, der Aussteller Schwager und Gevatter.

Vgl. Nr. 218. 170 v

228. 1480. 30. VII. — Lysa, die eheliche Hausfrau Hennen von Dudelßheym, gibt zu einem «schlechten kudt», den ihr Hauswirt hinsichtlich ihres Heiratsguts zu Blafeld mit den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain gegen deren Güter zu Ober-Morlen gemacht hat, ihre bedingungslose Zustimmung. Die Auflassung soll vor dem Gericht zu Duernheym geschehen.

Siegler: Der feste Emmerich von Hoenwyßel.
Vgl. Nr. 230. 231 und 263. 96

229. 1480. 14. VIII. — Gele Armbruster, und Margareth Snyder, beide Witwen, bekennen, daß ihre † Mutter Meckel Knußen, des † Peter Knußen eheliche Hausfrau, «noch toter hand vnsers genant vatters seligen», den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn eine jährliche Gülte: 2 ℔ Heller und ein Huhn von einem Gute zu Bintzensassen, dessen Pächter der Schultheis daselbst ist, als Seelgerät vermacht habe. Da nunmehr diese Verpflichtung durch Erbgang auf sie und ihren Bruder Johannes, einen Mitbruder der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, übergegangen ist, so bestätigen sie die Stiftung ausdrücklich.

Durch Hentzen Schrammen und Hentzen Henn, den Waldschmied, bitten sie den festen Juncker Hansen Behem, Amtmann zu Weniß, für sie zu siegeln.

Siegler: Der Amtmann. 153

230. 1480. 4. IX. — Henn von Dodelßheym und Lisa, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ausdrücklich das Recht eingeräumt haben, ihre nachbenannten in Obermorler Terminei belegenen Güter an sich zu ziehen, sobald etwa die den Herren in Blafelter Terminei verkauften Güter hinterfällig würden. Sollten sie jedoch von ihrer Mutter und Schwiegermutter Demuth, der We Helferichs von Trahe, einer gebornen von Winthusen, einen Verzichtbrief über die Blafelter Güter erbringen, dann soll dieser Brief hinfällig sein und die Herren im ruhigen Besitze dieser Güter verbleiben.

Die Grundstücke sind folgende: Item zum ersten: 2 Huben Land hat Stangenhen um das recht seile entnommen; item 1 Hube Land hat Wentzel auch um das recht seile entnommen; item diese nachgeschriebene Wiesen, alle «im Grunde» gelegen: 5 Morgen, an einem Placken «die Palewiese»; item 1/2 Mgn daselbst; item 1 Morgen «vor der Kranßpach» (Kraußpach?); item 2 1/2 Morgen «vor Burgheyn»; item 1/2 Morgen «bei der Schlincken». — Item diese nachgeschrieben Wiesen sind allesampt gelegen «in der Ertzenbach»: Zum ersten 2 Morgen «off der Lantwerunge»; item 3 1/2 Morgen «in der Miette» daselbst; item 7 Viertel das., item nochmals 7 Viertel das., item 1/2 Morgen «neben der Ertzenbach». — Item diese nachgemelten Wiesen sind alle gelegen «in der Fuerbach»: item 1/2 Mg. «das Wyfer»; item 1 1/2 Mgn. «by den Augustiner Hern»; item 2 1/2 Mg. «in dem Riede neben den Jungfrauen vom Throne»; item 7 Viertel «in der Heyn(m)bache» neben Schultheisen Johannes; item 1 Mg. das. neben Geltzhen; item 3 1/2 Mgn. vff der Bließen neben Dufelhens Kinden, hart hinter dem Dorfe.»

Siegler: Der Aussteller; für Lise siegelt Henrich Hesse, Altarist in der Burg Frideberg.
Vgl. Nr. 228. 231 und 263.
Urk. durchstrichen. vacat. 184

231. 1480. 13. IX. — Henn von Dudelßheym und Lise, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie alle ihre Güter in und um Blafelt an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft haben und zwar 1.) um die Korngülte und die Zinsen, die den genannten Herrn zu Ober-Morlen jährlich fielen; 2.) um 210 fl., die quittiert werden. Sie bekennen weiter, daß sie das Kloster in ihre Güter vor Schultheis und Schöffen zu Duernheym hätten einsetzen lassen.

Siegler: Der Aussteller für sich und Lise; Mitsiegler: deren Bruder und Schwager Jungher Mengeß von Dudelßheym.
Citiert: Wagner, Geistl. Stifte, 86, vgl. Darm. Archiv Isenb. Acten. Repet. ohne Tag (Aszg.).
Vgl. Nr. 228. 230 und 263.
Rand-Bemerkung: «Hessen zugestellt ut supra» (1572). 95 v

232. Leidecken. — 1480. 26. X. — Wirners Henn Contz, Scheffe zu Leitecken, Elbracht Henn, Rudolf Peder, beide Nachbarn daselbst, und Pherners Fritz zu Blafelt erklären in der Wohnung und dem Hofe des Henn Marn vor dem Notar Eberhard Rympenheymer von Butzbach, in Gegenwart des Ritters Gilbracht Weisen von Fuerbach und der Zeugen, auf ihren Eid, daß die nachbenannten Aecker und Wiesen schon im ruhigen Besitze des † Ritters, Gilbracht Weisen von Fuerbach, des Vaters des jetzigen Gilbracht, und nachher in gleicher Weise des † Eberhart (W. v. F.) gewesen seien. Keiner derer von Dudelßheym habe irgend welche Rechte daran gehabt. Es sind: die 24 Morgen Wiesen, die da ziehen «off den Czegenhalse erüß und stoßen off den Geren, off den Bornphade»; Item 22 Morgen stoßen «off die Kese-Wiesen»; Item 7 Morgen, stoßen «off Jungfrauen Getzeln»; Item 34 Morgen, sind genannt: «die Bunden» und stoßen «off den Hernweg»; Item 1 Morgen, «stoßt off den gemein Weg, der in die klein Schwein geht»; Item $3^1/_2$ Morgen «ziehen off der Schweins erüß und stoßen off das Molnstucke»; Item 6 Morgen, «stoßen off Juncker Henn Buches»; Item 5 Morgen Weingarten; Item 18 Morgen Wiesen «liegen hinder Staden»; Item 6 Morgen, «stoßn off den Richelßheymer Kreppen»; Item 1 Morgen, «stoßt vff den Spisse und Graßeweg» «in Stanstader und Duernheymer Terminei gelegen».*

Zeugen: Mar Henn, Schultheis zu Leitecken und Fritz Romersheymer, Laie des Mentzer Bistums.
Notariatsinstrument (s. o.).
* NB! Diese Bemerkung bezieht sich, wie aus Nr. 233 hervorgeht, auf den ganzen Wiesenbesitz der letzten 3 Gewanne, der teils in Stanstader teils in Duernheymer Terminei belegen war. Vgl. Urk. Nr. 233 und 235. 129

233. 1480. 3. XII. — Pherners Fritz zu Blafelt, Werners Henn Contz, Schöffe zu Leytecken, und Elbracht Henn mit Rudolf Peder, Nachbarn daselbst, bezeugen: Es sei ihnen wolbekannt, daß der † Gilbracht Weise, Ritter, der Vater des

jetzigen Gilbracht Weise, die Güter zu Stanstad — etwa 4 Huben — und die Wiesen bei Staden, in Stanstader und Duernheymer Terminei gelegen, etwa 20 Jahre lang bis zu seinem Tode in ruhigem Besitze gehabt und gebraucht habe, und daß sie nach seinem Tode der † Eberhart Weise mit anderen Gütern des † Gilbracht an sich genommen habe. Es sei ihnen auch nicht bekannt, daß je einer von Dudelßheym Mitrechte daran gehabt habe.

Siegler: Juncker Conrat Sprekast von Waltmanßhusen.
Vgl. Urk. Nr. 232—235. 129

234. Hirzenhain. — 1481. 30. I. — Im Capitelhause des Klosters findet vor dem Prior Johann von Eschauwe, dem Procurator Johann Budeler von Gelnhusen, und Johann Kempe, Kleidermeister, alle geistliche Herrn zu Hirtzenhayn, ein Verhör von drei hochbetagten Männern statt. Als erster erscheint Herman More, Rentmeister zu Nidde, des Landgrafen Henrich zu Hessen, Grafen zu Katzenelbogen, Dietze, Czigenhayn und Nidde und sagt aus: er sei vor 50 Jahren und eine gute Zeit davor Diener der † Juncker Jacobs von Eschbach und darnach Ludwig Dorings, beide Amtleute des † Grafen Johann von Czigenhayn, gewesen. Als solcher sei er zu deren Lebzeiten gewandert gen Hortzhain in Feld, Holz, Wasser und Weide und habe daselbst «gegaugeth vnd gefischet» und immer nur gehört, daß Hortzhayn mit allem Zugehör dem † Juncker Bechtold Mernolfs von Babenhusen gewesen sei, der es von dem Hause zu Lisperg zu Lehen trug.

Darnach sagte aus Peter Isenberg, der Kellner der Herrschaft von Konigsteyn: Er sei vor 40 Jahren in Ortenberg bei dem † Juncker Wyprecht von Rosenbach gewesen, dem damaligen Amtmann des † Gotfardes von Eppensteyn, der seiner Zeit an Juncker Franck, den Alten, genannt der Reiche, seine Rechte an Ortenberg auf Wiedereinlösung verpfändet habe. Damals habe der † Wyprecht v. Rosenbach und Phie, seine Hausfrau selige, Hortzhayn und alles Zugehör pfandweise von Bechtold Mernolf von Babenhusen inne gehabt. Schließlich habe es dann dieser zusammen mit seinem Sohne Vlrich Mernolf an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft.

Hierauf erklärte Henchen Wolferam, Bürger zu Ortenberg, auf seinen Eid an Herrschaft, Stadt und Schloß Ortenberg: er besitze ein elterliches Gut zum Schonberge, der an Hortzhayner Zugehör stoße, sei 50 Jahre und länger daselbst gewandert und wisse nichts anderes, als daß Hortzhayn dem † Juncker Bechtolt Mernolf und pfandweise Wiprechts von Rosenbach gewesen, dann aber von ersterem und seinem Sohne Vlrich den geistl. Herrn zu Hirtzenhayn verkauft worden sei.

Schließlich erklärte Peter Wolferam, Bürger zu Ortenberg, auf denselben Eid wie Henchen, daß er vor 50 Jahren als des † Bechtoldes Mernolfs gebrodeter Knecht demselben habe Heu machen und Holz hauen helfen zu Hortzhayn und schließt sich ganz Henchen an.

Zeugen: Contze von Mitte, Bürger zu Nidda, Heyntzen Henn, der Waldschmied zu Niddern Niddern, Bechtolt Nagelsmidt von Fuerbach und Sigelhenn von Eschenrade.

Das Verhör geschieht vor und wird protocolliert von dem Notar Sifridt Usiner von Londorf, Cleriker Mentzer Bistums.

Notariatsformel und -zeichen. 55 v

235. 1481. 15. IV. — Gelbracht Weise von Fuerbach, Ritter, hatte den festen Menguß von Dudelßheym wegen Güterbesitz zu Steynerstadt bei Leytecken, in Duernheymer Terminei gelegen, vor dem Gericht zu Duernheym verklagt. Die Parteien einigen sich dahin, daß Mengeß die zwei Huben Land, die Gelbracht angesprochen hat, in den Grenzen erhalten soll, die vor Abfassung dieses Briefs festgesetzt worden sind. Was darüber hinausgeht, soll Gelbracht gehören, jedoch unbeschadet der Ansprüche von Mengeß und seinen Erben an die zu Steynerstadt gelegenen Güter, die von denen von Cleen herrühren.

Siegler: Gelbracht für sich und Margareten, seine eheliche Hausfrau, und Mengeß von Dudelßheym. Mitsiegler: Der feste Walter von Vilbel.

Die Mengeß zugeteilten Grundstücke sind folgende:
$12^1/_2$ Morgen artacker, das oberstteil «der vndersten bunden» zwischen Herrn Gelbrachten teil und «der mittelsten bunden» und stoßt oben «geyn dem berge» vff myns gnedigen Herrn von Isenberg gelende vnd vnden am boden vff Jungfrauen Getzeln seligen siner swieger wiesen.

Item das vnderste halbteil «der mittelsten bunden» hält 10 Morgen artackers und 20 Ruden, stoßt vnden am boden vff Walter von Vilbels ecker und wißen. Item das oberst teil «der obersten bunden», stoßt vnden «off den Hernweg und oben vff Walter von Vilbels gelende» und hält 20 Morgen artackers weniger 1 Viertel.

Item 6 Morgen artackers, stoist gen Duernheim vff Jüngelß von Leitecken acker vnd geyn Staden vff Henn von Buches acker.

Item von «den 4 Morgen vnder den wyngarten» artackers, die an beiden teilen stoßen vff Walter von Vilbels ecker, die oberste helfft geyn Duernheym gehört Mengeßen.

Item 1 Morgen artackers «an der Swanse» gehört Mengeßen und stoßt vff siner swieger gut.

Item $4^1/_2$ Morgen 25 Ruden liget «vor der Juden Kirchoff» und stoßt geyn Blafelt vf Schutz Kontzges acker von Duernheym.

Item 3 Morgen minner 30 Ruden, stoßt vff die Dotelßheymer wiesen.

Item 2 halbe Morgen «by dem Juden Kirchoff»; die vnderscheit, eyn halb Morgen gebort em auch.

Item der 4 Morgen wiesen, die man nennet «die breite wieße», geboren 3 Morgen geyn Richelßheym Mengessen von Dodelßheym in die 2 Huben Land.

Vnd was dan derselbigen gueter «in Duernheymer terminey zu Steynerstat gelegen by Leithecken» . . . sei . . ., soll Henn Gilbracht sein. Vgl. Urk. Nr. 232 und 233. 130

236. Friedberg. — 1481. 9. VI. — Katherina, Witwe des † Leffel Henn, — «itzt eyn byseßeryn zur Burge Frideberg» —, und ihre Töchter Katherina und Anna verkaufen an Johann Hasen vom Wolnstat $^1/_2$ Achtel jährlicher Korngülte Fridberger Maß, die ihnen auf Grund von 2 Briefen Irmegartens, der Witwe

Volmars von Katzenelnbogen, Edelknechts, und ihres Sohnes Philipsen, des Aelteren, vom 17. VII. und 25. VII. 1420 — unbeschadet der weiteren Bestimmungen dieser Briefe — von der Mühle zu Girbernheym, in der Terminei von Bruchenbrucken gelegen, jährlich zu liefern ist, für eine ungenannte Summe die quittiert wird.

Die Auflassung erfolgt mit «Hand, Halm und Mund» vor dem Gericht zu Bruchenbrucken und zwar dem Schultheis Heintz Kemp und den Schöffen Heintz Schefer und Jacobsen von Wierheym.

Siegler: für das Gericht: Johann Lotther und Johann Wynnecker, beide des Reichs Gerichts Schöffen und jetzt Burgermeister zu Frideberg. 119

237. 1481. 1. VIII. — Vidimus des Reichs Gerichts Schöffen zu Frideberg Hartman Gyße über die vorhergehende Urkunde (Nr. 236).

Siegler: Hartman Gyße. 119 v

238. 1481. 24. VIII. — Johannes Lotze, Pastor zu Rodeheym, verkauft den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn den Anteil seines Zehnten zu Niderlang, Oberlang, Romerhusen und in dem Scherwert, der, «secundum literam separationis desuper confectam», zur Mutterkirche zu Rodeheym gehört, für eine Jahresgülte von 2 fl. — Ausgenommen bleibt der kleine Zehnte «in villa Langt», der «das gegungtz»* genannt wird, und den er selbst sammeln will.

Siegler: Der Aussteller.
Lateinisch.

* fol. CCVIII findet sich dieselbe Urkunde wörtlich gleichlautend nochmals, doch steht hier «geguntz». Diese Form erinnert unwillkürlich an ein substantiviertes Particip von gunnen («gegunntes»). Vgl. J. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

Urk. durchstrichen. 97

239. 1481. 3. XI. — Contz Schriber und Catharina, seine eheliche Hausfrau, bitten, da sie ein eigenes Siegel nicht haben, den festen Juncker Enderes Gipelln, Zentgreffen zu Aschaffenburg, für sie zu siegeln.

Siegler: Enderes Gipell.

NB! Schluß einer Urkunde — der Anfang ist herausgeschnitten — mit dem Anhang: «Auscultata et fideliter collationata est hec presens copia per me Conradum Myntzenberg clericum Maguntine diocesis publicum sacra imperiali auctoritate notarium et concordat de verbo ad verbum cum suo vero originali in cuius testimonium has manus meae traxerunt figuras.» 204

240. 1481. 31. XII. — Johannes Merger, Schulmeister zu Wonnecken, vidimiert die Urkunde Nr. 129 v. 9. VI. 1449.

Siegler: Der Aussteller. 185

241. 1482. 3. I. — Henn Kriegk und Katherin, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn eine Gülte von 6 Mesten Korn und 4 torn. Geld jährlich um 14 rheinische Gulden, die quittiert werden, verkauft haben. Die Gülte liegt auf dem (Pacht-) Lande der Gebrüder Sippeln Henn, Heidolf, Contzgin und Heintzgin zu Blafelt.

Siegler: Conradt Gewender, Schultheis der Juncker von Nassawe zu Echczel.
Vgl. Nr. 134. 96 v

242. 1482. 26. I. — Menges Byßigel bekennt, daß er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn als Seelgerät 1 fl. jährlicher Gülte von seinem Hofe zu Bernsfelde, mitten im Dorfe gelegen, genannt «Byßigels Gut», — mit 20 fl. ablösbar — geschenkt hat.

Siegler: Der Aussteller.
Die Urkunde ist durchstrichen.
Es folgt die Anmerkung:
«Hec litera prescripta extendebat se dumtaxat ad unum medium florenum, qui circa multis annis fuerat retardatus, hinc vendidimus hunc semiflorenum annuum cuidam ciui grunebergensi nomine Johanni Cülberger pro VII. florenis, quibus addidimus tres et comparauimus VI tornos in Stockheym, quo tenemur adhuc ad anniversarium Byssigels.» 124 v

243. Ortenberg. — 1482. 7. III. — Scheffers Tiel zu Dieppach und Gele, seine eheliche Hausfrau, stiften den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für «das Geluchte» 2 Sechter Oelgülte von ihrem eignen Garten zu Rorbach, «auf der untersten Hohle, neben des Baues Garten» gelegen.

Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Ortenberg mit dem Stadtsiegel. 147 v

244. 1482. 27. III. — Dietherich Specht von Bubenheym und Anna, seine eheliche Hausfrau, bekennen an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihr eignes Gut mit allem Zugehör, nämlich 2½ Huben, 2 Morgen Land und eine Hofraite, in Richelßheymer Dorf und Terminei gelegen, um 320 fl. rheinisch Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft zu haben. Die Auflassung geschah vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Richelsheym «mit hude und mit halme», «als das gericht ein lauf und gewonheit hat». Schultheis: Dieß von Atsbach; Schöffen: Cleynhenn, Waßmuthhenn, Gernant Stolle, Henn Kuelborn, Walters Enders und Peder Schutze.

Siegler: Der Aussteller für sich; Anna siegelt durch ihren Bruder Philipp von Buches und das Gericht durch Juncker Adam von Rymberg, Amtmann zu Bingenheym. 127

245. 1482. 2. IV. — Johann von Perne, der Junge, der Sohn Johanns von Perne, weltlichen Richters zu Franckfurt, verzichtet nach dem Tode seiner Mutter Elßen auf seinen ihm hierdurch angefallenen Erbteil an der Verkaufssumme des Zehnten zu Seckbach.

Siegler: Der Schwager* des Ausstellers Johann Wolf zum Sterne, Bürger zu Franckfurt.

* Joh. v. P., der Vater und Joh. Wolf sind ebenfalls Schwäger?, vgl. Urk. Nr. 224. — vgl. auch Urk. Nr. 222. 223 u. 246.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Ein Bruchstück des Siegels hängt an. 181

246. 1482. 2. IV. — Elße, Johannis Wolf zum Sterne eheliche Hausfrau, erteilt zu dem Verkaufe des Zehnten zu Seckbach an

die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, da sie bei der Auflassung nicht hatte zugegen sein können, ihre schriftliche Zustimmung.

Siegler: Joh. von Perne, weltlicher Richter zu Franckfurt, der Bruder der Ausstellerin.

Vgl. Urk. Nr. 222—224 u. 245. 181 v

247. Hirzenhain, «vff dem Kirchof». — 1482. 25. IV. — Meckel, die Witwe von Heintz Schramm, läßt ihr Vermächtnis an das Kloster Hirtzenhayn, das sie vordem bereits vor Schultheis und Schöffen zu Ortenberg gemacht hat, sowie ihre lebenslängliche leibliche Versorgung durch dasselbe in Gegenwart des Priors Johann notariell beurkunden.

Zeugen: Peter, Pfarrer zu Osenborn; Claß Sipe, Schultheis zu Fuerbach; Meister Peter Nüemann von Gelnhusen.

Notariatsinstrument durch den Notar Johs. Lotz, Priester Mentzer Bistums. 139

248. Hirzenhain, «vff dem Kirchof». — 1482. 25. IV. — Henn Waßmudt von Nidde, ein Witwer, läßt ein Vermächtnis an das Kloster Hirtzenhayn, das er vordem bereits vor Schultheis und Schöffen zu Nidde gemacht hat, sowie seine lebenslängliche leibliche Versorgung beurkunden.

Zeugen: Peter, Pfarrer zu Osenborn; Claß Sipe, Schultheis zu Fuerbach und Meister Peter Nüman von Gelnhusen.

Notariatsausfertigung wie bei Nr. 247. 140

249. 1482. 17. V. — Clara, Priorin und der Convent der Klosterjungfrauen zu Molhen im Dail, Koblenz gegenüber, regulierten St. Augustins Ordens, quittiert zur freien Verfügung ihres Klosters von Prior und Convent zu Hirtzenhayn 90 fl. als das Erbteil der zwei Schwestern des Johannes Krebser empfangen zu haben.

Siegler: Die Aussteller.

Vgl. Nr. 267. 272 bis 274. 153 v

250. 1482. 21. X. — Der Prior Albertus St. Johannis Ordens zu Nidde und die Conventbrüder Rudolf Ringhußen, Wyrner Wolf und Friderich Wynther bekennen, daß der † Henn Waßmudt, Bürger zu Nidde, dem Altar St. Nicloß in der Pfarrkirche zu St. Johann zu Nide, «geyn der rechten Hand gelegen» 40 fl. vermacht hat, und zwar mit Willen und Gunst der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, denen er sich vormals «gebrudert» und mit allem, was er hatte, ergeben hat. Hierfür haben sie zu Nider-Widderßheym eine auf dortigen Aeckern, Wiesen und Gärten liegende jährliche Rente von 2 fl. gekauft. Für dieses Vermächtnis soll für den Stifter am St. Nicolaus Altare jeden Freitag eine Seelenmesse gelesen werden, an hohen — auf Freitag fallenden — Festen aber, den Tag zuvor oder hernach.

Siegler: Der Prior. 141

251. 1482. 21. X. — Herman Graidt zu Duernheym und Henn, Herman, Aßmus und Gele, seine Kinder, stiften dem Kloster Hirtzenhayn als Seelgerät für ihre † Mutter 7 torn. jährlicher Gülte auf ihrer Hofraite zu Duernheym liegend, zwischen Cloppen Henne und Contze «vff dem Riede», die jetzt Schutzhentz und Schererßmadern besitzen.

Siegler: Der Aussteller für sich und seine Kinder. Mitsiegler: Joist (Jodocus) Waßmudt, Pfarrer zu Duernheym.

Randbem.: «Dises briffs original, so off pergament geschryben mit 2 anhangenden sigilin ist Reinhard Abeln, diser ziit Cammermeistern, als welcher diß zins erkaufte, zugestelt worden. 1580 vide infra fol. 211.» 89

252. 1482. 21. x. — Henn Waßmut, Bürger zu Nidde, stiftet dem Bau der Pfarrkirche zu St. Johannis zu Nidde, mit Zustimmung der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn, die Besserung von 2 benannten Gärten zu Nidde bestehend in einem «mudt» Korns (jährlich) in die Hände des Priors Albertus und der Brüder Rudolf Ringeshußen, Werners Wolf und Friderich Wynter des St Johannis Ordens zu einer jährlichen Seelenmesse auf den nächsten Montag nach Quasimodogeniti für sich u. a. m.

Die Gärten lagen beide «by dem Koder Wege». An den obersten Garten stößt Snyder Henches Garten von oben und Wasen Henns Garten von unten. Der unterste ist gelegen zwischen Johs. Lotzen und Herten Storks Garten.

Siegler: Der Prior Albertus zu Hirtzenhayn. Orig. Perg. im Arch. z. Darmstadt, Kommende Nidda Nr. 52. Die 2 Siegel hängen an. 140 v

253. 1482. 30. xi. — Jungker Dithert von Isenberg, Amtmann zu Bersteyn, Jungker Hans von Morlin, Amtmann zu Weniges, und Jungker Vlrich von Mernolfs, Burgmann zu Wenigs entscheiden einen Streit zwischen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn einer-, und den Baumeistern unser lieben Frauen Kirche zu Wirniß und der Kirche St. Laurencii zu Merckenfritzs andrerseits. Die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn waren laut Kaufbrief verpflichtet von einer Wiese — «vndem Schellerns Lohe vffen gelegen» — die sie von dem Geluchte der Kirche zu Wirniß gekauft hatten, neben anderem, an die Kirche St. Laurencii zu Merckenfritzs 2 torn. jährlich zu geben, was seit einigen Jahren unterblieben war. Der Herr von Isenburg wird als rechter Lehensherr der genannten Capelle (zu Wirnis.) bezeichnet.

Es wird dahin entschieden, daß das Kloster den Baumeistern der genannten Kirchen 10 fl. an Gold, womit jede Forderung — auch die «versessenen» Zinsen beglichen sein soll, zu geben hat. Diese 10 fl. sollen (zu 5%) verzinslich angelegt werden. Von dem ½ fl. Jahreszins erhält die Kirche St. Laurencii 2 und unser l. Frauen Kirche zu Werniß 4. torn. an das Gelucht.

Siegler: Die Aussteller.
Vgl. Urk. Nr. 142. — 12 torn. sind also = 1 fl. 38 v

254. 1482. 29. xii. — Gilbracht Weiß von Fuerbach, Ritter, und Margareta, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Johann Reichemer, genannt Frangk, ihre frei eigene Mühle — die Kirchmühle —, zu Swalheym bei Fridbergk gelegen, mit allem Zugehör, wie sie des Verkäufers Vater, der † Gilbracht Weise, schon besessen hat, um 410 guter, rheinischer Gulden Frangkfurter Währung, verkauft haben.

Siegler: Gilbracht Weise für sich. Für Margarete siegelt deren Vater Emmerich von Hoewißel und für beide Adam Weybelle in der Burg zu Fridberg.

Vgl. Urk. Nr. 257. 163

255. 1483. 8. II. — Peter Gotze, Henn, Jorge und Claß, Nalsmyde und Bürger zu Ortenberg, geben zu der Verschreibung ihrer Schwester und Wase Meckel, der Witwe des Schramm Heintzen, für ihre Person und ihre ganze Habe an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihre Zustimmung.

Siegler: Peter Isenberg der Aeltere, Kellner der Herrschaft zu Konigsteyn zu Ortenberg. 139 v

256. 1483. 12. VII. — Der Notar Conrad Huchelnheym genannt Schlencker, von Frideberg, bekennt, daß er von Dongißen, dem Schultheis der Herrschaft von Nassauwe zu Oberrospach, gehört habe, daß dessen Schwager Margkolf seiner Zeit das Rosen-Gut in Bruchenbruckenheymer Gericht und Terminei für frei eigen Gut gekauft habe. Zu diesem Gut gehöre ein Fleckelchen Wiese bei der Mühle zu Girbernheym, das die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn hätten kaufen wollen. Dongiß und sein Schwager hätten es ihnen jedoch als Seelgerät geschenkt. Weiter habe er gehört, daß das Rosen-Gut «St. Albans Irben sei»* und nicht in Bruchenbruckenheymer Gericht und Terminei gehöre.

Zeugen: Cune Aluber von Riffenberg, jetzt Burgermeister, und Claß Blatzhamer, Bürger der Stadt Frideberg.

Siegler: Der Notar. Vgl. Urk. Nr. 281.

* Soll damit eine Immunität des St. Albans Stifts zu Mainz gemeint sein, durch die der eximierte Gerichtsstand begründet wird? Ich finde die Bestätigung dafür in Grimm Weist. V, 297, wo eine «Gerichtsordnung über des Mainzer St. Albanstifts Hubgericht zu Friedberg v. 1468» verzeichnet ist, in der es S. 299 im § 23 heißt: «ob ein husgenoisz mit dem andern rechten wurde umb sant-Albanserbe.» Der Oberhof war in Bodenheym bei Mainz. 118

257. 1483. 22. VIII. — Johann Reicheymer genannt Franck Cantzel, bekennt, daß er an den Ritter Gelbert Weisen von Fuerbach, von dem er nach Ausweisung des Hauptbriefs dessen Mühle zu Swalheym, «im Dorf gelegen», um 400 fl. Franckfurter Währung gekauft habe, noch 336 fl. schuldig sei, da er erst 64 fl. bezahlt habe.

Siegler: Der Aussteller.

Die Urk. ist durchstrichen. Bem. vacat. Vgl. Urk. Nr. 265 und 266. 164 v

258. 1483. 1. IX. — Valentin, Altarist zu Echtzel; Conrad, Bruder des St. Benedicten Ordens; Phil Henn der Alte; Phil Henn der Junge, und Hert Smyt, aller vorgenannten Schwager mit Greda, seiner ehelichen Hausfrau, bekennen, daß sie an Prior und Convent des Closters zu Hirtzenhayn ihre eigne freie Hube Land, zu und um Bingenheym in derselben Terminei in Dorf und Feld liegend, um eine ungenannte Summe, die quittiert wird, verkauft haben.

Siegler: Herman Graidt, Kellner zu Bingenheym; Conradt Gewende, Schultheis zu Echtzel.

Orig. Perg. in Archiv zu Darmstadt Urk. (Bingenheim). Siegel 1 hängt an, 2 ist abgefallen. 108 v

259. 1483. 24. x. — Valentin Pfile, Altarist zu Bingenheym, quittiert für seine Brüder und seine Schwester von den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn für die an dieselben in Bingenheymer Terminei verkaufte Hube Land den Kaufpreis mit 126 fl. Gold erhalten zu haben.

Siegler: Eberhard Rymppenheymer von Butzbach, Glöckner zu Echtzel.

Original-Papier im Ges. Archiv zu Büdingen. Das Papiersiegel ist gut erhalten, aber undeutlich. 109

260. Frankfurt? — 1483. 8. xi. — Der Probst Engelbrecht, Graf zu Nassauwe, mit Decan und Capitel des Stifts St. Bartholomei zu Franckfurt und die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn vergleichen den bei einem geistlichen Gericht wegen gewisser Weinzehnten zu Bergen anhängigen Streit. Er betrifft etliche Morgen «vor der Oberpforte gelegen», genannt «an dem Wober» und weiter «biß vff die Kutze», «vff dem Monchefelde» und «vff andern Enden». — Jede Partei wählt drei Schiedsrichter und beide einen 7. als Obmann: den Pfarrer zu Kronenberg, Meister Johann Kannegießer.

Die Entscheidung geht dahin: Das Kloster Hirtzenhayn behält den Weinzehnten, den es bisher «vff dem Wober» und auf 9 Vierteln Weingarten «in dem Kutz», die jetzt Wißhenn, Scheffer Endreß und Gußkeller inne haben, nebst dem kleinen Zehnten von den Bäumen, die dazwischen «an der Halt» stehen.

Dagegen sollen beide Parteien den Weinzehnten von 9 Vierteln Weinberg «an der Halde» zwischen «dem Wober» und «dem Kutze», die jetzt Nesen Kontz mit 1 Viertel, Endresen Hert mit 2 V; Holtz Henn mit 2 V; Volmershenn mit 2 V. und Karle mit 2 V. inne haben, zu gleichen Teilen mit einander teilen. Ebenso soll es bei künftigen neuen Weinbergsanlagen gehalten werden. Insoweit, als Weinberge wieder zu «Ardackern» gemacht werden, fällt davon Fruchtzehnte, dieser aber als großer Zehnte an den, dem er gebührt.

Siegler: Probst Engelbrecht und das Capitel. 177 v

261. Ortenberg? 1483. 4. xii. — Junghenn Bruner und Elßgin, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie ihren frei eigenen Hof zu Rorbach mit Hofreite, Aeckern, Wiesen und Gärten mit Ausnahme von 1 Morgen Wiese, der zu Hengen St. Margareten versetzt ist, an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um 120 fl, die quittiert werden, verkauft haben. Sie bestätigen die geschehene Auflassung vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Rorbach «mit hut und halmę, als denn das Gericht eyn lauff vnd gewonheit hat». Schultheis war der junge Snyderhenn; Schöffen waren: Meisterhenn, Snyderhenrichart, Sanhen, Ditzeln Bechtolt.

Siegler: Juncker Henn Bleichenbach für die Verkäufer und für das Gericht: Peter Isenberg, Keller des Junckers von Königsteyn, zu Ortenberg. Vgl. Urk. Nr. 271. 145

262. 1484. — Die Brüder Heñ und Wirner von Echczel bekennen, daß sie nach Landsiedelrecht an Contzen Felius und Greden, seine eheliche Hausfrau, ihren Garten, «vor der Nider Porten» «gen Gettenawe* gelegen», für 18 torn., 2 Gänse und 2 Sommerhühner verliehen haben. Eine Pachtübertragung ist auf Ansuchen des Pächters zulässig. Doch entfällt dann die Entschädigung für die Besserung. Kündigt der Verpächter, so hat der Pächter darauf Anspruch mit Ausnahme einer solchen für «den neuen Zaun oben an der Gassen».

Siegler: Henn für sich und Wirner.

* an anderer Stelle steht Getthennaw. 112

263. 1484. — «Henn von Dudelßheym den Ersamen vnd geistlichen Herrn, Pater Prior vnd Convent zu Hirtzenhayn, meyn besundern guten Freunden».

Der Schreiber bittet um eine versiegelte Abschrift seines Briefes über den Verkauf bezw. Tausch seines Landes zu Blafelt gegen das Land der vorgenannten geistlichen Herrn zu Obermorlen. Er bedarf einer solchen dringend, da seine Schwäger von Drahe ihn sonst nicht in den Besitz der ihm von seiner Swegerfrauen jetzt auferstorbenen anderen Güter kommen lassen wollen.

Siegler: Der Schreiber.

Vgl. Nr. 228. 230. 231. — Urk. durchstrichen. 96

264. 1484. 22. I. — Johann Moer von Lünen und Gutta, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie etwa 12 Morgen Wiesen und ein Fleckchen Garten, in Leytheckener Terminei gelegen, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um 120 fl., die quittiert werden, verkauft haben. Die Auflassung geschah vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Leythecken «mit hude vnd mit halme».

Siegler: Für die Aussteller deren Vater und Swere Philipps Moer.

Fußnote: Dises briffs original, so vff pergamen geschryben, mit eynem anhangenden sigill, ist Reinhard Abelen, Hessischem Camermeister, zugestellt worden 1580. 131 v

265. 1484. 6. II. — Johann Reichheymer genannt Franck Cantzel, bekennt, daß er den mit Gilbrecht Weise von Fuerbach abgeschlossenen Kauf der Mühle zu Swalheym bei Frideberg — der Kirchmühle — auf die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um 410 fl. rheinisch Franckfurter Währung, die quittiert werden, übertragen habe. Die Käufer sind vom Verkäufer und Gilbrecht vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Dorheym in den Besitz der Mühle eingewiesen worden.

Siegler: Der Aussteller; Mitsiegler: Juncker Henne Weise, des † Burggrafen Sohn. Vgl. Urk. Nr. 257 und 266. 165

266. 1484. 18. III. — Gilbrecht Weiße von Fuerbach, Ritter, und Margareta, seine eheliche Wirtin, bescheinigen, daß ihnen Johs. Reycheymer genannt Franck Cantzel, der die von ihnen gekaufte Mühle im Dorf Swalheym an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn weiter verkauft hat, den Kaufschilling ausbezahlt hat.

Siegler: Der Aussteller für sich und Margareta. 165 v

267. 1484. 24. VII. — Friderich Ott, Priester des Augustiner Ordens, Professus zu St. Michael, Trentner Bistums, der Sohn des † Johanns Otten, Ratsmannes zu Gelnhußen, bekennt, daß ihm nach dem Tode seiner Mutter Annen Krebsern gen. Otte mit seinen Geschwistern ihr elterliches Erbteil angefallen sei, das für ihn 40 fl. betrage. Da er seither außer Landes und nicht leicht zu finden gewesen sei, habe man diese 40 fl. beim Prior und Convent zu Hirtzenhayn hinterlegt, von wo sie ihm jetzt richtig ausbezahlt worden seien. Sollte sein Stiefbruder bis zum Jahre 1488 nicht zu Lande kommen, so möge man das von dessen Erbteil ihm Zufallende einem Probste von Triffensteyn überliefern.

Siegler: Wilhelm von Badenheym, Schöffe und Stadtschreiber zu Gelnhußen.

Vgl. Urk. Nr. 249. 272. 273. 274. 154

268. 1485. 29. III. — Philips, Graf zu Nassauwe und Sarbrücken, für sich und als Vormund seines Sohnes Lodewig, mit seiner Tochter Elizabeth, Landgräfin zu Hessen, tut kund, daß er das Anrecht des Johann Wolffskele zu Lauchschat (l. Lauchstat) an den Zehnten zu Großen Duernheym mit einer jährlichen Korngülte von 14 Achteln Korn von seinem Hofe daselbst abgefunden habe. Ist der Hof nicht leistungsfähig, dann soll seine Kellerei zu Bingenheym für den Ausfall eintreten.

Die Tochter des Grafen, Elizabeth, Landgräfin zu Hessen, der die Kellerei zu Bingenheym als Wittum verschrieben ist, gibt ihre Zustimmung.

Siegler: Der Aussteller für sich, Lodewig und Elizabeth. Mitsiegler: Die Mitvormünder seines Sohnes: Eberhart von Merenberg, gen. Rubesam, und Eberhart Stummel, Vogt zu Glippurgk.

Rand-Bem. (stark abgekürzt und sehr undeutlich): «Copey diser vnd negst folgend virschrybung ist dem Keller zu Hirtz? (Hirzenhain?) Caspar Konig? oder Krieg? zugestellt vnd daneben im bevelch geben worden von Königstein? diselbige nit von sich zu geben. Nassau will bericht haben. Nemo. . . titulum possesionis domus. 9. Dezembris 81 (1581) vide infra vber die 32 fl. pension. Vgl. Urk. Nr. 354. 89

269. 1485. 19. V. — Johann Wolffskele von Voitspergk, des † Clasen Sohn, und Else, seine eheliche Hausfrau, tun kund, daß sie an den Prior Johann Eschauwe und den Convent zu Hirtzenhayn 14 Achtel Korn Fridberger Maß für 140 fl., die quittiert werden, verkauft haben. Diese 14 Achtel seien die Abfindung ihres Anteils am Zehnten zu Duernheym, wie sie denselben von den Grafen Philips und Lodewig zu Nassauwe und zu Sarbrucken und des ersteren Tochter erworben hätten; sie seien entweder von des Grafen Hof zu Duernheym, oder aus seiner Kellerei zu Bingenheym zu liefern.

Siegler: Der Aussteller für sich; und Else, seine Frau, durch ihren Bruder, den festen Philips von Buches. 89 v

270. 1485. 22. XII. — Schinder (l. Schnider) Henn und Merge, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihren Hof, genannt «des Schribers Hof» zu

Rorbach, mit allem Zugehör an Aeckern, Wiesen, Gärten, Weingärten, im Dorfe und Felde, für 140 fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. Die Auflassung ist erfolgt vor Schultheis und Schöffen zu Rorbach «vnder den 4 Schirnen» und zwar vor Lotter Peter an Stelle des Schultheißen und den Schöffen: Schniderßhennrichart, Sanne Peder, Dieln Contzen, Dietzeln Bechtolt, Sañhenn und Contz Kolben.

Zeugen: Der Aussteller für sich und Merge; und für das Gericht, der Pfarrer zu Rorbach, Johann Snyder.
Vgl. Urk. Nr. 225. 146

271. 1486. 3. I. — Lotter Peder, ein geschworener «Heymriche» zu Rorbach an Stelle des Schultheisen daselbst, und die Schöffen des Gerichts: Snyderhenrichart, Ditzeln Bechtold, Sanne Henn, Dieln Contzen, Sannepeder und Contz Kolben bekennen, daß Henn Bruner genannt Jungehenn, zu Rorbach den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn Werschaft und Insatzung getan hat «unter den vier Schirnden», wie da gewonlich und recht ist.

Siegler für das Gericht: Der Pfarrer zu Rorbach, Johann Schnyder. 145 v

272. Gelnhausen. — 1486. 26. V. — Bürgermeister und Rat der Stadt Gelnhusen bekennen, daß Enderes Semer und Elschin, seine eheliche Hausfrau, an die Erben der Anna Ottin 2 fl. jährlicher Gülte Gelnhuser Währung auf ihre «Husung am Dringthore, hinten an der Molle gelegen», um 40 rheinische Gulden Franckfurter Währung, die bezahlt seien, verkauft hätten. Wiederkauf auch in Teilzahlungen wird vorbehalten. «Diße dinge sint gescheen dem helligen Rich, dem Radt vnd der Stadt Gelnhusen an irn rechten, gnaden, fryheiten, dinsten vnschedlichen.»

Siegler: Die Aussteller mit dem Secretsiegel.
Vgl. Nr. 249. 267. 273. 274. 59

273. Gelnhausen. — 1487. 31. III. — Peter Wißgerber, Bürger zu Gelnhusen, und Else, seine eheliche Hausfrau, haben auf das Haus des † Hans Otten, «am Drengthor gelegen», das Enders Semer jetzt inne hat, eine Forderung von 8 fl. Sie bekennen, daß sie von den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn mit einer ungenannten Summe dafür abgefunden worden sind.

Siegler: Wilhelm von Rodenheym (l. Bodenheym) Schöffe und Stadtschreiber zu Gelnhusen.
Vgl. 267. 272. 274. 59 v

274. 1487. 31. III. — Friderich Otte von Gelnhusen, regulierter Augustiner, erklärt, sein Erbteil an seines † Vaters «Hußunge zu Gelnhusen, byme Drengkthore gelegen», erhalten zu haben, und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche. Dabei nimmt er Bezug auf einen Brief an seinen Probst zu Driffensteyn, worin Wilhelm von Rodenheym (l. Bodenheym) Schöffe und Stadtschreiber zu Gelnhusen, als Vormund seiner (des Fr. Otte) zwei Schwestern auf einen Vertrag zurück kommt, nach dem die geistlichen Herrn

zu Hirtzenhayn, unter Abfindung des Peter Weißgerber, sein elterliches Haus erworben hätten.

Siegler: Wilhelm von Rodenheym (l. Bodenheym).
Vgl. Nr. 249. 267. 272. 273. 59 v

275. 1487. 7. IV. — Gilbricht Weise von Fuerbach, Ritter, und Margarethe, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn 1½ Huben Land, frei eigen Gut, zu Leythecken und in Leythecker Terminei gelegen, mit allem Zugehör um 150 fl. an Golde, Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben.

Siegler: Der Aussteller für sich und Margarethe.
Citiert: Wagner, Geistl. St., S. 86; vgl. Darmst. Arch., Isenb. Act. Repert. ohne Tag (Auszug). 131

276. 1487. 4. IV. — Wigant Waßmudt, Bürger zu Ortenberg, und Else, seine eheliche Hausfrau, bestätigen das Seelgerät ihres † Vaters und Sweren bestehend in 3 Morg. Wiesen, «gelegen obendig Kaden und stoßen an die Gemeyn», an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn und verzichten auf alle erdenklichen Ansprüche.

Dasselbe tun sie hinsichtlich aller Schenkungen ihres «fitters und mogk» Henn Waßmut.

Siegler: Der Aussteller für sich und Else. 161 v

277. 1488. 11. IX. — Henn und Wernher von Echtzel, Gebrüder, bekennen den Verkauf ihrer Hofstätten, Gärten, Wiesen und Zinsen in und um die Dörfer Echtzel und Gettenauwe an den Prior Johann Eschauwe und das Kloster Hirtzenhayn um 70 fl. Franckfurter Währung. Es sind an Zinsen: 19 torn., 7 Mesten Oel, 7 Sommerhühner, 3 Fastnachtshühner und 6 Gänse.

Siegler: Henn für sich und Wernher.
Rand-Bem.: «Eyne papirn Copie diser Copie ist Reinhard Abeln, Hessischem Cammermeyster, welcher diß zins an sich erkauft, zugestelt worden vnd mangelt das original» vide sup. fol. 89. 1580. 101 v

278. Konradsdorf, «in der Probstei». — 1489. 5. I. — Probst Johann Silgenstadt entscheidet als Vorsitzender eines geistlichen Gerichts einen Streit zwischen dem Kloster Hirtzenhayn einer-, und Johann Soder, Schulmeister und Canoniker zu Moxstadt, sowie Altarist zu Gaudern, beide Mentzer Bistums, andrerseits. Streitgegenstand ist die «Schußelers Wiese» gelegen zu Nidern-Nidern. Soder erklärt: diese Wiese gehöre unser lieben Frauen Altare zu Gaudern, dem sie von den † † Johs. Schelwigk und Schnatzhengen vor Gericht, Schultheis und Schöffen zu Gaudern als Seelgerät aufgelassen und übertragen worden sei. Gar manches Jahr seien die Besitzer des gen. Altars Lehensherren der fragl. Wiese gewesen und noch heute erhöben sie den Zins davon. Die Vertreter des Klosters dagegen: der Prior Johann von Eschauwe und Johann Budeler von Gelnhusen stützen sich auf ihren, von Johann Soder unwidersprochen gelassenen Erbkaufbrief der Herrschaft von Konigsteyn über Grund, Gefälle und Gelände zu Nider-Niddern und beanspruchen deshalb die Wiese.

Probst Johann zu Constorf entscheidet dahin: Das Kloster Hirtzenhayn gibt dem Altar zu Gaudern von der Wiese jährlich 18 torn. — je 18 Heller Franckfurter Währung für 1 torn. — deren Ablösung mit 35 fl. der Altar jederzeit verlangen kann. Doch müssen die Besitzer des Altars, die Baumeister, dafür wieder eine Gülte kaufen.

Zeugen: Johann Becker, Canoniker zu Moxstadt; Johann Bumeyster, Pfarrer zu Ortenberg; Gernant von Grunenberg, Pfarrer zu Selters.

Der Notar Sifridt Usiner von Londorf, Cleriker Mentzer Bistums, errichtet hierüber ein Instrument und unterschreibt. 76

279. 1489. 26. I. — Gilbracht Weise von Fuerbach, Ritter, und Margareta, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um 180 fl. rheinisch Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben:
1.) 20 Achtel Korn Bauernmaß (buer maiß) = 16 Achtel Frideberger Maß. Dazu 18 torn. und 40 Käse, die jährlich fallen zu Langenhayn «vß der gemeyn eckere», die der Verkäufer «swegerher und vatter selige» von Philips, Grafen zu Nassauwe und Sarebrucken, erworben und ihnen zu ihrem «Hemelich» erblich gegeben hat, laut eines versiegelten Briefs und ihres «Hemelichs Briefs.»
2.) 1 Achtel Korn, 1 Gans und 1 Herbsthuhn von 1 Hube Land in Fuerbecher Terminei und Hoewißeler Gericht gelegen, die Herr Johann von Schonborn inne hat.

Die Auflassung erfolgt vor Schultheis und Schöffen der Gerichte zu Czigenberg und Hoewißel «nach lauft mit hude und mit halme gewohnlicher ordenunge» daselbst.

Zeugen zu Czigenberge: Gobeln Contz von Werum, Schultheis; Rudolf, Platz Tiel, Henchen Odenweller, Hans Odenveller, Kochs Peder und Hermann Snyder, Schöffen;
zu Hoewissel: Heintz Agkerman, Schultheis; Hirberts Sipel; Hirberts Contz und Dorrehenn, Schöffen.

Siegler: Gilbrecht für sich; für Margareta deren Bruder Herman von Hoewisseln, und für die zwei Gerichte: Der Schultheis Heintze Agkermann zu Hoewissel.

Urk. durchstrichen. Vgl. Urk. Nr. 202. 172

280. 1489. 22. IV. — Gilbracht Weise, Ritter, bekennt, daß ihm Henrich Schelhaber, Pfarrer zu Huchelnheym, im Auftrage der Herrn von Hirtzenhayn 38 fl. übergeben habe. Auch gestattet er ihm, seine Kiste aufzuschließen und darin nach Briefen zu suchen, auch die mitzunehmen, die sich etwa auf seinen Verkauf an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn beziehen sollten.

Siegler: Der Aussteller. 173 v

281. Alt-Weilnau 1489. 13. VI — Die Brüder Johann und Adam, Söhne des † Marckolfs Rosen zu Alten-Wilnaue, verzichten gegen eine Abfindung von 1 fl. auf die jährliche Lieferung von 2 Hühnern seitens der geistlichen Herrn zu Hirzenhayn als den Besitzern eines «Placken by der molne zu Girbernheym» in Bruchenbrucker Gericht.

Siegler: Johann von Waldendorfe, Amtmann der gnädigen Herrn zu Nassauwe zu Alten-Wilnauwe, und Adam, Kelner unsers gn. Herrn von Hessen daselbst.

Vgl. Nr. 256. 118

282. Rohrbach. 1489. 6. VIII. — Philips von Dodelßheym und Demudt, seine eheliche Hausfrau; Lysa, die Witwe des † Henrichs von Karben, und Adam Weybel, als Bevollmächtigter der Kinder des gestrengen Herrn Eberharts von Husenstam, Eberhart, Mertin, Philips und Vrsel, Geschwister, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihren Hof zu Rorbach, «by dem Kirchoffe» gelegen, — den Schwalbacher Hof — mit allem Zugehör an Land, Wiesen, Aeckern, Gärten, Weingärten, Hofreite u. s. w. und weiterhin die nachbenannten Zinsen um 210 fl. rheinisch Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. Die Gefälle sind folgende: von einer Hofreite, die Diln Else innehat, 3 torn. und 1 Gans; von Jungehenn 3 torn. und 1 Huhn; von Lappehenn 3 torn. und 1 Huhn; von Schnidershennrichart ½ fl. von einem Weingarten; von Diln Contz 2 torn. von einem Hoppegarten; von Contz Kolbe 3 torn. von einem Kappusgarten; von Hofrichters Henn 2 torn. von einem Wiesenplacken; von Contz Engel 1 Huhn von einem Wiesenplacken und 1 fl. von einem Kappusgarten. — (Die Verkäufer) «han sie auch (die Käufer) mit Gericht und Recht vor dem ersamen Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Rorbach inlassen setzen mit hude vnd mit halme noch desselben Gerichts Ordnunge.»

Zeugen: Diln Contz, Schultheis, Schniderhensrichart, Ditzeln Bechtolt, Contz Kolbe, Mien Girlach, Sanner Peter, Conrat Henn, Schöffen.

Siegler: Philips v. D. für sich und Demud; für Lysa: Walter von Filbel; für die Husenstamschen Kinder: Adam Weybel als Bevollmächtigter; für das Gericht: Johann Darmstat, Erzpriester und Pfarrer zu Rorbach.

Citiert: Wagner, Geistl. Stifte, 86; vgl. Darmst. Arch., Isenburg. Act. Repert. ohne Tag (Ausz.). 146 v

283. 1490. 8. I. — Die Schiedsrichter Asmus Doring, Amtmann; Peter von Linden, Rentmeister, und der Rentschreiber Thomas Widderßheym zu Nidde entscheiden einen Streit zwischen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn und ihrem seitherigen Landsiedel Wigel Prafender zu Duernheym, der Ersatz der Besserung verlangt, obwohl er die Pachtung selbst aufgegeben hat, dahin, daß ihm von seiner Gesamtschuld, die auf 56 Achtel Korn berechnet wird, 26 Achtel nachgelassen werden und daß er den Rest zur Hälfte im laufenden, zur Hälfte im nächsten Jahre in der Herren Hof zu liefern hat. Was er an Geld schuldig ist, soll er den Herrn «vergnogen mit Korn, Habern, Weißen, Gersten oder Noßen, wie das leufftig ist.»

Zeugen: Herman Moer zu Nidda, Walther Jungher zu Burgkartz, Schultheis und Nuwehenne.

Kerbzettel

Rand-Bem.: «zugestellt Hessen ut supra» (1572). 90 v

284. Orb. — 1490. 17. IV. — Henn Wymer bekennt, daß er an Konradt Konig, Schöffen zu Gelnhußen, und Annen, dessen eheliche Hausfrau, 1/8 einer Sode zu Vrbe im Born, genannt Goltsteyns Soden, die um 20 fl. guter rheinischer fl. Franckfurter Währung an die Käufer verpfändet war, um diese Summe an dieselben auf Wiederkauf veräußert habe.

Siegler: Enderes Hornchin, Schultheis zu Orbe, der Vetter des Ausstellers. 156 v

285. Ortenberg. — 1491. 20. IV. — Kemp Henn, Bürger zu Ortenberg, und Katheryn, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie sich, als frühere Pächter der Schenckstatt des Klosters Hirtzenhayn, wegen Forderung und Gegenforderung mit diesem dahin verglichen haben, daß ihre Schuldigkeit auf 16 fl. festgesetzt wird, wovon sie an der nächsten Herbstmesse 4 fl. und an jeder folgenden Franckfurter Messe denselben Betrag bis zum Abtrag zahlen wollen.

Schiedsrichter und Zeugen: Johann Bumeister, Pfarrer; Jungher Henn von Bleichenbach, Engel von Langstorf, der Keller Henn Isenburg und Wigand Waßmudt.
Siegler: Johann Bumeister, Pfarrer zu Ortenberg. 55

286. Dorheim. — 1492. 11. III. — Elße Weißen, die We Gunthrums Schencken zu Sweinßberg, und ihre Söhne, die Ritter, Donges, Johan und Herman, Schencken zu Sweinßberg, bekennen, daß sie ihren frei eignen Hof, zu Swalheym bei Frideberg gelegen, mit allem Zugehör und ihre Molen, die Steynmolen oder die Burgmoln genannt, mit Aeckern, Wiesen, Gärten und Nutzen, wie sie alles von ihren Eltern ererbt haben, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um 1100 fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben.

Die Auflassung erfolgt vor dem Gericht zu Dorheym vor Schultheis und Schöffen.

Zeugen: Claiß Hulehecke, Schultheis; Russerhenn, Doppehenn, Adam Moller, Rudolf Russer, Heintz Marulf, Contze Marulf, Henchen Swartzmule, Kregel Heintz von Byenhheim.
Siegler: Für Else: Ludewig von Nordecken zur Rabenauwe, Deutsch Ordens, ihr Schwager, und ihre drei Söhne. 165 v

287. 1492. 4. X. — Ludewig, Friderich und Vlrich von Hutten, Gebrüder, bekennen, daß sie dem Prior Johann Eschauwe und dem Convent zu Hirtzenhayn 3 Malter Salz auf einer Soden, die man nennet Glomers Soden, und die sie als jährliche Gülte zu Orb besessen haben, nach Ausweis von 2 versiegelten Briefen, die sie übergeben, für 100 rheinische fl. Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben.

Siegler: Ludewig und Friederich von Hutten, für Vlrich aber, «Brestung halber seines Siegels», dessen Vetter Hans von Hutten. 155

288. Widdersheim. 1493. 3. VI. — Katherina, die Witwe Stoßhens zu Widderßheim, hatte zu Lebzeiten ihres Mannes mit diesem «vmb ehafftiger node willen» den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn 10 Achtel Korn und 3 fl. Geld als Jahresgülte auf ihre Güter in Vnder- und Ober Widderßheymer Terminei gelegen, für 160 fl. verkauft, sie waren jedoch bei der Geldgülte mit 29 fl.

19 Schillingen, bei der Korngülte mit 17 Achteln rückständig geblieben, so daß das Kloster sehr wohl die verpfändeten Güter hätte aufholen können, auch war das Winterfeld nicht ausgestellt worden. — Auf Vorschlag des Junckers Asmus Doring, Amtmann zu Nide und Liebßburck, und der Juncker Johann und Wilhelm Weise von Fuerbach, Brüder, Amtleute zu Bingenheym und zu Stormfelß,* übernimmt das Kloster die verpfändeten Güter käuflich um 235 guter rheinischer fl. Franckfurter Währung. Davon werden 5 fl. einbehalten für 3 torn., die nach Schotten an unser lieben Frauen; 3 torn., die nach Nide an unser lieben Frauen Altar und 1 Meste Leines, die für den Bau daselbst von den verkauften Grundstücken jährlich zu liefern waren. Der Verkauf geschieht auf den Rat ihrer Magen, der Wiedersheyme, «itzt Ampthaber zu Nide», und mit Zustimmung ihrer Söhne: Henn, Peter, Paul, Jacob, Philipp und Johan; ihrer Eiden: Mathias und Elbrecht und ihrer Töchter: Else und Barbara, die noch Maiden sind. Für die außer Landes lebenden Geschwister wird Bürgschaft geleistet. — Der Verkauf geschieht vor dem Gericht zu Widderßheym.

Zeugen: Conradt Widderßheym, Schultheis; Greben Henn, Dynhenn, Wysselhenn, Husen Elbrecht, Husen Gerlach, Anneheintz, Alnhenn, Wigel Lebsack, Johs. Stegk, Schöffen.

Siegler: Juncker Wilhelm Weise für Katherina und für das Gericht der Schultheis.

Urk. durchstrichen, vacat. redempta. * Storinfels? 114

289. 1493. 26. VI. — Philips von Dudelßheym und Demudt, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihre Besserung von einem Haus und einer Scheuer in Nider-Flaßstadt, bei dem Hofe der geistlichen Herrn gelegen, um 24 fl., die quittiert werden, verkauft haben. Für den Rechtsanspruch an einer Gasse, den sie fallen lassen, bedingen sie sich die Fürbitte der Käufer aus.

Siegler: Der Aussteller für sich und Demudt.

Citiert: Wagner, Geistl. Stifte H., vgl. Darmst. Arch., Isenb. Act. Repert. S. 54 ohne Tag (Aszg.). 134 v

290. 1494. 1. IV. — Asmus Doring, Amtmann zu Nidd und Lispurgk, schenkt den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn als Seelgerät eine Wiese, «zu Hauspach gelegen», die ihm jährlich 16 torn. bringt, die jetzt Herman Rimant (Runant?) und Brelheintzgin zu Fuerbach geben.

Siegler: Der Aussteller.

Not. Item habebantur ad huc due literae, prima Asmandi Doringk super donatione prati prope Geylnhußen, que incepit «Gut ist das aneheben, do man etc». Istam litteram emit Hans Marbar pro XXVIII fl., quibus emimus $1^1/_2$ fl. in Effellerbach. Et legauit pro testamento LXXX fl. Misereatur sui Deus.

Item secunda litera, domicelli Ludowici Doringk super donatione IX torn. in Fell prope Grunbergk, que similiter sic incepit «Gut ist das aneheben etc». Hanc literam vendidimus pro 15 fl. Et comparavimus cum augmento plus pecunie XV fl. in Grünberck. Et isti duo domicelli praefati, Asmus et Ludwig Doringk, debent habere nichilominus anniversarium perpetuis temporibus duraturum. 62

291. Orb. — 1495. 24. III. — Henn Wymer und Philips Steffan mit seiner ehelichen Hausfrau Cristina bekennen, daß sie $^2/_{16}$ einer Salzpfanne «im neuen Sudhause» und $^1/_{20}$ einer solchen «im Hornchins Sudhause», zu Orb gelegen, mit Witstadt (-Holzplatz) die, — abgesehen von der gewöhnlichen Bede an die Stadt Orba — völlig frei sind, für 350 fl. in Gold Franckfurter Währung, die quittiert werden, an den Prior Johann Eschauwe und den Convent zu Hirtzenhayn verkauft haben.

Siegler: Henn Wymer, Philipp Steffan und Cristina, die Schwester Henn Wymers, durch Endres Hornchin, Schultheis zu Vrba.

Vgl. Urk. Nr. 299 und 300. 157 v

292. Gelnhausen. — 1495. 28. III. — Conradt König, Schöffe zu Gelnhußen, und Anna, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie $^1/_{10}$ der Soden zu Orbe im Born, genannt Gerhart Beckers Soden, die sie von «den geistlichen hern pherner vnd die hern gemeynlichen im pharhof zu Gelnhusen» gekauft haben, mit allem ihrem Recht den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn um eine nicht genannte, bereits bezahlte Summe verkauft haben.

Siegler: Der Gevatter der Aussteller, Wilhelm Bodenheymer, Schöffe und Stadtschreiber zu Gelnhusen.

Vgl. Urk. Nr. 104 und 219. 156 v

293. Gelnhausen. — 1495. 28. III. — Conrad Kônig, Schöffe zu Gelnhußen, und Anna, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie $^1/_8$ einer Sode zu Orbe im Born, genannt Goltsteyns Sode, die sie pfandweise von dem festen Henn Wymer innehaben, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn verkauft haben.

Siegler: Wilhelm Bodenheymer, Schöffe und Stadtschreiber zu Gelnhußen, «ihr lieber Gevatter». 157

294. Nidda. — 1495. 5. XII. — Ludewig Snyder, Bürger zu Nidde, und Elße, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Johan Gronner, Pastor zu Waldernhusen, Fuerbach und Leyße, $^1/_2$ fl. Geldes Franckfurter Währung jährlicher Gülte um 10 fl. derselben Währung, die quittiert werden, auf Wiederkauf verkauft haben. Zur Sicherheit verpfänden sie Haus, Scheuer, Gärten und Wiesen.

Zeugen: Peter Muttebuer, Terminarius des Franziscaner Ordens; Henn Schibe, Bürger zu Nidde, Contz Otten, des † Henns (Otten) Sohn.

Siegler: Waßen Henn, Burgermeister der Stadt Nidde. 221 v

295. Ortenberg. — 1498. 11. XI. — Sparnhenn, Bürger zu Ortenberg, und Katherina, seine eheliche Hausfrau, verkaufen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ihre $1^3/_4$ Morgen große Wiese «die luter eigen ist vnd niemand nichts gibt», «gegen dem Crahenberge vber», «an Peter Czanen von Selters gelegen» und «stoßet wider Mirtz Heintzen Wiesen», um 26 fl. guter Franckfurter Währung.

Zeugen: Herr Balthazer, Pfarrer zu Osenborn, Heintz Becker, Wirth zu Hirtzenhayn und Bertullus Vrtzel, Schreiber zu Ortenberg.

Siegler: Jungher Wiprecht von Roßenbach, Burgmann zu Ortenberg. 68

296. Büdingen. — 1500. 8. VII. — Heintz Kemp und Girlach Zymerman, Hofmänner der Jungherrn Riprechte von Budingen, bekennen, daß sie an den Amtmann Jungherrn Jorgen Riprecht von Budingen und Katheryn Brendel von Hoenburg, dessen eheliche Hausfrau, die Besserung zweier lediger Flecken verkauft haben, die sie mit anderen Gütern des Hofs zu Dodenraidt von ihnen nach Landsiedelrecht in Pacht hatten. Auf diesen zwei Flecken haben die Käufer der Besserung einen Garten und einen Weiher angelegt, auch einen Viehhof gebaut. Die Kaufsumme wird nicht genannt, ist aber bezahlt.

Siegler: Der Pfarrer von Budingen, Thilmann von Belderßheym und Jungher Ditter Fleckenboel.
Vgl. Urk. Nr. 305. 220

297. Büdingen. — 1501. 10. XII. — Contz Bruner von Budingen, wohnhaftig zu Volmanes unter dem Stegelberge, und Katherina, seine eheliche Hausfrau, glauben an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn wegen ihres früheren an diese verkauften Hofs zu Rorbach — des Bruners Hof — noch Ansprüche zu haben und bestellen als Schiedsrichter Orthen Dieln und Contzen Waner, Bürger zu Budingen, die geistl. Herrn aber Heilin Bussenmeistern, «Diener unser gnädigen Herrschaft zu Hanawe», zu Ortenberg und Bertuldus Ortzel, Schreiber daselbst. Dieses Schiedsgericht bestimmt, daß die geistlichen Herrn die Bruner Eheleute mit 5 fl abfinden sollen und daß diese keinerlei Ansprüche mehr machen dürfen, wofür ihre Schiedsrichter selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen. Beide Parteien mit den Schiedsrichtern erbitten als:

Siegler: den Juncker Jorgen Ripprecht, Amtmann unsrer gnädigen Herrschaft von Isenburg zu Budingen.
Vgl. Nr. 261 und 271. 148

298. Hirtzenhain. — «im Closter». 1502. 28. III. — Der Notar Johannes Boßße von Frideberg, Cleriker Mentzer Bistums, beurkundet, daß ihm der Subprior Ewald von Hamelburg, mit Genehmigung des Priors Johann Eschauwe, gebeten habe, zum Nutzen des ganzen Convents zu Hirtzenhayn alle ihre Briefe über Renten, Gülten, Zinse u. s. w. «vßzuschreiben vnd in eyn Buch zu copieren», «vff das sie eyn zulauff vnd zuflucht mochten haben zu dem buch, so sie eyns briffs ader mehrer bedorffen worden vnd die haubtbriffe still laßen ligen vnd nit vil lude darober laßen gheen, vff das sie nit beschediget mochten werden an sigeln vnd schrifften».

Der Notar bezeugt, daß er «gesehen, gelesen und geschrieben hat 295 Briefe, alle mit seiner eignen Hand, und daß er ein Register darüber gemacht hat «vier ganzer bogen bappier», das alle Briefe mit Titel und Anfang enthält. — Er bezeugt weiter, daß er «soliche briff alle zumall gesehen vnuerletziget, gantz vnd vnuerseret an schrifften vnd an Sigeln».

Es folgen Notariatsformel und -zeichen. 187 v

299. Seligenstadt. — 1502. 17. IX. — Thomas, Abt des Klosters St. Marcellini und Petri des St. Benedicten Ordens zu Silgenstat der Mainzer Diœcese, schreibt an den Prior und Convent zu Hirzenhayn: Nachdem die ihnen durch einen ewigen Kauf von dem † Henne Wymer und Philipp Steffan verpfändeten Nutzungen der Salzsoden in Orb nunmehr durch Erbfall auf den geistlichen Bruder Ewald Wymer und Philipp, seinen Schwager, gekommen seien, erteile er, insoweit sein (geistlicher) Bruder Ewald beteiligt sei, zu diesem Kaufe seine Genehmigung.

Siegler: Der Abt.
Lateinisch.
Vgl. Urk. Nr. 291 und 300. 188 v

300. Orb. — 1502. 24. IX. — Philips Steffan und Cristina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 2/16 einer Salzpfanne im neuen Sudhause mit Witstat und allem Zugehör und 1/20 in Hornches Sudhause, zu Orbe gelegen, dem Prior zu Hirtzenhayn, Ewald von Hamelburg, für frei eigen, unversetzt und unbeschwert mit Ausnahme der jährlichen gewöhnlichen Bede an die Stadt Vrba, um 450 fl. in Golde Francksfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. — Die Auflassung und die Einsetzung in die Pfannteile geschieht vor Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Orba.

Ferner bekennt Ewald Wymer, der Schwager und Bruder der Verkäufer, ein «begeben geistlicher Manne zu Selgenstat St. Benedicten Ordens», daß dies alles mit seiner und seines Abtes, Thomas Zustimmung geschehen sei, dessen Consensbrief er ihnen behändigen werde.

Siegler: Philips für sich, und für Cristina, ihr Schwager, der feste Henn Steffan, Schultheis von Orba.
Vgl. Urk. Nr. 291 und 299. 158

301. Ranstadt. — 1502. 1. XI. — Hune Henn zu Ranstaidt und Katherine, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 6 Achtel Korns jährlicher Gülte Ransteder Maß an Hentz Begkern und Lucken, seine eheliche Hausfrau, um 40 fl. Franckfurter Währung, gut von Golde, auf Wiederkauf verkauft haben. Auch die Käufer können mit 1/4 jährlicher Kündigung aufsagen.

Als Unterpfänder werden bestellt zu Wolfertzhusen «by dem Born und stoßen an Budel Henn» a. (7 m); «By dem Stroßen Born daselbst», a. (2 m); «Die Antzemorgen daselbst». a. (2 m); «Im Nieder Gronde und stoßen vff Peter Obeln». a. (2 m); Zu Roßen (Reßen?) und wenden vf Mirtes Cuntzen». a. (2 m); «An den Gilbrechts Hecken und wenden vf Johannes Blome». a. (2 m); «Vff dem Eichewalt das.» a. (3 m); «In der dorre Wesen». wi. (5 m).

Siegler: Peter Isenberck der Junge, Schultheis zu Ronstat. 199 v

301 a. 1504. 26. XI. — Der Prior Ewald von Hamelburg und der Convent zu Hirtzenhayn bekennen, daß sie von den Baumeistern der St. Marcus Pfarrkirche und ihres Baues zu Swalheym Adam Zockwolf und Ruff Henn einen Teilzehnten um 2 1/2 Achtel Korn gekauft haben. Die Baumeister hatten seither von des Baues

wegen von dem Bintheymer Erbe $^1/_2$ Achtel Korn an die Käufer jährlich zu liefern, worauf diese jetzt verzichten, indem sie sich gleichzeitig verpflichten, den Baumeistern 1 Malter Korn jährlich in das Dorf zu Swalheym auf «ein bone (Bühne) vnd spicher» kostenfrei zu liefern. Als Unterpfand bestellen sie ihre Güter in Swalheym.

Siegler: Jungher Herman Weyse von Fuerbach als Gerichtsherr für die Parteien.

Vgl. Urk. Nr. 318. 188 v

302. 1505. 13. II. — Das Kloster Hirtzenhayn besaß in Fuerbecher «zirk, gericht und terminei» einen an zwei Stücken liegenden Acker von 4 Morgen, und der † Peter Monsterer, ein Bürger zu Fridberg, in Swalheymer «felt, gericht und terminei» einen solchen, ebenfalls an zwei Stücken liegend, von $4^1/_4$ Morgen, die der † Mars Henn der Aeltere, unter seinem Pfluge hatte, und damals des † Mars Contzen We «zackert, ast vnd buwet». Letzterer hatte mit Peter Monsterer, unter Zustimmung des Klosters, unter dem vorderen Prior selig die Grundstücke vertauscht. Damit nicht Vergessenheit, «eyn mutter des Irthums», dazwischen komme, geben der Prior Ewald von Hamelburg und der Convent zu Hirtzenhayn dazu ihre Bestätigung und machen zugleich mit Melchior Molich, Bürger zu Fridberg, einem Nachkommen aus einer anderen Ehe Peter Monsterers, über die Aecker einen endgiltigen Tausch.

Siegler: Der Prior und Hartman Molich, der Vater Melchiors, ein Bürger, Schöffe und Rat der Stadt Fridberg. 189 v

303. 1505. 26. III. — Conrad von Beldersheym, genannt Grop, und Sophia, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß Henn von Belderßheym, genannt Grop, und Gude, dessen eheliche Hausfrau, ihr lieber Vater und Mutter, Schweher und Schwieger selige, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn einen Zehnten zu Gyßeneth laut eines Briefes mit 4 anhangenden Siegeln verkauft haben, was sie ausdrücklich bestätigen.

Siegler: Conrat v. B. für sich und Sophia.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Das Siegel hängt am Rande leicht beschädigt an.

Vgl. Urk. Nr. 188. 94 v

304. 1505. 3. V. — Dieln Henn, Bürger zu Nidde, und Elße, seine eheliche Hausfrau, bestätigen, daß sie dem Pastor zu Waldernhußen, Johann Gronner, 5 fl. Geld Franckfurter Währung schuldig sind, wovon sie ihm jährlich 3 torn. Zins geben wollen, sowie, daß sie ihm zur Sicherheit ihr Haus, das zwischen den Häusern von Peter Spengeler und Ludewigk Becker gelegen ist, verpfändet haben.

Kerbzettel. 222 v

305. Büdingen. — 1505. 6. X. — Gyrlach Zymerman und Henrich Kemph, Hofmänner der Jungherrn Ryprecht von Budingen, zu Dodenrade bescheinigen den Empfang von 10 fl., die sie von Jungher Jorg Riprecht von Budingen erhalten haben.

Siegler: Tylman Bellerßheym, «vnser» Pfarrer zu Budingen und Ludwigk Peißer genannt Wolf, Schultheis zu Budingen.

NB! Die Urkunde ist inhaltlich dieselbe, wie Nr. 296; doch ist nicht von einem Viehhof, sondern von einem Haus die Rede, das auf dem freigegebenen Pachtlande erbaut ist.

Vgl. Urk. Nr. 296. 221 v

306. Ortenberg. — 1506. 3. II. — Ein Streit «der Waltschmitten halber vff den Nidern» zwischen dem Prior Ewalt von Hamelburgk und dem Convent zu Hirtzenhayn einer-, und Hans Horwan, dem Waldschmied, Katherine, seiner ehelichen Hausfrau, und ihren Kindern und Schwiegerkindern: Contzen Horwan und Elßen, seiner ehelichen Hausfrau; Henn Horwan; Petern Horwan; Cuntze Giern und Barbara, seiner ehelichen Hausfrau; Hagers Johs. und Elße, seiner ehelichen Hausfrau; Henne Funcken und Metzen, seiner ehelichen Hausfrau; Helffericht und Elße, seiner ehelichen Hausfrau; Osana und Anna, den hinterbliebenen Erben und Erbnehmern Hentzenhenns Hentzen seligen andrerseits wird durch die Schiedsrichter Peter Isenberger, Dechant zu Moxstadt, und Henn Isenberger, Keller zu Ortenberg, geschlichtet. Die Besitzer und Mitbesitzer der Waldschmiede verzichten auf dieselbe und alles Zugehör an Aeckern, Wiesen, Gärten, Haus, Scheuer u. s. w. zu Gunsten des Klosters, dem sie auch «den Schmytgeczugk mit aller gereytschafft vnd zugehorunge zu der Schmitten» übergeben. Das Kloster dagegen überträgt ihnen wiederum alles «zu iren handen vnd gebruch.»

Hierfür bezahlt das Kloster an die vorgenannten Erben, Kinder und Erbnehmer Hentzenhens Hentzen seligen 331 fl. Franckfurter Währung.

Zeugen: Johann Duernnemer (Duernheimer?), Keller zu Wenigs; Wassenhenn, Schöffe zu Nida; Hentz Becker und Hans Schnider, beide Bürger zu Ortenberg.

Siegler: Peter Isenberger, Dechant zu Moxstadt, und Henn Isenberger, Keller «unser gnäd. Herrschaft zu Konigsteyn zu Ortenberg», schließlich der Bürgermeister und Rat zu Ortenberg.

Vgl. Urk. Nr. 307. 79 v

307. Ortenberg. — 1506. 3. II. — Hans Horwan, Waldschmied und Katherina, seine eheliche Hausfrau, Conrat, Henne, Peter, Contz Gyer, Hagers Johannes, Henne Franck, Helfferícht, Hentzenhens Hentzen seligen Kinder und Eyden, nachgelassen Erben, bekennen, daß sie «eyn gruntlichen Scheyd und Rechtsprach der Schmitten vf den Nidern halber» eingegangen haben und leisten den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn gegenüber für Osanna* und Anna, ihre Kinder, Schwestern und Sôstern (Schwägerinnen?) die «nach jungk sin», Verzicht auf alle erdenklichen Ansprüche.

Siegler: Bürgermeister und Rat zu Ortenberg.

* Vgl. Urk. Nr. 306 und wegen Osanna Nr. 352. 190 v

308. Büdingen. — 1506. I. III. — Gerlach und Henchen, Gebrüder, Zymerhenches Söhne, bekennen den Verkauf von etwas über $^1/_2$ Morgen Wiesen zu Dodenradt, «vff der Bach» gelegen, zu einem Bauflecken für 3. fl. weniger 2 tornoß guter Franckfurter Währung, die quittiert werden an Jorgen Riprecht von Bu-

dingen und Katheryn Brendeln von Hoemburg, dessen eheliche Hausfrau, behalten sich jedoch das Wässern aus dem Graben vor, der in der verkauften Wiese liegt.

Siegler: Tylman Bellerßheym, ihr Pfarrer; Ludewig Peyßer genannt Wolf, ihr Schultheis. 220 v

309. Orb. — 1506. 14. IX. — Philips Stephan von Orba und Cristina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 1/16 einer Salzpfanne im Sudhause auf dem Platz zu Orba mit Wittstaidt dem Prior Ewald von Hamelburg und dem Convent zu Hirtzenhayn als frei eigne Pfanneteil, mit Ausnahme der jährlichen gewöhnlichen Beth der Stadt Orba, um 180 fl. Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben.

Siegler: Der Aussteller für sich; für Cristina: Bechtolt Gerhart der Junge, zu Orba. 60

310. Hirzenhain (in der Gaststube des Klosters). — 1507. 20. II. — Vor dem Notar Johs. Balistarii von Franckfurt, Cleriker der Mainzer Dioecese, erscheinen der Prior Ewald von Hamelburg des Klosters Hirtzenhayn in seinem, des Klosters und ihres Canonikers Georg Heym aus Franckfurt Namen einer-, und Petrus Heyn, des letzteren leiblicher Bruder, Professus des St. Brigittenordens in einem Kloster bei Lübeck, andrerseits wegen eines Streites um das väterliche Erbe der Brüder Heyn. Fünf Forderungen, die Petrus geltend macht, werden von Georg bestritten. Der Streit wird von dem Onkel der Parteien, dem Frankfurter Schneider Nicolaus Kirchberger, der zugleich als Vormund ihrer minderjährigen Neffen handelt, unter Mitwirkung des Wirts Kemp Henn zu Hirtzenhayn, dahin erledigt, daß Georg an Petrus 12 fl. herauszahlt. Die üblichen Förmlichkeiten werden gewahrt. Genannt werden der † Vater der Brüder, der Franckfurter Schneider Georg Heym, eine Schwester, die in das Weißfrauenkloster Mariae Magdalenae zu Franckfurt gegangen war, und Wertheym, wo Georg für Petrus Geld erhoben hatte. Als Zeugen fungieren außerdem der Subprior Nicolaus von Grunberg und Hans Berger aus Franckfurt.

Notariatsinstrument.

Lateinisch.

Anmerk. Unter der Hinterlassenschaft werden silberne Becher genannt, die verschwunden sind, und ein goldgestickter, seidener Gürtel im Werte von 10 fl., der nach Hirzenhain gekommen sei. 191

311. Marburg. — 1508. 4. V. — Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, zu Czigenhain und zu Nidde, verleiht an den Prior Ewalt von Hamelburg und den Convent zu Hirtzenhayn, «solange sie in irem geistlichen reformiertem leben, darin sie itzt sein, beharren vnd pleiben», für allen Wein, den sie selbst in ihrem Haushalte trinken, Freiheit von seinem neuen Guldenzoll mit Ausschluß von allem Schankwein. Dafür soll das Kloster ständige Fürbitte tun für das fürstliche Haus und 4 Jahresmessen halten, zu jeder Fronfasten eine, und eine tägliche Messe in der Capelle des Klosters mit einer besonderen Collecte «von dem bittern lydenn vnsers seligmachers».

Siegler: Der Aussteller, der auch sein Handzeichen beifügt. Ist der folgenden Urk. inseriert. 192

312. Marburg. — 1508. 4. v. — Der Prior Ewalt von Hamelburg und der Convent zu Hirzenhayn reversieren sich dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen gegenüber für seinen Gnadenbrief von demselben Datum, der inseriert wird. (Urk. Nr. 311.)

Siegler: Der Prior. 192

313. 1508. 20. VIII. — Zymmershenchin und Margaretha, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an ihren Amtmann, Jorgen Riprecht von Budingen, und Katheryn Brendeln von Hoenburg, seine eheliche Hausfrau, 2 Morgen Wiesen, «an irm krauttgarthen vnd hoiffreyde zu Dodenrade gelegen», gegen 2 Morgen Wiesen «fryes Rittersguts» genannt «die Wan-Wieße, by Dodenrade gelegen,» vertauscht haben. Erstere stoßen am andern Ort an Heinrich Kemps Wiesen, dazwischen der Bruder und Schwager der Vertauscher Girlach 1 Morgen Wiesen höfisches Gut liegen hat.

Siegler: Henrich Alpach, «pherrher» zu Weninx, und Juncker Wilhelm von Clebergk; Mitsiegler: Jorge Riprecht von Budingen für sich und Katheryne. 219 v

314. Orb. — 1508. 25. IX. — Anna Rutzmul, des † Henn Rutzmul Witwe, und ihr Sohn Caspar Rutzmul bekennen, daß sie dem Prior Johan Nidd und dem Convent zu Hirzenhayn eine Geldgülte von 5 fl. Franckfurter Währung um 100 fl. verkauft haben und daß sie dafür als Sicherheit $^1/_{16}$ einer Salzpfanne im Sudhause auf dem Platz in Orba mit Widtstaidt und Zugehör samt Gerechtigkeit verpfändet haben. Das Unterpfand ist, abgesehen von der jährlichen gewöhnlichen Beth der Stadt Orba, frei und unbeschwert. Wiederkauf bleibt vorbehalten.

Siegler: Bürgermeister und Rat der Stadt Orb.
Urk. durchstrichen. — Randvermerk: Anno 1518 Reminiscere redempta est litera hec in Margburg. 193

315. 1509. 11. III. — Hanß von Hutten bekennt, daß er mit Genehmigung seiner Brüder, Jacob und Frobe von Hutten, dem Prior Johan Nyde und dem Convent zu Hirtzenhayn 6 fl. Geldes guter Franckfurter Währung aus und auf seinen zwei unbeschwerten Gütern, um 120 fl. derselben Währung und um dieselbe Summe wiederkäuflich, verkauft habe. — Es sind die Güter:
1.) zu Alleßberg, wovon Fritz Allendorf 3 fl. und 1 torn. Jahreszinsen und Weck Heintz 2 fl. und «schone brot» im Werte von 1 torn. jährlich geben;
2.) zu Bermetzhayn, wo von Henn Raubsch und anderen $11^1/_2$ torn. Jahreszinsen gegeben werden.

Siegler: Die 3 Brüder von Hutten. 192 v

316. 1509. 21. XII. — Jorge, Johann, Melchior und Baltazar, Gebrüder und Vettern, alle, Riprechte von Budingen, bekennen, daß sie ihren Hof, zu Dodenrade gelegen, mit Haus, Hofreite, Gärten, Wiesen, u. s. w., wie ihn der † Henz Kempf und dann dessen Sohn Contz bisher von ihren Eltern gehabt haben, an Hentz

Kempfen, Richarts seligen Sohn, und Girlach Zimerman zu Landsiedelrechten verliehen haben. Die Pächter müssen das Gut ordnungsmäßig «asten und buwen» und dürfen nichts wüst liegen lassen. Verboten ist die Errichtung von Gebäuden ohne Genehmigung der Verpächter. Pachtübertragung ist bedingungsweise gestattet. Der jährliche Pacht ist nach Budingen zu entrichten und beträgt: 10 fl. weniger 3 Schillinge Heller, 1 Malter Korn, 1 Malter Habern Budinger Maß, 2 Fastnachtshühner und 4 Sommerhühner. Bei jeder Pachterneuerung ist der Weinkauf zu entrichten.

Siegler: Jorg und Johann, Brüder; Melchior und Baltazar, Brüder.

Fußnote: Item habetur litera in archa de alterna permutatione inter domicellos Georgen vnd Johann Riprecht fratres ex parte domus ante arcem* et cujusdam orti ante portam inferiorem* ex una et partis curie in Dodenrade ex altera. In qua litera clare habetur, quod Johann Ryprecht omnia jura sua in Dodenrade resignauit etc.

* Das Haus «vor dem Schloß» und der Garten «vor dem Unterthor» können ebensogut in Büdingen, wie in Ortenberg gesucht werden. Die Vermutung spricht für Büdingen. 218 v

317. 1511. 22. II. — Bruder Johan Nidd, Pater zu Hirtzenhayn, und der Convent verleihen den Weinschank für 1 Jahr an Peter Becker von Ortenberg derart, daß das Kloster ihm für ein Fuder 18 torn. Franckfurter Währung Zapfgeld gibt und den Wein liefert. Er muß Ortenberger Maß geben, die leeren Fäßer aichen lassen und den Erlös abliefern, braucht jedoch kein Ungeld zu bezahlen. Andere Weine oder Bier darf er nebenher nicht führen. Nur dem Wirt und seinem Gesinde ist als Haustrunk Bier gestattet. Der Pächter darf 6 «rintnoßere» und 12 Schweine halten, die mit der Herren Vieh gehütet werden. Den Garten, «die Koche Wiese» und «den Hain-Acker» soll er gebrauchen, wie sein Vorgänger. Er darf auch fischen vom Wirtshaus an hinter der Mauer bis zum nächsten Zaun vor der Wiesen und «im Mühlgraben» und sonst nicht um Hirtzenhayn. Er hat das Schenkhaus baulich zu unterhalten, Tanzen und andere unziemliche Dinge darf er nicht dulden. Ins Kloster darf er, ohne besondere Erlaubnis, keinen Wein liefern und die Herren und Brüder nicht «orten» d. h. nicht auf Rechnung trinken lassen. Die Herren können mit monatlicher Frist kündigen.

Kerbzettel.
Citiert, Wagner, Geistl. St. 87. Orig. im Darmst. Arch. 232

318. 1511. 10. VII. — Eberhart Weyße von Fuerbach, Burggraf zu Fridburg, bekennt, daß er auf Ersuchen der geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn einer-, und der Baumeister der Kirche zu Swalhem andrerseits, zwischen beiden einen Vertrag vereinbart habe, nach dem künftig die Herren zu Hirtzenhayn der Kirche jährlich 2 Achtel Korn Fridtberger Maß geben. Die Kirche soll der Lieferung des 1/2 Achtel Korns, das sie vordem als eine Last des Bentheymer Erbes nach Hirtzenhayn jährlich zu leisten hatte, enthoben sein, nachdem das Kloster den Zehnten, soweit er der Kirche zustand, erworben habe.

Siegler: Der Aussteller.
Vgl. Urk. Nr. 301 a. 193 v

319. Widdersheim. — 1512. 21. XI. — Caspar Rietheßel von Joyßbach und Johann Reytheßel, sein Sohn, bekennen den Verkauf ihres Hofs zu Boißdorf mit Aeckern, Wiesen, Sträuchen und Gärten, «des Arnoltzhenshoif», den jetzt Anhenczen Claiß als Landsiedel inne hat, für 46 fl. Franckfurter Währung an den Pater Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhayn. Der Hof ist gänzlich frei und unbeschwert, abgesehen von den Abgaben an «unsern gnädigen Herrn von Hessen», und dem Besserungsanspruch des Pächters. Die Abgaben an den Landgrafen bestehen in einer «Hobenbethe» von 6 turn. weniger 4 Heller; 2 Mesten Korn, ebensoviel Habern und dem üblichen Dorfdienst. Verkäufer setzen die geistlichen Herrn «mit hoit und halmen» ein und sich daraus vor Schultheis und Schöffen zu Widderßim. Das Gericht besteht aus: Elbert More, Schultheis und den Schöffen: Gilwert Wander, Stegk Johannes, Kleynpel Henn und Peter Elbert.

Siegler: Caspar Rietheßel; für seinen Sohn Johann dessen Schwager Johann von Mirlaw und für das Gericht der Schultheis Elbert More.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Die drei Siegel hängen gut erhalten an. 198 v

320. Ortenberg? — 1512. 26. XII. — Peter Ztane und Elße, seine eheliche Hausfrau, und Henn Ztane mit Katherinen, seiner ehelichen Hausfrau, alle von Effellerbach, bekennen, daß sie auf Wiederkauf an die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn 1 fl. 6 torn. jährlichen Geldes guter Franckfurter Währung um 30 fl. derselben Währung verkauft haben. Sie verunterpfänden ihr frei eigen Gut nämlich, «widder dye Bune gelegen», wi. (3 m) und «vff dem Bornflaiß» wi. (3 m), das nur mit den gewöhnlichen Abgaben an ihren gnädigen Herrn von Konigsteyn belastet ist.

Siegler: Henn Ißenbergk, Amtmann zu Ortenberck. Urk. durchstrichen. Randbem. redempta est. 198

321. Marburg (Marpurgk.) — 1513. 16. VIII. — Landhofmeister und Regenten des Fürstentums Hessen an Statt der Churfürsten und Fürsten, alle Herzoge zu Sachsen, als Tutores und Curatores beider Landgrafen, Wilhelmen und Philippsen zu Hessen, gestatten Bürgermeister und Rat zu Grunberg bei den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn ein insgesamt mit 12 fl. verzinsliches Anlehen von 300 fl. aufzunehmen und zwar auf ihre Renten, «so sy vnd gemeyn Stadt vf ire Raidthuß fallen haben», um damit 15 fl. Jahreszinsen, die sie an Cuntze Speckwinkeln zu Treyße schulden, durch Capitalrückzahlung los zu werden.

Siegler: Landhofmeister und Regenten mit dem Regementz-Ingesiegel. 202 v

322. Grünberg. — 1513. 30. IX. — Burgermeister und Rat zu Grünberck reversieren sich den Vormündern der Landgrafen Wilhelm und Philipp gegenüber wegen des Anlehens von 300 fl. zum Brief vom 16. VIII. 1513.

Siegler: Die Aussteller. Vgl. Urk. Nr. 321. 201 v

323. Ranstadt. — 1514. 7. III. — Hentz Vlner, Schöffe zu Rainstaidt, und Katherina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie auf Wiederkauf 2½ fl. guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte um 50 fl. derselben Währung, die quittiert werden, an den Prior Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhayn verkauft haben. — Die Auflassung erfolgt vor Schultheis und Schöffen zu Raynstadt «mit Hut und Halmen». Verunterpfändet werden nachstehende Grundstücke, die, abgesehen von der gewöhnlichen Bethe an «unsern gnädigen Herrn» und von 5 Mesten Korn an den St. Margareten Altar zu Ortenberg, unbeschwert sind. Es sind: «an dem langen Stein, stoßt vff das Duernßem (wohl Duernhemer?) Gericht» wi. (1 m.); «an der Pfaffen Hube vff den Dornweßen» wi (1 m.); «in der Smerbach neben Henn Ißenberck vff eyner Seiten, der andern Peter Vbel» a (1 m.); «für der Leytzschet neben Bechtold Steffan von Orb vff eyner, der andern siten des jungen Gotfridts Hens Erben.» a. (2½ m.); «an dem Eichwalt neben Henn Ißenberch vnd Mirtens Kontzen.» a (1½ m); «neben Junffrawe Gelen Struche vff eyner, der andern Siten vnßer genediger Herr von Konigstein.» a (2 m); «vff dem Moxsteder Wege, stoißt vff Sant Michels Acker und des jungen Gotfridts Hens Erben» a (1½ m.); «vff dem Sehe, stoißen vff Henn Ißenberg und Johannes Wintern.» a (1½ m); «vff dem Moxsteder Wege neben Bechtold Steffan vnd des jungen Gotfrids Hens Erben.» a (½ m): «hinder dem Dorf Ranstaidt neben Conradt Roßenbach vnd Peter Ißenberg.» a (1 m); «an der Hart neben Blumes Erben und Heñ Ißenberg.» a (3 m); «in der Smerbach neben Conradt Roßenbach und Heñ Ißenberg.» a (1½ m); «vff dem Leiße an dem Glockacker und Bechtolt Steffan.» a (1 m); «vff dem Margstein, stoißt vff Sant Michels Gut und Hirman Smydden von Echtzell» a. (1 m); «neben Hentz Scherern tzucht vff dye Leiße.» a. (1 m).

Siegler: Peter Ißenberg, Schultheis zu Ranstadt. 229

324. Ortenberg. — 1514. 9. III. — Claiß Haiß zu Stockim und Gele, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Hentz von Layß, itzunt Knecht zu Hirtzenhayn, 6 torn. guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte für 10 fl. derselben Währung, die bezahlt sind, verkauft haben und verpfänden dafür vor Schultheis und Schöffen zu Ortenberg folgende Grundstücke: «an der Roden» a. (3 m); «leit an des Pferres (l. Pferrers) Hoiffmans Acker» a. (1 m); «lyt neben Henrichs von Filbels Acker.» a. (1½ m). Wiederkauf bleibt vorbehalten.

Siegler: Hans Gotwaltz, Schultheis zu Ortenberg.

Urk. durchstrichen.

Not. Item anno 1519 exposui adhuc X fl. in augmentum pensionis et est erecta altera litera. 207

325. 1514. 18. V. — Jorg von Huß, Comptur zu Rudicken, Receptor zu Nidderlandt, verleiht den Anteil — ⅙ — am großen

und kleinen Zehnten zu Fuerbach bei Nidd gelegen, in Dorf und «Felle» an den Prior Johan Nidd und den Convent zu Hirtzenhayn auf 10 Jahre um 4½ fl. guter Franckfurter Währung jährlich.

Siegler: Der Aussteller.

Fußnote: Notandum bene. Iste litere Comitatoris non presententur postulate, postquam decem anni fuerint elapsi valebunt ad probandum et testificandum. Qoniam non nisi sexta pars decime in Fuerbach debeatur comitatori vel loco ejus plebano. 207 v

326. 1514. 17. VI. — Johan Weiße von Fuerbach, Herrn Gilbrachts Sohn, bekennt, daß er an Prior Johan Niedda und den Convent zu Hirtzenhayn 6 Achtel Korn Frideberger Maß und Währung, die nach Ortenbergk zu liefern sind, für 60 rheinische fl., die quittiert werden, auf Wiedereinlösung verkauft hat. Als Unterpfand versetzt er 4 Huben Land — «die freien Huben» — in Echtzler Terminei, die Gotzenharich zu Echtzel «um den halben teil zu eren» inne hat, und die Fuldisches Lehen sind.

Siegler: Gilbracht Weise, der Vater des Ausstellers. 210

327. 1514. 14. VII. — Gilbracht Weiße von Fuerbach, Ritter, vermacht als Seelgerät für sich, seine Hausfrau und ihre zwei Kinder den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn 1½ fl. rheinisch und 1 Schilling Franckfurter Währung, die als jährliche Zinsen aus etlichen Weingärten zu Duernheym fallen. —

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Urk. Nr. 328 und 356.

Rand-Bem. «Dises briffs original, so vff Pergament geschriben mit anhangendem sigil, ist Reynhard Abeln, Hess. Cammermeister, als welcher diß zins erkauft, zugestellt worden» 1580. vide sub fol. 206. 211 v

328. 1514. 14. VII. — Gilbracht Weiße von Fuerbach, Ritter, bekennt, daß er an Gerhart von Kydderich, Amtmann zu Staden, Vollmacht erteilt habe, an seiner Statt die geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn laut eines Registers in die Zinsen einzusetzen, die er zu Duernheym fallen hatte. —

Siegler: Der Aussteller.

Vgl. Urk. Nr. 327 und 356. 212

329. Büdingen. 1514. 16. X. — Jorg Ripracht von Budingen und Katherin, geb. Brendeln von Homberg, seine eheliche Hausfrau, vermachen den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain letztwillig ihren freieignen Hof zu Dodenraidt, den Jorg an Katherinen vorzeiten als Morgengabe gegeben habe und wovon ihren Vettern und Schwägern, den Riprechten, ein Drittel zustehe, mit Wiesen, Gärten, Scheuern und Ställen als Seelgerät für die Schenker und die † † Cuno Ripracht von Budingen, Ritter, und Frauen Kontzeln, dessen eheliche Hausfrau, ihren Vetter, Schwager und Schwägerin. Die Stifter wollen in ihrem Erbbegräbniß in der Klosterkirche begraben sein. Die Schenkung ist unveräußerlich. Im Uebertretungsfalle geht das Gut an ihre nächsten Erben zurück. —

Siegler: Der Aussteller für sich und Katherina. Mitsiegler ihr Schwager, Balthazar Kochenmeister.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Beide Siegel hängen gut erhalten an.

Ein Concept zur Urkunde ebendaselbst. 216

330. 1514. 21. x. — Die Brüder Bastian u. Johann, beide Riprecht von Budingen, bekennen, daß sie an den Pater Johan Nidd und den Convent zu Hirtzenhain ihren ganzen Anteil an dem Hofe zu Dodenraidt — ein Sechstel — mit Aeckern, Wiesen, Sträuchern und Gärten, der freieigen und kein Lehen ist, für 46 fl. Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. —

Siegler: Für Bastian: Caspar von Mernolf* (!) und für Johan: Johann von Luter, sein Schwager.

Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Beide Siegel hängen gut erhalten an.

* Vgl. Urk. Nr. 330a, wo es heißt «C. Bubenhußen, gen M.» 217

330a. Büdingen. 1514. 22. x. Johann Riprecht, der Sohn Melchior Riprechts, übergibt vor dem Notar Henricus Belderßheym von Fridberg dem Procurator des Klosters Hirtzenhayn Heinrich Rubesamen, in Gegenwart des Priors Johann Nidda, den von Johannes Lutern u. Caspar Bubenhußen genannt Mernolfs besiegelten Brief Bastians u. Johannis, beide Riprecht von Budingen, vom 21. x. 1514 (No. 330), den der Prior beanstandet hatte, weil darin nicht ausdrücklich die Zustimmung ihrer Stiefbrüder und Brüder ausgesprochen sei. Nachdem Johann Riprecht die für erforderlich gehaltenen Erklärungen und Sicherheiten abgegeben bezw. geboten hat, zahlt der Prior den Kaufpreis mit 46 fl. aus.

Zeugen: Johann Jeckel von Gaudern, Schatzmeister; Peter Bußbaum, Hospitalbruder, und Conrad Smyck, Presbyter und Laien der Diöcese Mainz.

Ort: Die Pfarre zu Büdingen,

Lat. Notariatsinstrument. 217 v

331. 1514. 13. XI. — Jorge, Graf zu Konigsteyn, Herr zu Eppensteyn u. Myntzenberg, bekennt, daß er an den Prior Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhain aus Bethe, Renten, Sture u. Gefelle zu Rainstaidt 40 fl. jährlicher Gülte um 1000 fl. guter Franckfurter Währung verkauft hat, womit er eine jährliche Rente von 50 fl., die bei den Erben des † Aßmus Doring steht, ablöst. Wiederkauf wird vorbehalten. Schultheis und Schöffen bestätigen den Kauf und stehen den Käufern für die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers ein. —

Siegler: Der Aussteller mit Bestätigung durch das Gericht; Mitsiegler: Eberhart, Graf zu Konigsteyn und Dietz, Herr zu Eppensteyn und Mintzenberg, der Bruder Jorgens. 212 v

332. 1515. 17. I. — Johann Witerßhußen, Schultheis zu Duernheym, und Barbara, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie dem Prior Johann Nidd und dem Convent zu Hirtzenhayn ½ fl. jährlicher Zinse guter Franckfurter Währung um 10 fl. derselben Währung, die quittiert werden, verkauft haben; die sie laut Brief und Siegel darüber «mellende» von den Eheleuten Ludewig Snydern und Elßen zu Nidd fallen hatten.

Siegler: Der Aussteller für sich und seine Hausfrau. 222

333. Ortenberg. 1515. 23. I. — Kemphen, Bürger zu Ortenberg, und Elße seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an den Prior Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhain 1 fl. Geldes jährlicher Gülte Franckfurter Währung, für 20 fl. derselben Währung, die quittiert werden, verkauft haben. Als Unterpfand bestellen sie 1/2 Mgn. Weingarten, in Ortenberger Terminei gelegen, genannt «an dem Jacoph». — Zugleich bestätigen sie, daß von den geistlichen Herrn ihrem † Vater und Swere Waßen Henn aus einem Verkaufe von Gelände in Reychelßamer Terminei der Kaufpreis mit 84 fl. seinerzeit richtig bezahlt worden sei, worüber man keinen besonderen Brief gemacht habe.

Siegler: Hans Gotwaltz, Schultheis zu Ortenberg.

Urk. durchstrichen.

Bem. Nota, Kemphen dedit XX. fl. anno 1523 circa festum pasche, quo redemptus est florenus annuus. 72

334. Ober-Olm. — 1515. 6. III. — Schultheis und Schöffen des Gerichts zu Ober-Vlmen, nämlich Oberbachs Cleße, Schultheis, und die Schöffen: Johannes Neiße, Hartmans Jeckel, Probest Henn, Peter Swartz, Pauls Philipps, Henn von Mersfelt (Morsfelt?) und Peter Ruß bekennen, daß Peter von Budingen und Neße, seine eheliche Hausfrau, vor dem Gericht, letztere mit der Erklärung erschienen seien, daß sie dem Verkauf durch ihren Hauswirt Peter in Rorbacher Gemarken, in Dorf und Felde, zustimme. —

Siegler: Eberhart Lapp, Frühmesser und Gerichtsschreiber zu Ober Vlm. 185 a

335. Rohrbach. 1515. 10. III. — Cuntz Lofft zu Rorbach und Grede, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 6 torn. guter Franckfurter Währung an den Procurator Henrich Robeszamen und an den Convent zu Hirtzenhain um 10 fl. derselben Währung verkauft haben und quittieren. Sie erklären dies, vorbehaltlich des Wiederkaufs, vor Schultheis und Schöffen und verpfänden als Sicherheit einen Baumgarten zu Rorbach, bei Henn Vlner gelegen, und alle Beßerung, die sie auf den Gütern des Klosters haben, oder gewinnen mögen. —

Siegler: Johann Kone, Pfarrer zu Eckerßhusen. 185 v

336. Ortenberg. 1515. 12. IV. — Gerlach Geris zu Stockeym und Elße, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an den Pater Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhain ihre Güter, in der Feldmark zu Stockim gelegen, um 49 fl. 6 torn. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. Die verkauften benannten Grundstücke sind völlig frei, eigen Erbe, kein Lehen, unversetzt und unbeschwert, geben keinen Zehnten noch Bethe oder Zinse und Dienst und sind gelandscheidet und gemessen durch die Landscheider Conradts Henn und Hentz Kneller von Rorbach, beide Schöffen. Die Auflassung und Einsetzung geschieht vor dem Schultheis Henn Gotwaltz des Landgerichts zu Ortenberg und den Schöffen Conradts Henn von Rorbach und Claß Daniel von Stockim «mit Huidt und Halme». — Die Grundstücke sind folgende: 1) «Im Moln Felde»: a (2 M. 2 R.) zwi-

schen Wirners Hentzen und Fiddern Kinde; daselbst a (1½ M. 12 R.). Item a (1 M. weniger 6 R.) an Thogentz Hentzen. 2) «Im Felde hinter dem hogen Walt»: a. (3 M. weniger 1 V.) an Wirners Hentzen «hinter dem hogen Walt». Item a (1 M. 1 V. weniger 8 R.) «Vff dem Kieße» an Brues Petern. Item a (1½ M.) «nehest hinter dem hogen Walt», hat geraidt Peter Knade. Item a (2½ M.) an Enders Koch. Item a (3 V.) liegen widder Enders Koch «hinter dem Griengarthen.» Item a (3 V. 9 R.) «am Mittelbergk» an Wirners Hentzen. 3) «Im Glauberger Felde»: a (3 M. 13 R.) «by dem Alpers Born» widder Enders Koch. Item struche (1½ M. 24 R.) an Hobe Hentzen. Item a (1½ M. 13 R.) «Im Leib Loch «zwischen Wirners Hentzen und Brues Petern. Item a (3V.) daselbst. Item a (1 M.) «by der Dodelßheymer Lucken vff dem Weg oben», stößt unten auf Jungker Henrich von Filbel. Item wi (3 V.) «in der Lochwießen» an Hentz Thogent dem Jungen. Item wi (½ M.) zwischen Koch Claißen und Wirners Hentzen. Item wi (1½ V. 7 R.) «vff der Mare» an Hentz Thogent. Item eyn Crudtgarth vnd eyn plack wießen (1 V. 12 R.) daselbst. Item Krautgarten (1½ V.) zwischen Koch Claiß und Geriß Gerlach. Item ga (1 V.) «der Benegarthen»; daselbst hofraite (1 V. weniger 1½ R.). Item ga (1 V. 2 R.) «im obersten Benegarthen» an Claiß Haißen.

Siegler: Der Schultheis Henn Gotwaltz zu Ortenberg. 194 v

337. Mainz. — 1515. 17. VI. — Albert, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler beauftragt den Prior N. (Nidd) des Klosters Hirtzenhain mit der wiederholten Visitation und der Reformation des Nonnenklosters in Werbergk und überträgt ihm, beziehungsweise seinem Stellvertreter, erzbischöfliche Reservatrechte. Gegeben in der Martinsburg zu Mainz. —

Siegler: Der Aussteller.

Lateinisch.

Eußnote: Mandato domini reverendissimi Johannes de Dalheym, v. j. doctor Cancellarius Moguntinus subscripsit. 204 v

338. 1515. 2. VIII. — Conradt Buck zu Haun bekennt für sich und Katherin, seine eheliche Hausfrau, daß er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain den Ankauf ihm verpfändet gewesener Güter, zu Stockem gelegen, sonderlich aus dem sechsten Teil am Lehen, das Geriß Gerlach inne hat, frei gegeben habe, mit Ausnahme eines Baum- und eines Krautgartens, die Geriß vom Verkaufe ausgeschloßen habe. —

Siegler: Jungherr Johann von Hune. 195 v

339. Ortenberg. 1515. 2. X. — Geyß Lotz zu Ortenberck gibt ihm verpfändete Güterstücke, zu Stockem gelegen, für sich und seiner Hausfrau wegen, den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain zum Ankaufe frei und dankt, daß sie ihn dafür in ihre Bruderschaft aufgenommen haben.

Siegler: Hans Gotwaltz, Schultheis zu Ortenberck. 196

340. 1515. 10. XII. — Philipps Breytzuck, Rentmeister zu Nidd, bekennt, daß er einen Streit zwischen dem Pastor Niclaus zu

Gyßenet und den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn über einen Krautzehnten in Gyßeneter Feldmark, von dem letztere 1/3 beanspruchen, geschlichtet habe. — Er entscheidet in dem Termine, zu dem das Kloster seinen Procurator Henrich Rubesamen entsandt hat, dahin, daß der Pastor, so lange er lebt und die Pastorei besitzt, den dritten Teil des Krautzehnten = 1 Achtel Habern, Nidder Maßes an das Kloster zu liefern hat. Sobald ihm die Pfarre nicht mehr zusteht, oder nach seinem Tode, wird das Abkommen nichtig und das Kloster hat seinen Zehnten dann wieder selbst aufzuheben. —

Siegler: Der Aussteller. 225

341. Büdingen. 1516. 22. VII. — Johan und Balthazar Ryprecht von Budingen, Brüder, beide Amtleute zu Redelim und Gelnhußen, und Bernhart von Swalbach, Amtmann zu Steynheym, als Vormund von Philipsen, Jorgen und Balthazars Reyprechten, Gebrüdern, ihren Vettern und Bastian Ryprecht von Budingen, für sich und seine Brüder, bekennen, daß sie an Pater Johan Nidd und den Convent zu Hirtzenhayn ihren ganzen Anteil am Hofe zu Dodenrodt, bei Budingen gelegen, der frei eigen und kein Lehen, nicht verpfändet und ohne Beschwerung sei, mit allem Zugehör, jedoch mit Ausnahme des Zehnten, für 166 fl. guter genehmer Korefursten Währung, die quittiert werden, verkauft haben. —

Siegler: Johan und Balthazar R. v. B., Bernhart von Swalbach und Bastian Reyprecht v. Budingen für sich u. seine Brüder. Original-Pergament im Ges. Archiv zu Büdingen. Die 4 Siegel hängen gut erhalten an. 214

342. Burg Friedberg? 1516. 31. VII. — Die Erzpriester, Diffinitoren und Kämmerer des Stuhls und Capitels zu Fridebergk bekennen, daß sie den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain des Capitels Gut: Aecker und Wiesen, in Widderßheymer Terminei und Felde, wie solche bisher «vnuerteylich» Hußen Hentz zu Widderßheym in Pacht hatte, gegen eine jährliche Abgabe von 1/2 Achtel Korns Fridberger Maß von deren Hof zu Swalheym, nach Frideberg in des Capitels Haus lieferbar, verliehen haben. —

Siegler: Conradt Steib, Pfarrer in der Burg Fridberg. 115 v

343. Hirzenhain. 1516. 1. VIII. Joh. Nidd, Prior, und der Convent zu Hirtzenhayn bescheinigen von Brigitta Raben «itzunt wohnhaftig» zu Frydbergk 40 fl. guter Franckfurter Währung erhalten zu haben, wofür sie derselben jährlich auf Lebenszeit 2 fl. geben wollen und zwar von ihrer Mühle —, der Kirchmoln — zu Swalheym. Nach ihrem Tode gehört das Kapital dem Kloster. Dafür übernimmt dasselbe Seelenmessen für Pauel, ihren seligen Hauswirt, und nimmt Brigitta in ihre Bruderschaft auf. —

Siegler: Joh. Nidd mit dem Prioratssiegel. 208 v

344. Widdersheim. 1516. 10. VIII. — Hußen Heintz vermacht vor dem Schultheis Elbert More und den Schöffen Gilbert Wanner, Johannes Stegk und Peter Elbert zu Widderßheym alle «syn erbe, lehen, bareschaft und schult» den geistlichen Herrn

zu Hirtzenhayn als Seelgerät unter der Bedingung, daß ihn die Klosterbrüder auf Lebenszeit halten und versorgen wollen, wie ihre anderen Brüder. —

Siegler: Der Schultheis. 113 v

345. Friedberg? — 1516. 16. IX. — Der Priester Johannes Loer, Canoniker zu Omelburg, bekennt, daß er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn alles, was er in Widderßheymer Terminei an Lehen und Gut, es seien Aecker oder Wiesen, besitze, so, wie es seither Hußen Heintz inne gehabt habe, geliehen habe. Davon sollen sie jedes Jahr an Zinsen ½ Achtel Korn Fridberger Maß Pacht geben. —

Siegler: Der Schöffe Johannes Dorreblatz zu Fridberg. 115 v

346. 1517. 17. I. — Hentz Koler zu Vnder Leiß und Gele, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an den Prior Johann Nydd und den Convent zu Hirtzenhain 9 ß. Geld guter Franckfurter Währung für 7½ fl. derselben Währung, die quittiert werden, verkauft haben. Sie verunterpfänden auf Wiedereinlösung, Haus und Hof, Gärten und Aecker. —

Siegler: Hans Vylrader, Waldfurster zu Nydd. 223 v

347. Büdingen. 1517. 20. I. — Gred, Zcymerhenches von Dodenradt eheliche Hausfrau, Rauchs Wypert mit Katheryn, seiner ehelichen Hausfrau, und Contz Keůn, Henns Sohn, mit Zcymer Elße, seiner ehelichen Hausfrau, bekennen, daß sie an Jorgen Ryprecht von Budingen, Amtmann daselbst, 2 Morgen Wiesen, an Hartmans Smyth Wiesen, «by den Wildenhußern» gelegen, «die Wanne Wiesen» genannt, für 15½ fl. guter Franckfurter Währung, die bezahlt sind, verkauft haben. —

Siegler: für Grede: der Jungherr Diethert Fleckenbogil; für die übrigen Henrich Belderßheym, Pfarrer zu Budingen.
Vgl. Urk. Nr. 349. 214 v

348. 1517. 26. I. — Cuntze Bucke von Stockem, jetzt zu Hune, und Katheryn, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie alles, was sie an freien Lehen und eignen Gütern um und zu Stockem hatten, an den Pater Johann Nydd und den Convent zu Hirtzenhain für 20 fl. guter Franckfurter Währung, die bezahlt sind, verkauft haben. —

Zeugen: Jungherr Gyß und Jungherr Fryederich von Hune und Hans Hunemoller, Bürger zu Hune.
Siegler: Jungherr Gyß von Hune. 197

349. 1517. 6. II. — Jorge Ryprecht von Buddingen, Amtmann daselbst, und Kathreyn Brendel von Hombergk, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an den Pater Johan Nidd und den Convent zu Hirtzenhain ihre frei eigen Wiese zu Dodenraidt, «die Wanweße», für 18 fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, verkauft haben. —

Siegler: Der Aussteller für sich und Kathreyn.
Vgl. Urk. Nr. 347. 215 v

350. Ortenberg. 1517. 5. III. — Die Eheleute: Wyrners Hentz und Elße, Hentz Thogent der Junge und Elße, Peter Brueß

und Katheryn, Fritz und Gele, Claiß Koch und Katheryn, alle zu Stockem, bekennen, daß sie ihre frei eignen Güter an Aeckern, Wiesen, Gärten, Hofreiten und Sträuchern, in der Feldmark um und zu Stockem gelegen, 113 Morgen um 244 fl. guter Franckfurter Währung, an Pater Johann Nydd und den Convent zu Hirtzenhayn verkauft haben. Die Güter sind frei eigen Erbe, keine Lehen, unversetzt und unbeschwert, geben weder Zehnten, Beth, Dienst noch Zins mit Ausnahme von 3 Simmern «feydthabern» (Vogthafer); sie sind gelandscheit und gemessen laut eines Registers durch die Landscheider und Schöffen Conradts Henn und Hentz Kneller von Rorbach. Verkauft sind auch 25 Morgen und ein Baum- und Krautgarten von Girlach Geriß. Die noch unmündigen Kinder von Hentz Thogent sind verbeistandet durch den alten Hentz Thogent, Schultheis zu Stockem, und Wyrners Hentz als Vormünder. Die Einsetzung ist erfolgt «mit Huidt und Halmen» vor Schultheis und Scheffen des Landgerichts zu Ortenbergk nach Lauf und Gewohnheit dieses Gerichts, was Schultheis Conradts Henn von Rorbach und die Schöffen Henrich Smydt von da und Wygeln Hentz von Wippenbach bestätigen.

Siegler für alle Verkäufer: Henn Ißenbergk, Amtmann zu Ortenberg. 196 v

351. 1517. 27. VIII. — Hens Vlle zu Raidt (bei Gelnhausen!) und Katherin, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an den Pater Johann Nydd und den Convent zu Hirtzenhain auf Wiederkauf — auch in Abschlagszahlungen — um 15 fl. guter Franckfurter Währung, die quittiert werden, ein Viertel Weingarten aus ihrem eignen halben Morgen «vff dem hogen Reyne» gelegen und stoßen an Krayth Henn, verkauft haben. Die Verkäufer versprechen das Viertel in redlichem Bau und Besserung zu halten und dem Kloster jährlich den dritten Teil des Ertrags «an Drubeln» oder Wein davon zu geben, auf ihrer Kelter oder im Weingarten, auch dem Diener des Klosters lesen zu helfen und ihn nach Notdurft zu verköstigen. Das Unterpfand — ihr Viertel Weinberg — ist abgaben- und lastenfrei bis auf 3 Heller «Nunergeld». —

Siegler: Pfarrer Conradt von Haunawe, Pfarrer «vff dem Berge Grynde».*

* Es handelt sich um die Bergkirche bei Niedergründau Kreis Gelnhausen und ihren Pfarrer, wohin heute noch das hessische Mittelgründau eingepfarrt ist. 209 v

352. Gedern. — 1517. 4. XII. — Adams Henn zu Geudern und Metze, seine eheliche Hausfrau, und Fryderich Moller zu Merckenfrytz mit Osanna, seiner ehelichen Hausfrau, bekennen, daß sie an Pater Johann Nidd und den Convent zu Hirtzenhain auf Wiederkauf 1 fl. jährlicher Gülte Franckfurter Währung für 20 fl. verkauft haben. Zum Unterpfand gibt die eine Partei die Besserung ihrer Waldschmiede zu Geudern, die andere ihrer Mühle zu Merckenfritz. —

Siegler: Johann Isenberg, Schultheis zu Geudern.
Wegen Osanna vgl. Urk. Nr. 306 und 307. 209

353. Ortenberg. 1518. 21. VI. — Henne Blume von Rainstadt

wohnhaftig zu Effellerbache und Elße, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Pater Johan Nidde und den Convent zu Hirtzenhain eine Jahresgülte von 3 fl. für 60 fl. Hauptgeld, erhalten dieses jedoch nicht in bar, sondern durch Verpachtung eines Hofes, dessen Feld in Effellerbecher und Lausteder Terminei liegt, das seither Henn Craft, ein Mitbruder zu Hirtzenhain, eigentümlich besaß. Der Wert des Gutes ist durch den Schultheis Heintz Lochmann und die Schöffen Alhenn und Rompelhenn zu Effellerbach und den Einwohner Mollerhenn von da auf reichlich 60 fl. geschätzt. Kloster und Crafthenn werden durch Verpfändung eigner Güterstücke sichergestellt. — Scheidet der Letztere aus der Bruderschaft aus, so geht der Brief auf ihn allein über und ist ihm zu behändigen. —

Siegler: für die Aussteller und für Craft der Amtmann Henn Isenbergk zu Ortenbergk. 224 v

354. 1518. 11. XI. — Ludwig, Graf zu Nassaw bekennt, daß er 32 fl. guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte an den Prior Johann Nidda und den Convent zu Hirtzenhayn auf seine Einkünfte der Kellerei Bingenheim für 800 fl. derselben Währung wiederkäuflich verkauft habe, um damit 50 fl. Jahresgülte abzulösen, die er an des † Rudolf Brendels Erben auf seine Renten zu Rychelßheim zu leisten hatte. Als Sicherheit verpfändet er seinen freien eigen Zehnten zu Duernheim. —

Siegler: Der Aussteller und sein lieber Vetter und Bruder, Graf Johann Ludwig zu Nassaw und zu Sarprucken, als Curator.

Fußnote: Copei dem Hirtzenhainer Keller zugestellt. Nassau daraus hat? (haben?) zu berichten. 9. Dezembris (15)81 vide sup fol. 89.

Vgl. Urk. Nr. 268. 233

355. Ortenberg. 1519. 6. I. — Claiß Haiß zu Stackheim und Gela, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 1 fl. Gelds guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte für 20 fl. derselben Währung an den Prior Johan Nyde und den Convent zu Hirtzenhain verkauft haben. Als Unterpfand bestellen sie, mit Zustimmung ihrer Söhne Henne und Jorge, vor Schultheis und Schöffen ihr frei eigen Land: «an der Roden». a (3 m); «an des Pherners Hofmanns* Acker» a (1 m); «neben Henrich von Filbels Acker». a (1½ m); «obendig dem Dorf». wi. (3 V.). —

Siegler: Veltin Oistricher, Schultheis zu Ortenbergk.

* = Hübner = Pächter. 225 v

356. 1520. 14. IV. — Gilbrecht Weyße von Fuerbach, Ritter, bekennt, daß er den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain letztwillig vermacht habe: 2 fl. 11 ß. h. «von den fryhen Garten vff dem Wirde geygen dem Speleborn» zu Echzel und 6 torn. und 1 Gans von einem Hause daselbst «bei der Kirche» gelegen, welche letztere mit 11 fl. guter Franckfurter Währung ablösbar sind; ferner 5 Gänse vom Acker Johannis Dithmans und von Haus und Hofreite des Roßen Hens zu Getthennaw: 2 Mesten Oel, Fridberger Maß und schließlich 2 Gänse von 3 Viertel Acker daselbst «vff den neune Morgen» des Roßin Cuntzgin, alles als jährliche Zinsen. — Diesem Vermächtniß stimmt sein Sohn Philips zu, der

auch eine frühere Stiftung von 10? torn. jährlich, auf Weingärten zu Duernheim liegend, bestätigt.

Siegler: Gilbrecht und sein Sohn Philips Weiße v. Fuerbach. Vgl. Urk. Nr. 327 und 328.

Randbemerkung: Dises briffs original, so vf pergamen geschryben mit 2 anhangenden sigeln ist Reinhart Abeln, Cammermeister zugestellt worden 1580. 226 v

357. 1520. 4. VII. — Apoll von Vilbel, Probst; Johann, Dechant, und der Convent des Closters zu St. Peterßbergk bei Fulde bekennen, daß sie mit den geistlichen Herrn zu Hirtzenhain einen Tausch gemacht haben, indem sie diesen für deren kleine Zehnten zu Melpach, Byenhem und Weckeßheim, die innerhalb ihres großen Zehnten in der Wetteraw lagen, — die «enthe»-Zehnten —, die darin bestanden, daß auf etwa 240 Morgen je von 18 Seilen 2 Seile zehntbar waren, jährlich 25 Achtel Frucht Frideberger Maß und Währung, $^1/_2$ Korn, $^1/_2$ Habern, aus ihrem Zehnten zu Leydthecken zu liefern versprechen. Weiter treten sie den großen Zehnten von einem etwa 7 Morgen großen Acker «in der wißen Erde», der zum Hirtzenhainer Hof zu Swalheym gehörte und nach Melpach zu geben war, an die Herrn von Hirzenhain ab. — Als Unterpfand bestellen sie, falls der Zehnte zu Leydthecken versagt, ihre eignen Güter.

Siegler: Der Probst vom St. Peterßbergk, und der Convent zu Hirtzenhain.

Orig. Perg. im Ges. Archiv zu Büdingen. Beide Siegel hängen gut erhalten an. 227

358. Hirzenhain. — 1520. 4. VII. — Der Pater Johan Nidd und der Convent zu Hirtzenhain reversieren sich dem Kloster auf dem St. Petersbergk gegenüber wegen des Abkommens über den Enthen-Zehnten von demselben Tage.

Siegler: Das Kloster Hirtzenhain mit dem Conventssiegel. 228

359. Dauernheim. 1524. 13. XII. — Henn Keller, wohnhaftig zu Duernhem, und Anna, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 1 fl. 3 torn. Geld guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte, an den Pater Johan Nidd und den Convent zu Hirtzenhain um 25 fl., die quittiert werden, verkauft haben. Wiederkauf wird vorbehalten. Als Unterpfänder werden bestellt die Grundstücke: «vff dem Crutz neben Johannes Klein, stoßt vff den Buwe». a (1 m); «im Gyßner Grund neben Friederichs Greden, stoßen vff Groishenns Erben» a (3 V.); «vorm Wyngarten, neben Margarethe, stoßen vff Olrichen Hoiffmann». a (3 V.); «lyt vff der Holen neben Henchin Schulten» weing. (1 V.); «an Luncker Peters, ist ein getheyln mit Lunckerhenn» krautga. ($1^1/_2$ V.) «ihr eigner Hof zu Duernhem, stoßt vff Adam Ercken».

Siegler: Aßmus Moller, Schultheis zu Duernheym. 230 v

360. Dauernheim. 1524. 13. XII. — Martin Scheffer zu Duernheim und Else, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie 1 fl. Geld guter Franckfurter Währung jährlicher Gülte auf Wiederkauf an Johan Nidd, Pater, und den Convent zu Hirtzenhain um

20 fl. verkauft haben. Als Unterpfänder werden vor Schultheis und Schöffen zu Duernheim folgende Grundstücke bestellt: 4 Morgen Acker in Duernhemmer Terminei nämlich: «vnwendig der Auwe und stoßt vff den Steder Wegk und lydt neben Engeln» a (1 m); «obendig der Neln Bune und stoßt vff Vlrich Hoiffman» a (½ m); «vorm Bonesack, lyt neben der Froemesse, stoßt vff Johan Witerßhußen» a (1 m); «vff dem Kroen Berge, stoßen vff die Heres straßen und liegen neben Kollen Heintzen» a (1½ m). —

Siegler: Aßmus Moller, Schultheis zu Duernheim. 231
Urk. durchstrichen.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Die Berichtigungen gründen sich, von unbedeutenden Druckfehlern abgesehen, durchweg auf nochmalige Einsicht des Kopialbuchs. Die Zeilenangabe bezieht sich jedesmal auf das einzelne Regest. Alle Berichtigungen und Ergänzungen haben im Inhaltsverzeichnis bereits Berücksichtigung gefunden.

26. 8. Z. v. o. ergänze: König, Heinz von Mittelau.

38. 9. und 10. Z. v. o. statt «wofür» lies «für die sie», statt «der Junge» lies «dem Jungen» und statt «gab» lies «gaben».

52. statt Eintritt lies Einritt.

69. 2. Z. v. o. lies Hoinfels. Das Copiar hat falsch «Hornfels».

85. 3. Z. v. u. lies statt Junge Heintz, Cuntz: «Jungeheintz Cuntz».

92. l. Juncker Henne Ripracht.

139. 7. Z. v. o. hinter Entrichtung ergänze: «nach Duernheym» und hinter Pächter: «Johs. Ercke».

139. u. 140. — Zu Burriß u. Borriß vgl. Urk. v. 1264. Kommende Nidda, Staatsarchiv Darmstadt, wo ein Hermanus de Husen gen. Burrus vorkommt.

147. das Kopialbuch hat fälschlich «Willach», lies «Wilbach» (Weilbach).

168. 20. Z. v. u. lies «am Hoenstein, an dem Baue.»

175. 7. Z. v. o. lies «Henn von Echczel».

186. 2. Z. v. o. streiche das †.

188. 7. Z. v. u. lies «Hepp Henn.»

195. 4. Z. v. u. hinter Jacob setze ein Komma.

205. vorletzte Z. desgl.

210. hinter Schaff ergänze: «beziehungsweise seine Erben».

223. 9. und 10. Z. v. o. lies: «Wyleshenn Adam, Morehenns Friderich.»

227. letzte Z. lies statt Schwager «Sweher».

232. 9. Z. v. u. lies «Krebben».

234. 4. Z. v. u. lies «Engelhenn von Eschenrade».

235. vorl. Z. statt Henn lies «Herrn».

248. 4. Z. v. u. ergänze hinter Versorgung: «in Gegenwart des Priors Johann.»

250. 3. und 4. Z. v. o. ist «der †» zu streichen und hinter Waßmudt einzufügen «vorzeiten».

252, 3. Z. v. o. hinter Zustimmung füge ein «des Priors Johann und», 2. Z. v. u. hinter zu «Nidda und der Prior Johann zu».

307. 3. Z. v. o. lies Funk statt Frank.

Personen-, Orts-, Wort- und Sachverzeichnis.

K suche unter C, T unter D, V unter F, J und Y, auch im Inlaut, unter I. — Cz steht unter Tz oder Z. — Die Zahlen verweisen auf die Nummern der Regesten. Alle Ortsnamen und die Vornamen der Personen sind, soweit möglich, in den heutigen Namensformen verzeichnet.

Abkürzungen: Fln. = Flurname, n = nördlich, ö = östlich, R = Ritter, S = Siegler, Z = Zeuge, s = südlich, w = westlich.

A.

B.

C. K.

D. T.

E.

F. V.

H.

I. J. Y.

L.

M.

O.

P.

Q.

R.

S.

U.

Nachträge zu den Berichtigungen.

26. 4. Z. v. u. ergänze: König von Mittela. — 26a. steht hinter 191 a. — 92. 1. Z. statt Töchter lies dichter = Enkel. — 110. Ort der Handlung: Zespir = zu Speier. — Seite 419 ergänze vor Amthaber: Amöneburg w. Marburg (Omelburg) 345. — von: — Loer. — Seite 458 beachte man, daß die unter R. v. Büdingen hinter Georg u. Johann in () angeführten Zahlen lediglich Kenn- und keine genealogische Ziffern sind.

Bücheranzeigen.

Mainzer Chronik 1892—1917. Zusammengestellt von Alfred Börckel. Mainz 1917. Verlag J. Diemer.

Im Jahre 1890 veröffentlichte Hofrat Professor Börckel das Werk „Mainzer Geschichtsbilder, Skizzen denkwürdiger Personen und Ereignisse von 1816 bis zur Gegenwart" (d. h. bis Ende 1889). Ihm schließt sich die „Mainzer Chronik" an, allerdings mit zwei Vorbehalten. Es wird nämlich in Rücksicht auf das Regierungsjubiläum des Großherzogs nur die Zeit 1892—1917 behandelt; ferner ist diesmal von einer zusammenhängenden Darstellung abgesehen. Die Ereignisse sind in zeitlicher Folge aneinandergereiht und je nach ihrer Wichtigkeit mit größeren oder kleineren Berichten versehen.

Wer selbst schon gezwungen war, die Tagesblätter für bestimmte Zwecke zu durchsuchen, weiß, welchen Fleiß und wie große Urteilskraft ein derartiges Buch erfordert. Dafür ist aber auch der Verfasser des Dankes vieler sicher. Die Mainzer Chronik wird ebenso wie die Geschichtsbilder ein gern begehrtes Nachschlagebuch für jene werden, die in die jüngste Vergangenheit der Stadt Mainz eindringen wollen. Über die Grenzen der Auswahl läßt sich natürlich rechten. So bleibt es eine offene Frage, ob nicht da oder dort ein literarischer Wink am Platze gewesen wäre. In den Einzelheiten bewährt der Herausgeber Genauigkeit und Unparteilichkeit. Versehen können trotzdem vorkommen. Beispielsweise ist S. 70 der Ausdruck: „Abgeordnete von Mainz sind zur Zeit", was die Erste Kammer anlangt, mißverständlich. Die genannten Herren wohnen in Mainz, sind aber keine Abgeordnete von Mainz. Übrigens führt Dr. B. nicht den Vornamen Karl, sondern Ludwig. Bei den drei Herren der Zweiten Kammer wäre zweckmäßig nach den Wahlkreisen XII—XIV und Mainz I—III geschieden worden. Doch derartige Ausstellungen sollen den Wert des wirklich verdienstvollen Buches nicht beeinträchtigen. Es ist als einziges Hilfsmittel seiner Art unentbehrlich, außerdem wegen seines vortrefflichen Personen- und Sachregisters leicht zu benutzen.

Mainz. H. Schrohe.

Urkunden zur Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragela. Gesammelt und herausgegeben von Prof. D. Bonin. Band I, 1911, XIX und 310 Seiten.; Band II, 1913, VIII und 207 Seiten; Band III, 1914, XII und 323 Seiten. [= Urkunden-Bücher des Deutschen Hugenotten-Vereins 1911, 1913, 1914.] Magdeburg, Verlag der Heinrichshofenschen Buchhandlung.

Der Herausgeber dieser umfangreichen Urkundensammlung ist der wissenschaftlichen Welt nicht unbekannt. Ein treuer Nachkomme der Waldenser, hat er im Jahre 1901 „Die Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland" auf Grund aktenmäßiger Untersuchungen in einer wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Großh. Gymnasiums zu Worms (Worms, A. K. Boeninger, 1901, 63 Seiten) überaus anschaulich und anziehend dargestellt. Durch den Deutschen Hugenotten-Verein und die Société d'histoire vaudoise in seinen Forschungen auf diesem Gebiete bestärkt und gefördert, hat Bonin dann jahrelang der Zusammenstellung und Veröffentlichung des hier vorliegenden Stoffes gewidmet, den er an Ort und Stelle in unermüdlichem Eifer aus Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchiven

entdeckt und zusammengetragen. Wie reich der so gewonnene Stoff ist, zeigt ein Blick in die am Schlusse des III. Bandes stehende Übersicht, die die Zeit, den Ort, die Unterschrift und den Hauptinhalt jeder einzelnen Urkunde in sehr praktischer Anordnung gibt.

Gehen wir nun auf die einzelnen Bände genauer ein. Der erste befaßt sich mit der Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragela vor der Auswanderung. Die hier veröffentlichten Urkunden entstammen sämtlich dem Gemeindearchiv zu La Rua, dem Hauptorte der jetzigen Gemeinde Pragelato, dessen Lage durch ein Kärtchen im II. Bande veranschaulicht wird. In konkreten Bildern werden uns die Einzelheiten der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse sowie die Kämpfe mit dem herben Schicksal vorgeführt, das die friedlichen Bewohner des weltentrückten rauhen Alpentals zuletzt veranlaßt, die alte Heimat ihrem Glauben zuliebe aufzugeben. Für die Namenforschung wichtig ist hier besonders die „Procédure et dénombrement des revenus du Dauphin dans ses terres de Briançonnois, Cezanne, Cluzon" aus dem Jahre 1265; denn germanische Namen, wie die hier vorkommenden Allemand, Arnaud, Bernard, Brun, Falcoyn, Gautier, Girard, Giraud, Guyot, Lantelme, Odo, Reynaud bestätigen wohl die schon früher von Bonin ausgesprochene Ansicht, daß die schon durch ihre Körperbeschaffenheit von den Romanen sich unterscheidenden Bewohner des Tales Pragela ursprünglich Teile des burgundischen Stammes sind, der im Laufe der Jahrhunderte allerdings im Romanentum Südfrankreichs unterging. Andrerseits weisen Namen wie Sarracin, Sarracel, Maurus und Morin auf jene Zeit hin, wo im 10. Jahrhundert sarazenische Scharen Teile der Westalpen in Besitz nahmen, während die romanischen Namen der Täler, Dörfer und Weiler selbst erkennen lassen, daß es sich um altromanisches Siedlungsgebiet handelt. — Den größten Teil des Bandes füllen dann die Registres des baptesmes, mariages et sepultures de Pragela aus den Jahren 1674, 1678, 1679, 1680, 1682 und 1684. — Daran schließt sich Procédure de Monsieur de Tourres pour les inondations de 1685, die protokollarische Aufzeichnung der furchtbaren Verheerungen, die die tosenden Fluten des Chisone im Jahr der Aufhebung des Edikts von Nantes im Tal Pragela angerichtet und die in Verbindung mit einer Mißernte die Bewohner veranlassen, die Regierung zu bitten, ihnen entweder einen Steuernachlaß oder Hilfe bei Ausbesserung der Schäden und Wiedererrichtung der weggerissenen Dämme zu gewähren. — Es folgt dann das vom 19. April 1688 stammende amtliche Verzeichnis der Güter, die von den ausgewanderten Waldensern in Pragela zurückgelassen worden, eine Urkunde, die Bonin schon in seiner oben genannten Programmarbeit vom Jahre 1901 eingehend besprochen. — Den Abschluß bildet „Mémoire concernant les usages et l'administration économique de la vallée de Pragela", eine aus 1737 stammende Urkunde, die auf die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts zurückgeht und die politischen und wirtschaftlichen Rechte und Verhältnisse in Sachen der Wahl der Gemeindevertreter und Gemeindeverwaltung festlegt. Die Vorrechte, die Landgraf Ernst Ludwig von Hessen 1699 den in seinem Lande angesiedelten Waldensern bewilligte, erinnern mehrfach an diese Urkunde.

Der zweite Band zeigt die glaubensstarken Alpenbewohner auf der Suche nach einer neuen Heimat. Die hier gegebenen Urkunden geben besonders Verhandlungen zwischen den evangelischen Kantonen der Schweiz (Zürich, Bern), den Niederlanden und deutschen Fürsten, die die armen Flüchtlinge mit Geld oder diplomatischer Hilfe oder durch Überlassung von Siedlungsgebieten zu unterstützen bereit waren. Besonders fesselnd ist dabei die Rolle, die Peter Valkenier, seit 1690 holländischer Gesandter in Zürich, der edle, unerschrockene und

unermüdliche Sachwalter und Fürsprecher der Waldenser, spielt. In dem Seite 48—53 mitgeteilten Schreiben z. B. an den Rat zu Zürich brandmarkt er mannhaft die Politik Frankreichs, die stets darauf gerichtet sei, den protestantischen Glauben zu vernichten; und in einem Seite 64—67 abgedruckten Schreiben von 1694 an den Kanton Bern fordert er zum Vorgehen gegen die französische Anmaßung und Barbarei auf, die zur Verwüstung der Pfalz geführt. — In religiöser Hinsicht ist besonders das Glaubensbekenntnis der in Hanau weilenden Waldenser (Seite 8—13) interessant.

Der dritte Band endlich schildert die Ansiedlung in der neuen Heimat und die ersten Jahre der Mühen und Kämpfe, die eine Verpflanzung der Flüchtlinge auf ganz neuen Boden notwendigerweise mit sich brachte. Auch hier spielt der holländische Gesandte Valkenier eine große Rolle als Fürsprecher und Vermittler, und ihm verdanken die in Hessen angesiedelten Waldenser nicht zum geringsten Teil die Rechte, wie sie in den 33 Artikeln der „Déclaration de Son Altesse Serenissime Monseigneur Ernest Louis, Landgrave de Hesse, en faveur des Vaudois“ (Seite 30—43) niedergelegt sind. Daß der treffliche Beschützer der Hugenotten sich bei seiner auf alle Einzelheiten eingehenden Fürsorge für seine Glaubensgenossen einen klaren Blick und scharfe Einsicht in die Wechselbeziehungen der europäischen Großmächte bewahrte, zeigt besonders das Seite 137—141 abgedruckte Sendschreiben, das er kurz vor Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs an die evangelischen Fürsten und Stände richtet, und das auch gerade jetzt gegenüber der heutigen Lage Europas sehr lesenswert ist. — Aus dem sonstigen so reichen Inhalt dieses Bandes seien folgende Einzelheiten hervorgehoben: Nr. 8 (Seite 10—15) enthält eine überaus anschauliche und warmherzige Schilderung des Auszugs und der Fürsorge der evangelischen Staaten in französischer Sprache von der Hand des Pfarrers Papon aus dem Jahre 1699. — Da die meisten Waldenser der Gemeinde Pragela in Hessen sich niederließen, so spielen in den ausgewählten Urkunden natürlich die Siedlungen Arheilgen, Merfelden, Gundhof, Raunheim, Rüsselsheim, Kelsterbach, Neu-Isenburg, Offenbach, Rohrbach-Wembach-Hahn eine hervorragende Rolle. — Für die Namenforschung sind Verzeichnisse, wie die der Waldenser in Offenbach, Merfelden, Rohrbach (Nr. 31, 32, 105, 166) besonders dankbar. — Nr. 167 enthält aus der Zeitschrift „Ephemeriden der Menschheit“, Bd. I vom Jahre 1777, zwei beredte Zeugnisse über den Fleiß und Erfolg, mit dem die Waldenser der Gemeinde Rohrbach sich teils der Strumpfweberei, teils dem Ackerbau widmen.

Der einzige Ausstand, den wir an der so sorgfältigen Arbeit Bonins zu machen haben, ist das Fehlen von Hinweisen auf den sachlichen Zusammenhang, der öfters zwischen verschiedenen Urkunden besteht, z. B. zwischen Nr. 61 und 73. Eine Fußnote des Herausgebers an Ort und Stelle oder im Inhaltsverzeichnis würde dem Benutzer des Werkes das Verständnis in solchen Fällen erleichtert haben. — Unter dem Einfluß des gewaltigen Krieges, in dem jetzt unser Volk einer Welt von Feinden standhaft trotzt, und der seine Gedanken auf andere Fragen lenkt, hat Bonins kurz vorher veröffentlichtes Werk nicht die Beachtung gefunden, die es verdient. Am besten kennzeichnen wir sie durch die Worte, mit denen Pfarrer Correvon-Frankfurt a. M., Vorsitzender des Deutschen Hugenotten-Vereins, auf der Rohrbacher Tagung dieses Vereins im Jahre 1913 den Abschluß des zweiten Bandes feierte: Wir freuen uns, daß durch die Veröffentlichung dieses Buches den zukünftigen Historikern, die über diesen Stoff schreiben werden, ganz außergewöhnlich kostbare Materialien geboten worden sind, ohne die es einmal kaum möglich sein wird, eine wissenschaftliche Geschichte

der Waldenser-Kolonien in Deutschland zu schreiben. Das Werk legt ein beredtes Zeugnis ab von der Sachkenntnis und Pietät des Verfassers. Wir hoffen bestimmt, daß Bonin die wärmste Anerkennung nicht nur der Waldenser-Kolonien in Hessen und Deutschland, sondern auch der ganzen wissenschaftlichen Welt als Lohn seiner schwierigen und gediegenen Arbeit ernten werde. Dr. A. Sturmfels.

Ahnentafel Seiner Durchlaucht des Prinzen Wilhelm Karl von Isenburg zu 4096 Ahnen, nebst 20 angefügten Stammtafeln, aus denen die Abstammung des Prinzen von zahlreichen, teils erloschenen oder heute noch blühenden Dynastien und von einzelnen historischen Persönlichkeiten ersichtlich ist. Nach gedruckten Quellen und Archivalien bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Hammann, Prof., Dr. phil., Darmstadt 1913.

Die Ahnentafel ist bei Betrachtung einer Persönlichkeit für den wissenschaftlichen Genealogen, insbesondere einen Anhänger der Vererbungstheorie, von weit größerem Wert wie der Stammbaum. Denn sie läßt uns die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Probanten nicht, wie der Stammbaum, nur von einigen Gliedern einer einzelnen Familie herleiten, sondern von einer mit jedem weiteren Grad sich verdoppelnden Anzahl von Ahnen aus lauter verschiedenen Familien der verschiedensten Stände und Länder. Zwar herrschen nach allgemeiner Ansicht bei den meisten Menschen gewisse Eigenschaften der väterlichen oder mütterlichen Familie vor, wohl dadurch veranlaßt, daß die einzelne Familie länger in ein und derselben Gegend und gesellschaftlichen Stellung dahin lebt. Aber es ist auch nicht zu leugnen und aus der geistigen und körperlichen Verschiedenheit der einzelnen Personen einer bestimmten Familie sofort ersichtlich, daß ein jeder Probant auch von anderen weiblichen Seiten einen ganzen Teil seiner Person, sprungweise und mehr oder weniger stark entwickelt, geerbt hat. Treten dann noch Ahnenverluste ein, so werden gewisse Eigenschaften des mehrfachen Ahnen einer Person oft bei dieser und ihren Nachkommen in stärkerem Maße gefunden werden, als sie sich bei den übrigen Nachkommen dieses Ahnen fortzupflanzen pflegen. (Aus der Einleitung zu einer vom Besprecher demnächst zu veröffentlichenden Ahnentafel.)

Wegen des hier hervorgehobenen Wertes der Ahnentafel ist das vorliegende Werk für die sich mit der Genealogie befassende Wissenschaft von allgemeiner Bedeutung. Besonderes Interesse bietet es aber für weitere Kreise unseres Hessenlandes, weil der Probant und seine väterlichen Ahnen zu einer alteingesessenen standesherrlichen Familie unserer Heimat, dem Birsteiner Zweig des Hauses Ysenburg-Büdingen, gehören. Es darf daher an dieser Stelle nicht länger unbesprochen bleiben, wenn auch oder gerade weil seit seinem Erscheinen schon fast drei Jahre verflossen sind.

Das in Großfolio gedruckte, vornehm ausgestattete Buch enthält zunächst auf 44 Tafeln die Ahnen des jungen Prinzen bis zur dreizehnten Generation mit ganz geringen Lücken. Wenn ich erwähne, daß auf den Tafeln insgesamt 8150 Personen enthalten sind, so kann man leicht ermessen, mit welchem Fleiße das Material gesammelt wurde, um so mehr, als nicht nur der deutsche hohe Adel, sondern auch zahlreiche Adelsgeschlechter des Auslandes beteiligt sind. Da die Mutter des Probanten dem Großherzoglich Sächsischen und die väterliche Großmutter dem Kaiserlich Österreichischen Hause angehören, sind auch zahlreiche regierende Häuser Europas vertreten.

An die Ahnentafeln reihen sich 20 Stammtafeln an, die uns die Abstammung des Prinzen von einer großen Zahl Kaiser- und Herren-

geschlechtern des Mittelalters nachweisen. Von besonderem Interesse sind die vielfachen, aus diesen Stammtafeln noch mehr als aus den Ahnentafeln ersichtlichen Ahnenverluste (d. i. mehrfachen Abstammungen von einer Persönlichkeit).

Wenn die Stammtafeln wegen ihrer teilweisen Entnahme aus älteren gedruckten Quellen in den ältesten Generationen nicht immer der heutigen Kritik standhalten, so ist doch in Anbetracht des in der Vorrede dargelegten Zwecks der Arbeit gegen ihre Darbietung nichts einzuwenden.

Wie Dr. Hammann einleitend ausführt, soll das Werk lediglich eine Übersicht über die Ahnen des Prinzen und eine Vorarbeit für weitere wissenschaftliche Studien sein. Dazu wurden die einschlägigen Archivalien des Hauses Isenburg und gedruckte genealogische Werke benutzt. Wenn nicht alle Daten urkundlich festgelegt werden konnten, so liegt dies daran, daß nur eine bestimmte Zeit und bestimmte Mittel zur Verfügung standen. Ein Werk in diesem Umfang vollständig urkundlich zu belegen, hätte einer jahrzehntelangen Arbeit bedurft. Ebenso hätte ein Quellennachweis, dessen Fehlen von manchen Seiten als Mangel gerügt wurde, beträchtliche Mehrarbeit verursacht. Er erscheint aber, ohne seinen tatsächlichen Wert hier abzuleugnen, wie Dr. Wecken in seiner Besprechung des Werkes in den „Familiengeschichtlichen Blättern“ mit Recht ausführt, für Arbeiten der vorliegenden Art nicht unbedingt erforderlich.

Dagegen muß das Fehlen eines Registers bei der Fülle der Namen unangenehm empfunden werden. Es wäre zu wünschen, daß uns der Verfasser noch nachträglich ein solches bescherte.

Alles in allem ist das Werk trotz mancher, nach Kenntnis seiner Vorrede aber nicht als Tadel anzusehenden Kritik sowohl für die Familienforschung wie für soziologische Studien von ganz hervorragender Bedeutung und es wird dauernd seinen Platz in der ersten Reihe derartiger Zusammenstellungen behaupten. Die offenen Ausführungen in der Einleitung über den Zweck des Buches und die benutzten Quellen machen das Entstehen von Irrtümern bei seiner Benutzung unmöglich.

Rudolf Schäfer.

Geschichte des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen. Auf Veranlassung des Regiments bearbeitet von Dr. Wilhelm Has, Stabsarzt beim Kadettenhaus Oranienstein, mit Beiträgen von G. Eisentraut, Generalmajor z. D., und M. von Knoch, Hauptmann. Enthält: 12 Textbilder, 88 Tafeln mit Porträts, Bildern, Skizzen sowie Karten und 14 farbige Uniformtafeln. Marburg 1913. Preis 16 M.

Die flott und frisch geschriebene Geschichte des ruhmreichen alten Artillerie-Regiments hat auch für uns Hessen-Darmstädter großes Interesse. Ist doch die Geschichte der kurhessischen Artillerie in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens ihr und der Großherzoglich Hessischen Artillerie gemeinsam gewesen. Es ist dies die Zeit von 1460 bis zum Tode Philipps des Großmütigen, der für seine mächtig aufblühende Artillerie so viel getan hatte. Von hier aus gehen die Geschicke der beiden Artillerien weit auseinander. —

Das vorliegende Werk schildert die herrlichen Taten des Regiments und seiner Vorläufer in dem Dreißigjährigen Krieg, in den Kriegen gegen Frankreich am Anfang des 18. Jahrhunderts, im Siebenjährigen Krieg unter dem Herzog von Braunschweig und in den Kriegen gegen die französische Republik. Aus der neueren Zeit werden die Ereignisse der Jahre 1814/15, 1849, 1866 und insbesondere sein ruhmvoller Anteil in 1870/71 geschildert.

Das Jahr 1872 brachte unsere Darmstädter Artillerie fast auf ein Jahr in nächsten Zusammenhang mit dem kurhessischen Regiment, dem das Großh. Artillerie-Corps unterstellt wurde. Das nunmehr 23 Batterien starke Regiment zerfiel bei seiner Trennung in das Hessische Feldartillerie-Regiment Nr. 11 (Corps-Artillerie), Nr. 11 (Divisions-Artillerie) und das Großh. Hessische Feldartillerie-Regiment Nr. 25. So war in gewissem Sinne die Artillerie Philipps des Großmütigen für kurze Zeit noch einmal vereinigt.

Die Ausstattung des Buches ist reich und schön, insbesondere durch die zahlreichen mit Geschmack und Geschick ausgewählten Textbilder und sonstigen Abbildungen. Ernst Beck.

Ludwig Bergsträßer, Reinhardt Carl Eigenbrodt, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, II.

Zu der reichen Fülle des Quellenmaterials über die bewegte Zeit der deutschen Revolution ist mit Bergsträßers Publikation ein neues Buch hinzugetreten, welches sich einordnet in jene Reihe der Lebenserinnerungen, die uns für die Geschichte des 19. Jahrhunderts die wesentlichsten und tiefsten Kenntnisse vermitteln. Was uns eben noch zum großen Teil versagt bleiben muß, die Ausbeutung der Aktenbestände, das finden wir fürs erste fast hinreichend ersetzt durch das Streben der führenden Geister in jenem Geburtsjahrhundert der deutschen Einheit, ihre Erlebnisse, ihr Schaffen und ihr Kämpfen schriftlich niederzulegen, sich gewissermaßen selbst Rechenschaft zu geben über ihr politisches Dasein. Uns, die wir lange Zeit an eine gewisse Unfertigkeit und Unbestimmtheit in dem politischen Leben unserer Tage gewohnt waren, zeigen sich die Männer des 19. Jahrhunderts als klare, festumrissene Charaktere, die alle demselben hohen Ziele nachstreben, der Verwirklichung des Einheitsgedankens in großdeutschem oder kleindeutschem Sinne.

Als größte Lücken in unserer Kenntnis der achtundvierziger Ereignisse stellen sich uns heute noch dar der gegenwärtig noch vorhandene Mangel eines bis ins Einzelne gehenden Wissens über die Person Heinrichs von Gagern und die unsichere Anschauung, die wir von den Plänen und Absichten der Bundesregierungen haben. Die Eigenbrodtschen Erinnerungen können wohl dazu beitragen, uns in diesen beiden Richtungen ein bestimmteres und klareres Urteil zu ermöglichen. Nützliche Angaben über Gagerns Persönlichkeit und Programm finden sich schon bei Sybel (I, p. 134) und Ernst II. (I, p. 271). Darüber hinaus bringen uns Eigenbrodts Erinnerungen Gagern, mit welchem er eng befreundet war, in vieler Hinsicht menschlich näher; wir erfahren Neues über die Stellung dieses Mannes zum Radikalismus (Eigenbr. Erinn., p. 12 u. 17) und sehen überall bei der Lektüre des Buches im Hintergrunde der Bilder, die sich vor unseren Augen entrollen, seine Gestalt. Für Forscher, welche sich mit der Stellung Gagerns zur Frage der preußischen Hegemonie befassen, und ganz besonders für einen Biographen Gagerns werden die Erinnerungen von hohem Werte sein. Zu welcher Höhe der Darstellung sich Eigenbrodt stellenweise erhebt, zeigt die meisterhafte Charakteristik Camphausens (p. 278 ff.), die uns eigentlich wünschen läßt, daß wir ein gleich zusammenhängendes Bild auch von der Person Gagerns hätten, aber die vielen einzelnen Seiten, in denen wir diesen kennen lernen, genügen wohl, um uns eine eigentliche Schilderung des Politikers und Menschen Gagern zu ersetzen.

Aktuelles Interesse für unsere Tage erwecken die Erinnerungen, wenn sie Schlaglichter auf Männer wie Bruck und Schwarzenberg werfen (vgl. p. 129 ff.). Das philosophische Denken des Mannes, der

der bedeutendste österreichische Handelsminister der neueren Zeit geworden ist, scheint uns seiner Zeit weit vorausgeeilt, wenn wir zum Beispiel hören, wie er schon am 5. Oktober 1848 als Bevollmächtigter seiner Regierung bei der Zentralgewalt seinen Frankfurter Kollegen einen Artikel vorliest, welcher ein einiges Österreich unter einem Ministerium mit Gemeinschaftlichkeit des Heeres, der Finanzen und der Politik in engem Bündnis mit einem einigen Deutschland fordert, zugleich eine Korrektur Beselers, der keinen besonders günstigen Eindruck von Bruck in Frankfurt gewonnen hatte (vgl. Beseler, p. 78). Heute erscheint uns jener Satz des Programms von Kremsier, auf dessen Grundlage der kluge und zielbewußte Fürst Schwarzenberg die Formen für die Erbauung seines Jung-Österreich schaffen wollte: „Erst wenn das verjüngte Deutschland und das verjüngte Österreich zu neuen und festen Formen gelangt sein werden, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen", als eine Selbstverständlichkeit. Zu jenen Tagen aber war die in ihm ausgedrückte Frage äußerst umstritten, und die Erinnerungen zeigen uns die Anfänge der zahlreichen und mühsamen Wege, die man in den Sturm- und Drangjahren der deutschen Nation und in der darauf folgenden Zeit des Rückschlages ohne Erfolg beschritt, um zu dem heiß erstrebten Ziele einer staatlichen Gestalt für die Einheit zu gelangen. Das Bestreben der Regierungen, in der Zentralgewalt des neuen im Werden begriffenen Staatswesens ein Wort mitzureden, der aussichtslose Versuch, neben der glänzenden, gelehrten Nationalversammlung, die ohne alle wirkliche Macht so anmaßend und herrisch auftrat, die Rechte der überlieferten Staatsformen in Deutschland zu betonen, das ist das schwierige Ziel, welches Eigenbrodts politische Tätigkeit zu Frankfurt bestimmt. Die im Anhang veröffentlichten Berichte aus Frankfurt ergänzen die Erinnerungen aufs beste und führen uns hinein in den stillen Kampf, den der maßvolle Politiker, einer jener tüchtigen Verwaltungsbeamten, wie sie zu jener Zeit in den deutschen Mittelstaaten so zahlreich gediehen, mit warmem Herzen für Deutschlands Wohl und Wehe, um die staatliche Existenz seiner engeren Heimat führte. Inmitten der schwierigen Lage, in welcher sich damals die kleineren deutschen Staaten, eingeklemmt zwischen Preußen, Österreich und dem politischen Radikalismus befanden, erkennen wir es als begreiflich, wenn da und dort im Lager der Mittelstaaten Mediatisierungsbestrebungen auftauchen, die eine Stärkung des nationalen Bewußtseins, freilich auch eine solche des dynastischen Sondergedankens, zum Ziele haben (p. 231, vgl. die Mediatisierungsbestrebungen der Württemberger). Aus diesem ganz natürlichen Bedürfnis heraus, inmitten der allgemeinen Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse im Falle einer durchgreifenden Umwälzung wenigstens für den eigenen Staat eine feste Stellung zu bewahren, ist auch sicher der Gedanke einer Vereinigung der beiden Hessen entstanden, ein Plan, der im Laufe des 19. Jahrhunderts bei verschiedenen Gelegenheiten erwogen worden ist (vgl. p. 230). Die Haltung Hessens zur Oberhauptsfrage (p. 283 ff.) und die Sendung des Generals Schäffer von Bernstein nach Berlin (p. 294 ff.) sind diktiert von der Besorgnis, daß die mittleren Königreiche eine zu starke und die anderen Staaten überragende Stellung erhalten konnten.

Das Problem, welches die Stellung Eigenbrodts in Frankfurt bezeichnet, nämlich das Verhältnis der Einzelregierungen zur deutschen Zentralgewalt, leitet über zu dem nicht minder wichtigen des nationalen Kampfes innerhalb des deutschen Sonderstaates. Die Erinnerungen zeigen deutlich, wie an den deutschen Höfen die nationalen Ideen Eingang gefunden haben (vgl. p. 259 ff.). In Hessen selbst war die nationale

Gärung, wie überall in Deutschland, zum großen Teile mit sozialen Gegensätzen durchsetzt. Der Kampf, den die Verwaltung gegen die Überreste des alten Feudalsystems richtete, eine Fehde, die vielen Persönlichkeiten der Staatsleitung die heftige Feindschaft mancher ritterschaftlicher und standesherrlicher Vertreter zuzog, wird uns vor Augen geführt. Wie inmitten der hauptsächlich von Mainz ausgehende Radikalismus sich rührig zeigt, wie Männer wie der Volkstribun Zitz und der „talentvolle jüdische Demagog" (p. 53) Bamberger, die Führung im öffentlichen Leben Hessens an sich zu reißen suchen, wie sie die erregte Odenwälder Bauernschaft zur Parteinahme wider das Ministerium Gagern beeinflussen, kurz, das ganze unfertige politische Leben, das ganz Deutschland in einen chaotischen Zustand versetzte, zieht in den kleineren Verhältnissen unseres Heimatlandes an uns vorüber. Die Sympathien für den Deutschkatholizismus fielen zu dieser Zeit zusammen mit den nationalen, und die Konflikte zwischen diesem und der päpstlichen Richtung in der hessischen Kirchenpolitik geben uns ein Abbild des Streites im ganzen Vaterland.

Die Publikation ist also fraglos ein wesentlicher Beitrag zur Kenntnis der „Sturmjahre", sowohl für ganz Deutschland als auch für Hessen. Die am Schlusse des Buches untergebrachten Anmerkungen bieten wertvolle Unterstützung für die wissenschaftliche Arbeit, und der Exkurs über die Quellen zur Geschichte Hessens in den Jahren 1848/49 ist geeignet, Forschern, die zum ersten Male an jenes Arbeitsgebiet herantreten, eine leichte und übersichtliche Einführung zu gewähren. Dr. E. Götz.

Bernard Müller, Bilderatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1916, Diesterweg. Geh. M. 8. —, geb. M. 10. —

Der aufschlußreichen Geschichte von Frankfurt aus der Feder von Friedrich Bothe (1913) ist trotz der Schwierigkeiten, die der Krieg allen wissenschaftlichen Unternehmungen in den Weg stellt, jetzt der umfangreiche Bilderatlas zur Geschichte der Stadt gefolgt, herausgegeben von der Städtischen Historischen Kommission. Auf 123 Tafeln hat der unserem Verein von seiner Darmstädter Tätigkeit her wohlbekannte Frankfurter Museumsdirektor weit über ein halbes Tausend Abbildungen zusammengebracht, ein gewaltiges Anschauungsmaterial zur geschichtlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt, von den vorgeschichtlichen und römischen Siedlungen der Gegend angefangen und herabreichend bis zum Untergang der staatlichen Selbständigkeit im Jahre 1866. Ein besonderes Heft soll Erläuterungen zu den Bildern aus Bothes Feder bringen.

Bei der großen Bedeutung, die Frankfurt als Wirtschafts- und Verkehrsmittelpunkt auch für die im heutigen Hessen zusammengefaßten Territorien seit ältester Zeit gehabt hat, bedarf es kaum eines Hinweises auf die Wichtigkeit, die dem Werk auch für unser Arbeitsgebiet zukommt. Hinzu tritt das Interesse, das die Reichs- und Volksgeschichte an der Wahl- und Krönungsstadt der Kaiser, dem Sitze des Bundestags und des ersten deutschen Parlaments nehmen muß. Die prähistorischen Abbildungen und die aus römischer und fränkischer Zeit bieten zudem vieles auch für unser Land Typisches; die erstaunliche Serie der Pläne und Ansichten (Tafel 20—25!) liefern dem Liebhaber städtischer Siedlungsgeschichte reiches Material. Den zahllosen Einzelansichten aller Zeiten sind Abbildungen einzelner Ereignisse und Institutionen (Militär, Handwerk) zugefügt; Münzen, Porträts bekannter Persönlichkeiten fehlen nicht; schließlich sind auch typische oder bemerkenswerte Erzeugnisse des Kunsthandwerks (z. B. Höchster Porzellan) wiedergegeben. Daß unter so vielen Bildern auch manches uns überflüssig Erscheinende steckt, und manches, das nur dem Lokalpatriotismus wichtig scheint, darf nicht wundernehmen.

Das Werk wird dem Liebhaber der Frankfurter Heimatgeschichte eine unerschöpfliche Fundgrube denkwürdiger Tatsachen, dem Lehrer ein wertvolles Hilfsmittel sein. Für eine eigentlich schulmäßige Verwendung ist es freilich zu umfangreich und verwirrt durch seine übergroße Fülle und Mannigfaltigkeit. Vielleicht läßt die Frankfurter Schulbehörde einen Auszug des Wichtigsten und Typischen herstellen?

Uns Hessen sollte das Frankfurter Vorbild (wie die Bilderatlanten von Sachsen, Württemberg usw.) eine Anregung bieten, daß die Pläne zu einem hessischen Bilderwerk aus der Versenkung, in die sie vor einiger Zeit verschwunden sind, wieder auftauchen, sobald die Zeiten eine solche Unternehmung wieder zulassen. W. M. Becker.

Würth, Viktor, Das Großh. Hessische Wappen in seiner geschichtlichen Entwickelung, mit zwei Farbentafeln und Abbildungen nach Zeichnungen von A. Schädel; 1917.

1. Einfache Ausgabe, broschiert, Oktav, Preis 3 M.
2. Vorzugsausgabe, in blau Leinen gebunden, Quart, Preis 15 M.
3. Prachtausgabe, auf Japan gedruckt und in Japan gebunden, Quart, Preis 30 M.

Das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Landesherrn hat eine erfreuliche heraldische Veröffentlichung gezeitigt. Die Ungunst der Kriegszeit ließ freilich fast ein Jahr verstreichen, bis das Werk an dieser Stelle besprochen werden konnte. Der Wunsch, daß ihm weite Verbreitung beschieden sein möge, ist deshalb nicht weniger herzlich gemeint. Würths Schrift verdient es, gelesen und beachtet zu werden. Es gibt wenig volkstümliche Arbeiten über das Gebiet der Wappenkunde, die etwas taugen. Wieviel haben Dilettanten auf diesem Gebiete gesündigt, wieviel dazu beigetragen, daß die schwache Flamme des Interesses, das heute noch unserer Wissenschaft zuteil wird, nicht heller auflohte! Der Verfasser hat dennoch recht, wenn er sagt, daß der Öffentlichkeit auch heute noch heraldische Beziehungen und Begriffe durchaus geläufig sind. Man kann das bei jeder vaterländischen oder heimatlichen Feier erleben. Es fehlt nie an Versuchen, im heraldischen Symbol möglichst allgemein verständlich Sinn und Zweck der Veranstaltung auszudrücken; die Mißgriffe sind freilich oft ebenso rührend wie der gute Wille. Der Wunsch, heraldischen Schmuck anzubringen, wird eben nicht von der nötigen Kenntnis der einfachsten Grundsätze des Wappenwesens begleitet. Diese aber vermittelt uns die vortrefflich geschriebene, dem Hauptteil notwendigerweise weit überlegene Einleitung des Würthschen Buches in einer für jedermann faßbaren und doch gleichzeitig wissenschaftlichen Form. Es ist sehr zu begrüßen, daß über die Anfänge der Heraldik in so klaren Worten das Wichtigste richtig gesagt wird. Dieses Lob darf aber auch für die Entwicklungsgeschichte des Hessischen Wappens und seiner Teile gelten, die gewissermaßen eine populär gehaltene Geschichte der fürstlichen Heraldik überhaupt bietet. Denn wer die Vermehrungen des Schildinhalts und der Helme, wie sie Hessens Fürsten führten, durch die Jahrhunderte verfolgt hat, wird auch als Laie fähig werden, anderen Wappendarstellungen gegenüber mehr zu empfinden als naives Erstaunen über die Fülle unverständlicher Bilder. Darin liegt meines Erachtens Zweck und Wert der kleinen Schrift vornehmlich begründet, daß sie den Uneingeweihten lehrt, bei Wappen lasse sich auch etwas denken.

Und es läßt sich viel nachsinnen über Aufbau und Wachsen des mittelalterlichen Territoriums und seinen Übergang in ein Staatswesen der neueren Zeit bis zum souveränen Bundesstaat, wenn man Würth auf seinem Gang durch die Jahrhunderte folgt. Er erzählt uns von der Abstammung des Hessischen von dem Thüringer Löwen, dem ersten literarisch belegten Wappen in Deutschland; er zeigt uns, wie mit den Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen, Schaumburg, mit dem Fürstentum Hersfeld,

einem Teile des Isenburger Landes, der Hanauischen Erbschaft Hessens Wappen an Schilden, leider nicht immer an Schönheit zunahm, wie endlich die Rheinbundszeit, nach einigen abenteuerlichen Versuchen noch größerer Belastung des Wappens mit neuen Emblemen, zu einer dem neuen Staatsgedanken entsprechenden Vereinfachung des Landeswappens schritt, die bis vor kurzem anhielt. Der verständige Leser, auch wenn er nicht vom Fach ist, wird aus der Schilderung erneut die Lehre ziehen, daß die Heraldik eine bequeme Führerin ist, wo es sich um die Datierung von Altertümern und Kunstdingen handelt. Man braucht sich die leicht im Gedächtnis haftenden Veränderungen der Schilde nur einzuprägen, um einen stets greifbaren Anhalt für die ungefähre Zeitbestimmung zu haben. Die hübschen und zahlreichen Darstellungen und Wiedergaben der verschiedenen Wappen erleichtern die Orientierung und werden manchem willkommen sein, dem der Text vielleicht schon zu fachmännisch erscheint. Für solche, die sich eine Geschichte des Hessischen Wappens schon lange gewünscht haben — und deren sind viele —, ist die fachliche Genauigkeit, die Würths Autorschaft verbürgt, ein Grund mehr zum Genuß des Buches.

Darmstadt, im Februar 1918. Strecker.

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Erster Band. Bearbeitet von Friedrich Küch. Mit vier Lichtdrucktafeln. (Quellen zur Rechtsgeschichte hessischer Städte. Erster Band = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIII, 1.) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun, 1918. Preis 20 M., geb. 23 M.

Vor mehreren Jahren hat die Historische Kommission für Hessen und Waldeck auf Antrag des damaligen Archivrats, jetzigen Archivdirektors Dr. F. Küch beschlossen, ein Quellenwerk zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte im Mittelalter herauszugeben. Dr. Küch hatte in einer Denkschrift den Plan zu dem neuen Unternehmen aufgestellt. Er selbst wurde beauftragt, die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Quellen der Stadt Marburg herauszugeben. Heute liegt der erste Band trotz des Weltkriegs in der gewohnten guten Ausstattung der Marburger Kommissionsveröffentlichungen im Drucke vor. Die Stadt Marburg, deren Stadtgeschichte in ihm eine erste sichere Grundlage erhält, nicht weniger aber auch alle Freunde der hessischen Geschichte sind dem Herausgeber für seine wertvolle Gabe zu großem Danke verpflichtet. Über die wichtigen rechts- und verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse seines Buches hinaus hat er unsere Kenntnis von dem Leben und Treiben, von Handel und Wandel in einer mittelalterlichen hessischen Landstadt vertieft und erweitert. Die Stellung Marburgs als zeitweilige Residenz und als Oberhof für die übrigen Städte Oberhessens, seine engen Beziehungen zu Gießen und Alsfeld, Grünberg und Schotten, Homberg und Butzbach bringen es mit sich, daß Küchs Marburger Rechtsquellen auch bei uns volle Beachtung verdienen, zumal der Herausgeber in diesem ersten Bande eine Anzahl von Urkunden von allgemeiner Bedeutung für sämtliche hessischen Städte aufgenommen hat. Die Reihe der hessischen Stadtrechtsquellen mit denen Marburgs zu eröffnen, empfahl sich deswegen, weil der für die Hauptstadt des Landes an der Lahn vorliegende Urkunden- und Aktenstoff so reich und vollständig war, wie wohl für keine andere hessische Stadt. Dem steinernen Rathaus aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts hat Marburg es zu verdanken, daß sein Archiv nahezu vollständig auf unsere Zeit gelangt ist.

Der erste Band des neuen Quellenwerks bringt in seinem ersten Teile in nicht weniger als 315 Nummern die rechts- und verfassungs-, verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Urkunden und Akten Marburgs teils im Wortlaut, teils in Auszügen und Regesten. Er reicht von 1311—1573,

von dem Privileg Bischof Ludwigs von Münster bis zur „Zusammenstellung der Erbrechtsgewohnheiten in Oberhessen", die, wie außerdem noch eine große Anzahl von Nummern, auch für unsere oberhessischen Städte bedeutsam ist. Im zweiten Teile werden die beiden Städtebücher abgedruckt, das 1391 angelegte und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fortgesetzte große und das in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts entstandene kleine Stadtbuch. Der zweite Band soll die ältesten Ratsprotokolle, die städtischen Hauptrechnungen und die sehr erwünschten Register enthalten. Der Abdruck und die Bearbeitung der Quellen ist mit all der Sauberkeit und Sorgfalt erfolgt, die wir von den früheren Veröffentlichungen des Herausgebers her kennen. Die treffliche Einleitung, die er ihnen vorausgeschickt hat, gibt auf 40 Seiten, knapp aber um so inhaltreicher, eine Entwicklungsgeschichte der Stadt von ihrer Entstehung bis zu der Reformation und den Bauernkriegen. Die Grundlinien, die Küch hier zieht, haben mutatis mutandis auch für die übrigen hessischen Städte Geltung. Seine Darstellung der einschlägigen rechts- und verfassungs-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Verhältnisse bedeutet eine beträchtliche Vermehrung unserer Kenntnisse. Eine Zusammenstellung der Stadtschreiber und die inhaltreiche Charakteristik der in dem ersten Bande veröffentlichten und der dem zweiten vorbehaltenen Quellen leitet zu dem Abdruck der Texte über.

In zwei Anhängen werden die Marburger Stadt- und Bürgersiegel und die Notariatssignete der Stadtschreiber behandelt. Namentlich der erste Aufsatz, dem 42 Siegelbilder von Privatsiegeln in Holzschnitt und vier vorzüglich ausgeführte Lichtdrucktafeln mit etwa 90 klaren Siegelabbildungen beigegeben sind, verdient besondere Beachtung. Er verrät auf Schritt und Tritt den Kenner der hessischen Familiengeschichte und den gewiegten Heraldiker. Die Ausführungen über die Marburger Schöffenfamilien, über die Löwenwappen hessischer Familien, über Wappenänderungen usf. werden namentlich in den Kreisen der Familienforscher Beifall finden. Das Siegelverzeichnis umfaßt rund 100 Familien, von denen eine größere Anzahl, wie schon die Namen von Gambach, von Gießen, von Grünberg, von Sassen (Saasen) andeuten, aus dem heutigen Großherzogtum stammt.

J. R. Dieterich.

Geschichte der Familie Widt. Ein Beitrag zur Stammesgeschichte der Freiherren Heyl zu Herrnsheim. Die elsässische Zeit. Aus Urkunden und gedruckten Quellen zusammengestellt von Professor Dr. Adam Schneider. Straßburg 1916. Druck und Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel).

An guten Familiengeschichten sind wir in Hessen arm. Es fehlt uns namentlich an guten Darstellungen der Entwickelung unserer führenden Familien. Solche Darstellungen sollen mehr geben, als bloße Sammlungen von Personalnotizen. Sie sollen sich abheben von dem geistigen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrund der Gesamtheit unseres Volkes. Wird ihre Aufgabe so gefaßt, dann bringen sie außer der Familiengeschichte im engeren Sinne wertvolle Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte. Dann können sie auch, wenn anders die Verfasser ihrem Stoffe auch literarisch gewachsen sind, Anspruch auf literarische Bedeutung erheben.

Ein Buch dieser Art stellt die kurz vor Kriegsausbruch herausgekommene Geschichte der Familie Widt dar. Sie bezeichnet sich selbst als ein Beitrag zur Stammesgeschichte des Geschlechts der Freiherren Heyl zu Herrnsheim und ist als erste einer Reihe von Werken gedacht, die auf Veranlassung des Freiherrn Cornelius Wilhelm Karl H. z. H. auf breiter Grundlage die Geschichte seines Hauses schildern sollen.

Der Besucher des Wormser Stadtarchivs freut sich der vorbildlichen Art, in der der derzeitige Senior des Geschlechtes Freiherr Wilhelm Cornelius für das Archiv seiner Vaterstadt gesorgt hat. Seiner Heimatsliebe und vorbildlichen Freigebigkeit verdanken wir u. a. das monumentale Quellenwerk zur Wormser Geschichte von Heinrich Boos (3 Bände, Berlin 1886—93), die von Joseph Sattlers Meisterhand illustrierte Geschichte der rheinischen Städtekultur (4 Bände, Berlin 1897ff.) und neuerdings D. Bonins Urkundenbuch der früheren freien Reichsstadt Pfeddersheim (Frankfurt a. M. 1911).

Wir begrüßen es, daß der geschichtliche Sinn des Vaters auf den Sohn übergegangen ist und jetzt auch der Geschichte des eigenen Hauses, das, wie mit der Geschichte der Stadt Worms, so auch mit der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung Hessens so enge verknüpft ist. Der vorliegende erste Band, der die Geschichte der Familie Widt bis zur Übersiedelung nach Worms behandelt, fällt nicht in unser Arbeitsgebiet. Es ist deshalb hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Nur eine heraldische Bemerkung sei erlaubt: das Wappen der Familie Widt, ein gebildeter Halbmond über einem Dreiberg, dürfte nicht als das der erloschenen elsässischen Ritterfamilie de Wide, sondern eher als das aus einer Hausmarke hervorgegangene redende Wappen eines Silberbergwerkbesitzers zu deuten sein, als den wir den ersten bedeutenden Vertreter der Familie, Reinhard Widt, kennen lernen. Der gebildete Halbmond ist das alchymistische Zeichen für Silber.

Die vornehme Ausstattung des Buchs mit Bildern, Druck, Papier und Einband wird jedem Freunde der Buchkunst eine Freude sein.

J. R. Dieterich.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu dem Aufsatz über Tiecks Beziehungen zu Darmstadt, Bd. 11:

Zu S. 261. Dem Kreis, worin Tieck in Darmstadt verkehrte, gehörte auch der Hoftheaterintendant Karl Theodor von Küstner (1784—1864) an. Er wirkte vom Sommer 1830 bis Mai 1831 in Darmstadt, und er war die Veranlassung von Holteis Berufung dorthin. Seine Darmstädter Zeit hat er in dem Buche „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung in Darmstadt, München und Berlin (Leipzig 1853, S. 61—90)“ geschildert. Nach seinen Angaben gehörte ferner der Oberforstassessor Franz von Brandis auch zu jenem Kreise. Auch August Wilhelm von Schlegel war einmal als Gast des Generals von Dalwigk daselbst. Von diesem Besuche handelt Holtei (Vierzig Jahre, 2. Aufl., Breslau 1859, S. 208 f.) ausführlich.

Zu S. 262 ff. Die hier mitgeteilten Gedichte zu Goethes Geburtstag in den Jahren 1830 und 1831 rühren von dem Justizrat Karl Buchner her, der auch schon im Jahre 1829 ein Gedicht zu derselben Gelegenheit gemacht hatte. Der Urheber und Veranlasser dieser Feiern war Ministerialrat Wilhelm Hallwachs. Bei der Feier im Jahre 1829 war auch der Tenorist Franz Vetter und seine Gattin, die Schauspielerin Wilhelmine Miedke, zugegen. Das Mitglied, das die Besorgung der Goethebüste (S. 263) übernommen hatte, war Heumann, die Melodie des Liedes „Frankfurt dort am Maine“ stammte von G. Weber. Vgl. Goethes Geburtstagsfeier in Darmstadt. Die Muse. 1853, S. 108—112.

Zu Note 13. Heumann kommt unter dem Namen „Hickmann“ als Nebenfigur vor in Otto Müllers den Prozeß Weidig behandelnden Roman „Altar und Kerker“ (Stuttgart 1884); es wird dort von ihm gesagt, daß er „seinen berühmten Freund Ludwig Tieck so hoch verehre, daß es fast an Abgötterei grenze“ (Bd. 3, S. 154); vgl. auch Bd. 2, S. 17; Bd. 3, S. 149 f.

S. 274 Z. 8 v. u. lies: Helwig Bernhard Jung statt Helfrich Bernhard Jung.

Register.

Von **Else Lauckhard.**

(Personen- und Ortsnamen des Beitrags von K. Th. Müller: „Das Aschaffenburger Kopialbuch des Klosters Hirzenhain in Regesten" finden sich im besonderen Inhaltsverzeichnis am Schlusse dieses Artikels.)

A.

B.

G.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei in Darmstadt.

eßen

aheim

rektor

. Jä-
rektor

9.
37.
n 83.
73.